

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 72. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XIV. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 30. November 1977**

### Tagesordnung

1. 4. Kraftfahrgesetz-Novelle und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sturzhelmen
2. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (8. StVO-Novelle)
3. Änderung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972 zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966
4. Änderung der Telegraphenordnung
5. Änderung des Postgesetzes
6. Außenhandelsgesetznovelle 1977
7. Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958
8. Notenwechsel zur Anwendung des Artikels 23 des Protokolls Nr. 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1972, BGBl. Nr. 466/1972, auf die in Liste C zu vorzitiertem Protokoll Nr. 3 angeführten Erzeugnisse
9. Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren
10. Zolltarifgesetznovelle
11. Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung samt Anlagen

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 6782)

#### Fragestunde (44.)

Finanzen (S. 6782)

Dr. Lanner (451/M); Dipl.-Vw. Josseck, Josef Schläger, Dr. Keimel

#### Handel, Gewerbe und Industrie (S. 6785)

Dr. Schranz (454/M); Westreicher, Dipl.-Ing. Hanreich, Egg

Köck (455/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Stix, Babanitz

Mühlbacher (456/M); Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Erika Seda

Dr. Stix (457/M); Wille, Helga Wieser, Dipl.-Ing. Hanreich

Burger (461/M); Teschl, Dipl.-Ing. Riegler

Dkfm. Gorton (462/M); Dr. Stix, Heinz, Dr. Keimel

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend mangelnde Vorsorge für die Terrorbekämpfung in Österreich (1490/J) (S. 6831)

Begründung: Dr. Lanner (S. 6833)

Bundesminister Lanc (S. 6836)

Debatte: Dr. Busek (S. 6838), Thalhammer (S. 6842), Dr. Schmidt (S. 6845), Steinbauer (S. 6847), Dr. Schnell (S. 6850), Peter (S. 6854), Dr. Schranz (S. 6857) und Dr. Ermacora (S. 6859)

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (57 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert (3. Kraftfahrgesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden und über die Änderung derselben (Zu 57 d. B.) gemäß § 25 Geschäftsordnungsgesetz 1975 (649 d. B.)

(2) Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (8. StVO-Novelle) (650 d. B.)

Berichterstatter: Alberer (S. 6796)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 6798), Ing. Hobl (S. 6802), Dkfm. DDr. König (S. 6811), Dr. Schmidt (S. 6817), Kittl (S. 6822), Dr. Fiedler (S. 6825), Bundesminister Lausacker (S. 6829), Hietl (S. 6830) und Kammerhofer (S. 6862)

Ausschussschließung betreffend Novellierung der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 (S. 6797) – Annahme E 15 (S. 6864)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 6864)

(3) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (601 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972 zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966 (651 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Letmaier (S. 6865)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6865)

Gemeinsame Beratung über

(4) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (611 d. B.): Änderung der Telegraphenordnung (652 d. B.)

(5) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (641 d. B.): Änderung des Postgesetzes (712 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 6865)

6780

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

- Redner: Ing. Gradinger (S. 6866), Dr. Gradenegger (S. 6867), Dr. Schmidt (S. 6871), Kammerhofer (S. 6872) und Bundesminister Lausecker (S. 6874)  
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 6874)
- (6) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (640 d. B.): Außenhandelsgesetznovelle 1977 (693 d. B.)  
Berichterstatter: Lehr (S. 6875)  
Redner: Dr. Fiedler (S. 6876) und Neumann (S. 6878)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6879)
- (7) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (654 d. B.): Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958 (694 d. B.)  
Berichterstatter: Landgraf (S. 6880)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6880)
- (8) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (603 d. B.): Notenwechsel zur Anwendung des Artikels 23 des Protokolls Nr. 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1972, BGBl. Nr. 466/1972, auf die in Liste C zu vorzitiertem Protokoll Nr. 3 angeführten Erzeugnisse (691 d. B.)  
Berichterstatter: Lafer (S. 6880)  
Genehmigung (S. 6881)
- (9) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (609 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (692 d. B.)  
Berichterstatter: Heinz (S. 6881)  
Genehmigung (S. 6882)
- (10) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (612 d. B.): 10. Zolltarifgesetznovelle (698 d. B.)  
Berichterstatter: Stögner (S. 6882)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6882)
- (11) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (671 d. B.): Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung samt Anlagen (711 d. B.)  
Berichterstatter: Huber (S. 6883)  
Genehmigung (S. 6883)
- Eingebracht wurden**
- Regierungsvorlagen**
- 704: Änderung des Dienstrechtsverfahrensgesetzes (S. 6796)
- 706: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung
- 707: Änderung des Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Österreichische Nationalbank
- 735: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (S. 6796)
- Petition**
- betreffend „Finanzierung der Studentenheime durch das Wissenschaftsbudget“ (überreicht durch Abg. Dr. Busek) (S. 6796)
- Anträge der Abgeordneten**
- Dr. Prader, Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 abgeändert wird (70/A)
- Dr. Prader, Dr. Neisser, Dr. Gasperschitz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 (PG 1965) vom 18. 11. 1965, BGBl. Nr. 340/65, abgeändert wird (71/A)
- Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die authentische Auslegung des § 133 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 2 ASVG (72/A)
- Blecha, Dr. Lanner, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürglicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert wird (73/A)
- Anfragen der Abgeordneten**
- Regensburger, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Huber und Genossen an den Bundesminister für Bauen und Technik betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang der Inntalautobahn (1472/J)
- Suppan und Genossen an den Bundesminister für Bauen und Technik betreffend den Zubau zur Höheren berufsbildenden Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und Bundesfachschule für Damenkleidermacher in Klagenfurt (1473/J)
- Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Umschulung von Arbeitskräften in den verschiedenen Bereichen der österreichischen Wirtschaft (1474/J)
- Mag. Höchtl, Brunner, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundesjugendplan (1475/J)
- Dr. Frauscher, Glaser, Helga Wieser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend eine angebliche Weisung des Justizministeriums in Suchtgiftangelegenheiten (1476/J)
- Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verunreinigung des Traunsees durch Industrieabwasser (1477/J)
- Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Maßnahmen der Staatsanwaltschaft bezüglich Tierquälerei (1478/J)

- Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Stundenkürzungen an den Schulen (1479/J)
- Melter, Dr. Stix und Genossen** an den Bundesminister für Finanzen betreffend regionale Verteilung der Mittel aus dem Familienlastenausgleich (1480/J)
- Dr. Gruber, Dr. Busek und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Wiederverwendung des beurlaubten Vertragsbediensteten Dr. Fritz Herrmann als unmittelbaren Beauftragten des Ministers in Angelegenheiten der Kunst und Kultur (1481/J)
- Dr. Busek, Dr. Gruber und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Mißstände in den Bundestheatern (1482/J)
- Blecha und Genossen** an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Förderung der Sozialwissenschaften (1483/J)
- Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Anzahl der in den Schulen unterrichtenden ungeprüften Lehrkräfte (1484/J)
- Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Subvention des Filmes „Unsichtbare Gegner“ (1485/J)
- Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Servicestelle für Lehrer, Eltern und Schüler (1486/J)
- Ing. Amtmann, Suppan und Genossen** an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Schulbaumaßnahmen im Bundesland Kärnten (1487/J)
- Ing. Amtmann, Suppan und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulbaumaßnahmen im Bundesland Kärnten (1488/J)
- Dr. Reinhart, Egg und Genossen** an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Lärmbelästigung der Bevölkerung durch den Verkehr auf Autobahnen (1489/J)
- Dr. Lanner, Dr. Busek, Steinbauer und Genossen** an den Bundesminister für Inneres betreffend mangelnde Vorsorge für die Terrorbekämpfung in Österreich (1490/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vergabe einer zweiten Subvention für den Film „Staatsoperette“ (1491/J)
- Burger, Ing. Letmaier und Genossen** an den Bundesminister für Verkehr betreffend Errichtung eines Fernmeldebetriebsamtes in Leoben (1492/J)
- Burger, Ing. Letmaier und Genossen** an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Präbichl-Südrampe (1493/J)
- Burger und Genossen** an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verlegung des Bahnhofes St. Peter Freienstein in die Ortsmitte (1494/J)
- Kraft, Gurtner und Genossen** an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmerieposten Mining (1495/J)
- Maderthaner, Haberl und Genossen** an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 75 im Abschnitt Guggenbüchel im Bereich der Gemeinde Donnersbachwald (1496/J)
- Mag. Höchl und Genossen** an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zustand der Unterkunftsbaracken in der Burstynkaserne (1497/J)
- Dr. Eduard Moser, Suppan, Ing. Amtmann und Genossen** an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesschulbau in Graz und Klagenfurt (1498/J)
- Dr. Eduard Moser, Suppan, Ing. Amtmann und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundesschulbau in Graz und Klagenfurt (1499/J)
- Mag. Höchl und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kürzung von Turnstunden an AHS und BHS (1500/J)
- Dr. Kohlmaier und Genossen** an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Berücksichtigung von Härtefällen im Urlaubsgesetz (1501/J)
- Burger, Ing. Letmaier, Ing. Url und Genossen** an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verkehrssituation in Niklasdorf, Steiermark (1502/J)
- Meißl, Dr. Schmidt und Genossen** an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend B 67 im Gemeindegebiet von Spielfeld (1503/J)

#### Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ottolie Rochus und Genossen (1365/AB zu 1409/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Häuser und Genossen (1366/AB zu 1374/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1367/AB zu 1393/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (1368/AB zu 1371/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1369/AB zu 1375/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1370/AB zu 1397/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1371/AB zu 1408/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1372/AB zu 1383/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter Präsident Minkowitsch, Dritter Präsident Probst.

einem großen Sprung anzupassen, sondern, wie alle Preisentwicklungen auch in der privaten Wirtschaft, besser in kürzeren Abständen, aber dafür in einem wesentlich geringeren Ausmaß.“

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 70. und 71. Sitzung des Nationalrates vom 17. November 1977 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Staudinger, Frodl, Wedenig, Anton Schläger, Pölz und Zingler.

Das deckt sich mit dem, was ich unter anderem im Wirtschaftsbericht 1976 gesagt habe:

„In diesem Zusammenhang“ – nämlich einem solchen – „soll jedoch die Steuer-, Tarif- und Gebührenpolitik nicht unerwähnt bleiben. Wir müssen, meine Damen und Herren, die in der Rezession notwendigerweise eingegangene Budgethypothek schrittweise abbauen, werden dabei aber jedenfalls bemüht sein, die erforderlichen Anpassungen im engstmöglichen Rahmen vorzunehmen.“

Und ich habe Ihnen in einer schriftlichen Anfragebeantwortung vom 13. September 1976 folgendes übermittelt:

„Was ferner Tarifanpassungen zur Abgeltung von Kostensteigerungen bei den Bundesbetrieben anbelangt, so vertrete ich die Auffassung, daß solche Regulierungen in kürzeren Abständen und mit geringeren Erhöhungssätzen – wenngleich in einer Art Mehr-Jahresplan – vorgenommen werden sollten, kann aber auch hier den zuständigen Ressorts und parlamentarischen Gremien nicht vorgreifen. Wenn schließlich nach der Übernahme neuer Agenden oder der Ausweitung bestehender durch die öffentliche Hand verlangt wird, so bedarf dies selbstverständlich auch der Sicherstellung der hiefür erforderlichen Finanzierungsmittel.“

Was nun die Begründung des Maßnahmenpakets anlangt, so darf ich auf die ausführliche Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vor dem Hohen Haus am 5. Oktober verweisen sowie auf die spezifischen Ergänzungen in der Budgetrede.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Lanner:** Herr Bundesminister! Auch ich habe Ihre Erklärung vor dem Parlament vom 12. Mai dieses Jahres vor mir. Und jetzt frage ich mich: Nach welchen Grundsätzen arbeiten und planen Sie?

Sie sagen dort: In meinem Ressort besteht derzeit – bestehen keine Pläne für eine Erhöhung von Steuern und Gebühren.

Das sagen Sie am 12. Mai dieses Jahres, am 12. Mai!

Drei Monate später erhöhen Sie die Mehrwertsteuer, führen Sie eine neue Straßensteuer ein.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Lanner (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

451/M

Was hat Sie trotz Ihres am 12. Mai 1977 im Nationalrat ausdrücklich gegebenen Versprechens, es gäbe keine Pläne, in der laufenden Legislaturperiode Steuern und Gebühren zu erhöhen, dennoch bewogen, kurze Zeit darauf eine neue Belastungswelle auf die österreichische Bevölkerung loszulassen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein solches Versprechen habe ich nicht gegeben, hätte ich gar nicht geben können. Sie können nur zu dem Schluß kommen, indem Sie in der Fragestellung meine Beantwortung unvollständig wiedergeben.

Ich darf daher die Anfragebeantwortung vom 12. Mai wiederholen:

„Ich kann nicht für alle Denkmöglichkeiten ausschließen, daß Steuern, Tarife oder Gebühren erhöht werden, aber in meinem Ressort bestehen derzeit – derzeit: das ist ein ganzentscheidendes Wort in dem Zusammenhang! (*Zwischenruf bei der ÖVP*) – „und dies für die ganze Legislaturperiode – keine Pläne . . . , wobei ich allerdings hinzufüge, daß ich immer den Standpunkt vertreten habe, was Tarife anlangt, daß es besser ist, diese nicht nach langen Zeiträumen dann in

**Dr. Lanner**

Da stimmt doch etwas nicht zusammen, und mit Recht fragt sich die Bevölkerung: Kann man einem Ministerwort noch trauen?

Aber ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Ist das jetzt wenigstens alles, oder kommt in dieser Legislaturperiode auf die Bevölkerung noch etwas an Steuern und Gebühren zu?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was die Straßenbenützungsabgabe anlangt, so darf ich auf eine weitere ausführliche Beantwortung auf eine mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke vom 25. Februar 1976 verweisen.

Sie haben jetzt wieder in der Zusatzfrage das „derzeit“ weggelassen. Und das ist der entscheidende Punkt. Ich darf Sie auf die Seite 5 317 des Stenographischen Protokolls der XIV. Gesetzgebungsperiode verweisen. (*Abg. Dkfm. Gorton: Fünf Wochen!*)

Es ist nicht möglich, daß Sie unter Weglassung entscheidender Teile einer Aussage etwas unterstellen.

Dies war meine Aussage. Es haben sich Situationen ergeben: denkmögliche (*Heiterkeit bei der ÖVP*), die Maßnahmen notwendig gemacht haben (*Ruf bei der ÖVP: Fünf Wochen!*), und wenn etwas notwendig ist, sehr geehrter Herr Abgeordneter, so haben wir in der Vergangenheit die notwendigen Entscheidungen getroffen und werden sie in Zukunft auch treffen. (*Abg. Glaser: Wie langfristig...!*)

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Lanner:** Herr Bundesminister! Ich habe das „Derzeit“ nicht weggelassen. Darauf kommt es auch gar nicht an. Denn fünf Wochen später gehen Sie mit einem Belastungsgesetz in die Begutachtung. Wer glaubt Ihnen denn, daß Sie das vier, fünf Wochen vorher nicht gewußt haben? Das ist das Problem, um das es hier geht. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Aber, Herr Bundesminister, wenn Sie schon der Bevölkerung derartige Belastungen und Opfer zumuten: Sind Sie bereit, auch von Ihrer Seite, von seiten der Regierung, ein Opfer zu bringen?

Diese Bundesregierung hat jeden Tag 83 000 S Repräsentationsspesen: Sind Sie bereit, hier ein Zeichen zu setzen und ein Spesenopfer, auch im Interesse der Bevölkerung, zu bringen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr

Abgeordneter! Das Maßnahmenpaket wurde Anfang Oktober – fünf Wochen und dreieinhalb Monate mögen für Sie kein ... (*Rufe bei der ÖVP: Gutachten!*) Das Maßnahmenpaket in der Form war gar nicht in der Begutachtung (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), weil es als Initiativantrag eingebracht wurde.

Was im Wirtschaftsbericht angekündigt war, war der Wegfall von überdotierten steuerlichen Subventionen. Das ist etwas ganz anderes als irgendwelche Tarif-, Gebühren- und Steuererhöhungen. Das mag wieder für Sie ein kleiner Unterschied sein, aber es ist ein sehr wesentlicher.

Wir haben schon vor dem Sommer und auch im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket eine ganze Reihe von Einsparungen – sicherlich sind sie in der Summe nicht so gewichtig, sie können es auch gar nicht sein – vorgenommen und werden sie durchführen. Wir werden die Repräsentation auf ein Mindestmaß reduzieren, aber daß die internationalen Verpflichtungen ein solches erforderlich machen, wird Ihnen doch sicherlich nicht unbekannt sein. Wenn in den letzten Tagen der Herr Bundeskanzler wegen erhöhter Repräsentation kritisiert wurde, so übersieht man, daß dies Ausdruck besonderer außenpolitischer Aktivitäten war. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Glaser: Eine ganz richtige Finanzpolitik!*)

**Präsident:** Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Josseck. Bitte.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ):** Herr Vizekanzler! Auch ich frage mich, was ist das für eine Finanzpolitik, die Sie betreiben, wo Sie innerhalb von fünf Wochen von einer Meinung auf die andere umsteigen.

Man hört aus Ihrem Ministerium – das sind Insiderinformationen –, daß man bereits an einem neuen Paket in Ihrem Haus arbeitet. Meine Frage dazu: Ist das richtig?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Androsch:** Diese Insiderinformationen sind mir nicht zugänglich. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP*.) Ich weiß nicht, worauf Sie sich stützen.

Was die Finanzpolitik anlangt, Herr Abgeordneter Josseck, so können wir in Anspruch nehmen, daß sie wesentlich dazu beigetragen hat in einer Zeit – das geht seit 1974 –, wo ringsum die Arbeitslosenzahlen beträchtlich steigen, daß wir das von Österreich haben fernhalten können. (*Beifall bei der SPÖ*.)

6784

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Josef Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Bundesminister! Gerade in dieser schwierigen Lage, die wir derzeit auf dem Gebiete der Eisenindustrie mitmachen, sehen wir ganz genau, wie wichtig das Maßnahmenpaket der Bundesregierung ist.

Die Spitalsdefizitdebatte, die in den letzten Wochen über ganz Österreich hinwegging, weist ebenfalls darauf hin, daß dieses Problem einer Lösung bedarf.

Ebenso wichtig ist das Problem der Wasserreinhaltung. Für all diese Dinge braucht man Milliarden von Schilling, und die Herrschaften der ÖVP machen sich anscheinend keine Gedanken darüber, woher das Geld kommen soll. Ich glaube daher, Herr Bundesminister, ... (*Abg. Glaser: Das ist eine Rede und keine Frage!*) Ich komme schon dazu! Ich glaube daher, daß die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für gehobene Lebensgüter eine sehr sinnvolle Einrichtung war. Nachdem ich gehört habe, daß diese Einnahmen für die Abdeckung des Spitalsdefizites und für den Wasserwirtschaftsfonds aufgewendet werden sollen, stelle ich die Frage, in welchem Umfang Geld für das Spitalsdefizit und für den Wasserwirtschaftsfonds aufgewendet werden soll.

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Maßnahmenpaket und seine finanziellen Auswirkungen, das heißt die damit verbundenen Mehreinnahmen, erlauben es auch, eine Reihe von nicht in Bundeskompetenz stehender Finanzierungsaufgaben zu erfüllen. Ich meine damit konkret die seit langem und immer wieder von den Ländern, aber sicherlich auch von den spitalserhaltenden Gemeinden relevierte Frage der Spitalsfinanzierung und sicherlich die vor allem in ländlichen Gemeinden und auch in manchen Industriegemeinden relevierte Frage einer höheren Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds.

Durch diese Mehreinnahmen stehen im nächsten Jahr nach einem Aufteilungsschlüssel, über den bereits mehr oder weniger Einigkeit erzielt wurde, obwohl hier die Spitäler stärker dotiert werden als der Wasserwirtschaftsfonds, was beschäftigungspolitisch nicht unproblematisch ist, denn die Spitalsfinanzierung schafft keine zusätzliche Beschäftigung, während eine zusätzliche Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds das sehr wohl tut, 800 Millionen aus dem erhöhten Mehrwertsteuersatz für die Spitalsfinanzierung und weitere 800 Millionen aus der

Erhöhung der Krankenkassenbemessungsgrundlage zur Verfügung. Also aus diesem Titel werden 1,6 Milliarden Schilling den Spitätern schon nächstes Jahr mehr zufließen, wozu noch 1,1 Milliarden Schilling aus dem Bundesbudget kommen, sodaß den Spitätern durch Maßnahmen des Bundes nächstes Jahr 2,7 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen werden, wobei es noch über die Art der Durchführung und über die Verteilung innerhalb der Gebietskörperschaften offene Fragen gibt. Ein langanhaltendes Problem kann hier mitgelöst werden: 400 Millionen Schilling stehen zusätzlich dem Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung. Das ist weniger, als sich die Bundesregierung vorgestellt hat, aber immerhin eine wesentliche Erleichterung für die Aufgaben der Wasserwirtschaft.

**Präsident:** Weitere Frage. Herr Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben vorhin meine Anfrage vom 12. Mai zitiert, allerdings nur die Seite 5317. Auf Seite 5318 habe ich Sie zum Beispiel damals gefragt, ob etwas bei Ihnen in Plan sei. Die LKW-Steuer wurde wörtlich erwähnt, das steht hier. Sie haben darauf geantwortet:

„Sie haben in Ihrer Eingangsfrage formuliert: „soweit sie „Ihr“ – nämlich mein – „Ressort“ – also Ihres – „betreffen. Dafür kann ich es ausschließen . . .““

Das haben Sie damals gesagt. Und jetzt haben Sie im Budget mit 2,2 Milliarden Schilling sehr wohl eine solche LKW-Steuer drinnen, nur unter einem anderen Namen halt.

Aber, Herr Minister, offensichtlich wird im Zeitalter der öffentlichen Plan- und Konzeptlosigkeit, wie Sie es uns jetzt erwiesen haben und wie es Ihnen vor allem auch Professor Klenner gestern sehr deutlich in „ZiB 2“ gesagt hat – (*Rufe bei der SPÖ: Frage! Wo bleibt die Frage?*) das hätten Sie den Kollegen Babanitz auch fragen können, meine Herren –, der Überblick vor allem für die betroffene Bevölkerung sehr schwer. Die muß ja auch in der Wirtschaft planen.

Ich stelle Ihnen daher die Frage umgekehrt, vielleicht fällt Ihnen die Beantwortung dann leichter, Herr Minister: Für welchen Zeitraum schließen Sie jedenfalls die Einführung neuer Steuern, Abgaben und Tarife beziehungsweise die Erhöhung bestehender aus?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Das kann ich für überhaupt keinen Zeitpunkt ausschließen, weil

**Vizekanzler Dr. Androsch**

das von der Entwicklung abhängt und ich zum Beispiel nicht weiß, ob man eine Energiesteuer einführen soll, wie sie zum Beispiel im Taus-Plan vorgeschlagen wird. (*Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Tolles Konzept! Das war ein tolles Konzept vom Finanzminister!*)

**Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie**

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel und Gewerbe.

**454/M**

Halten Sie es für richtig, daß die Fremdenverkehrsbetriebe während der Semester(„Energie“)-ferien entgegen den Erwartungen Höchstpreise (Hauptsaison) einheben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Ich halte das nicht für richtig, möchte aber feststellen, daß der Fachverband ganz entschieden bestreitet, daß das generell der Fall ist.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Als die Semesterferien im Winter eingeführt wurden, hat es ja vorher immer eine gewisse Flaute im Fremdenverkehr gegeben. Es lag daher die Einführung dieser Semesterferien nicht zuletzt im Interesse der Fremdenverkehrsbetriebe. In sehr vielen Betrieben werden Hauptsaisonpreise eingehoben. Hielten Sie es nicht für fairer, wenn man Nebensaisonpreise zur Regel machen würde?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter, Sie haben recht, daß, bevor die Winterferien eingeführt wurden, gerade im Jänner-Loch der Fremdenverkehr sehr schlecht ausgelastet war. Es war daher ein sehnlicher Wunsch von Seiten des Fremdenverkehrs seit Jahrzehnten, eine diesbezügliche Regelung zu erreichen. Dies ist dann auch mit Einführung der Winterferien beziehungsweise der Semesterferien geglückt. Die Fremdenverkehrsbetriebe sagen nun: Es ist zu unterscheiden, ob dieser Betrieb in einer Lage liegt, wo er vorher schon einen Winterbetrieb gehabt hat, wie zum Beispiel in höheren Regionen oder in speziellen Fremdenverkehrswinterorten. Daher kann man nicht generell beurteilen, ob hier jetzt eine tatsächliche Erhöhung vorgenommen wurde und überall dort die Hochsaisonpreise jetzt erst

verrechnet werden oder ob sie auch schon früher verrechnet wurden. Ich werde aber Ihre Anregung, Herr Abgeordneter, aufgreifen und mit dem Fachverband neuerliche Gespräche über dieses Problem beginnen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Es geht um die Interessen Tausender österreichischer Familien, vor allem kinderreicher Familien. Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie bereit sind, mit Nachdruck alle Betriebe zu ersuchen, von den Hauptsaisonpreisen im Interesse der österreichischen Familien mit Kindern abzugehen und fairerweise, da es ja vorher diese Einnahmen für den Fremdenverkehr nicht gegeben hat, auf die Nebensaisonpreise überzugehen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis, daß ich nicht alle Betriebe diesbezüglich auffordern kann. Ich werde aber mit Nachdruck mit den Interessenvertretungen der Betriebe Gespräche aufnehmen und Ihren Wunsch, der übrigens auch meiner ist, weiterleiten.

**Präsident:** Weitere Frage. Herr Abgeordneter Westreicher.

Abgeordneter **Westreicher** (ÖVP): Herr Minister! Ich glaube, wenn man diese Anfrage genauer durchleuchtet, so hat sie recht wenig Berechtigung, hier im Parlament gestellt zu werden. Wir haben, soweit ich informiert bin und auch Sie auf Grund Ihrer Einrichtung der Beschwerdestelle im Handelsministerium, diesbezüglich kaum Beschwerden, daß die Pensions- oder Zimmerpreise in Österreich zu hoch angesetzt sind. Es sind hingegen 40 Prozent der Beherbergungsbetriebe, die Pensionspreise von 150 S pro Tag anbieten, es gibt sie in Masse in Österreich.

Ich gebe zu, daß natürlich dort, wo der internationale Fremdenverkehr ist, der uns auch die Devisen bringt, die wir für die Zahlungsbilanz dringend notwendig haben, der Februar seit eh und je, also seit es Wintersport gibt, eine Hauptsaison oder ein Saisonmonat war. Lediglich der Jänner war – wie Sie selbst sagen – ein Problemmonat. Wo Wünsche von der Fremdenverkehrswirtschaft an Sie gerichtet worden sind, dort hatte man hilfreich entgegenzustehen, etwas zu unternehmen.

Aber, Herr Minister, ich frage Sie nun: Wie und in welcher Form sollte weiter differenziert werden, um den Österreichern entgegenzukommen? – Wir haben in den letzten Jahren wohl

6786

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Westreicher**

bewiesen, daß gerade die Beherbergungsbetriebe preisbewußt und unter der Inflationsrate ihre Preise entwickelt und gestaltet haben. Wir sind sogar weitergegangen, indem wir noch die ganze vorweihnachtliche Zeit mit Sonderangeboten belegt haben. Aber ich glaube, es kann doch nicht Sinn und Zweck eines volkswirtschaftlichen Unternehmens wie der Fremdenverkehrsbranche sein, die saisonal geteilt ist, noch weitere Einbrüche in die Saison überhaupt zu gestatten.

Ich frage Sie: Sind Sie ernstlich gewillt, mit uns darüber zu reden, daß wir, wie Sie gesagt haben, Höchstpreise verlangen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Da Sie selbst dem Komitee angehören werden, mit dem ich verhandeln werde, werden wir sicherlich Gelegenheit haben, alle Details und alle Facetten dieses Problems zu durchleuchten und zu besprechen.

Sicher ist, daß Beschwerden vorliegen, sicher ist, daß es in den letzten Jahren bezüglich der Preisgestaltung auch im Winter zu einer anderen Entwicklung gekommen ist, als das seinerzeit gewesen ist, als die Winterferien eingeführt wurden. In dem letzten Jahr, das gebe ich unumwunden zu, ist es zu einer Dämpfung gekommen. Das möchte ich anerkennen. Aber wir werden sicherlich gemeinsam einen Weg finden, um die Wünsche der einen Seite befriedigend lösen zu können.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Hanreich.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ):** Herr Bundesminister! Besonders die kinderreichen Familien werden durch den an sich ja dringend notwendigen und wünschenswerten Winterurlaub in den Energieferien beziehungsweise Semesterferien besonders stark belastet.

Meine Frage: Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt oder beabsichtigen Sie zu setzen, um der Wirtschaft das Anbieten von Familientarifen, Familienangeboten zu erleichtern und schmackhaft zu machen, da dies besonders für die kinderreichen Familien eine deutlich spürbare Entlastung wäre?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Das Ministerium hat ja keine Möglichkeit, auf die Tarifgestaltung der einzelnen Unternehmer oder auf die Preisgestaltung direkt einzuwirken. Was das Ministerium aber

gemacht hat, um kinderreichen Familien einen Urlaub überhaupt erst möglich zu machen, ist, Firmen oder Unternehmungen durch Zinsenzuschüsse und durch Beratung zu fördern, die Plätze für Kinderreiche beziehungsweise für die Freizeitgestaltung vorgesorgt haben.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Egg.

**Abgeordneter Egg (SPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist sicher unbestritten, daß in einzelnen Bereichen des Fremdenverkehrs die Preise nach Hochsaisongrundsätzen eingehoben werden, und das ist sicherlich auch Anfragegrundlage. Es gibt aber noch eine zweite Tatsache, die immer deutlicher sichtbar wird, nämlich die Tatsache, daß der Zeitraum für die Hauptsaison immer länger und der Zeitraum für die Vor- und Nachsaison zeitlich immer geringer wird und sich immer stärker überschneidet.

Meine Frage, Herr Bundesminister, geht daher in die Richtung: Besteht seitens Ihres Ministeriums die Möglichkeit, auch hier mehr Übersicht zu schaffen, um dem Konsumenten im Rahmen des Fremdenverkehrs, insbesondere in der Energiewoche, einen Überblick darüber zu geben, wo denn nun tatsächlich Hauptsaison und wo tatsächlich Vor- oder Nachsaison ist. Hier greifen die Dinge derart ineinander, daß die Übersicht für die Fremdenverkehrsinteressenten echt fehlt.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Es gibt ja keine Definition und keine gesetzliche Bestimmung, was Haupt- und was Vorsaison ist, sondern das richtet sich nach den Usancen und richtet sich insbesondere nach jahrelanger Tradition.

Richtig ist, daß es das Bestreben der Fremdenverkehrswirtschaft, auch des Handelsministeriums ist, eine möglichst weitestgehende Auslastung der Saison zu erreichen. Wenn sich daher die Auslastung, die man in der Hochsaison hat, auf die Vorsaison oder Nachsaison erstreckt, ist das im Interesse des Fremdenverkehrs und des Handelsministeriums sehr zu begrüßen.

Schwierig wird es ja nur, wenn Preisabschläge von der Hauptsaison in die Nachsaison oder Preiszuschläge von der Vorsaison in die Hauptsaison verlangt werden. Hier ist es aber leider so, daß es keine feststehende Grenze gibt. Das gibt jedes Hotel oder der Fremdenverkehrsverband oder die Ortsgemeinde im einzelnen an, und dann kann es daher zu Überschneidungen kommen, die Sie, Herr Abgeordneter, hier kritisiert haben.

## Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

6787

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Ich werde mir aber bei der Aussprache, die ich mit der Fremdenverkehrswirtschaft führen werde, auch dieses Problem angelegen sein lassen und versuchen, hier eine klare Abgrenzung zu erreichen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Köck (SPÖ) an den Herrn Minister.

455/M

Sehen Sie eine Möglichkeit, daß seitens der Elektrizitätswirtschaft durch ein Vorziehen von Bauaufträgen auf dem Kraftwerkssektor eine kontinuierliche Beschäftigung für die Bauindustrie und der in ihr Beschäftigten gesichert werden kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter Köck! Durch Vorziehen kann ich mir nicht mehr vorstellen, daß wir einen verstärkten Ausbau erreichen können. Wir werden uns aber redlich bemühen – und ich kann zusichern, daß das das Ministerium im Einvernehmen mit der Elektrizitätswirtschaft machen wird –, das vorgelegte Ausbauprogramm termingemäß durchzuziehen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Köck:** Herr Bundesminister! Zweifellos ist mit dem vorliegenden Ausbauprogramm der österreichischen Elektrizitätswirtschaft eine sehr wichtige Orientierungshilfe nicht nur für die Bauwirtschaft, sondern auch für die Eisen- und Stahlindustrie und für die Elektroindustrie in Richtung Personalpolitik und Investitionspolitik gegeben.

Mich würde zunächst einmal interessieren: Für wie viele Jahre soll dieses von Ihnen angezogene Ausbauprogramm gelten, und was sind die größeren Bauvorhaben in diesem Ausbauprogramm?

Darüber hinaus hätte ich noch gerne gewußt, Herr Minister, ob der Bund für jene Bauvorhaben, die betriebswirtschaftlich gesehen nicht so interessant sind, aber volkswirtschaftlich für uns bedeutend sind, vor allem im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherung, ich nenne hier Voitsberg 3, Zuschüsse gibt.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Das Ausbauprogramm erstreckt sich auf zehn Jahre. Das Ausbauprogramm sieht primär vor, daß die Primärenergie, also die österreichischen Energiequellen, genutzt werden. Es erstreckt sich insbesondere auf den Ausbau der Donau. Die

Drau ist ja, was die mittlere Drau und die untere Drau betrifft, mit der Stufe Annabrücke endgültig ausgebaut. Es beinhaltet aber bereits Untersuchungen für die obere Drau. Es beinhaltet den Ausbau der Salzach, soweit wir uns mit den bayrischen Stellen einigen können. Es beinhaltet insbesondere den Ausbau aller Speicherkraftwerke. Nachdem jetzt Malta fertig wird, wird als nächstes jetzt Zillergründl in Angriff genommen und dann Osttirol vorbereitet. Und es beinhaltet, soweit es notwendig ist, auch Aufbau und Ausbau von Dampfkraftwerken.

Das von Ihnen angezogene Dampfkraftwerk Voitsberg 3 wird vom Bund dadurch unterstützt, daß jetzt die notwendige Kapitalaufstockung der Verbundgesellschaft respektive der ÖTK mit 300 Millionen Schilling erfolgt ist.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter König.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Bundesminister! Als Oppositionsabgeordneter haben Sie seinerzeit noch das Fehlen eines Donauausbaugesetzes beklagt. Sie haben es dann in die Regierungserklärung genommen, aber auch nicht gemacht. Ich gebe Ihnen aber zu: Der Ausbau der großen Wasserkraftwerke wird in den achtziger Jahren zu Ende sein. Es wäre also sinnvoll, hier auch an die kleinen Wasserkraftwerke zu denken.

Ich möchte Sie aber vor allem etwas anderes in dem Zusammenhang fragen. Herr Bundesminister! In Schweden hat eine Studie ergeben, daß man durch Wärmedämmung der Bauten durch zehn Jahre hindurch 15 000 Arbeitsplätze schaffen könnte und gleichzeitig damit wertvolle Energie einsparen würde.

Nun bitte sagen Sie mir nicht, daß Sie nicht zuständig sind für die Wärmedämmung. Sie sind der Energieminister und sicher an Energieeinsparungen interessiert, Sie haben ja auch einen Energiesparbeirat.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Werden Sie sich in der Bundesregierung dafür einsetzen, daß die jetzt ersparten Milliarden vom gescheiterten Porsche-Projekt für die Wärmedämmung in Österreich verwendet werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter König! Zur ersten Frage bezüglich des Donauausbauprogrammes kann ich nur sagen: Die Donau wird ausgebaut, und zwar alle drei Jahre ein Donaukraftwerk. Ich stehe daher gar nicht an, zu sagen: Ich verstehe Ihre Frage nicht, was es also bedeuten soll, daß wir kein Donauausbauprogramm haben. (Abg. DDr.

6788

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Bundesminister Dr. Staribacher**

**König:** *Gesetz!* Wir haben die Donau ausgebaut, wir bauen die Donau weiter aus, und ich kann daher nur sagen: Hätte die österreichische Volkspartei-Regierung das auch gemacht, wir wären heute eine Stück weiter. (*Beifall bei der SPÖ.*) Damals wurde nämlich die Donau bekanntlicherweise zurückgestellt.

Was nun die Frage betrifft bezüglich der ersparten Milliarden vom Porsche-Projekt: Da sind Sie entweder falsch informiert oder geben es hier falsch wieder. Das Porsche-Projekt wäre niemals mit Milliarden des österreichischen Bundes finanziert worden, sondern wäre ein Industrieprojekt gewesen wie andere Industrieprojekte auch, das natürlich die Unterstützung der Regierung gefunden hätte, aber nicht in der Form, daß Milliarden dafür aufgewendet worden wären, weshalb auch nichts erspart werden kann.

Aber das macht ja nichts, Herr Abgeordneter König: Das, was Sie verlangen, ist nämlich schon längst geschehen. Ich habe selbstverständlich, als die ersten Ergebnisse des Energiesparbeirates vorgelegen sind und wo nachgewiesen wurde, daß die Wärmedämmung eine der entscheidendsten Maßnahmen ist, die wir treffen müssen, nicht nur den Herrn Bautenminister, der ressortmäßig dafür zuständig ist, sondern insbesondere auch die Herren Landeshauptleute gebeten, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Ich habe jetzt Gelegenheit gehabt, bei einer Landeshauptleutekonferenz – es war keine offizielle, aber sie waren alle hier in Wien – dieses Problem des Energiesparens und des Abgrenzens zwischen Bund und Ländern zu behandeln. Sie wissen, wir haben eine sehr komplizierte Verfassung in dieser Beziehung, und die wird vom Handelsministerium bis zum letzten Beistrich eingehalten. Wir werden daher jetzt mit den Ländern gemeinsam einen Weg suchen, wie diese von Ihnen relevierte Frage, die also vom Handelsministerium schon lange in Angriff genommen wurde, dann auch verwirklicht werden kann.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das hier in Rede stehende Ausbauprogramm umfaßt, wie Sie selbst erwähnt haben, einen Zeitraum von zehn Jahren und enthält im wesentlichen den Ausbau konventioneller Energiequellen.

Nun hat aber das Wissenschaftsministerium unter anderem eine Studie des IASA-Mitarbeiters Norbert Wyss vorgelegt, der erstens darauf hinweist, daß es sehr wohl möglich ist, in Österreich auch Solarstromkraftwerke zu bauen,

und der zweitens in seiner Studie detailliert nachweist, daß mit den Vorstudien und Vorprojektierungen unverzüglich begonnen werden müßte.

**Frage:** Werden Sie sich in Ihrer Eigenschaft als Energieminister mit dieser Studie zur Einführung auch des Solarstromes in Österreich in der nächsten Zeit befassen? Haben Sie konkrete Maßnahmen diesbezüglich im Sinne?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Selbstverständlich, Herr Abgeordneter. Zu diesem Zweck hat ja die Frau Forschungsminister etliche Millionen, Dutzende Millionen aufgewendet, damit neue Forschungsergebnisse dann als Grundlage dienen können, um, wie man so schön sagt, nichtherkömmliche Energieformen zu nutzen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Babanitz.

Abgeordneter Babanitz (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir sind als Bauarbeiter selbstverständlich daran interessiert, daß möglichst viele Kraftwerke ausgebaut werden und möglichst auch vorzeitig, wenn es erforderlich ist. Aus der Erfahrung weiß ich aber, daß dazu eine Projektierung oder fertige Projekte vorliegen müßten.

Meine Frage: Gibt es fertige Projekte, die bei entsprechender und gesicherter Finanzierung vorgezogen werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Nun, die Vorziehung bei Bauprojekten im Wasserkraftwerksbau ist deshalb nicht möglich, weil, selbst wenn die Finanzierung vorliegt, der Dreijahresrhythmus, wie mir zum Beispiel die DOKW erklärt hat, der optimale Rhythmus ist.

Wir könnten aber gegebenenfalls, wenn es sich um kleinere und mittlere Projekte handelt, die nicht von den schon jetzt eingeschalteten Baufirmen bewältigt werden können, örtliche, kleinere Baufirmen noch heranziehen, wenn – wie Sie richtig sagen – die finanzielle Lage geklärt ist.

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ) an den Herrn Minister.

**456/M**

Gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen, die darauf abzielen, dem österreichischen Konsumenten die Möglichkeit zu geben, beim Einkauf von Waren zu erkennen, ob es sich um Produkte österreichischer Herkunft handelt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Wir haben nicht nur Überlegungen, wir haben sogar schon Vorkehrungen getroffen. Es wird ein diesbezüglicher Gesetzentwurf vorbereitet, um österreichische Qualitätswaren zu kennzeichnen und dadurch den Verkauf und andererseits dem Käufer den Einkauf zu erleichtern.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Mühlbacher:** Herr Bundesminister! Der Aufforderung „Kauft österreichische Waren!“ kommt insbesondere bei der derzeitigen Handelsbilanzsituation besondere Bedeutung zu.

Nun muß festgestellt werden, daß bei Investitionen durch die öffentliche Hand dieser Aufforderung leider nicht immer nachgekommen wird, ja bei Ausschreibungen sogar ausländische Produkte verlangt werden.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Können Sie darauf einwirken, daß insbesondere öffentlich-rechtliche Körperschaften hier mit gutem Beispiel vorangehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich habe, soweit es die öffentliche Hand Bund betrifft, in meinem Ministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt, wo alle davon betroffenen Ministerien hindelegiert haben, und dort wird überprüft, daß, wenn Ausschreibungen erfolgen, bei vollkommener Gleichheit der Ausländer und der österreichischen Produzenten unter Einhaltung aller internationaler Verpflichtungen eine von Ihnen gewünschte Vorgangsweise gesichert ist, daß also nicht, wie das jetzt vereinzelt vorgekommen ist, der Importeur bevorzugt wurde.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Handelsminister! Bei den österreichischen Milchprodukten geht ja die österreichische Herkunft aus der Verpackung deutlich hervor. Es ist so, daß die österreichische Handelsbilanz ein sehr großes Außenhandelsdefizit aufweist und besonders die Agrarhandelsbilanz

auch sehr stark im Defizit zugenommen hat. Es kommen also sehr viele Lebensmittel nach Österreich. Sie enthalten zum Teil Stoffe, die nach dem österreichischen Lebensmittelgesetz verboten sind. Die Lebensmittelkontrolle wird zum Teil nicht durchgeführt.

Herr Handelsminister! Meine Frage: Werden Sie als für den Außenhandel zuständiger Minister in Ihrem Ressort und auch bei den betroffenen Ministerkollegen, insbesondere bei Frau Minister Leodolter, dafür sorgen, daß bei Lebensmitteleinfuhrn die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter Zittmayr! Ich bin überzeugt, Sie wissen es, daß wir das schon seit Monaten so gemacht haben, daß wir nämlich innerhalb unseres Handelsministeriums mit den Interessenvertretungen einen diesbezüglichen Plan ausgearbeitet haben, der jetzt sehr konkret durchgeführt wird und daher die vielleicht im Einzelfall vorgekommene Bevorzugung von Importwaren jetzt abgestellt wird. In Hinkunft werden bezüglich Kontrolle und bezüglich Überprüfung alle, ob Importeur oder inländische Produktion, gleichmäßig behandelt.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Seda:

Abgeordnete Dr. Erika **Seda** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt viele Konsumenten, die die Aufforderung „Kauft österreichische Waren!“ gerne befolgen würden, wenn klar ersichtlich wäre, was österreichische Waren sind. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag einer Kennzeichnung, die die Wirtschaft selbst vornimmt, die dem Konsumenten eine Anleitung oder Hilfestellung geben könnte? Würden Sie einer solchen Kennzeichnung im Interesse der Wirtschaft positiv gegenüberstehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist richtig, daß auf freiwilliger Basis so etwas auch erfolgen könnte. Es hat sich aber herausgestellt, daß es doch notwendig ist, eine gesetzliche Regelung vorzukehren. Wenn dann die Handelskammer, die ja in dem Fall aktiv mitarbeitet, diesem Gesetz zustimmt – und ich zweifle nicht daran, wir müssen eine Austrifizierung des Gütersiegelrechtes haben, derzeit beruht das noch auf einer deutschen Verordnung –, dann, ich bin überzeugt davon, wird auf der einen Seite die freiwillige Mitarbeit der Handelskammer und

6790

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Bundesminister Dr. Staribacher**

der Wirtschaft, auf der anderen Seite die gesetzliche Deckung die optimale Lösung auch für die Konsumenten bringen.

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Stix (*FPÖ*) an den Herrn Minister.

**457/M**

Wie lautet der Zeitplan Ihres Ressorts für das Anlaufen einer Bevorratung?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter Dr. Stix! Die Bevorratung für Erdöl und Erdölprodukte läuft derzeit. Mit 1. März wurden pro Einfuhr 5 Prozent auf das Sperrlager, wenn ich so sagen darf, gelegt; diese Menge erhöht sich in den nächsten Jahren um jeweils 5 Prozent, bis 1980 20 Prozent der Importe erreicht sind.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Stix:** Herr Bundesminister! Ich bezweifle nicht die Richtigkeit Ihrer Beantwortung, aber ich kenne Sie zu genau, um nicht zu wissen, daß Sie selbst hier der Fragestellung in dem Sinne, in dem sie gemeint war, elegant ausgewichen sind.

Das Erdölbervorratungsgesetz ist ja nicht strittig. Strittig ist hingegen das Ausbleiben der Bevorratung auf allen anderen wichtigen Rohstoff- und Energieträgergebieten.

Und daß unser Mißtrauen berechtigt ist, beweist ja, daß alle Jahre wieder im Arbeitsbeihilf bei wirtschaftlicher Landesverteidigung dieser Stehsatz zu finden ist: Diese Ansätze sind in Vorsorge des Anlaufens einer Bevorratung vorgesehen.

Um diese allgemeine Bevorratung geht es bei meiner Frage, Herr Bundesminister. Ich wiederhole daher jetzt noch einmal präzise: Außer der Erdölbevorratung, welchen Zeitplan sehen Sie für die Inangriffnahme der übrigen Bevorratungsmaßnahmen in Österreich vor?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! ich muß leider sagen, ich wollte wirklich nicht ausweichen, denn, falls ich das beabsichtigt hätte, haben Sie sofort die Möglichkeit, mich daran zu erinnern, sondern ich wollte damit demonstrieren, daß ein sehr wichtiges Gebiet, nämlich die Erdölbevorratung, bereits läuft und, wie wir, glaube ich, allgemein feststellen können, zur Zufriedenheit läuft.

Was nun die andere Bevorratung betrifft . . . (*Abg. Melter: Mit regionalen Unterschieden!*) Nein, ich würde sagen, Herr Abgeordneter, auch nicht mit regionalen Unterschieden. Denn selbst in Vorarlberg ist man jetzt überzeugt, daß es notwendig sein wird, ein diesbezügliches Lager im Westen zu errichten. Und es werden ja jetzt auf Grund einer Studie, die wir im Handelsministerium gemacht haben und die wir jetzt den Bundesländern insbesondere im Westen, Vorarlberg, Tirol, Salzburg zur Verfügung gestellt haben – bei dieser Studie handelt es sich nämlich um die Frage, wo und wie die westlichen Länder bevorratet werden sollen –, wie ich höre, bereits Besprechungen stattfinden, daß sich dann doch vielleicht auch im Westen eine Gemeinde findet, die bereit ist, ein Vorratslager anzulegen.

Hier liegt es nicht am Bund, hier liegt es bitte an den Ländern.

Aber ich will nicht ausweichen, Herr Dr. Stix, Sie brauchen keine Sorge zu haben, ich halte nur den Zwischenruf für so wichtig, um diese Aufklärung geben zu können.

Was nun die Frage betrifft bezüglich des weiteren Zeitplanes, so gebe ich unumwunden zu, daß es ungeheuer schwierig ist, einen solchen zu geben, denn mein Prinzip ist es ja zu versuchen, mit allen Beteiligten eine Lösung für eine Bevorratung zu finden, die nicht den Bund allein belastet. Der Bund ist – aus der budgetären Situation heraus verständlich – derzeit nicht in der Lage, größere Mittel dafür aufzuwenden. Ich bin daher gezwungen zu versuchen, mit den Interessensvertretungen auch für die anderen Produkte eine Lösung zu finden, wie dies beim Erdöl geschehen ist.

**Präsident:** Weitere Anfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Stix:** Es ist bedauerlich, Herr Bundesminister, daß Sie wiederum keinen Zeitplan nennen können, denn die Sache drängt ja. Es ist gar keine Frage, daß Österreich auf diesem Gebiet, International gesehen, stark im Rückstand ist.

Aber ich möchte Sie noch etwas anderes fragen. Es gibt ja zweifelsohne einen Zusammenhang zwischen der Konjunkturlage allgemein und dem Aufbau einer Bevorratung. Und die jetzige sich dahinschleppende Konjunktur, um nicht zu sagen, die sich weiter entwickelnde Konjunkturflaute, legt es doch eigentlich nahe, gerade in diesem Zeitpunkt durch den Aufbau einer Bevorratung volkswirtschaftliche Impulse zu geben.

Haben Sie sich mit dieser konjunkturpolitischen Seite des Aufbaues einer Bevorratung in Österreich beschäftigt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Sehr eingehend, und Sie haben vollkommen recht, jetzt wäre der Zeitpunkt, wo man also am Weltmarkt alle Rohstoffe, alle Materialien billigst wie noch nie bekäme. Die Frage ist nur: Wer soll es bezahlen? Das ist das Problem, das ich bis jetzt leider einvernehmlich noch nicht lösen konnte.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter **Wille** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Rohstoffforschung ist einer der Schwerpunkte der Bundesregierung. Meine Frage geht nun im Zuge der Erörterung der Bevorratung dahin:

Herr Minister! Werden Sie die Bevorratung auf dem Gebiete anderer Rohstoffe, wie beispielsweise Kohle oder auch verschiedener Erze, von Wolfram über Kupfer bis Blei, einer Ihrer Überlegungen unterziehen, und haben Sie zudem die Überlegung, derartige Vorkommen dann auch einer Weiterverarbeitung, also einer Veredlung in Österreich zuzuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das geschieht, indem wir jetzt eine ganz intensive Rohstoffforschung, und vor allem auch eine Erforschung, wo solche Rohstofflager in Österreich liegen, durchführen. Ich kann leider nicht, wo ich keine gesetzliche Möglichkeit habe, entsprechende Vorratsvorschläge mit Zwang ausgestattet, wie das zum Beispiel beim Ölimport ist, machen; beim Energiesicherungsgesetz hatte ich ja seinerzeit das Parlament ersucht, auch Erdgas und Steinkohle einzubeziehen, das wurde aber bekanntlicherweise abgelehnt.

Es handelt sich hier um eine Verfassungsbestimmung, die nicht die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat, sodaß ich hier keine gesetzliche Möglichkeit habe. Wohl werde ich aber darüber hinaus auf Grund der Ergebnisse, die das Forschungsministerium jetzt angestellt hat, durch die oberste Bergbehörde und durch die Sektion Rohstoff in meinem Ministerium alle Vorarbeiten treffen lassen, damit so schnell wie möglich, wenn die gesetzlichen Grundlagen dann gegeben sind, die notwendigen Vorarbeiten in Angriff genommen werden können.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Wieser.

Abgeordnete Helga **Wieser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Auf Grund unserer Verfassung und Neutralität sind wir ja verfassungsmäßig verpflichtet, auch für eine wirtschaftliche Landesverteidigung zu sorgen, sprich Bevorratung. Seinerzeit wurde der Vorschlag der ÖVP, auch die Krisenvorsorge in den Agrarbereich, somit als Bestandteil der Marktordnung einzubeziehen, von der Sozialistischen Partei abgelehnt.

Der Bauernbund hat kürzlich eine Agrarer-nährungswirtschaftsordnung vorgeschlagen, in dem auch konkrete Vorschläge zur Bevorratung beinhaltet sind. Sind Sie bereit, diese Vorschläge in Ihr Konzept miteinzubeziehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Bei diesen Vorschlägen handelt es sich um Fragen, die in der Marktordnung geregelt werden müssen und sicherlich auch dort verhandelt werden. Das Marktordnungsgesetz läuft nächstes Jahr ab, wir werden daher noch Gelegenheit haben, über dieses Problem sehr eingehend zu verhandeln; das Handelsministerium wird dabei ja mitwirken.

Was nun die Frage bezüglich der agrarischen Bevorratung betrifft, so sind wir jetzt dank der Tüchtigkeit der österreichischen Bauern in der glücklichen Situation, daß wir ständige Vorratslager in einem Ausmaß haben, die uns die größte Sorge bereiten, wie wir die über die Vorratslage hinausgehenden Mengen exportieren können. Wir haben also heute eine wesentlich andere Situation, dank der Agrarpolitik und der Tüchtigkeit der Bauern, als die, die wir zur Zeit der von Ihnen zitierten ÖVP-Regierung gehabt haben, wo man sich noch den Kopf zerbrechen mußte, entsprechende Vorratslager anzulegen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! die Verwertung von Überschüssen ist ja nur eine Sonderform einer notwendigen Ergänzung der Bevorratung, nämlich des Bemühens um eine möglichst weitgehende Selbstversorgung, insbesondere mit lebenswichtigen Gütern, die man in Krisenzeiten unbedingt braucht.

Meine Frage geht dahin: Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um die Selbstversorgung Österreichs auf diesem Gebiet zu verbessern beziehungsweise eine Verbesserung der Gesamtsituation anzuregen?

6792

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Die Selbstversorgung ist mit Ausnahme von Ölfrüchten nicht nur gesichert, sondern sogar übergesichert. Was die Ölfrüchte betrifft, sind derzeit Verhandlungen mit den Interessensvertretungen im Gange, um eine Ölmühle in Österreich zu errichten.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Burger (ÖVP) an den Herrn Minister.

461/M

Was ist die Ursache dafür, daß nicht Sie – als der für Fragen der Außenhandelspolitik zuständige Ressortchef –, sondern der Außenminister in außenhandelspolitischen Fragen bei den zuständigen Regierungsstellen einzelner EWG-Länder vorgesprochen hat?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter Burger! Meine Antwort: Die gute Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung und die Kompetenzlage.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Burger:** Ich muß Sie trotz Ihrer kurzen Antwort jetzt dennoch weiter fragen. Es liegt der Verdacht nahe, daß Sie den Außenminister in die EG-Länder schicken, um die Mißerfolge, die auf diesem Gebiet nachweisbar sind, Ihrem Ministerkollegen in die Schuhe zu schieben. Ich frage Sie daher: Was wird nunmehr seitens der Bundesregierung getan, um die EG zu einem Entgegenkommen insbesondere auf dem Sektor der Landwirtschaft und der sensiblen Produkte zu bewegen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich muß Sie bitter enttäuschen, wenn Sie glauben, daß innerhalb dieser Bundesregierung es üblich ist, jemanden wohin zu schicken, wo er sich Mißerfolge einhandeln würde, um dann den Erfolg selbst heimzubringen. Wir haben aber eine Arbeitsteilung; ich hab's Ihnen ja vorher gerade gesagt: Wir fahren nämlich alle, wenn wir ins Ausland fahren, in Mission Österreich und verhandeln daher, soweit es irgendwie kompetenzmäßig möglich ist; und es ist beim Außenminister möglich, jederzeit auch Handelsfragen zu besprechen. Ich kann daher nur sagen, daß wir auch innerhalb der EG-Verhandlungen dasselbe System handhaben und daß wir bestrebt sind, für die Landwirtschaft und sensible Produkte zumindest keine Verschlechterung zu erreichen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Burger:** Herr Minister! Die Sozialisten betrachten die österreichische Wirtschaftslage ständig mit der rosaroten Brille und wundern sich dann, wenn das Ausland nicht bereit ist, uns zum Beispiel bei der Bewältigung der prekären Zahlungsbilanzsituation zu unterstützen. Der Finanzminister ging in seiner Budgetrede sogar soweit, die Zahlungsbilanzprobleme als eine Folge der gestiegenen Prosperität darzustellen, während der Herr Bundeskanzler in seinem Bericht über die wirtschaftliche Lage unverständlichweise vom Gewinn entscheidender Marktanteile im Warenexport spricht.

Es heißt dazu in der Septemberprognose des Institutes für Wirtschaftsforschung wörtlich:

„Es scheint, daß Österreich in den letzten Monaten auch Marktanteile auf den Auslandsmärkten verloren hat.“

Etwas später wird in derselben Prognose angeführt, daß erwartet werden muß, daß Österreich im Jahresdurchschnitt 1978 seine bisherigen Marktanteile nicht ganz halten kann.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wann werden seitens der Bundesregierung endlich geeignete Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, daß die vom Wirtschaftsforschungsinstitut für 1978 prognostizierten weiteren Marktanteilsverluste der österreichischen Exportwirtschaft tatsächlich eintreten und somit neuerlich Arbeitsplätze gefährden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst möchte ich darauf replizieren, weil Sie sagen, wir sehen alles mit rosaroter Brille oder in rosaroter Farbe: Darf ich Sie doch erinnern, daß es Ihre Partei ist, die uns ständig mit der Schweiz und mit Deutschland vergleicht, was uns ja ehrt. Denn es zeigt – während wir uns vor etlichen Jahrzehnten noch mit keinem europäischen Staat vergleichen konnten –, daß es in der Schweiz und in Deutschland noch besser ist. Wir haben also die anderen schon zurückgelassen, was uns sehr freut und was ja nur bestätigt, daß unsere Wirtschaftspolitik gut ist.

Was nun die Frage betrifft bezüglich der Marktanteilsverluste, so ist es nicht so, daß wir, mit allem Respekt vor dem Wirtschaftsforschungsinstitut, auf diesen Bericht gewartet haben, sondern daß das Handelsministerium im Einvernehmen mit den Handelskammern und den Handelsdelegierten ständig bemüht ist, Marktanteile auf ausländischen Märkten zu halten und vielleicht sogar zu verbessern.

**Präsident:** Weiter Anfrage: Herr Abgeordneter Teschl.

Abgeordneter **Teschl** (SPÖ): Es ist klar, daß zwischen Außenpolitik und Handelspolitik gewisse, sogar starke Zusammenhänge bestehen. Aber wieweit, Herr Bundesminister, ist es abgesichert, daß die direkten handelspolitischen Maßnahmen, die in Ihr Ressort fallen, direkt von Ihnen wahrgenommen werden können? Dazu gleich zur nächsten Frage: Welche weiteren Möglichkeiten können Sie bezüglich der sensiblen Produkte nutzen und wieweit ist es auch möglich, im Zusammenhang mit dem Ablauf des Multifaserabkommens österreichische Interessen zu berücksichtigen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Da nur eine Frage möglich ist, will ich beide in einem beantworten. Das Multifaserabkommen läuft jetzt ab – ein typisches Beispiel –, wir sind bestrebt, es zu ändern, zu verbessern; wäre das nicht möglich, soll es zumindest erhalten werden. Das geschieht im Einvernehmen mit dem Außenministerium. Die Rechtslage ist klar, das ist für das Handelsministerium eine reine Verhandlungsfrage, weshalb es auch vom Handelsministerium allein verhandelt wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die von Ihnen genannte Arbeitsteilung innerhalb der Regierung auf dem Sektor Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft hat so „gut“ funktioniert, daß auf dem Agrarsektor das Defizit seit 1972 auf das Achtfache gestiegen ist. Es geht hier um eine Frage bei den sensiblen Produkten und den Agrarprodukten, womit ja zehntausende Arbeitsplätze verbunden sind.

Aus diesem Grund hat Ihnen die Österreichische Volkspartei vorgeschlagen, in einem konzentrierten Stufenplan mit der Europäischen Gemeinschaft zu verhandeln. Der Stufenplan sieht vor, daß der Handelsminister, der Außenminister und der Landwirtschaftsminister gemeinsam zunächst mit den einzelnen Regierungen einmal Verhandlungen führen und dann in Brüssel versuchen, diese Verhandlungen erfolgreich abzuschließen.

Ich frage Sie: Werden Sie Vorbereitungen treffen oder haben Sie bereits Vorbereitungen unternommen, um diesen Stufenplan in die Tat umzusetzen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Herr Abgeordneter! Ich versuchte Ihnen doch jetzt schon zu erklären – und das seit 1970 –, daß diese Regierung es nicht notwendig hat, wie es die vorhergehende Regierung gemacht hat, wo immer drei Minister nach Brüssel gefahren sind und gar nichts erreicht haben, sondern . . . (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Die Ergebnisse!*) Nein, damals gab es keine Ergebnisse. Wir haben versucht, jeder Minister, wo immer er gekonnt hat, diese Probleme zur Sprache zu bringen und zu bessern.

Was die Agrarfragen betrifft, so so wissen Sie ganz genau, daß diese seit eh und je aus dem EG-Vertrag ausgeschlossen wurden, leider, ist nicht zu ändern, erkundigen Sie sich in der Handelskammer und in der Landwirtschaftskammer, dort werden Sie erfahren, warum. Daher können wir auf diesem Gebiet nichts anderes machen als Good-will-Touren, wie dies zum Beispiel der Außenminister tat, dafür greifen Sie ihn dann an und fragen, welche Kompetenz er hat. Bei uns hat er selbstverständlich die Kompetenz, darüber zu reden, so wie jeder Minister jede Gelegenheit wahrnimmt.

Ihr Stufenplan ist nämlich gar nichts anderes als das, was Sie in der ÖVP-Zeit gemacht haben. Alle drei Minister fahren mit allen ihren Beamten immer gemeinsam – ich möchte nur wissen wieso, was das bringen sollte.

Ich habe mir den Stufenplan berechnen lassen: 650 000 S Reisespesen, die leider für nichts sind, denn ich brauche Ihnen doch nicht zu sagen, und wenn Sie es nicht wissen sollten, erkundigen Sie sich bei der Landwirtschaftskammer, daß es ja keine Möglichkeit gibt, die andere Seite zu einer Vertragsänderung zu zwingen. Glauben Sie denn, daß in der jetzigen wirtschaftspolitischen Situation die EG-Staaten bereit sind, den Vertrag zu ändern? Das wissen Sie auch, Sie wissen auch, daß es nicht gelingt. Daher habe ich den Verdacht, das, was Sie wollen, ist folgendes: Es sollen recht viele hinfahren, dann hierherkommen ins Parlament und berichten, daß sie nichts erreicht haben, Sie sagen dann, das Geld ist hinausgeschmissen worden.

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Minister.

**462/M**

Was wurde seitens der Bundesregierung unternommen, um die Gefahr abzuwenden, daß die EWG ihr Regime bei den sensiblen Produkten nicht nur nicht mildert, sondern sogar verschärft?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

6794

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Die EG hat zwei Richtplafonds aufgehoben. Österreich hat daraufhin ebenfalls zwei Richtplafonds, die für die EG von Bedeutung sind, aufgehoben. Sie sehen also, daß wir uns sehr wohl, wenn die Europäische Gemeinschaft Maßnahmen setzt, veranlaßt und verpflichtet sehen, schon um das Recht der Gegenseitigkeit zu wahren, auch solche Maßnahmen zu treffen. All diese Maßnahmen sind im engsten Einvernehmen mit dem Papierfachverband, der Industrie, der Handelskammer und den anderen Interessensvertretungen geschehen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton:** Herr Bundesminister! Mir ist bekannt, daß diese beiden Maßnahmen getroffen wurden, nur sind sie materiell natürlich nicht vergleichbar hinsichtlich der Auswirkungen, die die volle Zolleinhebung bei Überschreitung unserer Plafonds gegenüber den Maßnahmen bei den Importen hat.

Ich möchte Sie aber fragen, Herr Bundesminister, da ja gerade unser Handelsbilanzdefizit gegenüber der EWG im Jahre 1976 fast 60 Milliarden Schilling betragen hat, mehr als das gesamte Außenhandelsdefizit, das wir zu verzeichnen hatten: Sollte die EG jetzt weitere Verschlechterungen uns gegenüber allenfalls noch ins Auge fassen, welche weiteren Maßnahmen wollen Sie hier vorbeugend setzen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Vorbeugend können wir keine Maßnahmen setzen, denn es bestünde ansonsten die Gefahr, daß die EG, wenn sie Maßnahmen setzt, sagt, sie macht das nur, weil Österreich solche Maßnahmen in Aussicht hat. Wohl aber werden wir, wie wir das jetzt ja bei der Überschreitung der Plafonds gezeigt haben, zum Recht der Gegenseitigkeit greifen, wir haben auch solche Maßnahmen gesetzt.

Bei entsprechenden Maßnahmen, die wir von seiten der EG nicht erhoffen und die wir nicht wünschen, werden wir dann entsprechende österreichische Maßnahmen durchführen müssen, und die werde ich natürlich, so wie immer, im engsten Einvernehmen mit den Interessensvertretungen setzen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton:** Herr Bundesminister! Ich entnehme dem, daß Sie weitere Retorsionsmaßnahmen notfalls ins Auge fassen.

Meine Frage geht aber weiter. Zum Beispiel: Die EG ist gegenüber Japan – das Außenhandelsdefizit der gesamten EG gegenüber Japan ist ungefähr gleich hoch wie unser Außenhandelsdefizit gegenüber der EG – mit gewaltigen Kanonen aufgefahren, möchte ich sagen, um dort ihre Situation zu verbessern.

Ich möchte Sie also fragen: Was ist für die nächste Zeit vorgesehen – nachdem es sich ja hier um keine Vertragsänderung, die wir nicht erzwingen können, wie bei den Agrarprodukten handelt, sondern um Maßnahmen, die innerhalb der bestehenden Verträge möglich sind –, was haben Sie für die nächste Zeit vor, um doch die Situation zumindest bei den sensiblen Produkten auf Grund dieser für uns gewaltig nachteiligen Entwicklung zu verbessern?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ebenso wie ich Ihnen im Integrationsausschuß dieses Beispiel erläutert habe, daß Österreich die gleiche Handelsvertragssituation gegenüber der EG hat wie die EG gegenüber Japan, habe ich Ihnen ja auch schon dort gesagt, daß wir alles vorbereiten müssen – und es ist richtig, daß wir das für 1. Jänner beabsichtigt oder vorbereitet haben, so wie das die EGKS schon bei den Stahlprodukten macht –, eine diesbezügliche Importscheinengenehmigung auch bei uns einzuführen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Stix.

**Abgeordneter Dr. Stix:** Herr Bundesminister! Es ist gar nicht strittig und leider Gottes durch die Situation der westlichen Wirtschaft herbeigeführt, daß es so etwas wie ein Frostwetter zwischen den EG einerseits und Österreich andererseits gibt, woran – das möchte ich konzedieren – Österreich sicherlich nicht primär die Schuld trägt. Sie haben nun bei der Frage 6 in einer der Antworten auf die Zusatzfragen gesagt, in der Situation, wie eben geschildert, sei nicht daran zu denken, den Vertrag weiter zu entwickeln, Sie haben damit sicherlich auf die Evolutivklauseln angespielt.

Nun stellt sich doch eine andere Frage, Herr Bundesminister. Die EG ihrerseits ist durchaus dabei, auszuweiten. Es gibt Gespräche mit einigen Mittelmeerländern, Gespräche mit Spanien, Griechenland und die Türkei haben zusätzliche Wünsche. Wäre es nicht taktisch richtig, daß trotz des Frostklimas zwischen den EG und Österreich Österreich in dieser Situation den EG gegenüber seinen Willen dokumentiert, nun doch auf Basis der Evolutivklausel zu einer Weiterentwicklung zu gelangen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich möchte nicht von einem Frostwetter sprechen, sondern feststellen, daß zwischen der EG und Österreich ein absolut dem Vertrag entsprechendes korrektes Verhältnis besteht, aber leider nicht mehr. Sie haben selbst die Evolutivklausel angeführt, und ich stehe nicht an zu sagen, daß wir bei jeder Gelegenheit immer wieder dokumentieren, daß wir eine weitere Verdichtung der EG und der Integration wünschen, für ganz Westeuropa wünschen, daß diesbezüglich auch im Rahmen der EFTA alle EFTA-Staaten diesbezügliche Beschlüsse gefaßt haben, und daß beim EFTA-Gipfel in Wien die Ministerpräsidenten und die Kanzler eindeutig erklärt haben, daß diese Verdichtung angestrebt werden soll.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Heinz.

Abgeordneter **Heinz** (SPÖ): Herr Minister! Ich bin mir bewußt, daß ein kleines Land seine wirtschaftlichen Probleme nur international lösen kann, und es sind sicherlich alle Maßnahmen in der Richtung zu begrüßen, mit der EWG hier zu einer Zusammenarbeit zu kommen.

Die heutige Fragestunde, aber auch schon frühere, haben bei mir Zweifel aufkommen lassen, ob im Hinblick auf die protektionistische Haltung, die einzelne EWG-Länder immer wieder einnehmen, und zwar nicht nur bei sensiblen Produkten, diese Assozierung an die EWG den Erwartungen gerecht geworden ist.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die Erwartungen, die auf Grund des Vertrages und des Vertragstextes gestellt wurden, sind erfüllt. Dariüber gibt es keinen Zweifel, weil der Vertrag bis zum letzten Beistrich eingehalten wird. Alle Erwartungen, die darüber hinaus gehen, zum Beispiel, als man geglaubt hat, daß im Zuge einer weiteren europäischen Integration in der Evolutivklausel niedergelegt eine weitere Entwicklung Platz greifen sollte, wurden bis jetzt enttäuscht.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben bei der Frage 6 wörtlich erklärt: „... was bestätigt, daß unsere Wirtschaftspolitik gut ist“. Das ist ja recht nett, beweist aber natürlich auch, daß Sie die Probleme in der derzeitigen Situation nicht erkennen und daher auch nicht beherrschen. Unser Hauptproblem ist

ja das Strukturproblem der österreichischen Wirtschaft, der Strukturwandel. Darauf einzugehen würde zu weit führen, aber Sie kennen das ja ohnehin viel zu gut.

Die Regierung jedenfalls hat keine entsprechende Strukturpolitik betrieben, und das bestätigt Ihnen niemand besser als der Staatssekretär a. D. Veselsky oder gestern Professor Klenner. Ein paar geplante Großprojekte sind nämlich nicht Strukturpolitik.

Ich frage Sie, Herr Minister: Haben Sie als Hauptverantwortlicher in der Regierung ein umfassendes strukturpolitisches Konzept erarbeitet, und sind Sie bereit, das dem Nationalrat vorzulegen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Über Ihre Behauptung, daß wir keine Strukturpolitik betrieben haben, müßte man diskutieren. Ich hoffe, ich habe dazu noch in der Budgetdebatte Gelegenheit, weil sie natürlich hinten und vorne nicht stimmt. Ich könnte Ihnen jetzt von der Stahlindustrie bis zur Papierindustrie, ja selbst bis zur Textilindustrie die Strukturlösungen, an denen wir mitgewirkt haben, aufzählen. Es sind manche nicht gelungen, das möchte ich gar nicht abstreiten, aber es ist sehr wohl eine Strukturpolitik betrieben worden. Sie können es ja selbst bis in die Mittelbetriebe und Kleinbetriebe hinein verfolgen, wenn Sie die BÜRGES-Aktionen betrachten, wenn Sie den Fremdenverkehr betrachten. Aber da berufe ich mich gar nicht auf meine Aussagen, da empfehle ich Ihnen, die Schreiben – ich kann sie Ihnen zur Verfügung stellen – der Unternehmer, der Fachverbände und so weiter, die das anerkennend bei mir im Ministerium deponiert haben, zu lesen.

Was nun die Frage betrifft, ob ich einen allumfassenden Strukturplan habe: Ich bin sehr erfreut, von Ihnen einen planwirtschaftlichen Vorschlag zu hören. Ich kann Ihnen nur sagen, so etwas besteht seit eh und je nicht und kann es auch nicht geben, weil in unserer Wirtschaftsform und unserem Wirtschaftssystem jeder einzelne Unternehmer zu entscheiden hat, welche Maßnahmen er setzt. Wohl aber hat das Handelsministerium insbesondere seit 1970 alle Unternehmen, die Aktionen zum Strukturwandel gesetzt und diesen Strukturwandel dann auch mitgemacht haben, nicht nur mit Rat und Tat, sondern auch durch entsprechende finanzielle Unterstützung gefördert.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

### **Einlauf**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1472/J bis 1489/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1365/AB bis 1372/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Dienstrechtsverfahrensgesetz geändert wird (704 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (706 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank geändert wird (707 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (735 der Beilagen)

heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend mangelnde Vorsorge für die Terrorbekämpfung in Österreich vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln.

Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Fall eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

**1. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (57 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert (3. Kraftfahrgesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden und über die Änderung derselben (Zu 57 der Beilagen) gemäß § 25 Geschäftsordnungsgesetz 1975 (649 der Beilagen)**

### **Petition**

**Päsident:** Ferner teile ich mit, daß der Abgeordnete Dr. Busek eine Petition überreicht hat, die ich mit der Ordnungsnummer 7 dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zugewiesen habe.

### **Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte jeweils unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise Einspruch erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

**2. Punkt: Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (8. StVO-Novelle) (650 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert (3. Kraftfahrgesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden und über die Änderung derselben gemäß § 25 Geschäftsordnungsgesetz 1975 sowie

Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Alberer.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Alberer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über das Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert (3. Kraftfahrgesetz-Novelle) und zivilrechtliche

### **Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die gemäß § 93 der Geschäftsordnung in der

**Alberer**

Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden und über die Änderung derselben gemäß § 25 Geschäftsordnungsgesetz 1975.

Die technische Entwicklung im Bereich der Konstruktion von Kraftfahrzeugen schreitet immer mehr voran. Dieser Entwicklung passen die Erzeugerstaaten der Fahrzeuge ihre Vorschriften laufend an. Die besondere Lage Österreichs erfordert ein gleiches hinsichtlich der österreichischen Vorschriften, da sonst einerseits Fahrzeuge, die den verschärften Vorschriften in ihrem Erzeugerland nicht mehr entsprechen, nach Österreich importiert würden, andererseits in Österreich erzeugte Fahrzeuge nicht mehr exportiert werden könnten.

Diese Überlegungen liegen den Neuerungen der technischen Vorschriften des vorliegenden Gesetzentwurfes zugrunde. Die Änderungen der rechtlichen Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1967 sollen im Bereich der Verwaltung aufgetretenen Unzukämmlichkeiten begegnen und Vereinfachungen einführen.

Weiters ist der Text des Kraftfahrgesetzes 1967 an die neue, durch das Bundesministerien gesetz 1973 geschaffene Kompetenzlage anzupassen. Schließlich sollen durch die Einführung neuer Legaldefinitionen der Gesetzestext leichter lesbar gemacht und für die Verwaltungspraxis brauchbare Kurzbezeichnungen eingeführt werden.

Im Hinblick auf die große Anzahl von Schädelverletzungen nach Unfällen von Motorradfahrern soll für die Lenker und Beifahrer dieser Fahrzeuge nunmehr die Benützung von Sturzhelmen vorgeschrieben werden, wobei dies als höchstpersönliche Verpflichtung mit rein zivilrechtlichen Folgen sanktioniert wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage, die von der Bundesregierung gemäß § 25 des Geschäftsordnungsgesetzes am 30. November 1976 in mehreren Bestimmungen abgeändert wurde, wurde vom Verkehrsausschuß erstmalig in seiner Sitzung vom 22. Jänner 1976 beraten. Der Ausschuß beschloß, einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Alberer, Ing. Hobl, Kittl, Treichl und Troll, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Fiedler, Hietl, Kammerhofer und Dkfm. DDr. König sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Schmidt angehörten. Zum Obmann des Unterausschusses wurde der Abgeordnete Troll gewählt, nach dessen Ableben der Obmannstellvertreter Abgeordneter Dkfm. DDr. König die Verhandlungen leitete.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage

in elf Sitzungen unter Anhörung von Sachverständigen eingehend beraten und einige Abänderungen vorgeschlagen.

Am 12. Oktober 1977 hat der Verkehrsausschuß den Bericht des Obmannstellvertreters des Unterausschusses über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß in Anwesenheit des Bundesministers für Verkehr Lausecker entgegengenommen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Ing. Hobl, Dr. Schmidt, Glaser, Dr. Fiedler, Hietl und Kammerhofer sowie der Bundesminister für Verkehr Lausecker das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Ferner hat der Ausschuß über Vorschlag des Unterausschusses die dem Bericht beigedruckte Entschließung angenommen. Diese Entschließung befindet sich auf Seite 46.

Ich bringe weiter den Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird. (8. StVO-Novelle).

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 57 der Beilagen betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden, und die Änderung derselben gemäß § 25 Geschäftsordnungsgesetz 1975 hat der Verkehrsausschuß in seiner Sitzung am 12. Oktober 1977 auf Vorschlag des zur Vorbehandlung der genannten Vorlage eingesetzten Unterausschusses beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 einen Selbständigen Antrag auf Erlassung eines Gesetzentwurfes zu stellen, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird.

Diesem Selbständigen Antrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Mit der Einführung gebührenpflichtiger Kurzparkzonen hat sich die an sich richtige Rechtsauffassung herausgebildet, daß derjenige, der sein Fahrzeug in einer solchen Zone aufstellt und dabei weder einen Parkschein noch eine Parkscheibe verwendet, wegen zweier Verwaltungsübertretungen bestraft wurde, nämlich wegen einer abgabenrechtlichen und wegen einer straßenpolizeilichen. Dieser Rechtszustand wurde von der Bevölkerung rechtspolitisch als eine unvertretbare Härte verstanden. Mit der neuen Bestimmung soll also klargestellt werden, daß derjenige, der das Fahrzeug in einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone weder mit

6798

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Alberer**

einem Parkschein noch mit einer Parkscheibe aufstellt, lediglich einen abgabenrechtlichen Straftatbestand verwirklicht.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Ing. Hobl wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Alberer gewählt. Der Gesetzentwurf ist in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung dem Bericht beigedruckt.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich General- und Spezialdebatte gemeinsam abzuführen zu lassen.

**Präsident:** Danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 3. Novelle zum Kraftfahrgesetz enthält eine ganze Reihe von Bestimmungen, welche im Hinblick auf die eingetretenen Entwicklungen im Kraftfahrzeugwesen und im Verkehr notwendig und sinnvoll sind.

Sie enthält aber auch Neuerungen, welche meine persönliche Zustimmung nicht finden können. Ich war zusammen mit meinem Parteifreund Dr. Frischenschlager der Auffassung – wie übrigens auch die Fraktion –, es wäre notwendig gewesen, das Gesetz in diesen kritischen Punkten noch einmal neu zu überdenken. Leider hat diese Anregung der freiheitlichen Fraktion keine Gegenliebe bei den anderen Fraktionen gefunden, sodaß ich mich, wie schon erwähnt, nicht in der Lage sehe, diesem Gesetz zuzustimmen.

Ich gebe zu, daß die besonderen Perspektiven, die für meine ablehnende Haltung maßgeblich sind, sehr stark – man kann es vielleicht so sagen – eingegangen auf eine gewisse berufliche, aber auch wissenschaftliche Erfahrung gegründet sind. Seit mehr als zwei Jahrzehnten befasse ich mich eingehend mit den Problemen des Straßenverkehrsunfalls unter dem Blickpunkt der Schädel-Hirn-Verletzungen. Die Schädel-Hirn-Verletzung ist im Rahmen aller Unfallsverletzungen nicht nur die häufigste, sondern auch in bezug auf die Dauer und Folgewirkungen die maßgeblichste und tragischste.

Ich glaube also: Wenn eine so wichtige Novelle beschlossen werden soll und wenn das Haus sie in dieser vorliegenden Form mehrheitlich annehmen wird, gehört es zu meiner Pflicht, auf eine Reihe von zu befürchtenden negativen Auswirkungen dieser Novelle hinzuweisen.

Ich bin mir darüber im klaren, daß damit ein grundsätzliches rechtsstaatliches, auch gesellschaftspolitisches Problem angerissen ist, die Frage nämlich: Wie weit sind der Gesetzgeber und der Staat berechtigt, im Rahmen einer freien Gesellschaft, im Interesse der Sicherheit des einzelnen Staatsbürgers, des einzelnen Individuums in die persönliche Freiheitssphäre einzutreten?

Ich glaube, daß die Freiheitliche Partei nicht im Verdacht steht, einer Ausdehnung dieser Eingriffe das Wort zu reden. Im Gegenteil. Aber ich glaube: Wenn man derartige allgemeine gesellschaftspolitische Überlegungen anstellt und einer möglichst großen Ausdehnung des Freiheitsraumes das Wort redet, dann muß man auch den Mut und die Konsequenz haben zu sagen, daß man bei Gebrauch dieses Freiheitsraumes oder, wie leider im Straßenverkehr, wie wiederum die Statistik ausweist, Mißbrauch dieses Freiheitsraumes nicht die Folgen im Rahmen einer Solidarhaftung, die Risiken auf die Allgemeinheit abwälzen kann.

Wer in diesem Punkt konsequent ist, würde zwar meine Zustimmung nicht finden, aber ich würde sagen: Das ist eben eine extrem liberale Haltung, die man respektieren kann, auch wenn man sie im Grunde nicht teilt.

Aber auf der einen Seite – das gilt nicht nur in diesem Raum – nach immer mehr Freiheit rufen und auf der anderen Seite die daraus entstehenden Folgen, insbesondere die materiellen Haftungsfolgen, auf die Allgemeinheit abwälzen wollen, geht nicht.

Da dieses Gesetz und diese Novelle sich auch im weiteren mit der Frage der Sicherheitsgurten beschäftigt, darf ich auf Grund einer vor wenigen Tagen publizierten wissenschaftlichen Arbeit, die in der „Österreichischen Ärztezeitung“ abgedruckt ist und deren Verfasser Primarius Dr. Jelinek aus Wien ist, die Diskussion, die wir anlässlich dieses Problems hier im Haus geführt haben, noch einmal kurz aufgreifen. Auch damals standen natürlich Fragen zur Debatte: Wie weit kann durch diese Sitzgurtenpflicht – wir haben sie leider, wie ich sage, in einer sehr unzureichenden Form gesetzlich geregelt – in die freie Entscheidung des einzelnen eingegriffen werden?

Wir haben uns damals erfreulicherweise aufgerafft, selbstverständlich diesen Eingriff für die Minderjährigen grundsätzlich zu bejahen.

**Dr. Scrinzi**

Etwa das Verbot des Mitföhrens von Kindern auf dem Vordersitz. Eine alte von mir vor zwölf Jahren hier in diesem Haus erstmals erhobene Forderung hat dort Platz gegriffen.

Es gab aber sehr viele kritische Einwendungen vom Grundsätzlichen her und auch von der Frage der Wirksamkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun liegt sozusagen von wissenschaftlicher Seite die Rechtfertigung für die Maßnahme vor, die der Gesetzgeber damals getroffen hat: Erstens hat er vorgeschrieben, daß schon im Auto auf den Vordersitzen serienmäßig Sitzgurten, und zwar Dreipunktgurte, anzubringen sind, und zweitens hat er zumindest versucht, einen psychologischen Druck auf den Kraftfahrzeugbenutzer dadurch auszuüben, daß er hinsichtlich des Schmerzensgeldanspruches bei Nichtbenützung des Sicherheitsgurtes gewisse negative Konsequenzen statuiert hat.

Ich betone noch einmal: Für meinen Geschmack zu wenig, wie ja leider auch die zahlenmäßigen Erhebungen über den Prozentsatz jener Verkehrsteilnehmer ergeben, welche von den Gurten Gebrauch machen. Aber hier wollen wir erfreulicherweise feststellen, daß insgesamt, wenn ich recht im Bilde bin, die Statistik ausweist, daß der Prozentsatz der Gurtenbenutzer steigt.

Bei dieser Gelegenheit gleich wiederum eine Adresse an das Gesundheitsministerium – aber auch an die übrigen damit befaßten Stellen, auch an die einschlägigen Vereine –: Es müßte mit mehr Ausdauer und Beharrlichkeit auf die Zweckmäßigkeit, auf die Notwendigkeit, auf den großen Sicherheitseffekt der Gurtenbenützung hingewiesen werden, als das derzeit geschieht.

Was haben nun wissenschaftliche Untersuchungen der jüngeren Zeit zu diesem Thema ergeben? – Das ist, wie ich noch einmal betone, zugleich auch die Antwort auf die Kritiker dieser 2. Novelle, welche sie deshalb kritisiert haben, weil mit der Vorschrift über die Gurtenpflicht gewissermaßen ein verfassungsmäßig gewährleistetes Freiheitsrecht des einzelnen beeinträchtigt worden wäre.

Ich zitiere eine Arbeit, die sich auf 30 000 untersuchte Verkehrsunfälle erstreckt, was zweifellos eine repräsentative Zahl bedeutet. Ergebnis: unter allen an diesen 30 000 Verkehrsunfällen Beteiligten, soweit sie Gurten benutzt haben, gab es kein Todesopfer. Der Anteil der Kopfverletzungen – und das sind vielfach langwirkende Verletzungen, also Schädel-Hirn-Verletzungen genauer gesagt – und der Anteil der Brustverletzungen ist durch die Benützung der Gurten in diesem Unfallmaterial um 60 bis

85 Prozent zurückgegangen. Die allgemeine Verletzungsgefahr, abhängig von der Geschwindigkeit, um 48 bis 57 Prozent beim Fahrer. Beim Beifahrer ist sie noch mehr, nämlich 55 bis 63 Prozent, verringert worden. Die Gefahr der tödlichen Verletzungen hat sich insgesamt um 80 Prozent vermindert.

Es ist auch eine sehr interessante Arbeit aus Australien publiziert worden, wo man nach gesetzlicher Anordnung der Gurtenanlegepflicht einen Rückgang der Spitalseinweisungen verletzter Lenker bezogen auf 1 000 Kraftfahrer um 49 Prozent feststellte. Also um fast die Hälfte ist die Zahl der verletzten Kraftfahrzeuginsenker allein durch die Gurtenanlegepflicht zurückgegangen. Zugleich auch ein konstruktiver Beitrag zum Problem der Spitalsfinanzierung statt dem Kompetenzgerangel, das sich derzeit bei der Konstituierung des zentralen Spitalsfonds abspielt. 50 Prozent – genau 49 Prozent – weniger in Krankenhäuser eingewiesene Kraftfahrzeuginsenker!

Die Zahl der getöteten Kraftfahrzeuginsenker ist um 28 Prozent zurückgegangen, die Zahl der Augenverletzungen um 75 Prozent, der Gesichtsverletzungen um 50 Prozent und – auch das ist eine besonders schwierige und tragische Verletzung – der Rückenmarkverletzungen, häufig verbunden mit dauerndem Siechtum, lebenslanger Lähmung, vorwiegend übrigens bei jungen Leuten auftretend, um immerhin 33 Prozent, also um ein Drittel.

Wenn man die Verteilung der Verletzungsarten anschaut und weiß, daß in einem großen Unfallssample 56 Prozent der Verletzungen durch Frontalaufprall, 17 Prozent durch Seitenaufprall, 86 Prozent verbunden mit Heckaufprall zustande kommen und 19 Prozent durch Überschlag, und auch weiß, daß insbesondere bei diesen Formen, nämlich beim Frontalaufprall und Überschlagunfall, durch Verhinderung des Hinausgeschleudertwerdens aus dem Fahrzeug die Gurten wirksam sind, dann wird einem klar, daß insgesamt ein Rückgang der Verletzungen bei diesen besonders schweren Unfällen im allgemeinen um 75 Prozent festzustellen war.

Das, glaube ich, meine Damen und Herren, ist eine so eindeutige Rechtfertigung der damals geschaffenen gesetzlichen Vorschriften, daß sie sich nicht nur als wirksam, sondern auch dort als heilsam erweisen, wo sich manche Leute zuerst, aus welchen Überlegungen immer, dagegen gewehrt haben, sondern das soll uns – und damit komme ich zu meinem eigentlichen Anliegen im Zusammenhang mit der 3. Kraftfahrzeuggesetzesnovelle – doch verlassen, auch diese Novelle in dieser Richtung, in jeder Richtung eingehend und gründlich zu überlegen.

6800

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Scrinzi**

Ich bestreite nicht, daß diese Novelle sehr eingehend beraten wurde. Es steht außer Zweifel, daß es eine Novelle ist, die weit über die eigentlichen Verkehrsteilnehmer hinaus Bedeutung hat; das zeigen schon die zahlreichen Interventionen, die von den verschiedensten Gruppen während der Beratung erfolgt sind. Das enthebt uns aber nicht – so sehe ich es jedenfalls – der Erkenntnis und einer daraus zu ziehenden Konsequenz, daß diese Novelle in einem Punkt leider eine ganz entscheidende Verschlechterung bringen wird, und das ist die Neuregelung betreffend das sogenannte Kleinkraftmotorrad.

Wir Abgeordnete, die wir nicht unmittelbar mit den Beratungen befaßt wurden, haben – das gilt für die Novelle – die nunmehr geschaffene Führerscheinpflicht für diese Gruppe von Kraftfahrzeuglenkern durchaus begrüßt. Es war notwendig, daß man im Hinblick auf den hohen Anteil von Unfällen gerade dieser Kraftfahrzeuge versucht hat, sie einer strengen oder strengeren Kontrolle durch den Gesetzgeber zu unterziehen.

Mich persönlich allerdings konnte man nicht überzeugen, daß es nicht möglich gewesen wäre, hinsichtlich der Herstellung solcher Kraftfahrzeuge ausreichende Erzeugungsvorschriften zu erlassen, um zu verhindern, daß diese Kraftfahrzeuge mit einem Handgriff, den beinahe schon jeder Volksschüler zustande bringt, aus einem relativ harmlosen Verkehrsmittel in eine gefährliche Waffe verwandelt werden können, indem man die Geschwindigkeitslimite, die in der Regel bei 40 bis 50 km/h lagen, mühelos auf 80 bis 100 und mehr km/h erweitern konnte; indem man das tat, was man im Jargon das „Auffrisieren“ dieser Fahrzeuge nennt. Dazu wurde eingewendet, daß diesbezügliche Vorschriften zu schwierig und zu kompliziert seien.

Wenn ich an das Lebensmittelgesetz mit den zahlreichen Vorschriften denke – wir bejahren sie –, die wir den Produzenten auferlegt haben, kann ich nicht einsehen, warum das nicht auch hier möglich gewesen wäre. Für mich ist die Erklärung viel näherliegend: die einschlägigen Konzerne haben anscheinend einen viel längeren Hebel und eine viel wirksamere Interventionstätigkeit entwickelt.

Der Einwand, daß die Exekutive nicht in der Lage gewesen sei, diesen Unfug wirksamer zu steuern, kann mich auch nicht überzeugen, denn nach wie vor erleben wir den Sadismus, mit welchem der ruhende Verkehr von der Exekutive kontrolliert wird. Hier hat man also genügend Beamte, die man jahraus, jahrein, tagaus, tagein mit den Blocks herumschickt, um Parkplatzsünder und ähnliche Übertretungen zu

registrieren. Man hätte dann auch in der Lage sein müssen, jene Leute am Kragen zu fassen, die sich durch Manipulationen an derartigen Fahrzeugen über alle Vorschriften von Sicherheit und Verkehrsregeln hinwegsetzen.

Ich gebe zu, der Zustand war unbefriedigend, denn es war eben so, daß fast zwei Drittel – glaube ich – der laufenden geschwindigkeitsbeschränkten Fahrzeuge durch diese einfachen Manipulationen auffrisiert werden konnten und daß also eine große Gruppe von Jugendlichen sich weit über die zulässigen Geschwindigkeiten hinaus im Verkehr bewegt.

Das haben wir jetzt quasi legalisiert, denn zu einem Zeitpunkt, wo man sich in der ganzen Welt auf Grund der statistischen Ergebnisse Gedanken darüber macht, wie man gerade die jugendlichen Verkehrsteilnehmer Geschwindigkeitsbeschränkungen wirksam unterwerfen kann, treffen wir eine Regelung, mit der wir diese gleiche Gruppe auffordern – zwar nach Ablegung einer entsprechenden Eignungsprüfung –, das an sich schon gefährliche einspurige Fahrzeug mit doppelten und in manchen Fällen fast dreifachen Geschwindigkeiten zu benutzen.

Was weisen denn die bisherigen diesbezüglichen Zahlen aus? Meine Damen und Herren! Diese Zahlen sollte man sich doch anhören und vergegenwärtigen, vor allem, was dahintersteht. Ich bringe Zahlen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, und zwar versuche ich Ihnen darzulegen, daß schon jetzt – was nicht neu ist, was wir seit vielen Jahren wissen – die Gruppe der 15- bis 24jährigen unter acht Altersstufen von Verkehrsteilnehmern den weitesten Anteil an den Verkehrsunfällen insgesamt aufweisen. Wenn man aber diese Statistik hinsichtlich der Unfälle mit Todesfolgen und schweren Körperverletzungen herausnimmt, stellt diese Altersgruppe noch einen wesentlich größeren Anteil. Ich bringe Ihnen also die Zahlen für 1976.

Bei den Mopeds: 249 Tote in allen Altersstufen, davon 113 Tote zwischen 15 und 24 Jahren, also fast die Hälfte.

Bei den Motorrädern: 84 Tote in allen Altersstufen, davon 15- bis 24jährige 40, also wiederum fast die Hälfte.

Zugegeben, daß natürlich insgesamt die Altersgruppe, die Motorräder und Mopeds benutzt, im Durchschnitt jünger ist als die der Benutzer von anderen Kraftfahrzeugen, also von Pkw und Lkw und dergleichen mehr.

Immerhin weist aber die Statistik aus, daß von 1 903 Verkehrstoten des Jahres 1976 519 der Altersstufe der 15- bis 24jährigen angehört haben.

**Dr. Scrinzi**

Und jetzt, meine Damen und Herren, drücken wir einer Gruppe, die bisher vom Gesetz her geschützt war – ich gebe zu: unzureichend, weil angeblich die Administration so und so nicht in der Lage war, dem Mißbrauch zu steuern –, jetzt drücken wir allen diesen Jugendlichen Führerscheine in die Hand, dem 16jährigen, dem 17jährigen, dem 18jährigen, auf Grund derer sie sich bis 100 Kilometer legal auf allen Straßen bewegen können.

Ich glaube, daß das einfach nicht zu verantworten ist. Ich unterstelle nicht etwa, daß man das beabsichtigt hat. Ich fürchte aber, daß das eine der Folgewirkungen ist, die man in ihrer ganzen Konsequenz nicht durchdacht hat, oder daß man kapituliert und einfach erklärt: Hier gibt es keine andere Möglichkeit!

Ich sehe wohl die Möglichkeit, daß man nach wie vor an diesem Geschwindigkeitslimit für Jugendliche festhält und durch entsprechende Aufklärung der Eltern und der Jugendlichen dafür sorgt, daß besser als bisher dieses Limit auch tatsächlich eingehalten wird.

Aber auch wenn man das Problem auf die gesamten Unfälle abstellt – und hier ist dann der Fehler der altersmäßigen Schichtung auszuklammern –, so stellt sich heraus, daß unter 62 771 Verunglückten des Jahres 1976 aller Altersstufen 23 405 wiederum dieser Jugendlichen-Gruppe angehören, also erheblich mehr als ein Drittel.

Ich fürchte, die Konsequenz dieser Novelle wird sein, daß der Prozentsatz dieser Altersgruppe an den Unfällen – und insbesondere an den schweren Unfällen, an den Unfällen mit tödlichem Ausgang – steigen wird. Dazu kommt, daß das einspurige Fahrzeug besonders bei Nichtbenutzung des Schutz- oder Sicherheitshelms ganz besonders Schädel-Hirn-Verletzungen zur Folge hat, weil der Schädel ja in der Regel jener Körperteil ist, der beim Sturz, beim Zusammenstoß, beim Schleudern und so weiter sturzauffangend wirkt und damit sozusagen in vielen Fällen der erste Angriffspunkt ist, auf den die Unfallwucht trifft.

Jetzt kommt noch ein besonders Köstliches dazu. Obwohl wir seit vielen Jahren in Österreich von der Notwendigkeit des Schutzhelmtragens reden und nun erfreulicherweise auch eine gesetzliche Vorschrift erlassen haben – das ist ja eines vom Positiven in diesem Zusammenhang –, müssen wir die Frist, bis diese Verpflichtung in Kraft tritt, um ein Jahr verschieben, weil angeblich die notwendigen Sturzhelme, die den Sicherheitsvorschriften entsprechen, in der erforderlichen Zeit nicht geliefert werden können.

Frage – das gehört also auch wieder zum

Thema Wirtschaftspolitik -: Hat hier die zuständige und einschlägige Industrie geschlafen? Hat sie sich keine Gedanken darüber gemacht? Oder hat es daran gefehlt, daß von Seiten der Regierung die notwendigen Kontakte hergestellt, die notwendigen langfristigen Planungen unternommen worden wären? Was für diese angeblich so gut vorbereitete Regierung nicht nur hier, sondern auch in anderen Bereichen typisch wäre.

Auch das ist natürlich ein bedenkliches Zusammenfallen. Auf der einen Seite legitimieren wir jetzt sozusagen die exzessive Geschwindigkeit für das einspurige Fahrzeug, auf der anderen Seite verschieben wir die dann doppelt notwendig werdende Sturzhelmtragepflicht um ein ganzes Jahr.

Das, glaube ich, meine Damen und Herren, ist ein Punkt dieser Novelle, der nicht ausreichend durchgereift ist, wobei ich gar nicht bestreite, daß es eine ganze Reihe von schwierigen Fragen zu lösen gibt. Nur: Auf der anderen Seite geht es gerade um die Gesundheit, um den Schutz des jungen Menschen, dem wir nicht im vollen Umfang zumuten können, daß er alle die Risiken bedenkt, die er eingeht, wenn er ein solches Fahrzeug in solchen Geschwindigkeitslagen benutzt. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, daß es natürlich ist, daß der junge Mensch alle diese Risiken unterschätzt und daß hier also eine besondere Sorgfaltspflicht des Gesetzgebers und der Erwachsenen besteht, dann bringt diese Novelle in diesem Punkt eine Verschlechterung, die nicht gutgeheißen werden kann.

Ich bedaure, daß der Appell meiner Fraktion, das Gesetz deshalb noch einmal in diesem Punkt zu beraten, es zurückzuverweisen, keine Zustimmung bei den anderen Fraktionen gefunden haben kann. Wahrscheinlich werden die folgenden Redner zu begründen haben, warum sie diese ablehnende Haltung einnehmen. Ich gebe mich nicht im geringsten dem Optimismus hin – das macht ja das Debattieren in diesem Haus irgendwie so trostlos –, daß man nie, wenn man Vertreter einer Minderheit ist, durch einen Diskussionsbeitrag eine Mehrheit dazu bringen könnte, etwas, was sie einmal beschlossen hat, noch einmal einem Überdenken zu unterziehen. Das ist die Mehrheitsdemokratie, die Konsensdemokratie, von der so viel geredet und geschrieben wird und deren Praxis so trostlos ist.

Wenn wir demnächst drei Wochen oder fast drei Wochen über das Budget beraten werden, so heißt eine solche Terminologie ja immer noch Herausforderung des gesunden Menschenverstandes. Aber wenn wir wissen, daß wir in dreiwöchigen Beratungen nicht einen Schilling in diesem Budget verschieben können, selbst dann nicht, wenn der liebe Gott hier als

6802

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Scrinzi**

Diskutant auftreten würde, dann zeigt das, wie sehr diese Demokratie schon in Formalismus erstarrt ist und wie wenig der Gesetzgeber wirklich Gesetze macht, wie sehr er sich von der Administration zum Vollzugsorgan degradieren läßt. Das ist sehr bedauerlich.

Ich darf also auch im Namen meines Kollegen Dr. Frischenschlager ankündigen: Wir appellieren noch einmal an das Haus, die Novelle in diesem Punkt neu zu überdenken, andernfalls werden wir beide uns nicht in der Lage sehen, dieser Novelle zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die Ausführungen meines Vorredners in der Weise eingehen, wie ich mich mit dem uns vorliegenden Entwurf der Novelle zum Kraftfahrgesetz befasse, und möchte einfangs sagen: Wir haben alle die Zahlen, die Herr Kollege Dr. Scrinzi aus Statistiken genannt hat – also auch die letzten Zahlen –, immer wieder bei unseren Beratungen berücksichtigt, und wir haben uns, da die Beratungen ja schon sehr lange dauern, auch während der ganzen Beratungen, wenn wir Fragen der Sicherheit im Unterausschuß behandelt haben, an statistische Zahlen gehalten beziehungsweise haben sie bei unseren Beratungen mitberücksichtigt.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat Kollege Dr. Scrinzi zum Schluß gemeint, daß die Demokratie im Formalismus erstickt. Er hat das insbesondere auf das Budget bezogen, aber auch gemeint, daß der jetzige Beratungsgegenstand auch darunter leidet, daß sich das Parlament von der Bürokratie außerordentlich stark beeinflussen läßt.

Nun, ich kann nur als Mitglied des Unterausschusses zur Beratung der 3. und 4. Kraftfahrgesetz-Novelle sagen: Wir haben hier die Vertreter der Ministerien als die Sekretäre der Legislative benutzt. Und das kann jedes Mitglied des Unterausschusses beweisen: Wenn wir Fragen diskutiert haben, die in der Regierungsvorlage enthalten waren oder die wir als Abgeordnete selbst zur Sprache gebracht haben oder die Sachverständigen zur Sprache gebracht haben, oder Fragen, die von außen an uns Abgeordnete herangetragen wurden, haben wir uns sehr eingehend damit beschäftigt und dann immer die Vertreter der Ministerien als Sekretäre für die legistischen Formulierungen verwendet. Natürlich haben uns die Beamten der Ministerien auch ihre Erfahrung mitgeteilt. Ich glaube jedoch mit gutem Gewissen sagen zu können:

Bei dieser Gesetzesvorlage haben sie uns ihren Rat gegeben, aber entschieden – und da könnte man viele Beispiele anführen – haben die Abgeordneten des Unterausschusses beziehungsweise dann die Mitglieder des Verkehrs-ausschusses.

Es ist überhaupt interessant, daß kraftfah-rechtliche Fragen in diesem Hohen Haus oder auch Fragen des Straßenpolizeiwesens, besser bekannt unter den Bestimmungen der Straßen-verkehrsordnung, seit vielen Jahren, noch in den Zeiten der großen Koalition, auch in den Zeiten der Alleinregierung der Österreichischen Volks-partei und in den letzten sieben Jahren der sozialistischen Regierung, in der vom Kollegen Scrinzi kritisierten Konsensbereitschaft behan-delt wurden. Das können Sie auch ersehen aus den langen Verhandlungen, die es immer wieder zu diesen Themen, also Straßenverkehrs-ordnung und Kraftfahrrecht, im Verkehrsaus-schuß oder in dem jeweils zuständigen Aus-schuß – jetzt ist es der Verkehrs-ausschuß – und in den Unterausschüssen gibt. Wenn Sie allein die Novellen zum gültigen Kraftfahrgesetz, also dem Stamm-Kraftfahrgesetz 1967, ansehen, kön-nen Sie das deutlich erkennen. Auch die Parlamentarier, die die Vornovellen verhandelt haben, vor 1970, haben diese Gepflogenheit angewendet. Ich glaube, daß hier das Parlament echt beweist, wie arbeitsfähig und wie verbun-den es mit allen Einflüssen und Effekten in der österreichischen Öffentlichkeit, aber auch mit internationalen Entwicklungen ist.

Wir haben sehr eingehend beraten. Wir haben ja die dritte Novelle im Sommer 1976 beschlos-sen als Selbständigen Antrag des Verkehrs-ausschusses, weil wir damals der Meinung waren, daß die Verwendung der Sicherheitsgurte an den Vordersitzen von Pkw und Kombis mög-lichst bald in Kraft treten soll, und haben uns dann entschlossen, den Rest der Regierungsvor-lage in 57 der Beilagen in diesem Hause weiterzubehandeln, wobei wir vereinbart haben, daß die drei Parteien dieses Hauses, aber auch das Ministerium jede weitere Frage zur Novellierung des Kraftfahrgesetzes 1967 zur Debatte stellen darf und soll, was letztlich auch dazu geführt hat, daß wir außerordentlich lange verhandelt haben. Wenn Sie die Geschichte des Kraftfahrgesetzes 1967, das wir also jetzt mit der vierten Novelle versehen, daraufhin ansehen, wie lange diese Verhandlungen gelaufen sind, so gehen sie bis in das Jahr 1959 zurück, und erst 1967 hat dieses Haus ein neues Kraftfahrgesetz beschlossen, wobei sicher zu vermerken ist, daß dazwischen das Ende, das vorzeitige Ende einer Gesetzgebungsperiode war. Aber immer wieder sind neue Anregungen an das Parlament, an das zuständige Ministerium herangetragen worden,

**Ing. Hobl**

und sie wurden bei den parlamentarischen Verhandlungen berücksichtigt.

Die Novellen zum Kraftfahrgesetz 1967 haben also 1971 begonnen. Damals hat es zirka 170 Änderungen gegeben. Dann hat es eine zweite Novelle im Jahre 1974 gegeben, die dritte Novelle 1976, die das Gurtenobligatorium für Pkw und Kombis mit zivilrechtlichen Folgen beinhaltet hat, und heute liegt uns die vierte Novelle vor, die in ihrem ersten Artikel 300 Änderungen beinhaltet. Manche sind nur von formeller Bedeutung, weil sich auf Grund des Ministeriengesetzes die Kompetenzen geändert haben und daher statt des seinerzeit genannten Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie das Bundesministerium für Verkehr kommt.

Wir haben in neun Unterausschusssitzungen, von denen sieben unser leider verstorbener Kollege Karl Troll geleitet hat, sehr eingehend verhandelt und hatten zwischendurch auch nicht minder eingehende Parteienverhandlungen, um in der Sache möglichst rasch weiterzukommen.

Und ich möchte es noch einmal betonen: Es war echte Arbeit dieses Parlaments unter Berücksichtigung aller erkennbaren Fakten zu den Themen, die wir behandelt haben. Sie können das auch an dem Selbständigen Antrag erkennen, den der Verkehrsausschuß über Empfehlung des Unterausschusses stellt, der die Novellierung der Straßenverkehrsordnung beinhaltet.

Ich habe zu dieser 8. Straßenverkehrsordnungs-Novelle noch einen Abänderungsantrag einzubringen, wobei die Anregung auch von außen her an die Parlamentarier herangetragen wurde. Wir haben uns in Parteiengesprächen, weil keine Ausschußzeit mehr zur Verfügung war, weil die Sache schon verabschiedet war, auch dieses Anliegen angenommen und stellen heute einen Dreiparteien-Abänderungsantrag, ich würde richtigerweise sagen, Ergänzungsantrag zur 8. Novelle der Straßenverkehrsordnung.

Wir haben also, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier keine Approbation des Regierungswillens vorgenommen. Und ich möchte nochmals betonen: In diesen Materien war das nie in diesem Haus der Fall. Da gibt es Mitglieder, die schon viele Gesetzgebungsperioden hier tätig sind und das sicherlich belegen können. Wir haben die grundsätzliche Zustimmung zu bedeutenden Vorschlägen in der Regierungsvorlage gegeben, wir haben uns aber überhaupt nicht gescheut, hier Abänderungen vorzunehmen oder den einen oder anderen Vorschlag, der in der Regierungsvorlage enthalten war, nicht zu akzeptieren.

Herr Kollege Dr. Scrinzi hat sicherlich recht,

wenn er sagt, die Frage der Kleinmotorräder, das heißt also die Schaffung dieser neuen Fahrzeugkategorie und die Bedingungen, unter denen man diese Fahrzeuge benützen darf, sind ein sehr wesentlicher Punkt der Novelle. Damit im Zusammenhang steht sicherlich auch – nicht nur auf Kleinmotorräder beschränkt, sondern auf alle Motorräder bezogen – die Frage der Pflicht zum Tragen von Schutzhelmen für Lenker und Mitfahrer auf Motorrädern.

Der gegenwärtige Zustand auf dem Sektor der zweirädrigen Kraftfahrzeuge – ich möchte mich da durchaus der Terminologie des Gesetzes bedienen –, die Verbrennungskraftmaschinen haben, deren Hubraum nicht größer als 50 cm<sup>3</sup> ist, ist doch so, daß von den rund 500 000 zugelassenen Mopeds zirka 400 000 schneller als 40 km pro Stunde fahren können. Von diesen 400 000 wiederum sind es ungefähr 180 000, mit denen man Geschwindigkeiten von weit mehr als 55 km pro Stunde fahren kann. Und all diese Fahrzeuge verfügen über behördliche Genehmigungen, die attestieren, daß die Höchstgeschwindigkeit, die mit dem Fahrzeug bei Windstille, bei ebener, gerader Fahrbahn und bei 75 kg Belastung erreicht werden kann, 40 km pro Stunde ist.

Herr Kollege Dr. Scrinzi hat mit Recht gesagt: Dann kann man mit sehr einfachen Handgriffen bei der Mehrheit dieser Fahrzeuge sehr rasch die Höchstgeschwindigkeitsgrenze von 40 km pro Stunde bis auf 100 und mehr anheben. Es ist ja kein Geheimnis und wurde auch in den Medien dargestellt, daß inländische und ausländische Produzenten den Käufern für bestimmte Modelle sogar Sets zum Adaptieren für höhere Geschwindigkeiten um einige hundert Schilling verkaufen, wobei eine Gebrauchsanleitung dabei ist, wie man das macht.

Da erhebt sich die Frage, ob es überhaupt notwendig ist, Mopeds zu erzeugen, die mehr als vier Getriebegänge haben. Sie wissen, daß es seit vielen Jahren auch solche mit sechs gibt, und zwar inländischer und ausländischer Produktion. Es ist schon richtig, man kann auch 40 Stundenkilometer im Schaltgetriebe so übersetzt bekommen, daß man das halt mit sechs Gängen macht. Aber wenn man sich die Maschinen und die Literleistungen anschaut, die die Motoren heute erbringen, so ist unschwer zu erkennen, daß hier die Absicht war, diese Fahrzeuge natürlich technisch perfekt schneller fahren lassen zu können.

Es ist sicher möglich – das sagen wir in dieser Vorlage, die wir heute beschließen wollen, und das wird auch in der Regierungsvorlage ausgesagt –, durch technische Vorschriften nach dem besten Wissensstand, den man hat, diese Manipulationen zu verhindern.

6804

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Ing. Hobl**

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte Sie zuerst noch mit ein paar Zahlen vertraut machen, die zeigen, wie der Personenkreis strukturiert ist, der sich Mopeds kauft. Ich liefere hier statistisches Material aus den Jahren 1973 und 1974, das sich in den Jahren 1975, 1976 und 1977 nur unwesentlich geändert hat.

Von den Mopedkäufern waren in den Jahren 1973 und 1974 zwischen 83 und 85 Prozent Männer und daher 15 bis 17 Prozent Frauen.

Die Altersverteilung der Mopedkäufer ist auch nicht uninteressant. Die Altersgruppe unter 18 Jahren pendelt zwischen 29 und mehr als 32 Prozent. Bei den 18- bis 20jährigen – das ist jetzt ein sehr interessanter Punkt, meine Damen und Herren –, ja bei der Altersgruppe von 18 bis 30 Jahren, fällt das Mopedkaufen und das Mopedbenützen rapide ab; vor allem das Kaufen. Da gibt es nur mehr Prozentsätze zwischen 5,6 und 6,8 Prozent. Das muß doch einen Grund haben. – Der Grund liegt einfach darin, daß der 18jährige, wenn er körperlich und geistig geeignet ist und wenn er die Lenkerprüfung besteht, in der Regel einen normalen Motorradführerschein oder gleich einen Führerschein der Gruppe B für Personenkraftwagen macht.

In dieser Altersgruppe ist also das Mopedkaufen nicht interessant. Es wird erst wieder bei der Altersgruppe vom 31. bis zum 65. Lebensjahr interessant. Und hier gibt es auch wieder einen interessanten Bruch. Die Mopedkäufer, die älter als 65 Jahre sind, machen in der Regel beim Prozentsatz der gesamten Mopedkäufer weniger als 4 Prozent aus, aber zwischen dem 51. und 65. Lebensjahr sind es zwischen 14,5 und 15,5 Prozent. Die Altersgruppe zwischen dem 31. und 65. Lebensjahr ist bei den Mopedkäufern mit etwa zwischen 14,4 und 16,9 Prozent beteiligt. Das zeigt wieder, daß es in dieser Altersgruppe viele Menschen gibt, die einen Personenkraftwagen oder einen Kombinationskraftwagen haben und sich dazu dann noch ein Zweirad kaufen.

Das heißt also, meine Damen und Herren, daß die unter 18jährigen etwa ein Drittel der Mopedkäufer stellen, weil ihnen der Gesetzgeber nicht zu Unrecht gesagt hat: 18 Jahre ist die Altersgrenze, ab der man überhaupt erst einen Führerschein erwerben kann. Das hat aber dazu geführt, daß die 16- bis 18jährigen – ab 16 Jahre darf man bekanntlich ein Moped lenken – hier ausweichen und diese rund 180 000 Mopeds benützen, die in Wahrheit Motorräder sind. Sie sind seit vielen Jahren in einer echten Illegalität als Verkehrsteilnehmer, und zwar mit schrecklichen rechtlichen und materiellen Folgen als Risiko, wie es Herr Kollege Dr. Scrinzi gesagt hat.

Ich möchte aber auch noch die Mopedkäuferstatistik vom Standpunkt der Berufsgruppen beleuchten. Das ist nämlich auch ein sehr interessanter Hinweis.

Den Löwenanteil stellen Arbeiter, und zwar sind zwischen 40 und 44 Prozent der Mopedkäufer Arbeiter. Schüler und Studenten sind in einem Ausmaß zwischen 5,2 und 5,6 Prozent Mopedkäufer, Landwirte zwischen 7,5 und 8,5 Prozent, Lehrlinge zwischen 11,2 und 13,9 Prozent. Bei den Angestellten pendelt das von Jahr zu Jahr in einem größeren Ausmaß zwischen 7,3 und 11,3 Prozent.

Wenn man nun das Geschlecht der Mopedkäufer, die Altersgruppen und die Berufsgruppen ansieht, kann man sehr signifikant die Gründe erkennen, warum große Teile unserer Bevölkerung oder der verschiedenen Gruppen zum Moped als Verkehrsmittel greifen. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Dann ist noch interessant, was diesen Mopedkäufern am Markt geboten wird, und zwar nach österreichischen und ausländischen Erzeugnissen. Da stellt sich heraus, daß die österreichischen Erzeugnisse in der Zeit von 1970 bis 1976 an Marktanteil verloren haben. Hatte es 1970 noch einen Marktanteil österreichischer Erzeugung von etwas mehr als 92 Prozent gegeben, so ist er bis in das Jahr 1976 auf etwa 80 Prozent abgesunken, und die entsprechende Gegenbewegung ist bei den ausländischen Erzeugnissen festzustellen.

Dann sind auch noch die Fragen interessant: Wie hoch ist die Quote der Mopeds, die eine automatische Kraftübertragung haben – das sind in der Regel jene, die den gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der zu erreichenden Höchstgeschwindigkeit am ehesten entsprechen –, wie hoch ist der Anteil der Mopeds mit sogenannter Zweckausführung, bei denen man nicht darauf schaut, daß es möglichst sportlich ausschaut und das sich auch nicht so sportlich fahren läßt, und wie groß ist der Anteil der sportlichen Mopeds?

Es ist festzustellen, daß der Trend zum sportlichen Moped ununterbrochen zugenommen hat und dieses im Jahre 1975 fast 54 Prozent der gesamten Mopeds, die verkauft wurden, ausgemacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben nicht isoliert und sind vielen, vielen Einflüssen von außen ausgesetzt. Daher ist es nicht uninteressant, sich auch die Frage vorzulegen, die sich der Unterausschuß vorgelegt hat: Wie schaut es im Prinzip mit den gesetzlichen Bestimmungen in Europa aus?

Da sehen wir, daß beispielsweise Belgien

**Ing. Hobl**

auch eine Zweiteilung hat, die wir heute beschließen wollen. Dort gibt es eine Leistungsbegrenzung für jene Zweiräder, die keine höhere Geschwindigkeit als 40 km/h erreichen dürfen – jetzt müste ich es in Kilowatt umrechnen –: 2 PS. Dafür braucht man keinen Führerschein und kann dieses Fahrzeug ab dem vollendeten 16. Lebensjahr lenken.

Ebenfalls ab dem 16. Lebensjahr darf man zweirädrige Fahrzeuge lenken, die keinerlei Beschränkung hinsichtlich Leistung des Motors und erreichbarer Höchstgeschwindigkeit unterliegen, allerdings ist hier eine Führerscheinpflicht notwendig.

Die Schweiz hat das berühmte Geschwindigkeitslimit von 30 km/h und eine Leistungsbegrenzung der Maschine von 0,8 PS. Ein solches Fahrzeug darf man allerdings nicht erst ab dem 16., sondern schon ab dem 14. Lebensjahr fahren und braucht dazu keinen Führerschein. Sie haben allerdings dann erst die Motorradgrenze, die wir haben, mit 18 Jahren und Führerscheinpflicht.

Die Bundesrepublik unterteilt in drei Bereiche: 25 km/h ab dem 15. Lebensjahr und keine Lizenzpflicht für den Benutzer, also keinen Führerschein, 40 km/h ab dem 16. Lebensjahr und einen kleinen Führerschein, also grundsätzlich einen Führerschein, und Führerschein ab dem 16. Lebensjahr bei keiner Limitierung hinsichtlich Leistung und Geschwindigkeit.

Die Dänen haben ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h und eine Leistungsbegrenzung auf 1 PS für die Maschine, aber ein Mindestalter von 15 Jahren, und man braucht keinen Führerschein.

Ich möchte Sie jetzt mit dieser Tabelle nicht langweilen. Ich möchte mit diesem Ausschnitt – ich könnte Ihnen noch acht Länder nennen – zeigen, daß auf diesem Gebiet durchaus differenziert vorgegangen wird.

Diese differenzierte Vorgangsweise, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird auch immer wieder bei der Europäischen Verkehrsmünsterkonferenz besprochen. Da hat sich der Ministerrat am 19. und 20. Juni 1974 mit der Frage dieser zweirädrigen Fahrzeuge sehr eingehend beschäftigt und hat insbesondere eine Nordsüddifferenz festgestellt: in den romanischen Ländern ist man außerordentlich liberal.

Er hat dann entschieden, daß es beispielsweise für die Benutzung von Fahrrädern keine besonderen Bedingungen mit der Einschränkung des Fahrens von nicht begleiteten Kindern unter sechs Jahren auf öffentlichen Straßen geben soll. Wir haben ja die berühmte Regelung

von 12 Jahren in der Straßenverkehrsordnung beziehungsweise zehntes Lebensjahr mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde.

Was die Mopeds betrifft: 16 Jahre für die Länder, in denen zurzeit niedrigere Begrenzungen bestehen, mit der Möglichkeit, dieses Alter auf 14 oder 15 Jahre herabzusetzen, sei es für Inhaber eines aufgrund einer Prüfung für die Straßenverkehrsordnung ausgestellten Zeugnisses, sei es für Fahrer von Mopeds mit einer durch die Bauart begrenzten Geschwindigkeit von 30 km/h oder weniger. Und die Motorräder mit der Limitierung ab dem 18. Lebensjahr, aber Abweichung auf das 16. Lebensjahr für Motorräder, deren Hubraum 125 ccm nicht überschreitet.

Wir haben uns auch im Unterausschuß mit diesen CEMT-Vorstellungen beschäftigt und sie mit berücksichtigt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben uns auch sehr eingehend mit den Forschungsergebnissen auf nationaler und internationaler Ebene beschäftigt; diese Ergebnisse wurden uns vom Kuratorium für Verkehrssicherheit zur Verfügung gestellt. Auf diesem Gebiet gibt es also, wie gesagt, sehr eigenständige Arbeiten in Österreich, insbesondere von Mitgliedern des verkehrspychologischen Instituts des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, und zahlreiche internationale wissenschaftliche Untersuchungen.

Überall ist das Ergebnis: Verkehrserziehung, Fahrerausbildung, Verkehrsaufklärung und Mopedführerschein vor allem für solche Fahrzeuge, die wohl dem Motor nach Mopeds sind, die aber schneller als maximal 40 km/h gefahren werden können.

Wir haben daher zwei Möglichkeiten gehabt. Die Möglichkeiten, die Herr Kollege Dr. Scrinzi heute hier erörtert hat, die haben wir auch erörtert. Ich muß Sie dahin gehend informieren, daß wir das nicht versäumt haben. Wir sind auf die Problematik, die Sie heute hier aufgeworfen haben, schon zu Beginn unserer Verhandlungen gestoßen.

Ich darf auch sagen, daß der seinerzeitige Bundesminister für Verkehr, Erwin Lanc, einen Arbeitskreis Lenkerprüfung in seinem Ministerium im Oktober 1975 gebildet hat. Auch dort wurden diese Fragen sehr eingehend erörtert, und es hat sehr maßgebliche Vertreter der Meinung gegeben, die Sie, Herr Kollege Dr. Scrinzi, heute hier als Ihre persönliche Meinung dargestellt haben. Ich möchte das deshalb sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden jetzt das erste Mal die Problemstellung aus dieser Sicht bekommen.

6806

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Ing. Hobl**

Es war also die Frage: Bleiben wir beim hohen Führerscheinalter und setzen wir die gültigen Mopedbestimmungen durch, auch mit Hilfe der Adaptierung der Gesetzestexte, oder überlegen wir, eine Methode zu finden und festzulegen, daß wir das Instrument des schnellen Zweirades – ich nenne jetzt den Arbeitstitel „schnelles Moped“ – auch verkehrserzieherisch nutzen?

Wir haben uns dann, durchaus unter Berücksichtigung der Argumente, die auch Sie, Herr Kollege Dr. Scrinzi, vorgetragen haben, für die zweite Methode entschieden; allerdings nicht mit der Erleichterung der Illegalität, die heute – nicht nur heute, sondern schon seit vielen Jahren – auf Österreichs Straßen Wirklichkeit ist.

Wir kommen also einfach nicht davon weg, daß der motorisierte Straßenverkehr außerordentliche Einflüsse auf die Lebensbedingungen der Menschen hat.

Wir treten dafür ein, daß schon im vorschulpflichtigen Alter Verkehrserziehung betrieben wird.

Wir treten dafür ein, daß unsere Kindergartenkinder – allerdings in Schulverkehrsgärten – praktische Übungen erhalten, die ihnen in der Regel ihre Eltern oder die Erziehungsberechtigten nicht in ausreichendem Maße geben können.

Wir werden uns in diesem Haus noch sehr intensiv damit beschäftigen müssen, wie wir die Qualifikation der Radfahrer als Verkehrsteilnehmer besser sichern, als es derzeit der Fall ist.

Wir werden uns auch, wenn das Fahrrad mit Hilfsmotor wieder eine Renaissance erleben wird, mit den Fragen beschäftigen müssen, wie wir durch gesetzliche Vorschriften Sicherheit verstärken sollen.

Wir haben uns also dann dazu entschlossen, diesen Weg, den wir im Antrag des Verkehrsausschusses haben, zu gehen. Wobei wir zwei wichtige Kriterien festgelegt haben.

Erstens einmal, Bauvorschriften für Mopeds, also für Fahrzeuge, die nicht schneller als 40 Kilometer pro Stunde gefahren werden können; aber auch Bauvorschriften für Kleinmotorräder, und hier insbesondere die Begrenzung der Motorleistung. Wir schlagen vor, heute zu beschließen, daß wir in einer Bestimmung – ich glaube, § 93 a wird diese Bestimmung heißen – dem Verkehrsminister die Verordnungsermächtigung geben, diese Bauartvorschriften herauszugeben.

Wir glauben, daß wir mit der Leistungsbegrenzung bei Kleinmotorrädern in einer bestimmten Bandbreite eine Limitierung der erzielbaren Höchstgeschwindigkeiten erreichen können.

Was die Mopeds betrifft, wird die Verordnung enthalten müssen die Verhinderung des Austausches des Abtriebritzels des Motors und des Antriebskettenrades des angetriebenen Rades beziehungsweise die genaue Angabe der Zähnezahl, ein maximales Gesamtgewicht, eine maximale Motorleistung und eine maximale Drehzahl; dann noch genaue Bestimmungen über die Querschnittsverhältnisse im Vergaser und die Einschränkung, daß ein solches Fahrzeug maximal vier Vorwärtsgänge haben darf. – Das also jetzt im technischen Sinn zu den beiden Kategorien Moped und Kleinmotorrad.

Jener junge Mensch zwischen dem 16. und dem 18. Lebensjahr, der sich nun entschließt, ein Kleinmotorrad zu kaufen, oder die 180 000, die es gibt, die müssen sich einer Führerscheinprüfung unterwerfen.

Ich weiß schon, daß es unter diesen 180 000 derzeitigen Benützern schnellerer Fahrzeuge und künftigen Käufern von Kleinmotorrädern auch solche geben wird, die sagen: Ich kümmere mich um diese Bestimmung nicht, ich fahre ohne Führerschein! Solche gibt es ja auch im Kraftwagenbereich. Aber dieser junge Mensch zwischen dem 16. und dem 18. Lebensjahr muß eine komplette Lenkerprüfung medizinisch, theoretisch und praktisch bestehen, um den Führerschein für Kleinmotorräder zu erhalten.

Es gibt hier zwei Varianten, die wir vorschlagen und die aus den Verhandlungen und aus den Vorschlägen, die vorgelegen waren, entstanden sind. Man kann nur, eingeschränkt auf Kleinmotorräder, einen solchen Führerschein beantragen, dann erspart man sich die technisch-theoretische Prüfung, muß aber eine Ergänzungsprüfung ablegen, wenn man zu irgendeinem Zeitpunkt – das 18. Lebensjahr muß schon überschritten sein – jedes Motorrad fahren will. Oder der 16- bis 18jährige hat die Möglichkeit, sich gleich für einen Motorradführerschein mit voller Prüfung zu entscheiden. Bis zum 18. Lebensjahr ist der Führerschein eingeschränkt auf die Benutzung von Kleinmotorrädern. Ab dem 18. Lebensjahr kann er jedes Motorrad fahren.

Hier gibt es das Argument, das nicht von der Hand zu weisen ist, daß er dann von einem Motorrad, das einen Motor mit 50 ccm hatte, sofort auf ein Motorrad mit einem Motor von einem Liter Hubraum umsteigen kann.

Ob das gut ist? – Ja, meine Damen und Herren, jetzt geht er halt knapp vor dem 18. Lebensjahr in die Fahrschule, macht dort seine ein Dutzend oder zwei Dutzend Fahrstunden, besteht die Lenkerprüfung, der 18. Geburtstag ist vorbei, und steigt auch auf ein Motorrad mit einem Motor von 1 000 ccm Hubvolumen.

**Ing. Hobl**

Ich wage zu behaupten: Wenn der junge Mensch schon zwei Jahre – wohl mit einer kleineren Maschine – oder ein Jahr oder ein halbes Jahr Fahren praktiziert hat, dann ist er sicher besser dran mit der 1 000-ccm-Maschine als mit 24 Fahrstunden in der Fahrschule, um dann auf dieses schwere Motorrad umzusteigen. – Nur dieses kurze Argument zu dieser Frage.

Die Bestimmungen über die Bauarten können nach dem Vorschlag, der uns vorliegt, ab 1. Juli 1978 wirksam werden. Dann kann der Herr Verkehrsminister seine Verordnung erlassen, und ab diesem Zeitpunkt haben auch die hunderttausende Mopedbesitzer, deren Fahrzeuge schneller als 40 Kilometer pro Stunde gefahren werden können, die Möglichkeit, in einem einfachen Verfahren die Umgenehmigung ihres fälschlicherweise als Moped genehmigten Fahrzeuges auf ein Kleinmotorrad vorzunehmen.

Wir haben diesen Vorgang von der administrativen Seite so einfach als möglich gemacht, und wenn diese Prüfung stattgefunden hat und festgestellt wurde, daß das Fahrzeug den Vorschriften über Kleinmotorräder entspricht, so ist der Zulassungsbesitzer verpflichtet, innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Ummeldung vorzunehmen. Er kann allerdings das Fahrzeug nur dann benutzen, wenn er tatsächlich den Führerschein für Kleinmotorräder besitzt.

Die Tatsache, daß wir in dieser Gesetzesvorlage auch die Übungsfahrten mit Motorrädern nicht mehr zulassen wollen, deutet einen gewissen Zwang zur Fahrschule an.

Nun gibt es viele Kritiker, die sagen: Warum soll man Motorradfahren in der Fahrschule lernen? Das kostet ja Geld! Warum sollen Kleinmotorradfahrer in die Fahrschulen gedrängt werden? Warum sollen Kleinmotorradfahrer – jetzt fahren sie Mopeds, die schneller als 40 km pro Stunde gehen – in Fahrschulen gedrängt werden? Was sollen sie dort lernen?

Sie sollen alles das lernen, was sie, wie die Öffentlichkeit wahrscheinlich nicht zu Unrecht sagt, hinsichtlich der Verkehrsvorschriften und auch hinsichtlich des richtigen Fahrens mit diesen Fahrzeugen noch nicht wissen.

Es wird aber auch für die Besitzer von Mopeds, die keine sind, sondern Motorräder sind, die jetzt schon Jahre in Verwendung sind, möglich sein, daß sie sich die Verkehrsvorschriften aneignen, ohne in einer Fahrschule zu sein. Da gibt es sicherlich genug Hilfe von Vereinen und vielleicht auch von den Medien.

Und wenn die Frage auftaucht, jetzt habe ich so ein Fahrzeug, das zum Kleinmotorrad wird, kann ich mit dem zur Lenkerprüfung gehen,

dann kann man sagen: Nur dann, wenn es ein Kleinmotorrad ist. Das ist es aber noch nicht, es ist noch nicht umgenehmigt.

Es ist durchaus denkbar, daß die Fahrschulen und die Kleinmotorradhändler gute Sonderaktionen machen. Es ist ihnen ja sonst auch allerhand im Geschäft vor allem mit diesen jungen Menschen eingefallen, und sie sollen sich jetzt dienstbar erweisen. Es wird auch der Verband der Versicherungsgesellschaften sich hier noch hinsichtlich des Versicherungsschutzes erklären müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann gibt es noch die Frage: Und diese Kleinmotorradräder können dann überall fahren? Jawohl, die können dann überall fahren. Mit dem „überall“ ist insbesondere die Autobahn gemeint. Das können sie dann. Sie können es jetzt nicht, weil sie fälschlicherweise ein Mopedkennzeichen haben, und Mopeds dürfen nicht schneller als 40 km pro Stunde sein, und die Autobahnen dürfen nur mit Fahrzeugen benutzt werden, die schneller als 40 km pro Stunde gefahren werden können.

Ich sage Ihnen: Dagegen ist vom Standpunkt der Sicherheit gar nichts einzuwenden, weil bekanntlich die Autobahnen sechs- bis siebenmal sicherer sind als alle Straßen niedrigerer Kategorie. Die Kurven, die Kuppenradien sind viel sicherer gestaltet als im übrigen Straßennetz, die Kreuzungsfreiheit ist ebenso ein wesentliches Element der erhöhten Sicherheit auf Autobahnen.

Wenn man die Philosophie akzeptiert, daß wir den jungen Menschen möglichst früh an den motorisierten Straßenverkehr gewöhnen müssen, ihn lehren müssen, wie er sich im motorisierten Straßenverkehr zu bewegen hat, so kann man auch hier keine Einwände erheben, außer man verneint diese Philosophie und schließt sich der Argumentation an, die Herr Kollege Dr. Scrinzi hier vorgetragen hat. Ich möchte sagen, da gibt es halt diese zwei Schulen, die beide, mit einer großen Argumentesammlung ausgestattet, jede für sich werben können. Ich bin der Überzeugung, jede der beiden Schulen hat in ihrer Argumentesammlung sehr treffende und berücksichtigungswürdige Argumente.

Nun zur Sturzhelmpflicht. Es wird, glaube ich, im Bericht oder in den Erläuternden Bemerkungen dazu gesagt, daß es eine höchst persönliche Verpflichtung mit rein zivilrechtlichen Folgen ist. Wir haben uns dazu entschlossen, in Nachbildung der höchst persönlichen Verpflichtung zur Verwendung der Sicherheitsgurten, deren Schutzwirkung Herr Kollege Dr. Scrinzi dankenswerterweise so deutlich hier geschildert hat.

6808

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Ing. Hobl**

In der Öffentlichkeit wird mit Recht die Frage gestellt: Wenn sich der Gesetzgeber jetzt schon zu der Formulierung entschließt, zu sagen, der Lenker eines Motorrades und der Mitfahrer sind verpflichtet, einen Sturzhelm oder Schutzhelm zu tragen, warum dann diese gesetzliche Pflicht mit ihren zivilrechtlichen Folgen erst in einem Jahr?

Dazu darf ich für den Unterausschuß sagen: Wir haben die Frist genommen, wie sie in der Regierungsvorlage war, und zwar nicht einfach blind übernommen – ich werde dann noch sagen, warum –, die auch eine einjährige Distanz bis zum Wirksamwerden der Sturzhelmpflicht gegenüber dem Wirksamwerden anderer Bestimmungen vorgesehen hat.

Es stellt sich aus Untersuchungen, die veröffentlicht wurden, heraus, daß, wie überall im Leben auch beim Sturzhelm, Schutzhelm nicht Schutzhelm ist. Sie werden es besser wissen, Herr Kollege Dr. Scrinzi, als ich, daß beispielsweise das Gewicht mancher am Markt angebotener erstklassigen Schutz bietender Schutzhelme, genau betrachtet, vom Standpunkt der Halswirbel gar nicht so unbedenklich ist. Es gibt passionierte Motorradfahrer, die schon jahrzehntelang Schutzhelme tragen, viel einfacher als die Nachbildungen von Astronautenhelmen, die der nicht unmaßgeblichen Meinung sind, daß man viele dieser Schutzhelme eigentlich verbieten sollte, die heute auf dem Markt sind und die in ihrer Schutzwirkung besonders gepriesen werden.

Da vom Standpunkt der Regierungsvorlage, aber auch jetzt von unserem Standpunkt als Mitglieder des Unterausschusses und des Verkehrsausschusses nicht klar abzusehen ist, innerhalb welcher Frist man hier Spreu vom Weizen trennen kann, haben wir uns – die Regierung hatte dasselbe Motiv – für diese einjährige Frist entschlossen und hoffen, daß die Produzenten bald von der Typenprüfung Gebrauch machen, sodaß man in der Öffentlichkeit auf die verwendbaren, richtigerweise verwendbaren Helme hinweisen kann.

Vielfach wird auch wieder die Frage wie bei der Verwendungspflicht der Sicherheitsgurten gestellt, warum es keine direkte Strafsanktion gibt. Da sind wir wirklich der Meinung, daß wir bei dieser höchstpersönlichen Verpflichtung bleiben wollen.

Ich habe in den letzten Wochen zahlreiche Briefe von Motorradfahrern und Mopedfahrern bekommen, die sagen: Wenn ich zum Beispiel in der Freizeit Moped und Motorrad fahre, dann habe ich den Sturzhelm, wenn ich zu meiner Arbeitsstätte fahre und von dort wieder nach Hause, dann auch. Aber wenn ich ins Kino fahre,

wenn ich ins Theater fahre, wenn ich zu Behörden fahre, dann habe ich größte Schwierigkeiten, den Sturzhelm unterzubringen, dieses Riesentrumm unter den Arm zu nehmen und dann noch einen Aktenkoffer zu haben.

Das beeindruckt mich nicht sehr, ich möchte nur darauf hinweisen, daß diese Argumente bestehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben sehr viele Lebensgewohnheiten, die der Allgemeinheit sehr viel Geld kosten. Herr Kollege Dr. Scrinzi hat ja gesagt, er ist in diesen Fragen, die ein sehr grundsätzliches rechtstaatliches Problem darstellen, auch der Meinung, daß materielle Haftungsfolgen auf die Allgemeinheit nicht in diesem Ausmaß überwälzt werden sollen, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Ja, meine Damen und Herren, wir haben Lebensgewohnheiten, die auch in den Haftungsfolgen im weitesten Sinne auf die Allgemeinheit überwälzt werden. Wir werden von den Medizinern ununterbrochen auf die durchaus materiellen Haftungsfolgen wegen Trunksucht, übermäßigen Nikotingenusses, Freßlust und Übergewicht und die Bewegungsarmut in unserer Zeit aufmerksam gemacht. In Wahrheit wird die Allgemeinheit auch hier zur Kasse gebeten.

Ich möchte das nicht alles völlig gleichsetzen, ich möchte aber doch betonen, daß wir Menschen sehr viele Lebensgewohnheiten haben, die uns sehr schädlich sind und wo die Konstentragung der Folgen auf die Allgemeinheit überwälzt wird.

Eine Frage gibt es auch noch bei der Sturzhelmpflicht: Warum nicht auch für die Mopedlenker, also die, die keinen Führerschein brauchen? – Wir haben uns im Unterausschuß entschlossen, hier einmal dort die Trennlinie zu ziehen, wo man auch einen Führerschein für die Benützung eines einspurigen Fahrzeuges braucht, denn wenn wir auf die Mopeds zurückgreifen, müßten wir sicherlich auch auf die Radfahrer kommen. Ich möchte sagen, daß dies gar nicht so von der Hand zu weisen ist, daß man auch die Radfahrer dazu anhält, denn die Rennfahrer unter den Radfahrern tragen ja auch Schutzhelme, aber man muß nicht einmal ein Radrennfahrer sein, um unter Umständen bei einem Sturz mit dem Fahrrad auch eine sehr gefährliche Schädel- oder Hirnverletzung zu erleiden.

Wir haben uns nach langen Diskussionen entschlossen, die Trennlinie dort zu ziehen, wo Führerscheinpflicht besteht. Wir haben aber dann noch etwas zum Schutze dieser Einspurigen beschlossen, wir haben die Pflicht für den Rückblickspiegel und wir haben die Pflicht,

## Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

6809

**Ing. Hobl**

auch bei Tag Abblendlicht zu verwenden, mit in diese Gesetzesvorlage aufgenommen.

Wir haben uns also wirklich sehr umfassend damit beschäftigt, was sicherlich nicht ausschließt, meine Damen und Herren, wie halt das Kraftfahrwesen und das Straßenverkehrswesen ist, daß wir in absehbarer Zeit eben wieder klüger geworden sind und die eine oder andere Maßnahme abändern, verbessern, das eine oder andere Limit fallenlassen oder neue Begrenzungen einziehen werden.

Nun enthält diese Novelle auch noch Bestimmungen, die für andere Fahrzeugkategorien von Bedeutung sind, ich möchte hier gar nicht alle anführen, ich möchte mich vor allem mit jenen beschäftigen, wo wir im Unterausschuß Fragen diskutiert haben, wo wir uns nicht einigen konnten und wo wir gewisse Wünsche zurückgestellt haben. Das ist insbesondere die Frage der zulässigen Gesamtgewichte und Achsdrücke von Lastkraftwagen und Anhängern.

Hier ist die Diskussion auch darum gegangen, wie durch Konkurrenzverhältnisse die österreichischen Spediteure benachteiligt werden, insbesondere was die Frage des Gesamtgewichts eines Lastwagenzuges betrifft; wir haben hier die Grenze von 38 t; unser südlicher Nachbar Italien hat die Grenze von 44 t. Da wir einen sehr regen Güter austausch mit der Republik Italien haben, der nicht nur auf der Schiene, sondern auch auf der Straße vor sich geht, und die Italiener mit 44-t-Zügen nach Österreich fahren, gibt es also hier Wünsche, daß man für den grenzüberschreitenden Verkehr österreichischer Spediteure diese Gewichtsgrenze akzeptieren sollte.

Meine Fraktion hat sich in Parteiengesprächen und auch in Gesprächen im Unterausschuß nicht dazu entschlossen. Wir sind der Meinung, daß die höchstzulässigen Gewichte für die einzelnen Fahrzeuge, also Lastkraftwagen, Anhänger und Sattelfahrzeuge wie auch für Lastwagenzüge die obere Grenze erreicht haben.

Ich möchte hier nur so nebenbei die internationalen Erfahrungen betonen, daß sich die Belastung der Straße durch höhere Achslasten nämlich nicht linear erhöht, sondern in der vierten Potenz, und das allein zeigt schon, wenn man Straßenbauprobleme bespricht, welch hohe Kosten der Straßenbau erfordern würde, wenn wir hier weiter hinaufgehen. Es ist halt eine alte Taktik, wenn man einmal in einem Punkt durchgebrochen ist, dann dauert es nur ein paar Jahre, und diese Grenzen gelten dann allgemein.

In Europa sind am weitesten vorne mit den höchstzulässigen Gewichten für Lastwagenzüge

die Holländer mit 50 t und die Schweden je nach Achsabstand bis zu 51,4 t.

Wir haben allerdings ein paar Erleichterungen geschaffen. Fahrzeuge, die im beladenen Zustand die gesetzlichen Gewichtsgrenzen überschreiten, dürfen ja nur auf bestimmten genehmigten Routen verkehren. Wir haben uns jetzt dazu entschlossen: Wenn diese Fahrzeuge leer sind, sind sie nicht mehr an eine Route gebunden. Nachdem wir einen neuen Begriff über das Höchstgewicht eingeführt haben, haben wir uns auch dazu entschlossen, daß, wenn dieses Höchstgewicht vom Zulassungsbesitzer nicht ausgenutzt wird, also er erklärt, das will ich nicht tun, er das Fahrzeug genehmigt erhält in den gesetzlichen Grenzen, daß es aber mit einem „H“ neben der Kennzeichentafel vorne und hinten gekennzeichnet werden muß.

Wir haben auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns mit der weiteren Objektivierung der Lenkerprüfung beschäftigt, haben sichergestellt, daß auch eine schriftliche Lenkerprüfung für die theoretischen Teile möglich ist. Wir haben uns der Frage der Prüfungskommis-sären gewidmet, haben ihre Bestellung auf fünf Jahre limitiert, Wiederbestellungen sind möglich. Wir haben sie gegenüber den Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1967 oder wir wollen sie, besser gesagt, durch diesen Gesetzesbeschluß verpflichten, Weisungen über die Verwendung von Hilfsmitteln und Methoden bei der Prüfung zu befolgen. Wir wollen, daß sie einen Fragekatalog, den der Bundesminister für Verkehr herausgibt, befolgen, daß sie sich an diesen halten und daß also auch Inhalt und Umfang der Prüfung weisungsgemäß erfolgen soll.

Das sind die wesentlichen Punkte der Neuregelung hinsichtlich der Revision der Lenkerprüfung. Auch die Enthebung von Prüfungskommis-sären wird jetzt im Gesetz erstmalig erwähnt.

Eine weitere Frage, mit der ich mich noch beschäftigen möchte, ist die Frage des Organmandats, die nun neu eingeführt werden sollte, und zwar für bestimmte Übertretungen der kraftfahrrichtlichen Vorschriften, insbesondere Fahren ohne Beleuchtung bei Sichtbehinderung; Kinder auf den vorderen Sitzplätzen, Herr Kollege Dr. Scrinzi, unterliegen jetzt dem Organstrafmandat, und auch Geschwindigkeitsüberschreitungen, die mit Instrumenten gemessen werden, wollen wir analog wie in der Straßenverkehrsordnung auch hier im Kraftfahrgesetz regeln.

Eine weitere verwaltungsentlastende Maßnahme ist, daß wir vorsehen, daß das Organmandat auch im Postwege an den Zulassungsbesitzer zugestellt werden kann.

6810

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Ing. Hobl**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zwei Abänderungsanträge einzubringen, und zwar beschäftigt sich der eine Abänderungsantrag mit Korrekturen, und zwar Richtigstellungen zum Kraftfahrgesetz. Es werden hier elf Punkte angeführt, wo es also nur um gar nichts Sachliches geht, und in drei weiteren Punkten werden Druckfehlerberichtigungen vorgenommen. Ich stelle diesen Abänderungsantrag auch im Namen der Kollegen Dr. König und Dr. Schmidt und bitte, daß man vielleicht durch den Schriftführer diesen zur Verlesung bringt. (*Präsident Minkowitsch verneint.*)

Wenn es nicht geht, dann muß ich ihn eben verlesen:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. DDr. König, Dr. Schmidt und Genossen zum Bericht des Verkehrsausschusses (649 der Beilagen) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (57 und zu 57 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

**I**

1. Im Art. I Z. 149 (§ 56 Abs. 1) ist in der viertletzten Zeile anstelle der Worte „lit. a bis d“ zu setzen „lit. a bis g“.

2. Im Art. I Z. 151 (§ 56 Abs. 4) ist anstelle des Wortes „zweiter“ zu setzen „dritter“.

3. Im Art. I ist nach der Z. 169 einzufügen:

„169 a. Im § 64 Abs. 2 erster Satz haben die Worte ‚und 3‘ zu entfallen.“

4. Im Art. I ist nach der Z. 218 einzufügen:

„218 a. Im § 99 Abs. 4 haben die Worte ‚oder Breitstrahlern‘ zu entfallen.“

5. Im Art. I Z. 298 sind im § 136 Abs. 1 lit. a nach den Worten § 92 Abs. 5 einzufügen „und Abs. 6 Z. 9“ sowie die Worte „des § 103 Abs. 8“ zu streichen.

6. Im Art. III a hat der Abs. 5 zu lauten:

„(5) Für Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gilt Art. V Abs. 7 sinngemäß.“

7. Im Art. V Abs. 4 ist anstelle der Worte „im Monat der ersten Zulassung“ zu setzen „in dem der ersten Zulassung entsprechenden Monat“.

8. Im Art. V Abs. 7 ist am Ende als letzter Satz anzufügen:

„§ 103 Abs. 5 a dritter Satz gilt sinngemäß.“

9. Im Art. VI Abs. 2 lit. a, b und k ist jeweils anstelle der Worte „§ 5 Abs. 1 letzter Satz“ zu setzen „§ 5 Abs. 1 vorletzter Satz“.

10. Im Art. VI Abs. 2 lit. d haben die Worte „siebenter Satz“ zu entfallen und der Schluß dieser lit. nach den Worten „(§ 20 Abs. 2)“ zu lauten „soweit sie die Maßangaben über die Anbringung der Scheinwerfer, Leuchten und Rückstrahler aufheben“.

11. Im Art. VII hat Abs. 1 zu lauten:

„(1) Die Vollziehung des Art. I bestimmt sich nach § 136 in der Fassung des Art. I Z. 298 bis 300.“

Der bisherige Abs. 1 erhält die Bezeichnung „Abs. 2“.

Der bisherige Abs. 2 erhält die Bezeichnung „Abs. 3“.

**II**

Es sind nachstehende Druckfehlerberichtigungen vorzunehmen:

1. Art. I Z. 151 vorletzte Zeile: richtig „vorgenommene“.

2. Art. I Z. 158 zweite Zeile: „von“ zu streichen.

3. Art. I Z. 219 vorletzte Zeile: richtig „Krafträder“.

Ich bitte, diesen Abänderungsantrag anzunehmen und ihn auch in Verhandlung zu ziehen.

Nun, meine Damen und Herren, es liegt Ihnen auch der Selbständige Antrag des Ausschusses zur Novellierung der Straßenverkehrsordnung vor, und es liegt auch gedruckt ein Entschließungsantrag hinsichtlich der Rot-grün-Blinden vor, den ich ebenfalls zur Annahme empfehle, aber das ist ja ein Antrag des Verkehrsausschusses.

Zu unserem Selbständigen Antrag, der die Doppelbestrafung in Kurzparkzonen abschafft, möchte ich nur noch kurz vermerken, daß es sich hier nicht nur um ein Wiener Problem handelt, sondern darum, daß ja gebührenpflichtige Kurzparkzonen wahrscheinlich in den nächsten Monaten und im nächsten Jahr in zahlreichen Gemeinden der Republik errichtet werden; daher gilt dieser Antrag für das ganze Bundesgebiet.

Was nun den Abänderungsantrag betrifft, den ich zu dieser StVO-Novelle vorzubringen habe, so möchte ich ihn damit kurz begründen, daß der Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 26. Mai 1977 ausgesprochen hat, daß eine Verrechnung der Kosten für die Abschleppung und Aufbewahrung von Gegenständen, insbesondere von Kraftfahrzeugen, ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Zeitaufwand und die

**Ing. Hobl**

gefährne Wegstrecke nur dann gesetzmäßig möglich wäre, wenn im § 89 a Abs. 7 der Straßenverkehrsordnung eine Tarifbestimmung oder eine Verordnungsermächtigung zur Festsetzung eines Tarifes enthalten wäre.

Auf Grund dieses Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes haben wir uns entschlossen, folgenden Antrag zu stellen:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Ing. Hobl, DDr. König, Dr. Schmidt und Genossen zum Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (8. StVO-Novelle), 650 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

I. Im Art. I sind nach dem Titel folgende drei Ziffern einzufügen:

1. Im § 89 a wird nach Abs. 7 folgender Abs. 7 a eingefügt:

„(7 a) Die Höhe der zu bezahlenden Kosten (Abs. 7) kann durch Verordnung in Pauschbeträgen (Tarifen) gestaffelt bei Fahrzeugen nach der Art, sonst nach Größe oder Gewicht der Gegenstände auf Grund einer Ausschreibung nach dem kostengünstigsten Angebot festgesetzt werden. Die Festsetzung ist derart vorzunehmen, daß die notwendigen, der Behörde aus der Entfernung und Aufbewahrung der Gegenstände tatsächlich erwachsenen durchschnittlichen Kosten gedeckt sind. Hiezu gehören insbesondere die Kosten des Einsatzes der Transportfahrzeuge, der Entlohnung des für das Entfernen benötigten Personals, der Amortisation der Geräte sowie der Errichtung, des Betriebes, der Erhaltung, der Sicherung und der Bewachung des Ortes der Aufbewahrung, wobei jedoch jene Kosten unberücksichtigt zu bleiben haben, die die Behörde aus dem allgemeinen Aufwand zu tragen hat. Die für die Aufbewahrung der Gegenstände zu entrichtenden Pauschbeträge sind nach der Dauer der Verwahrung zu bestimmen.“

2. § 94 b lit. c hat zu lauten:

„die Entfernung von Hindernissen (§ 89 a) mit Ausnahme der Erlassung von Verordnungen nach § 89 a Abs. 7 a,“

3. Im § 94 d wird nach Z. 15 folgende Z. 15 a eingefügt:

„15 a. Die Erlassung von Verordnungen nach § 89 a Abs. 7 a (Tariffestsetzung für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen),“

4. Der bisher vorgesehene Text des Art. I nach dem Eingangssatz wird dementsprechend Z. 4.

II. Im Art. II hat Abs. 1 und dementsprechend die Bezeichnung des folgenden Textes als „Abs. 2“ zu entfallen.

Ich bitte, diesen Antrag in Verhandlung zu ziehen und ihn ebenfalls zu beschließen.

Nun zum Schluß: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben wieder, wie ich darzustellen versucht habe, in sehr eingehenden gründlichen Beratungen hier im Parlament auf Grund einer Regierungsvorlage und auf Grund von Vorbringen der Abgeordneten oder anderer interessierter Stellen eine Kraftfahrgesetznovelle vorgelegt.

Man kann jetzt zu den einzelnen Bestimmungen sagen: Hier haben wir gegenüber der Regierungsvorlage geändert, oder dort haben wir etwas Neues getan, und die Regierung hat es nicht getan.

Meine Damen und Herren! Diese Bundesregierung hat dem Parlament einen Gesetzentwurf für eine Novelle des Kraftfahrgesetzes vorgelegt, der sehr wesentliche Bestimmungen enthält und in vielen Fragen Denkanstöße gegeben hat. Weil wir aber nicht ein Parlament sind, das in jeder Frage die Vorschläge der Regierung approbiert, haben wir so lange verhandelt, haben wir ... (Abg. Dr. Fiedler: Leider nur im Kraftfahrrecht!) Nicht nur im Kraftfahrrecht. Schauen Sie sich das ganze Strafrecht an, schauen Sie sich die ganze Familienrechtsreform an! Schauen Sie sich die Gewerbeordnung und das Lebensmittelgesetz an: Überall geschah dies auf derselben Basis mit derselben Mentalität, daß die Regierungspartei seit ihren Anfängen bis heute – und sie wird es immer bleiben – auch eine Parlamentspartei ist. – Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Die eben verlesenen Abänderungsanträge Ing. Hobl, DDr. König, Dr. Schmidt und Genossen sind genügend unterstützt und stehen somit ebenfalls zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete DDr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben an dem vorliegenden Gesetz über 18 Monate gearbeitet. Und das allein spricht eigentlich schon dafür, daß wir es uns mit diesem Gesetz nicht leicht gemacht haben. Wir haben aber auch bei der Beratung dieses Gesetzes eine ganze Reihe von Experten hearings durchgeführt, mit Experten der verschie-

6812

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dkfm. DDr. König**

densten, ich würde fast sagen, aller irgendwie mit dem Verkehrsgeschehen befaßten Gruppen: Gewerbe, Handel, Industrie, die Fahrschulen, die Autofahrerclubs, das Kuratorium für Verkehrssicherheit, Ärzte, Rechtsanwälte, Vertreter der Exekutive, und schließlich auch Kontakte mit Gemeinden und Ländern gehalten.

Es ist das ein Gesetz, das hier im Parlament sehr gründlich mit allen am Verkehrsgeschehen Interessierten und Versierten beraten wurde.

Eines muß ich allerdings schon feststellen: Nicht unbeträchtlich hat zu der langen Verhandlungsdauer die Tatsache beigetragen, daß in der ursprünglichen Regierungsvorlage der Herr Verkehrsminister Lanc eine ganze Reihe von unrealistischen Vorschlägen präsentiert hat, Vorschläge, die einfach nicht realisierbar waren und deren Änderung sehr, sehr lange Verhandlungen erfordert hat. Es hat der Herr Kollege Hobl schon recht, wenn er sagt, es ist Parlamentarismus, im Parlament Vorschläge der Regierungspartei abzuändern. Nur müssen diese Vorschläge halt irgendwo auch eine vernünftige Grundlage haben, daß sie als Diskussionsbasis geeignet sind. Und hier hat leider der Vorgänger des jetzigen Verkehrsministers eine Auslese an Blüten geboten, die uns das Verhandeln nicht eben erleichtert haben.

Wenn ich beispielsweise nur die Forderung der Regierungsvorlage erwähne, die Verkehrszuverlässigkeit in einer Weise zu ändern, daß praktisch jeder Berufsfahrer seinen Führerschein nach einigen Monaten auf das Verkehrsamt hätte tragen müssen, weil er nach den Bestimmungen von Lanc ganz sicher zu denen gezählt hätte, denen der Führerschein entzogen worden wäre. Hieß es doch in der Vorlage: Wer innerhalb kürzerer Zeit häufiger gegen Verkehrsvorschriften verstößt, also auch gegen Parkvorschriften.

Wenn der arme Teufel beim Liefern in zweiter Spur parken muß und ihm das öfters passiert, hätte ihm der Herr Lanc den Führerschein entzogen. Ich glaube, daß das ein Vorschlag war, der kein Denkanstoß war, sondern eher ein Fehler im Denken.

Oder beispielsweise die Vorstellung der Regierungsvorlage, ein technisches Höchstgewicht einzuführen, mit der Maßgabe, daß alle Fahrzeuge – die inländischen wie die ausländischen –, die mehr leisten können als das höchstzulässige Gewicht beträgt, hätten umgebaut werden müssen. Man muß sich das vorstellen: Achsen hätten verändert werden müssen, Federn umgebaut werden, nur um dann das technische Höchstgewicht an das höchst zulässige Gewicht anzupassen. Ein bei Gott wirtschaftsfremder Vorschlag.

Ähnliches galt für die Landwirtschaft, wo man auch für langsam fahrende Traktoren Zweikreisbremssysteme einführen wollte, was natürlich auch nur mit ungeheuren Kosten möglich gewesen wäre. Oder etwa die Lizitation bei den Organstrafmandaten, wo man für jedes, auch für das kleinste Vergehen nach dem Kraftfahrgesetz hurtig 300 S kassieren wollte. Nicht im Gesetz enthalten, aber während der Beratung noch in die Diskussion geworfen, kam die Verunsicherung der Autofahrer hinsichtlich eines möglichen Spikeverbots, das der Herr Verkehrsminister – der frühere, bitte – so lässig in die Diskussion gestreut hat.

Meine Damen und Herren! Ich lege Wert auf die Feststellung, daß es die Volkspartei war, die alle diese krausen Bestimmungen verhindert hat, und ich glaube, damit haben wir auch einen Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist richtig, daß im Ausschuß sachlich verhandelt wurde, und es gilt mein besonderer Dank dem verewigten Abgeordneten Troll, der als Ausschußvorsitzender noch vor dem Sommer das Scheitern der Verhandlungen verhindert und durch seine Konzilianz bewirkt hat, daß wir die Verhandlungen in den Herbst erstreckt haben und über die offenen Punkte: Diskriminierung österreichischer Frächter gegenüber den Italienern, Frage der Verkürzung des Instanzenzuges, Routengenehmigung und Führerschein für Farbblinde, doch noch eine Eingang erzielen konnten.

Und wenn wir heute das Gesetz betrachten, so möchte ich sagen, können wir vier Feststellungen treffen.

Zum ersten, es ist ein brauchbares und, ich meine, praxisgerechtes Gesetz, trotz der Kritik, die da und dort und heute auch vom Abgeordneten Scrinzi in der Frage Führerschein für Mopedfahrer und Sturzhelmpflicht angemeldet wurde.

Es ist zweitens die Verwirklichung zahlreicher, über ein Dutzend Vorschläge der Österreichischen Volkspartei gelungen, die in diesem Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben und einen – wie ich noch aufzeigen werde – entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des Gesetzes, aber auch zur Hebung der Verkehrssicherheit darstellen.

Es ist schließlich drittens ein Beweis für die Funktionstüchtigkeit des Parlaments, das in diesem Fall Partner der Regierung und keineswegs Abstimmungsmaschine gewesen ist.

Und es ist viertens ein unwiderlegbarer Beweis für die konstruktive Rolle der Opposition. Bitte, meine Herren von der Neinsagerpar-

**Dkfm. DDr. König**

tei, nehmen Sie das einmal auch zur Kenntnis.  
*(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir heute das Gesetz betrachten, so möchte ich vom Schwerpunkt der bisherigen Diskussion über den Mopedführerschein weg doch auch einmal aufzeigen, was dieses Gesetz an Anreicherung erfahren hat durch Vorschläge und Initiativen der Volkspartei, und möchte über ein Dutzend Initiativen aufzählen, die in diesem Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben.

Was hat die Volkspartei also erreicht? Zunächst einmal zusätzliche Überprüfungen der Bremsen, der Lenkvorrichtungen und der Reifen für Autobusse und für Tankwagen, halbjährlich durch hiezu befugte Kraftfahrzeugmechaniker. Das ist, wenn ich an die Schülerbusse denke, ein echter Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit.

Zweitens keine Veränderung der Bestimmungen über die Verkehrszuverlässigkeit. Wir haben den Schlag gegen die Berufsfahrer abgefangen, wir haben aber Wert darauf gelegt, daß weiterhin die Exekutive mit allem Nachdruck gegen Verkehrsrowdys vorgeht, weil wir der Meinung sind, daß hierin die Schwerpunkte seitens der Exekutive zu sehen sind. Also Fahrerflucht, Verweigerung des Alkotests, gerichtliche Strafen werden weiterhin Entziehungsgründe für den Führerschein sein.

Drittens: Wir haben – und das ist, glaube ich, für einen Rechtsstaat sehr wesentlich – eine gemeinsame Initiative mit der Freiheitlichen Partei verwirklicht, nämlich die Verkürzung der Entscheidungsfrist im Berufungsverfahren, beispielsweise bei Führerscheinentzug von sechs auf drei Monate, um die Unmittelbarkeit des Verfahrens sicherzustellen, wir haben gleichzeitig damit auch eine Verkürzung des Instanzenzuges vorgenommen. Es wird also die letzte Instanz in der Regel der Landeshauptmann sein und nur bei Führerscheinentzug von fünf und mehr Jahren die Appellation an das Ministerium offen stehen. Und damit haben wir einem Forderungsprogramm des Forderungspaketes der Bundesländer entsprochen. Ich glaube, auch das ist ein Beitrag, ein konstruktiver Beitrag im Dialog des Bundes mit den Ländern.

Wir haben viertens die unsinnige und unpraktikable Bestimmung des technischen Höchstgewichtes entscheidend entschärft; mein Dank gilt hier auch dem Kollegen Hobl, er hat das schon erwähnt. Wir haben gesagt, das ist ja unvernünftig und nicht handhabbar, was da in der Regierungsvorlage steht. Wir lassen natürlich Lastkraftwagen, die technisch mehr leisten können, als sie laden dürfen, technisch in ihrer Leistung unangefochten, da baut man nicht um, aber wir versehen sie mit einem eigenen

Kennzeichen, mit einem H-Kennzeichen, damit die Exekutive leichter feststellen kann, daß das Fahrzeuge sind, die mehr können, als sie dürfen, um auf diese Weise Überladungen vorzubeugen.

Wir von der Volkspartei sind aber noch einen Schritt weiter gegangen, weil wir wissen, wie stark die Frächter, vor allem kleine Betriebe unter dem Druck der Verlader stehen. Wir haben verlangt – und das ist auch ins Gesetz gekommen –, daß die Belader mitverantwortlich für Überladungen werden, um auf diese Weise auch sicherzustellen, daß der wirtschaftliche Druck auf den kleinen Frächter nicht so stark ist, daß der de facto gar nicht anders kann, als da und dort sich über die Bestimmungen hinwegzusetzen und dann allein straffällig zu werden.

Und mein Appell geht aus diesem Anlaß auch an die Körperschaften des öffentlichen Rechts, an Länder, Gemeinden und sonstige Körperschaften, die als Auftraggeber vor allem im Baugewerbe hier in Frage kommen, daß sie bei ihren Abschlüssen, bei ihren Tarifabschlüssen darauf Rücksicht nehmen, daß es eben Vorschriften im Interesse der Verkehrssicherheit gibt, die man auch als Auftraggeber nicht ungestraft überschreiten darf.

Wir haben schließlich als fünftes die Objektivierung der Führerscheinprüfung vorgesehen. Es wird in Zukunft möglich sein, Fragenkataloge zu erstellen, man wird die Prüfer auf Zeit bestellen, und das Gesetz sieht vor, daß eine besondere Eignung für Prüfer erforderlich ist, um Schluß zu machen mit Fangfragen und sicherzustellen, daß sich die Verkehrsprüfung auf das konzentriert, was wirklich notwendig ist, auf die Kenntnis der Verkehrsregeln und auf die Beherrschung des Fahrzeuges, was die Grundvoraussetzungen sind für sicheres Fahren. Ich glaube, daß auch das ein Beitrag ist im Interesse einer praktischen Handhabung des Gesetzes.

Wir haben sechstens der Lizitation mit den Organstrafmandaten Inhalt geboten, wir haben das 300 S-Organstrafmandat lediglich in Ausnahmefällen vorgesehen dort, wo Lastkraftwagen oder Autobusse ihre zulässigen Geschwindigkeiten um mehr als 20 Kilometer und weniger als 30 Kilometer überschreiten. Mit Radar festgestellt wird es in Zukunft wie beim Pkw nach der Straßenverkehrsordnung 300 S-Organstrafmandate geben, auch für ausländische Lastkraftwagen, die bisher kaum belangt werden konnten, weil die Strafverfügung ja nicht exekutiert, das heißt inkassiert werden konnte. In gleicher Weise werden bestraft: Fahren ohne Licht bei Dunkelheit auf Freiländerstraßen – wenn man denkt, was da für ein Unglück passieren kann, gerade im Hinblick auf die einspurigen Fahrzeuge –, freihändiges Fahren, auch dafür sollte man gerade als

6814

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dkfm. DDr. König**

Gesetzgeber kein Verständnis auf den Straßen haben, und schlechte Beleuchtung bei Nebel, Schnee und bei Regen. Das sind die Ausnahmen. Überall anders bleibt es beim 100 S-Organstrafmandat.

Und wir haben schließlich nach vielen, vielen Jahren, muß ich sagen, eine alte Forderung der Volkspartei verwirklicht, die ich hier im Hause eingebrochen habe, die die Regierungsvorlage jetzt aufgegriffen hat und die wir im Ausschuß noch verändert haben, nämlich die unheimlich aufwendige Lenkererhebung endlich zu vereinfachen. Wir haben auf Vorschlag des ÖAMTC einen sehr praktikablen Weg gefunden. Wenn man bedenkt, daß 250 000 Lenkererhebungen allein in Wien rund 80 Kriminalbeamte hauptberuflich beschäftigen oder in früherer Zeit, als sie das nebenbei gemacht haben, 551 Kriminalbeamte allein in Wien damit befaßt waren, statt Verbrecher zu fangen, dann sieht man, wie wichtig, wie entscheidend diese Verwaltungsentlastung ist. In Zukunft wird es also möglich sein, bei drei Viertel der bisher mit Lenkererhebung festgestellten kleinen Delikte, wo man nicht an Ort und Stelle das Organmandat hinter die Windschutzscheibe stecken konnte, es zuzuschicken und auf diese Weise denselben Effekt zu erzielen, noch dazu mit dem Vorteil, daß der Betroffene keinen schwarzen Punkt bekommt und auch nicht mehr bezahlt, als wenn er an Ort und Stelle das Organmandat erhalten hätte. Und für das restliche Viertel, das nur mit Strafverfügung geahndet werden kann, wird man die Lenkererhebung schriftlich, in Wien mit Computer, sonst aber in Ausnahmefällen auch telephonisch durchführen können.

Das, meine Herren, ist ein echter Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, das ist auch ein echter Beitrag zur Hebung der Sicherheit in unserem Lande, und ich glaube, darauf können wir wirklich stolz sein.

Wir haben damit dem Herrn Innenminister eine große Zahl von Exekutivbeamten freigespielt für ihre eigentlichen Sicherheitsaufgaben. Und ich möchte hier sehr deutlich anmerken: für die Sicherheitsaufgaben, aber nicht dafür, daß er sich bereits wiederum einfallen läßt, wie er diese Beamten für neue Verstaatlichungstendenzen in Bereichen einsetzen kann, wo der Staat überhaupt nichts verloren hat. Wenn ich an seine Ankündigung erinnere, die ORF-Verkehrsinformationen des ÖAMTC und der anderen Teilnehmer (*Abg. Ing. Hobl: Und des ARBÖ!*) – auch des ARBÖ, natürlich, Herr Kollege Hobl, des ÖAMTC, des ARBÖ, und die Polizei tut ein bissel was mit, und die Straßenwärter – jetzt zu vereinnahmen und mit Beamten zu besetzen. Ja wozu denn? Die Autofahrerclubs machen es doch kostenlos, Herr

Kollege Hobl, oder nicht? Muß das der Staat übernehmen? Müssen die Steuerzahler dafür zahlen? Ich hoffe, Sie werden mit mir diese neue krasse Idee des Herrn Verkehrsministers Landortheim verweisen, wo sie hingehört, nämlich bitte nicht in dieses Haus zur Verwirklichung, sondern in seinen Aktenschrank zu den unerledigten Akten, die hoffentlich nie verwirklicht werden. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Ing. Hobl.*) Herr Abgeordneter Hobl! International läuft es ausgezeichnet. (*Abg. Ing. Hobl: Aber nicht so!*) Daß der ARBÖ international nicht dabei ist, dafür kann ich nichts. Der ÖAMTC ist es, und bitte schön, keine Konkurrenzmanöver hier im Parlament, ich bin ja nicht der Sprecher des ÖAMTC, ich möchte Sie daher auch nicht als ARBÖ-Sprecher ansprechen.

Aber Verstaatlichungstendenzen in Bereichen, in denen der Staat nur dem Steuerzahler das Geld aus der Tasche zieht, das werden wir heute und auch immer mit aller Entschiedenheit ablehnen! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Ing. Hobl: Einverstanden! Aber in der Frage stimmt es nicht!*) Oh ja, in der Frage stimmt es. Da ist schon der Minister Rösch daran gescheitert, und glauben Sie mir, die Länder werden diesen Unsinn nicht mitmachen, und Gott sei Dank haben die Länder hier etwas mitzureden.

Wir haben weiters sichergestellt – wieder eine ÖVP-Forderung, derentwegen wurde die Verhandlung bis in den Herbst vertagt –, daß die Diskriminierung österreichischer Frächter gegenüber Italienern im grenzüberschreitenden Verkehr aufgehoben wird.

Ich nehme mit Dank die Zusage des Herrn Verkehrsministers zur Kenntnis, daß im innerösterreichischen Verkehr, wenn mehr als zwei Bundesländer betroffen sind, das Verkehrsministerium auch den Ausländern keine Sondergenehmigung geben wird für 44 Tonnen-Fahrzeuge, sodaß hier gleiche Startbedingungen herrschen, Konkurrenzgleichheit sichergestellt ist.

Wir haben neuntens erreicht, daß die Routengenehmigungen für überschwere Fahrzeuge, wenn sie unbeladen sind und ihre Abmessungen Normalabmessungen sind, nicht bedeuten, daß sie nur auf bestimmten Routen fahren können, sondern wenn sie leer sind, können sie über alle Bundesstraßen fahren, weil es ja unsinnig ist, sie zu großen Umwegen zu zwingen. Ich würde das schlicht als einen Sieg der Vernunft qualifizieren. Das qualifiziert auch unsere Verhandlungspartner. Ich glaube, es war gemeinsam ein Sieg der Vernunft, wir haben uns die Initiative aber zugutezuschreiben.

Wir haben zehntens erreicht, daß hinsichtlich der Diskriminierung österreichischer Rot-Grün-

**Dkfm. DDr. König**

Blinder, also Farbblinder, endlich etwas geschehen wird. Es ist ja ein Entschließungsantrag gemeinsam hier mit vorgelegt worden, der vorsieht, daß das Ministerium nun auch Erleichterungen und Möglichkeiten schafft, um endlich mit der Ungerechtigkeit aufzuhören, daß ein deutscher Rotblinder mit einem deutschen Führerschein in Österreich fahren darf, ein Österreicher in Deutschland einen Führerschein machen kann, ihn sich umschreiben lassen kann und dann auch fahren darf, aber wenn er ihn hier machen will, nicht fahren darf. Ich glaube, daß man hier wirklich etwas tun muß, und wir haben uns dazu auch gemeinsam in einem Entschließungsantrag bekannt.

Wir haben elftens der Rechtsunsicherheit bei den Spikes ein Ende bereitet, wo der Herr Verkehrsminister Lanc alle paar Monate ins Fernsehen oder in die Zeitungen gegangen ist und neue Erklärungen abgegeben hat. Jetzt ist es klar: Es gibt keine rechtliche Grundlage für ein generelles Spikeverbot, auch nicht auf Autobahnen, es gibt aber die Möglichkeit der Geschwindigkeitsbeschränkung, natürlich der Beschränkung auf gewisse Zeiten, nämlich im Winter, die Kennzeichnung und – auch sehr wichtig – die Möglichkeit wirksamer Kontrollen in den Geschäften, daß tatsächlich nur Spikes der jüngsten ausgereiften Generation verkauft werden, wodurch der Abrieb der Straßen minimiert wird. Auch das, glaube ich, schafft endlich Klarheit und Rechtssicherheit für viele in unserem Lande, denn Spikes sind ja bei Gott kein Luxus, sondern eben auch ein Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Wir haben schließlich zwölftens erreicht, daß Typengenehmigungen nunmehr auch möglich sind für Zubehörteile, für Felgen, für Auspuffrohre, auch für Autos, deren Hersteller damit a priori nicht einverstanden sind. Die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe, die das erzeugen, waren ja immer in der Hinterhand. Sie mußten, weil wir keine Autoindustrie haben, erst mit den ausländischen Herstellern verhandeln. Bekamen sie die Zustimmung nicht, mußte jeder Wagen einzeln neu umtypisiert werden. Das ist nun beseitigt. Wir haben damit auch Konkurrenzgleichheit für die österreichischen Betriebe geschaffen. Wir haben entgegen der Regierungsvorlage, die das abschaffen wollte, auch das Beibehalten von Einzelgenehmigungen für Kleinserien durchgesetzt.

Meine Damen und Herren! Sehen Sie, das ist wahre Arbeitsplatzförderung, wirksame Arbeitsplatzförderung und Arbeitsplatzerhaltung in unserem Lande, das entspricht dem Konzept der Österreichischen Volkspartei zur Arbeitsplatzsicherung, das wir hier in einem Punkt wieder verwirklicht haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wir haben – die 13 ist leider wirklich offensichtlich eine Zahl, die es in sich hat – als 13. Punkt durchgesetzt die Beseitigung der Doppelbestrafung in den Kurzparkzonen. Die Freude war kurz. Meine Anerkennung der Regierungspartei, daß sie hier mitgeholfen hat, diese Doppelbestrafung zu beseitigen. (Abg. Ing. Hobl: Da war der ARBÖ der Antragsteller!) Ich muß allerdings sagen: Da hat – wie hat das der Kollege Fischer genannt? – die Doppelstrategie seltsame Blüten gezeitigt. Denn während wir hier im Parlament nun die Doppelbestrafung in den Kurzparkzonen beseitigen, geht die Gemeinde Wien her und lizitiert die Strafen fröhlich auf das Doppelte hinauf, damit es für die Autofahrer nur ja gleich teuer bleibt. Es wird sich also, außer an der Form, faktisch nichts ändern, und vorsorglich – wie man halt im Inflationieren groß ist in der Sozialistischen Partei, Sie müssen sich das anhören, denn die Wiener Genossen gehören ja wirklich zu Ihnen – hat man gleich eine Verdreifachung vorgesehen: gleich 300 S, auch das hat man gleich mit hineingebuttert, und bis zu 3 000 S bei Strafverfügungen. Man wird's vielleicht jetzt nicht gleich ausnützen, hat man gesagt, aber vorsorglich hat man sich diese Lizitation schon vorbehalten.

Die Volkspartei hat nicht mit gleicher Münze zurückgezahlt. Wir haben der Gemeinde Wien, weil sie durch ein Verwaltungsgerichtshofurkenntnis in Schwierigkeiten gekommen ist, hinsichtlich der Berechnung der Abschleppkosten geholfen, weil wir gesagt haben, was vernünftig ist, das macht auch die Opposition. Wir sind nämlich eine konstruktive Opposition, meine Herren, und wir haben uns hier jetzt noch zu einem gemeinsamen Dreiparteienantrag bekannt, der die Pauschalierung der Abschleppkosten nach öffentlicher Ausschreibung möglich macht.

Wir haben es der Gemeinde Wien, die auch unsere Gemeinde Wien ist, die nur leider von einer Mehrheit verwaltet wird, die offenbar den Autofahrer als Melkkuh betrachtet, nicht heimgezahlt, wir haben im Interesse der Wiener, im Interesse der Verwaltungsvereinfachung gehandelt, was leider von den Rathaus-Sozialisten nicht behauptet werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich komme damit zum letzten und umstrittenen Punkt, zur Frage des Mopedführerscheines. Wir waren uns einig darüber, daß Kleinmotorräder, die Mofas, wie sie in Deutschland heißen, führerscheinfrei bleiben sollen, die Argumentation hat Kollege Hobl ausführlich dargelegt, ich schließe mich hier an.

Wir waren auch einer Meinung, daß Kleinmotorräder, also alle Mopeds, die schneller als

6816

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dkfm. DDr. König**

40 km/h fahren, führerscheinpflichtig werden sollen, weil es einfach hieße, die Augen vor der Realität verschließen – das darf ich auch Kollegen Scrinzi sagen –, wenn man weiß, daß heute 180 000 junge und ältere Menschen – vorwiegend junge – mit Fahrzeugen fahren, die schneller als 40 km/h gehen, auch wenn sie sie vielleicht unerlaubt manipuliert haben. Dann muß man einfach sagen, sie müssen einen Führerschein machen zu ihrem eigenen Schutze und zum Schutze der anderen Verkehrsteilnehmer.

Es hieße die Augen vor der Realität verschließen, hätte man gesagt, nein, die brauchen keinen Führerschein, denn sie dürfen ja nicht schneller fahren, so nach dem Motto: „Weil nicht sein kann, was nicht sein darf“.

Nicht einig waren wir uns über die Frage, wie der Führerschein gemacht werden sollte. Die Regierungspartei war dafür, in jedem Fall einen kompletten Motorrad-Führerschein zu verlangen, Fahrschulpflicht und Erwerb des Führerscheines A, der dann auch zur Führung eines schweren Motorrades berechtigt, vorzuschreiben.

Wir waren der Meinung, daß sehr viele Menschen nicht nur auf dem Lande, auch in der Stadt, die das Moped für den Beruf brauchen, mit einem kleinen Führerschein lediglich für Kleinmotorräder zufrieden sein werden und daß man ihnen auch diese Möglichkeit schaffen soll. Natürlich mit Prüfung, Verkehrsregelprüfung, Testfahren, sonstige gesundheitliche Prüfung, aber keine schwierigen technischen Prüfungen, kein Fahrschulzwang. Wir haben beide Alternativen nun im Gesetz, und ich glaube, damit auch einen vernünftigen Mittelweg beschritten.

Ich muß nun eines sagen zu den doch sehr ernsten Überlegungen, die der Abgeordnete Scrinzi hier angestellt hat, die ich gar nicht leicht nehmen und auch nicht vom Tisch wischen möchte. Aber ich möchte seine Sorge, seine Überlegungen, die ich im Prinzip teile, daß ein junger Mensch eben noch nicht die Reife mitbringt, noch nicht diese Verantwortung, das Verantwortungsgefühl, daß er sein Können öfters überschätzt und daher doppelt gefährdet ist, ich möchte diesen Beweggründen gegenüberstellen unsere Beweggründe, die wir genannt haben.

Ist es zu verantworten, wenn nun ein Unfall passiert, daß der Betreffende nicht nur bestraft wird, sondern daß sich dann auch noch die Versicherung voll regressiert, daß dann womöglich der junge Mensch für sein ganzes Leben, auch noch das Elternhaus in der Existenz vernichtet ist, daß man also hier ein Fehlverhalten, einen Verstoß gegen die Vorschriften des Kraftfahrgesetzes unter Umständen mit Exi-

stenzvernichtung bedroht, jedenfalls mit sozialer Härte noch zusätzlich bestraft. Das muß man, glaube ich, gegenüberstellen.

Wir waren der Meinung, daß das eine Härte ist, die der Gesetzgeber nicht vorsehen sollte. Vor allem deshalb, weil ja auch die bisherige Praxis gezeigt hat, daß bei Vorliegen dieser vollen Härte – und es hat viele hart getroffen – es trotzdem immer wieder dazu gekommen ist. 180 000 fahren schneller.

Man kann auch nicht pauschal die Industrie angreifen. Ja, meine Damen und Herren, auch die Steyrer-Werke, oder wer immer es ist, müssen ja exportieren, sie müssen sich richten nach den Bestimmungen in anderen Ländern, sie können ja nicht für jedes Land eine eigene Konstruktion machen, sondern sie müssen dann auf die Geschwindigkeitsgrenzen der einzelnen Länder abstimmen. Und wenn die Sperrvorrichtung widerrechtlich entfernt wird, dann geht das Fahrzeug eben schneller, weil es in bestimmten Ländern, wo wir eben konkurrenzfähig sein wollen, Arbeitsplätze zu halten, zu exportieren und die Zahlungsbilanz zu sichern, erlaubt ist, schneller zu fahren. Man muß eben auch darauf Rücksicht nehmen.

Aber ich glaube, innerösterreichisch, als Gesetzgeber, müssen wir die internationale Entwicklung zur Kenntnis nehmen, darauf hat Abgeordneter Hobl schon hingewiesen, und ich glaube, hier sollen wir also abwägen, und das haben wir getan, abwägen zwischen der sozialen Härte als zusätzlicher Strafe oder abwägen zwischen der Hoffnung, durch ein totales Verbot mit rigorosem Einsatz der Exekutive vielleicht doch zu verhindern, daß die 180 000 weiterhin schneller fahren.

Ich glaube, unsere Entscheidung war von Verantwortungsbewußtsein getragen, sie war jedenfalls getragen von der übereinstimmenden Zustimmung auch aller Experten, und ich habe den großen Kreis der Experten aufgezählt.

Dasselbe gilt für die Sturzhelmpflicht. Ja, meine Damen und Herren, was bedeutet denn das? Hätten wir eine totale Sturzhelmpflicht geschaffen, und es nimmt einer den Sturzhelm nur auf einem kurzen Weg ab und verunglückt, wäre er voll regreßpflichtig. Auch hier wieder genau dasselbe: die soziale Härte als Strafe.

Deshalb haben wir schon beim Gurtenobligatorium, deshalb haben wir bei der Sturzhelmpflicht, deshalb haben wir auch jetzt bei der Anerkennung der Kleinmotorräder, gleichzeitig aber verbunden mit der Verpflichtung, eine Prüfung abzulegen, es abgelehnt, soziale Härte zur Strafe hinzuzufügen.

Ich glaube, daß wir mit der getroffenen

**Dkfm. DDr. König**

Lösung, die ja vorsieht, daß diese Leute alle einen Führerschein machen, daß sie also ihr Verkehrskönnen nachweisen müssen und die außerdem mit Fahrzeugen ausgestattet sind, die sicherheitsmäßig Sportmotorräden nicht nachstehen, sodaß es auch vom Fahrzeug her gesehen ein vergleichsweise jedenfalls sicheres Fahrzeug als etwa ein Roller ist, der auch auf der Autobahn fahren kann, die Voraussetzungen geschaffen haben, daß sie legal, daß sie geprüft und daß sie damit vielleicht verantwortungsbewußter als bisher mit ihrem Fahrzeug fahren können. Vor allem aber wurde von ihnen das Damoklesschwert der sozialen Härte, der Existenzvernichtung genommen.

Freilich, jetzt ist Aufklärung notwendig. Jetzt sind auch die Massenmedien gebeten mitzuhelfen, aufzuklären, damit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, damit diese Prüfung auch gemacht wird, dieser Schutz auch in Anspruch genommen wird.

Meine Damen und Herren! Mit dem Ja zu diesem Gesetz verbinden wir die Hoffnung, daß der neue Verkehrsminister auch in anderen Bereichen – und ich denke hier vor allem, Herr Minister Lausecker, an die existenzvernichtenden Vorschläge der LKW-Steuer Ihres Ressortkollegen Androsch –, daß Sie auch in anderen Bereichen den Konsens mit der Opposition suchen, der sich, wie ich meine, bei diesem Gesetz doch sehr deutlich als fruchtbar erwiesen hat.

Wir von der Österreichischen Volkspartei beweisen jedenfalls mit diesem Gesetz, daß wir jederzeit zur konstruktiven Mitarbeit als eine konstruktive Opposition bereit sind, und deshalb wird auch meine Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr viel heute zu diesem Thema der sehr umfangreichen Gesetzesvorlage gesagt worden, und es ist auch sehr schwer möglich, alle Einzelheiten, die in diesen 300 Punkten dieser Novelle erfaßt sind, hier im Laufe einer Debatte und eines Rednerbeitrages auf den Tisch zu legen, um einzeln dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte mich daher auch nur auf einige Schwerpunkte beschränken.

Ich möchte auch eingangs sagen und feststellen, daß es ein gutes Verhandlungsklima gab, in dem sich die Ausschußberatungen und die Unterausschußberatungen während der fast

zwei Jahre dauernden Beratungen bewegt haben.

Ich möchte auch feststellen – ich glaube, das ist heute noch nicht getan worden –, daß die fachkundigen Beamten des Bundesministeriums für Verkehr zweifellos uns Politikern eine sehr unentbehrliche Hilfestellung geleistet haben, um diese umfangreiche, schwierige und sehr komplizierte Materie zu bewältigen.

Ich möchte hier auch sagen, daß die beigezogenen Experten aus allen Bereichen eine Reihe von wertvollen Initiativen und Anregungen gegeben haben.

Wenn der Herr Kollege König als Vorredner sich in seinen 14 Punkten so manches Federl auf den Hut gesteckt hat, so darf ich doch in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, die Initiative ist gemeinsam gefaßt worden, so wie auch das Gesetz hier gemeinsam beschlossen wird.

Trotzdem möchte ich nicht sagen, daß diese vorliegende Novelle ein Musterstück der Legistik, der Gesetzestätigkeit, der Gesetzesarbeit geworden ist, wie man das überhaupt leider von unserem gesamten Kraftfahrrrecht nicht behaupten kann. Das Kraftfahrgesetz ist unübersichtlich, es ist unsystematisch aufgebaut, es ist mit zahlreichen Detailbestimmungen überladen, die vielleicht zum Teil in die Verordnung gehören, wobei ich auch sagen möchte, daß vielleicht manche Bestimmungen, die in den Durchführungsverordnungen sind, ins Gesetz gehören. Es ist für den Laien kaum überschaubar; nur ganz wenige Fachleute kennen sich aus. Ich möchte fast sagen, es ist so ähnlich wie mit den Besoldungsgesetzen im öffentlichen Dienst, auch hier kennen sich nur ganz exzellente Fachleute ganz sicher aus.

Die vorliegende Novelle ist daher gewissermaßen ein Flickwerk und der Versuch, mit der technischen und rechtlichen Entwicklung auf dem Kraftfahrsektor Schritt zu halten.

Als Vertreter meiner Fraktion habe ich bei den Beratungen das Hauptgewicht auf die Fragen der Verkehrssicherheit und auch auf die Fragen der Wahrung der Rechtssicherheit gelegt. Ich glaube, das sind Fragen, an denen man heute nicht mehr vorbeischauen kann, Fragen, mit denen man tagtäglich konfrontiert wird. Ich glaube auch, daß im Zeitalter des wachsenden Verkehrs auf unseren Straßen, des zunehmenden Unfallgeschehens der Kampf gegen die Unsicherheit auf den Straßen zu den vordringlichsten politischen Aufgaben unserer Zeit gehört.

Leider sind wir – und das muß ich sagen – mit manchen unserer Anregungen nicht bei den anderen Parteien immer auf Verständnis gesto-

6818

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Schmidt**

ßen, was ich hier auch gleich kritisch vermerken möchte.

Es gibt sehr viele Interessen, die hier bei diesem Kraftfahrrrecht mitspielen, wirtschaftliche Interessen, Interessen verschiedener Vereine, wozu ich auch die Kraftfahrorganisationen zähle, die manchmal bei Behandlung dieser Materie das Sicherheitsdenken als zweitrangig erscheinen lassen.

Wenn ich Schwerpunkte aufzählen möchte, muß ich als erstes den Schwerpunkt erwähnen, der heute schon vielfach hier zur Debatte gestanden ist, das ist der sogenannte Mopedführerschein oder – wie es eine Tageszeitung gestern sagte – der Führerschein zum Selbstmord. – Mein Klubkollege Scrinzi hat sich heute als erster Redner sehr kritisch mit dieser Regelung auseinandergesetzt. Das ist natürlich in einer freiheitlichen Fraktion so, daß verschiedene Meinungen da sind, und wir finden auch gar nichts daran. – Jeder, meine Damen und Herren, kennt dieses Verkehrsmittel, das unter dem Namen Moped läuft, offiziell Motorfahrrad heißt und das eigentlich nicht schneller als 40 Stundenkilometer fahren dürfte und von Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr ohne Ablegung einer Prüfung benutzt werden darf.

Jeder weiß – vor allem jeder Jugendliche weiß –, daß es dieses zahme Moped in der Praxis nur selten gibt und in den meisten Fällen diese Dinger mit einer Geschwindigkeit bis zu 100 Stundenkilometern und manchmal darüber hinaus unter gewaltiger Lärmentwicklung durch die Gegend flitzen. Sie flitzen nicht nur durch die Gegend und stören durch ihren Lärm die Umgebung, sondern sie gefährden leider auch Verkehrsteilnehmer, und am meisten gefährden sich diese Mopedfahrer selbst.

Die Unfallstatistik spricht eine deutliche Sprache. Es sind heute schon einige Zahlen erwähnt worden; ich darf vielleicht auch eine kleine Statistik dazu beitragen, die ich mir heute erst erhoben habe.

Im Jahre 1976 sind bei 45 016 Verkehrsunfällen mit Personenschäden 62 771 Personen verunglückt. Darunter sind 13 360 Mopedfahrer gewesen, das sind 21,3 Prozent, also eine sehr hohe Zahl. In den ersten neun Monaten des Jahres 1977 ist dieser Prozentsatz leider noch angestiegen. Von 48 500 verunglückten Personen sind 16 698 Mopedfahrer, das sind 34,4 Prozent.

Hier, glaube ich, konnte natürlich der Gesetzgeber nicht weiter zusehen. Er konnte nicht weiter zusehen, daß ein Sechzehnjähriger ohne irgendeine Prüfung, ohne irgendeinen Eignungstest weiterhin einen fahrbaren Untersatz mit einer Geschwindigkeit um 100 Stunden-

kilometer benutzt, denn das Problem – und das ist auch heute schon gesagt worden – liegt ja nicht so sehr darin, daß er diesen fahrbaren Untersatz, genannt Moped, in technischer Hinsicht nicht beherrschen würde, es liegt auch nicht darin, daß er vielleicht eine geringere Kenntnis der Verkehrsregeln besitzt als ein erwachsener Verkehrsteilnehmer, sondern es fehlt hier vielfach an der geistigen und körperlichen Reife, die Gefahren erkennen zu können, die solche Geschwindigkeiten mit sich bringen. Vielfach überschätzt eben der Jugendliche das eigene Reaktionsvermögen, er unterschätzt das Gefahrenmoment und er kann solche Geschwindigkeiten einfach nicht verkraften. Der Mensch unter 18 Jahren ist einfach noch nicht so weit gereift.

Dessenungeachtet wurden und werden – und das muß man auch hier feststellen – bedauerlicherweise nach wie vor solche Fahrzeuge produziert, die zwar den offiziellen Zulassungsbedingungen entsprechen und daher zum Verkehr als Motorfahrrad zugelassen werden, die aber durch jeden technisch einigermaßen versierten Jugendlichen im Handumdrehen entfesselt werden können. Es ist leider auch schon so, daß in der Werbung auf die Möglichkeit, dieses Fahrzeug zu manipulieren, ganz unverblümmt hingewiesen wird: „Ein Moped mit Biß“, wie es so schön heißt. Und keine Behörde ist in der Lage, diesen Zustand, daß es heute eine in die Hunderttausende gehende Zahl sogenannter auffrischter illegaler Mopeds gibt, zu kontrollieren, diesen Zustand abzustellen. Zumindest sagt man uns das so.

Und man sagt uns auch, daß uns also nichts anderes übrig bliebe, als das Gesetz nun diesem Zustand anzupassen. König sagte, man muß die Realitäten erkennen. Ist das nicht eigentlich für den Rechtsstaat ein Armutszeugnis, wenn man das Gesetz den Realitäten anpassen muß? Wenn der Herr Kollege König sagt: Na ja, man muß die Realitäten erkennen! – bitte seien Sie mir nicht böse, wenn ich sagen muß, Realitäten erkennen ist eigentlich auf einem anderen Gebiet die Rechtfertigung der Fristenlösung aus der Dunkelziffer der Abtreibung heraus. Auch hier paßt man das Gesetz den Tatsachen an.

Wir stellen also fest, daß die Entwicklung den Verantwortlichen über den Kopf gewachsen ist. Um aus diesem Dilemma – Hunderttausende illegale Mopeds – herauszukommen, schlägt nun diese Regierungsvorlage vor, eine neue Fahrzeugtype zu schaffen, das Kleinkrad, dessen Hubraum zwar ebenfalls mit 50 Kubikzentimeter so wie beim bisherigen Moped beschränkt ist, dessen Höchstgeschwindigkeit jedoch jetzt keiner gesetzlichen Beschränkung mehr unterliegt. Um nun ein solches Kleinkrad fahren zu dürfen, muß der Sechzehnjährige

**Dr. Schmidt**

einen vollen A-Führerschein, eine volle Prüfung ablegen. Auf diese Weise soll nun das Fahren auf diesen auffrisierten Mopeds in legale Bahnen gelenkt werden. Bitte: Ob dies der beste Weg ist – er ist heute hier bezweifelt worden; er wird auch in der Presse bezweifelt –, das Problem in den Griff zu bekommen, muß man dahingestellt lassen. Ich darf sagen – und meine beiden Kollegen, die Sprecher Ihrer Fraktionen werden mir das bestätigen –, daß meine Fraktion sehr lange Zeit in den Ausschußverhandlungen, in den Unterausschußverhandlungen auf dem Standpunkt stand, daß einem Jugendlichen unter 18 Jahren kein schnelleres Fahrzeug in die Hand gegeben werden dürfe als ein echtes Moped, ein Fahrzeug, das nicht schneller als 40 Stundenkilometer fahren kann. Im Interesse der Jugendlichen!

Wir haben das lange Zeit im Unterausschuß vertreten im Gegensatz zu den beiden großen Fraktionen. Wir haben leider keine Gegenliebe gefunden bei den beiden großen Parteien, die sich offenbar unter dem Druck der Industrie, unter dem Eindruck des Schlagwortes von der Sicherung der Arbeitsplätze, unter dem Eindruck, daß ein hoher Prozentsatz dieser schnellen Mopeds in Österreich produziert wird, unserem Standpunkt nicht anschließen konnten.

Ich bedaure das nur und stelle hier auch mit Verwunderung fest – der Herr Kollege Hobl ist nicht da –, daß auf der anderen Seite die Sicherung der Arbeitsplätze und die Sorge um den Absatz und um die Produktion dieser Fahrzeuge dann einige Monate später die Regierungsparcie doch nicht gehindert hat, eine 30prozentige Luxussteuer für diese Kleinmotorräder nun ab 1. Jänner 1978 einzuhaben. Der Herr Kollege Hobl, dem ich das anlässlich der Debatte um das Sanierungspaket vorgehalten habe, hat gesagt: Ich werde den Antrag stellen, daß das herausgenommen wird. – Bis heute ist ein solcher Antrag nicht gestellt worden. Ich muß sagen: Ich persönlich habe aus dem Blickwinkel Verkehrssicherheit gar nichts gegen diesen 30prozentigen Luxussteuersatz für Kleinmotorräder. Aber es ist doch irgendwie bezeichnend, daß hier mit zweierlei Maß gemessen und mit zwei Zungen gesprochen wird.

Es ist nun so: Wir werden uns dieser Regelung nicht verwehren, obwohl wir einen sehr kritischen Standpunkt dazu haben. Es bleibt also nur zu hoffen, daß die Notwendigkeit, künftig eine theoretische und praktische Fahrprüfung abzulegen, die Verkehrssicherheit auf diesem Sektor heben wird.

Ich möchte aber sagen: Auf jeden Fall muß hier die Forderung erhoben werden, daß die künftigen Prüfungen für diese 16- bis 18jährige

gen, die nun einen vollen Motorradführerschein machen müssen, soweit sie dann umsteigen möchten auf das Vollmotorrad – also diese Prüfung der erforderlichen geistigen und körperlichen Reife, die nunmehr ja im § 64 Abs. 4 vorgesehen ist –, gründlich und gewissenhaft erfolgen und nicht zu einer Routineangelegenheit erstarrn.

Damit im Zusammenhang eine zweite Frage, nämlich die der Sturzhelmpflicht. Sie geht, glaube ich, Hand in Hand mit der Frage Moped, Kleinmotorrad. Die Verpflichtung des Fahrers und des Mitfahrers eines Motorrades, Sturzhelm tragen zu müssen ab 1. Jänner 1979, ist zu begrüßen, denn die häufigsten Verletzungen, die bei einem Sturz vom Motorrad bei Kollisionen gegeben sind, sind ja Schädelverletzungen, und zwar sehr oft mit tödlichem Ausgang.

Die Rechtsfolgen, die sich an die Nichtbefolgung dieser Verpflichtung knüpfen, sind die gleichen wie bei der Gurtenanlegepflicht: Mitschuld, kein Schmerzensgeldanspruch. Natürlich ist auch hier die Problematik die gleiche, die wir auch bei dem Gesetz über die Gurtenanlegepflicht hatten. Es gibt Stimmen, die die Frage aufwerfen, ob man überhaupt jemanden zwingen kann, sich selbst zu schützen. Ich glaube, diese Frage ist hier bei der Sturzhelmpflicht viel eher zu bejahen als bei der Gurtenanlegepflicht, weil es sich eben hier um Jugendliche handelt, wo der Gesetzgeber doch eine verstärkte Schutzrolle zu übernehmen hat.

Es wirft sich nur die Frage auf, warum man nicht die Sturzhelmpflicht auch bezüglich Mopeds, auch bezüglich der langsamen Fahrzeuge eingeführt hat. Man kann damit zwar nur mit einer geringeren Geschwindigkeit fahren, aber wir alle wissen – und die Ärzte bestätigen es uns –: Ein Sturz von einem Moped, das mit 40 oder 50 Stundenkilometer fährt, führt zwar vielleicht nicht zu tödlichen Schädelverletzungen, aber sehr oft sind Querschnittslähmung und eine dauernde Krankheit die Folge.

Meine Damen und Herren! Im Verlaufe der Beratungen ist auch die Frage der Kopfstütze im PKW zur Debatte gestanden, und zwar auch im Zusammenhang mit der Pflicht zur Gurtenanwendung. Wir haben im Unterausschuß zwei namhafte Unfallchirurgen gehört. Sie waren übereinstimmend der Meinung, daß die Kopfstütze eine unbedingt notwendige Ergänzung der Sicherheitsgurten darstellen würde. Allerdings nur die von vornherein voll in den Sitz integrierte Kopfstütze. Eine im nachhinein eingebaute wäre wertlos, ja sogar gefährlich.

Wir konnten uns aber, da Österreich ja keine Autoindustrie besitzt und keinen Einfluß auf die

6820

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Schmidt**

Ausstattung hat, zu einer solchen Vorschrift nicht durchringen. Man muß sich auch sagen, daß – soviel wir wissen – ja alle künftigen neuen Autos bereits mit der integrierten Kopfstütze angeliefert werden.

Eine sehr wichtige Frage, wichtig für die Verkehrssicherheit, die wir gemeinsam initiiert und festgelegt haben, ist die halbjährliche Überprüfung von Omnibussen. Ich glaube, das ist eine wesentliche Bestimmung für die Verkehrssicherheit. Sie wurde unter dem Eindruck der sich häufenden Autobusunfälle geschaffen. Wir wissen, daß die Ursachen solcher Unfälle zumeist schadhafte Lenkung, schadhafte Bremsanlagen, ja abgenützte Reifen sind, die zu diesen Unfällen mit gräßlichen Folgen führen. Wir haben jetzt neu im § 103 Abs. 5 a unabhängig von der jährlichen Überprüfung der Omnibusse nach § 55 Kraftfahrgesetz künftig die halbjährliche Prüfung von der Wirksamkeit von Bremsanlagen, von der Wirksamkeit von Lenkungen und von dem Zustand der Bereifung durch geeignete Fachkräfte zwingend vorgeschrieben.

Ich glaube, daß das ein sehr wichtiger Beitrag für die Gewährleistung der Sicherheit der Insassen ist, vor allem der Schulkinder, wenn ich an die verschiedensten Schulausflüge, Fahrten zu Schikursen, Schülertransporte von und zur Schule denke.

Zu den Fragen der Verkehrssicherheit gehört auch die Frage der Spikes. Mein Vorredner hat heute hier auch diese Frage angeschnitten und hat sich mit der Regelung sehr zufrieden gezeigt. Tatsächlich spielen ja Spikes eine besondere Rolle. Ihre Wirksamkeit allerdings ist umstritten. Das darf ich von meinem Standpunkt aus sagen.

Nicht umstritten ist, daß sie zweifellos sehr viele Schäden auf den Fahrbahndecken unserer Straßen hervorrufen. Je größer die Geschwindigkeit solcher spikesbereifter Fahrzeuge ist, desto stärker ist der Abrieb und ist die Rillenbildung auf den Fahrbahndecken. Wir wissen, daß Millionen Steuergelder aufgewendet werden müssen, um diese Schäden wieder zu reparieren. Die durch die Benützung solcher Fahrzeuge resultierende Beschädigung erfolgt im Interesse einer fragwürdigen Sicherheit. Fragwürdig deswegen, weil wir auch wissen und weil bekannt ist, daß diese Spikes bis zu 20 und 25 mm tiefe Rillen, manchmal auch tiefere, in den Fahrbahndecken verursachen und dadurch die Gefahr des sogenannten Aquaplanings hervorrufen.

Dennoch soll nicht übersehen werden, daß in extrem geographischen Lagen – in Gebirgsgegenden, in engen Seitentälern, an schattigen

Stellen – bis ins Frühjahr hinein zufolge vereister Fahrbahnen Spikesreifen neben Schneeketten die einzige wirksame Bereifung darstellen.

Wir Freiheitlichen sind im Laufe der Verhandlungen nie für ein generelles Spikes-Verbot zu allen Zeiten eingetreten. Allerdings haben wir bei den Beratungen zu überlegen gegeben, ob nicht zumindest auf Autobahnen und Autostraßen, also dort, wo man mit höherer Geschwindigkeit fährt, ein solches Spikes-Verbot im Interesse des Straßenbaues, im Interesse der Erhaltung der Fahrbahnen, des Volksvermögens und nicht zuletzt zur Vermeidung zahlreicher Baustellen, die uns Autofahrer alle ärgern, Platz greifen sollte.

Auch hier haben wir keine Gegenliebe bei der Regierungspartei, aber auch nicht bei der großen Oppositionspartei gefunden, was mich eigentlich vor allem bei der Regierungspartei wundert, die ja den Bautenminister stellt. Wir alle kennen die Klagen, die wir gerade vom Bautenministerium über die immensen Schäden der Fahrbahnen auf unseren Bundesstraßen immer zu hören bekommen.

Es ist bedauerlich, daß sich die beiden großen Parteien nicht dazu entschließen konnten, ähnliche Schritte zu unternehmen, wie sie zum Beispiel unsere Nachbarn, die Bundesrepublik Deutschland oder auch die Schweiz, ergriffen haben.

Ich darf noch einige Worte zur Verkehrszuverlässigkeit und zum Führerscheinentzug sagen. Die Beurteilung der Verkehrszuverlässigkeit eines Kraftfahrers ist natürlich eine sehr wichtige Sache. Sie spielt eine Rolle bei der Erteilung und vor allem bei der Entziehung der Lenkerberechtigung. Aber es handelt sich hier um ein Werturteil der Behörde, für dessen Untermauerung bestimmte erwiesene Tatsachen heranzuziehen sind.

In dieser Hinsicht, das hat Kollege König schon richtig gesagt, hat die ursprüngliche Regierungsvorlage zu dieser Novelle sehr, sehr bedenkliche Kriterien für die Beurteilung der Verkehrszuverlässigkeit aufgewiesen, Kriterien, die mit rechtsstaatlichem und freiheitlichem Gedankengut nicht zu vereinbaren gewesen sind.

So sollten häufige Verstöße gegen die maßgebenden Vorschriften über die Verkehrssicherheit jemanden schon als verkehrsunzuverlässig abstempeln. Also zum Beispiel, wenn einer häufig als Parksünder gegen die entsprechenden Vorschriften verstößt, wäre er schon nicht verkehrszuverlässig gewesen, hätte mit der Entziehung der Lenkerberechtigung rechnen müssen. Oder wenn jemand die bei der

**Dr. Schmidt**

Erteilung der Lenkerberechtigung vorgeschriebenen Auflagen nicht eingehalten und dadurch wiederholt die Verkehrssicherheit gefährdet hat. Also zum Beispiel, wenn jemandem bei der Führerscheinausstellung vorgeschrieben worden ist, er müßte eine Ersatzbrille in seinem Wagen mitführen, und er hätte das vergessen und er wäre ein paarmal quasi auf frischer Tat betreten worden, schon hätte er als nicht verkehrszuverlässig gegolten und hätte mit dem Entzug des Führerscheines rechnen müssen.

Das sind vielleicht etwas überspitzte Dinge, die ich hier bringe, aber sie hätten genau in diese Tatbestände hineingepaßt.

Wir haben in den Beratungen die Dinge wieder auf das normale Maß zurückgeführt, so wie Sie das jetzt in § 66 Abs. 2 und 3 vorfinden.

Wir haben auch beim Führerscheinentzug, beim Entzug der Lenkerberechtigung, eine raschere Entscheidungspraxis der Behörde bei der Rechtsmittelentscheidung gesetzlich vorgesehen. Denn die Klagen wuchsen immer mehr, sie nahmen immer mehr zu, die Klagen darüber, daß solche Rechtsmittelverfahren bei der Entziehung der Lenkerberechtigung von der Behörde schlepend durchgeführt wurden.

Es ist nun nicht immer so, daß der Entzug einer Lenkerberechtigung dann später einer näheren Überprüfung rechtlich standhält. Bei der großen Zahl von Entziehungsfällen wird es immer wieder Fehlbeurteilungen durch die Sicherheitsorgane geben. Und für viele Kraftfahrer ist nun einmal der Führerschein, ist nun einmal die Lenkerberechtigung notwendig, ich möchte fast sagen, eine Existenzfrage. Sie zu haben oder nicht zu haben, ist für ihn sehr wichtig.

Wenn nun dieser Führerschein einmal für sechs Monate entzogen worden ist, die Berufung gegen diese behördliche Verfügung aber auch erst nach sechs Monaten entschieden wird, denn so lange dürfen sich bisher die Behörden Zeit lassen, wenn die Berufung dann noch dazu positiv entschieden wird, das heißt also, wenn festgestellt wird, daß die Entziehung nicht richtig war, daß sie rechtswidrig durchgeführt worden ist, dann hat zwar der Betroffene Recht bekommen, aber er hat faktisch doch eine Führerscheinentziehung von sechs Monaten in Kauf nehmen müssen. Es ist also faktisch diese Maßnahme eingetreten, zu der er zu Unrecht verurteilt worden ist. Und das, so sagen uns die damit befaßten Anwälte, war eine sehr häufige Vorgangsweise.

Wir haben hier die Initiative ergriffen, und ich darf unbescheidenerweise sagen, es waren wir Freiheitlichen, die vorgeschlagen haben, daß die Behörde sich schon nach drei Monaten zu

entscheiden hätte und nicht sechs Monate warten kann. Wir haben das in Abweichung von der Frist, die in § 73 Allgemeines Verfahrensgesetz festgelegt ist, für das Kraftfahrgesetz gesondert festgelegt. Die anderen Fraktionen haben hier zugestimmt.

Ich glaube also, daß das im Interesse derjenigen liegt, denen der Führerschein ungerechtfertigt entzogen worden ist.

Abschließend darf ich noch einige Worte zu dem Themenkreis Lenkererhebung sagen. Das Problem ist ja viele Jahre virulent. Es war für die Öffentlichkeit, aber auch für uns Abgeordnete immer unverständlich und geradezu aufreizend, daß in Zeiten steigender Unsicherheit, steigender Kriminalität Beamte, die speziell für die Bekämpfung dieser Kriminalität, des Verbrechens ausgebildet waren, jetzt untergeordnete Verwaltungstätigkeiten durchführen müssen, indem sie tagein, tagaus insgesamt -zigtausende sogenannte Lenkererhebungen durchführen mußten, feststellen mußten, ob der Herr X am Tage Y das Kraftfahrzeug zu dieser oder jener Zeit gelenkt hat, um dem Fahrer dann eine Strafverfügung zustellen zu können. Das war ein ständiges Thema bei Budgetdebatten, und jedermann war davon überzeugt, daß hier eine Änderung Platz greifen mußte.

So haben wir auch in der Regierungsvorlage einen Vorschlag erhalten, und zwar durch eine Spezialbestimmung des § 103 Abs. 2 Kraftfahrgesetz das Verwaltungsstrafgesetz abzuändern, daß man die Strafverfügung für eine Tat, die ein dem anzeigen Organ unbekannter Lenker begangen hat, einfach dem Zulassungsbewerber hätte zustellen können.

Dieser Lösung, die da vorgeschlagen wurde, konnten wir – das war auch die übereinstimmende Meinung aller drei Parlamentsparteien – aus Rechtssicherheitsgründen und aus rechtsstaatlichen Gründen nicht nähertreten, denn man kann niemanden auf den bloßen Verdacht oder auf die Tatsache hinauf, daß er Zulassungsbewerber eines Fahrzeuges ist, dessen Fahrer eine bestimmte Übertretung begangen hat, einfach eine Strafverfügung schicken, man muß vorher erheben.

Wir haben nun nach langem Hin und Her eine Lösung gefunden, die zwar für die Behörde sicherlich nicht ganz befriedigend ist, weil nur ein Teil der Übertretungen, nämlich solche, die unter § 50 Verwaltungsstrafgesetz fallen, das sind die sogenannten Organstrafverfügungen, rasch geahndet werden kann, indem man dem Zulassungsbewerber die Organstrafverfügung zustellt. Das sind alle Delikte, die mit nicht mehr als 300 S bestraft werden dürfen.

Es wird aber ein großer Teil der Übertretun-

6822

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Schmidt**

gen, der sogenannten kleinen Übertretungen, auf diesem kurzen Wege geahndet werden können, und das sind kleine Übertretungen der Straßenverkehrsordnung, des Eisenbahngesetzes und des Kraftfahrgesetzes; das wird also auf diese unbürokratische Weise erledigt werden können.

Aber ich glaube, daß auch das im Sinne der Rechtssicherheit richtig geregelt worden ist.

Hohes Haus! Es gibt eine Reihe von wichtigen Fragen, die man hier nicht besprechen kann, sonst müßte man stundenlang reden. Es ist sicherlich nicht alles zur Zufriedenheit geregelt, nicht alles auch nach der Meinung einzelner Mitglieder hier im Hohen Haus; es hat manches Ding zwei Seiten oder oft auch mehrere. Und ich möchte auch sagen, daß wir, die wir im Unterausschuß gesessen sind, auch nicht die Meinung haben, daß wir in allen Fragen den Stein der Weisen gefunden haben. Aber ich glaube, wir haben so gut wie möglich versucht, diese rasante Entwicklung auf dem Verkehrssektor in den Griff zu bekommen, eine Entwicklung, die ja nicht heute aufhört, die auch nicht mit der KfG-Novelle aufhört, sondern die immer weiter verfolgt werden muß.

Und aus diesem Grunde werden wir dieser Vorlage zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kittl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! In der Regierungserklärung vom 5. November 1975 hat der Herr Bundeskanzler von notwendigen Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit gesprochen. Im Individualverkehr sollte die Verkehrssicherheit vor allem durch praxisnahe Fahrerausbildung gehoben werden, und es sollte verstärkte Information über sicherheitsgerechtes Verkehrsverhalten geben.

Als notwenige Maßnahmen für ein sicherheitsgerechtes Verkehrsverhalten sind im weitesten Sinne des Wortes die 6. und 7. Novelle zur Straßenverkehrsordnung und die 3. und 4. Novelle zum Kraftfahrgesetz anzusehen.

Mit den von mir zitierten Gesetzesinitiativen wird ein wichtiger Teil der Erklärung der sozialistischen Bundesregierung vom 5. November 1975 erfüllt und auch ein maßgeblicher Beitrag zur Bekämpfung des Unfallgeschehens auf den Straßen geleistet.

Hohes Haus! Es ist nicht unberechtigt, wenn wir bei der 3. und 4. KfG-Novelle davon sprechen, daß dieses Gesetzespaket einen sehr

langen und nahezu steinigen Weg durchlaufen mußte.

Die erste Regierungsvorlage gab es in der XIII. Gesetzgebungsperiode am 18. März 1975.

Dann kam der lange Entscheidungsprozeß, der ja nur damit erklärt werden kann, daß Millionen von Österreichern von dieser Gesetzmaterie betroffen werden.

Neuerliches Einbringen der Regierungsvorlage nach der Nationalratswahl 1975 am 4. Dezember 1975.

Schließlich nach den ersten Beratungen im Verkehrsausschuß ein Selbständiger Antrag vom 29. Juni 1976.

Eine überarbeitete neuerliche Regierungsvorlage vom 30. November 1976.

Und nunmehr in diesem so entscheidenden Stadium die Beratungen im Unterausschuß, die mit einem einstimmigen Beschuß des Verkehrsausschusses abgeschlossen werden konnten.

Hohes Haus! Auch ich möchte feststellen, daß uns die Experten zur Verfügung gestanden sind, daß im Rahmen dieser ganzen Verhandlungen Parteiengespräche notwendig waren, und ich darf mich dem bereits ausgesprochenen Dank an die Experten, an die Beamten des Hauses, aber auch der Ministerien anschließen, aber ebenso dem Dank, der schon an die Kollegen der beiden anderen Fraktionen ausgesprochen worden ist, denn sicherlich kann man sich immer wieder darüber freuen, wenn es ein Gesetz gibt, das durch alle Parteien des Hauses sanktioniert wird.

Nun eine grundsätzliche Feststellung. Wir sprechen oft von Gesetzen mit politischen Inhalten. Dann sprechen wir aber auch von Gesetzen mit parteipolitischen Inhalten, die ja etwas tiefer in diese große gesellschaftliche ideologische Auseinandersetzung hineingehen. Ich darf aber namens meiner Fraktion feststellen, daß es im Rahmen der Behandlung dieses Gesetzes kaum parteipolitische Überlegungen gegeben hat, sondern daß wir das sicherlich sehr, sehr sachlich abgehandelt haben.

Maßgeblich, meine Damen und Herren, war sicherlich die Tatsache, daß es im Jahre 1976 bereits 3 058 000 Kraftfahrzeuge gab und die Lenker dieser Fahrzeuge im Jahre 1976 mehr als 107 000 Verkehrsunfälle verursacht haben und daß es leider – und das ist eigentlich die betrüblichste Tatsache – in diesem Zeitraum des Jahres 1976 insgesamt 1 900 tödlich verletzte Personen gegeben hat. Wir sind daher alle als Parteienvertreter dazu aufgerufen, einen Beitrag dazu zu leisten, daß die Verkehrsunfälle soweit als möglich vermieden werden.

**Kittl**

An den Unfällen, Hohes Haus, ist die Jugend Österreichs überproportional beteiligt. Selbst die österreichische Fahrzeugindustrie, die uns, glaube ich, ja allen eine sehr ausführliche Darstellung von ihrem Standpunkt aus zukommen ließ, hat davon gesprochen – das geht ja auch übrigens aus der Statistik hervor –, daß mehr als 515 000 Motorfahrräder zum Verkehr zugelassen sind; sie werden sicherlich – auch das ist unbestritten – überwiegend von der Jugend gelenkt beziehungsweise gesteuert.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß wir nach diesen langen, langen Gesprächen, nach reiflichen Überlegungen einen Mittelweg gegangen sind, einen Weg der abgewogenen kleinen Schritte, um im kritischen Zeitpunkt die praktikabelste Lösung vorzuschlagen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Auch ich habe diesen Artikel der „Salzburger Nachrichten“: „Der Führerschein zum Selbstmord“, mit Aufmerksamkeit gelesen, und er kann eigentlich nur so in dieser Form verstanden werden, daß der verantwortliche Journalist und Redakteur bei diesen stunden- und tagelangen Beratungen eben nicht anwesend war. Der Artikel – ich werde es noch begründen, meine Damen und Herren – ist sachlich in einigen Punkten wirklich unrichtig, und zwar aus den einfachen Überlegungen heraus, weil wir vorgesorgt haben, daß wir von der Jugend, die diese schnellen Mopeds lenkt, nunmehr gerade mit der 4. Kraftfahrgesetz-Novelle eigentlich wesentlich mehr verlangen, als das bisher gesetzlich statuiert worden ist.

Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, daß wir die Rechtsverhältnisse in einem Teilbereich übernommen haben, das heißt also, daß wir das Moped mit der Bauart Geschwindigkeit von 40 Stundenkilometer mit einem Hubraum von 50 Kubikzentimeter nach wie vor haben, es darf von Jugendlichen nur nach Vollendung des 16. Lebensjahres gelenkt werden, und hiefür ist kein Führerschein vorgesehen.

Wir haben aber nunmehr – und ich glaube, das war als wesentlicher Beitrag in der Regierungsvorlage enthalten – eine Rechtskonstruktion gewählt, um eben das Kleinmotorrad zu schaffen, rechtlich zu sanktionieren, und hier ist eben erstmals enthalten in der Beschreibung, im Gesetz, daß die Fixierung der Bauart Geschwindigkeit von 40 Stundenkilometer weggefallen ist.

Personen, die nun ein derartiges Fahrzeug lenken, können gemäß § 70 Abs. 1 Kraftfahrgesetz um eine Lenkerberechtigung für die Gruppe A beschränkt auf Kleinmotorräder ansuchen. Wenn diese Personen das 18. Lebensjahr

überschritten haben, gibt es keine zeitliche Einschränkung.

Vorgeschrieben wird eine ärztliche Untersuchung, die Ablegung der praktischen Prüfung für die Gruppe A und die Ablegung des ersten Teiles der technischen Prüfung im Sinne des § 70 Abs. 2 lit. a. Und es wurde bereits ausgeführt, daß es durchaus möglich ist, zu einem späteren Zeitpunkt eine Ergänzungsprüfung abzulegen, um die volle Lenkerberechtigung für die Gruppe A zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Und jetzt eigentlich zu dem, was ja hier auch in diesem Artikel der „Salzburger Nachrichten“ so angekreidet wird, daß wir wiederum den Jugendlichen nach Vollendung des 16. Lebensjahres bis zum 18. Lebensjahr eben hier diese Lenkerberechtigung erteilen. Dazu ist folgendes zu sagen: Bisher haben diese Jugendlichen, ohne über die kraftfahrrichtlichen Bestimmungen geprüft zu werden, ohne eine ärztliche Untersuchung absolviert zu haben, dieses Fahrzeug gelenkt, und nunmehr wird ganz bewußt ihre körperliche Eignung geprüft, ob sie überhaupt in der Lage sind, derartige Fahrzeuge zu lenken. Und gerade für diese 16- bis 18jährigen ist also im Gesetz vorgeschrieben – und ich sehe das nahezu als eine notwendige Verschärfung an –, daß diese Jugendlichen die volle Prüfung für die Gruppe A abzulegen haben, nämlich die volle theoretische und auch die volle praktische Prüfung. Dabei dürfen sie in diesem Lebensabschnitt nach Vollendung des 16. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf Grund dieses Führerscheines lediglich das Kleinmotorrad in Betrieb nehmen.

Es wird auch in diesem Artikel geradezu fürchterlich dargestellt, daß, wenn er das 18. Lebensjahr vollendet hat, er sofort auf eine schwere Maschine, auf ein schweres Motorrad umsteigen kann.

Ja, meine Damen und Herren, wir können dasselbe sagen, wenn ein Erwachsener bisher einen ganz kleinen Wagen gefahren hat und jetzt hat er auf einmal plötzlich Lust und Liebe, sich einen ganz schweren und schnellen Wagen zu kaufen und den in Betrieb zu nehmen. Und niemand, der die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, niemand, der das Kraftfahrgesetz kennt, könnte hier unterstellen, daß dem Betreffenden nicht die Verpflichtung auferlegt ist, bevor er dieses Fahrzeug in den Straßenverkehr bringt, daß er sich wirklich einmal erst die Kenntnisse und die Fähigkeiten aneignet, dieses leistungsfähigere Fahrzeug in den Verkehr zu bringen. Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß wir hier ganz bewußt vorgesorgt haben, daß sich die Jugend Österreichs mit den gesamten kraftfahrrichtlichen Bestimmungen

6824

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Kittl**

wirklich auseinandersetzen muß, daß sie das alles ganz genau zu prüfen haben und daß sie eben eine volle Prüfung zu absolvieren haben.

Es mag etwas kritisch beurteilt werden, daß wir nicht vorgeschrieben haben, daß die jungen Menschen unter allen Umständen in eine Kraftfahrschule gehen müssen. Es wird sicher von einem gewissen Vorteil sein – und vielleicht werden sich die einen oder anderen das überlegen –, aber auf der anderen Seite können wir auch damit rechnen, daß sich eine Reihe von Vereinen und Organisationen nun um diese Jugendlichen annehmen werden, damit sie eben hier die notwendige Verkehrssicherheit bekommen.

Hohes Haus! In der Regierungsvorlage haben wir bereits einige Wünsche der Landwirtschaft gehabt, und im Zuge unserer langen Beratungen kamen dann noch einige Punkte dazu. Und Landwirtschaft und Fremdenverkehrswirtschaft, das ist immer ein Hand-in-Hand-Gehen, da wirken ja die Kräfte im ländlichen Raum zusammen, und wir haben hier eine Bestimmung etwas abgeändert, nämlich im Zuge des Fremdenverkehrs werden diese Maschinen, die den Schnee niederwalzen, die sogenannten Skidos eingesetzt, sie sind also nach der rechtlichen Konstruktion Sonderfahrzeuge und dürften eigentlich nur gelenkt werden mit den Berechtigungen für Gruppen G und C. Und wir haben dabei, nachdem sie ja eigentlich im öffentlichen Verkehr kaum eingesetzt werden, kaum Straßen überqueren, und wenn schon, so nur ganz, ganz kurze Strecken, die Ausnahme von den Bestimmungen der Abschnitte II bis IX im Kraftfahrgesetz eingebbracht und durchgesetzt.

Und bei den Zugmaschinen, meine Damen und Herren, haben wir uns davon überzeugen lassen, daß die Schutzaufbauten, insbesondere dann, wenn diese Zugmaschinen im Wein- und Obstbau eingesetzt werden, geradezu die Kulturen zerstören, daß es hier vielleicht notwendig ist, diese Schutzaufbauten wegzubringen, und wir haben hier diese Bestimmungen an den Landeshauptmann delegiert, und es ist sicher möglich, diese Vorschriften entsprechend anzuwenden und einzusetzen, daß im Obst- und Weinbau das Notwendige vorgenommen werden kann.

Ein weiterer Punkt, der ja auch wieder allgemein zu beurteilen ist, war die Tatsache, daß zur Erteilung einer Lenkerberechtigung der Gruppe E – das sind also leichte Anhänger bei leichteren LKW – der Nachweis einer einjährigen Fahrpraxis der Gruppe B oder C vorgeschrieben wurde. Man hat gesagt: Wenn er schon diese notwendigen Prüfungen gemacht hat, so wird er damit sicher in die notwendigen Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung und des

Kraftfahrgesetzes eingewiesen sein; man sollte also gerade hier Abstand nehmen, weil in der Berufsausübung ein zeitlicher Verlust eintritt. Wir haben auch das in Ordnung gebracht. Wir haben außerdem noch bei den Zugmaschinen, weil wir wissen, daß auch hier eine ständige technische Entwicklung Platz greifen wird, in der Bauartgeschwindigkeit eine mögliche Erhöhung von 25 auf 30 Stundenkilometer festgesetzt.

Nun zu einer Frage, die mein Kollege König bereits ausgeführt hat und bei der wir, meine Damen und Herren, gegen die Formulierung am Anfang sehr, sehr gewichtige Bedenken anmeldet haben: die Frage der Leergutfahrten. Wir wissen ganz genau, daß diese größeren Fahrzeuge einen entsprechenden Platz brauchen und daß eben dieser Platz zum Teil auf den Gemeindestraßen und auch auf mittleren Landstraßen kaum vorhanden ist. Wir haben uns aber hier dieser Meinung in der Überlegung geschlossen, daß sicher die notwendige Vorsorge gewaltet wird, schon aus der örtlichen Kenntnis des Kraftfahrzeughalters heraus.

Wir haben weiters, meine Damen und Herren, eine sehr, sehr ergiebige Diskussion bei der Festsetzung der Höchstgrenze für die Langgutfuhren gehabt. Bisher waren im Rahmen der Bestimmungen des § 98 Abs. 1 Kraftfahrgesetz Höchstgeschwindigkeiten von 50 Stundenkilometer – in der alten Konstruktion des Gesetzes! – nur für die Großviehtransporte festgesetzt. Nunmehr haben wir aber diese Ausnahme, diese Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 Stundenkilometer auch auf die Langgutfuhren ausgedehnt und damit eigentlich die rechtliche Möglichkeit geschaffen, daß diese Großfuhren auch auf den Autobahnen abgewickelt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Einwand auch hier im Haus noch einmal in Erinnerung rufen, weil wir einfach diese Dinge zu unserer Entlastung noch einmal sagen sollten, besonders wenn es sich um ganz wesentliche Punkte handelt. Ich mache darauf aufmerksam, daß das Einbinden dieser langen Fahrzeuge, die natürlich in den Anfangsstadien auch nicht diese notwendigen Geschwindigkeiten entwickeln können, in den fließenden Verkehr mit der notwendigen Vorsicht abgewickelt werden muß, denn sonst könnten sehr, sehr schwere Unfälle entstehen.

Meine Damen und Herren! Im Begutachtungsverfahren haben das Kuratorium für Verkehrssicherheit, ARBÖ und SAMTC neben vielen anderen Stellen und Behörden wertvolle Anregungen gegeben. Wir haben auch noch einige wesentliche Punkte, sie sind zum Teil heute schon gestreift worden. Ich möchte nur noch

**Kittl**

einmal in Erinnerung rufen, daß wir für Taxis und Mietfahrzeuge die Anbringung der Prüfungsplaketten verlangt und durchgesetzt haben, und zwar aus der einfachen Überlegung heraus, weil es hier immer wieder Schwierigkeiten gegeben hat. Man hat gesagt: Das Fahrzeug hat überhaupt keinen Prüfungsvermerk. Es hat sich sicher aus der Praxis ergeben, daß das nun einmal so festgesetzt werden soll.

Dazu noch eine weitere Überlegung. Der zuständige Landeshauptmann hat durchaus die Möglichkeit, Vereinen oder auch Gewerbebetrieben, die die erforderlichen Einrichtungen haben, die wiederkehrende Begutachtung zu ermöglichen. Aber auch hier wurde schon gehört – das ist jetzt noch einmal eine Bitte, die zu unterstreichen ist –, daß wir strengere Prüfungen der Fahrzeuge verlangen, daß es unter keinen Umständen irgendwelche Gefälligkeitsplaketten mit entsprechenden Verlängerungen geben darf. Denn wir müssen hier damit rechnen, daß es unter Umständen schwerere Verkehrsunfälle geben wird.

Meine Damen und Herren! Es wurde bereits die Frage der Entziehung der Lenkerberechtigung ausgeführt. Ich bin selbst Verwaltungsbeamter und weiß, daß man natürlich versuchen soll, bei all diesen verwaltungsmäßigen Vorgängen so rasch wie möglich zu entscheiden. Wir haben jetzt einmal einen Denkanstoß an die Verwaltung gegeben, möglichst rasch, also innerhalb von drei Monaten, zu entscheiden. Wir glauben aber, daß es überall dort, wo unter Umständen noch weitere Verfahren, Begutachtungen notwendig sind, erforderlich wird, eben diese Begutachtungen, diese Verfahrensbestimmungen einzuhalten und dann so rasch wie möglich zu entscheiden.

Die Verkürzung des Instanzenzuges: erste Instanz: die Bezirksverwaltungsbehörde oder bei den Landeshauptstädten die eingerichtete Bundespolizeidirektion; zweite Instanz: der Landeshauptmann in den allgemeinen Verfahren. Erst dann, wenn die erkennende Behörde die Entziehung des Führerscheines über die Dauer von fünf Jahren festgesetzt hat, soll der Instanzenzug nach wie vor bis an die dritte Instanz, das Bundesministerium für Verkehr, gehen.

Meine Damen und Herren! Unser oberstes Ziel ist der Kampf gegen das Unfallgeschehen, der Kampf gegen den Verkehrsstod. In der Überzeugung, daß diese Novelle zum Kraftfahrgesetz einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Verkehrsstod liefert, geben wir dieser Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Probst:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst möchte ich zu einer Frage Stellung nehmen, die uns einige Zeit im Unterausschuß befaßt hat. Es ist eine Frage, die immer wieder von verschiedenen Standpunkten aus kommentiert und behandelt wird. Auch einer meiner Vorredner, Herr Abgeordneter Dr. Schmidt, hat sich mit ihr befaßt. – Ich meine die Verwendung von Spikereifen.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Tatsache ist, daß Spikereifen bei winterlichen Fahrverhältnissen noch immer das universellste und sicherste Mittel darstellen. Wir haben uns deshalb in voller Verantwortung dazu bekannt, daß Spikereifen notwendig sind und erlaubt bleiben müssen, selbstverständlich unter Berücksichtigung einschränkender Maßnahmen. Ich verweise hier auf den Ausschußbericht, der darüber ganz genau Aufschluß gibt.

Der Umstand, meine Damen und Herren, daß insbesondere auf Autobahnen in den letzten Jahren auf der Fahrbahndecke die bekannten Spurrillen aufzuweisen sind und dafür ausschließlich die in der Winterfahrsaison verwendeten Spikereifen als Verursacher bezeichnet werden, hat sich nun als weitgehend nicht zutreffend herausgestellt. Dies dadurch, daß in der benachbarten Bundesrepublik Deutschland bekanntlich die Verwendung von Spikereifen gänzlich verboten wurde und trotzdem heuer im Sommer in der Bundesrepublik zahlreiche Autobahnabschnitte wegen Spurrillen neuerlich saniert werden mußten.

Natürlich wird man sich immer wieder den neuesten technischen Verbesserungen anpassen müssen. Durch die heute bereits verwendeten Radialreifen mit einem Kern in einer Sinterstahlummantelung, der sich während des Fahrens auf- und abbewegt, sinkt nach fachmännischem Urteil die Abnutzung des Straßenbelages auf ein Zehntel der bisherigen Abnutzung.

Spikereifen sind also heute, und das kann man ganz objektiv feststellen, lange nicht mehr so schädlich für den Straßenbelag, wie sie es noch vor wenigen Jahren waren. Deshalb die Entscheidung des Unterausschusses für die Beibehaltung unter einschränkenden Voraussetzungen.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun einem Problem zuwenden, das in zweierlei Hinsicht in letzter Zeit besondere Aktualität bekommen hat: erstens durch die zu erwartenden Auswirkungen des 2. Abgabenänderungsgesetzes und zweitens durch eine in der Vorwoche im Fernsehen

6826

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Fiedler**

erfolgte Diskussion. Es handelt sich um die Frage der Unfallwracks.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß derzeit hier immer wieder üble Geschäftemacher am Werk sind und Unfallfahrzeuge, die einen Totalschaden erlitten haben, auf mysteriöse Weise als voll gebrauchsfähige Fahrzeuge wieder auftauchen. Die im Inland anfallenden und zum Teil auch importierten Unfallwracks bilden schon lange einen Nährboden für unerträgliche Mißstände. Sie wirken sich nicht nur auf die Verkehrssicherheit negativ aus, sondern fördern, zumal mangels einer derzeit wirklich sinnvollen und wirksamen Kontrolle, das Pfuschertum, Beträgereien und sonstige unverantwortliche Machenschaften.

Seit langem sind Bemühungen der zuständigen Vertretung des Kraftfahrzeughandels erfolgt, in denen beantragt wurde, Maßnahmen zu ergreifen, durch welche verhindert werden sollte, daß Kraftfahrzeuge mit schweren Unfallschäden oder gar Totalschäden nach nicht ordnungsgemäßer Instandsetzung wieder in den Verkehr gebracht werden und so zu einer eminent schweren und latenten Bedrohung der Verkehrssicherheit und im Falle eines zwischenzeitlichen Verkaufes zusätzlich zum Gegenstand übelster Beträgereien an gutgläubigen Käufern werden.

Das Hauptübel liegt in solchen Fällen in der bedauerlichen Tatsache, daß der Typenschein, also das wichtigste Eigentumsstück des Fahrzeugs, bei dem Wrack verbleibt und so eine Wiederzulassung zum Verkehr ohne Schwierigkeiten möglich erscheint. Wie man aus Erfahrung nun weiß, werden solche Totalschadenwracks, und zwar gar nicht selten, nur aus dem alleinigen Grund angekauft, um in den Besitz des Typenscheins zu gelangen, mit welchem dann gestohlene Fahrzeuge gleichen Modells versehen werden. Es ist bedauerlicherweise schon so weit gekommen, daß Fahrzeuge geradezu nach Maß und Bestellung, nämlich nach den gegebenenfalls verfügbaren Typenscheinen, gestohlen werden, die man sich durch Wrackeinkäufe beschafft hat.

Solche erschreckende Mißstände könnten rasch und klar beendet werden, würde man die Typenscheine von Fahrzeugen mit Totalschaden einziehen oder ungültig machen beziehungsweise durch entsprechende Vermerke auf dem Typenschein dafür sorgen, daß eine Wiederzulassung zum Verkehr nur noch nach einer vorangegangenen strengen Fahrzeugüberprüfung durch die Behörde mit einer Einzelgenehmigung erfolgen kann. Es wäre auch überlegenswert, daß die Versicherung verpflichtet wäre, die Zulassungsbehörde, bei der ein Kraftfahrzeug zuletzt zugelassen war, von einem

eingetretenen Totalschaden sofort zu verständigen. Sollte ein Fahrzeug verschrottet worden sein, was sicherlich unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit die beste Lösung wäre, so wäre eben die Einziehung des Typenscheines die unbedingt notwendige Maßnahme.

Ähnlich verhält es sich bei importierten Fahrzeugen mit Unfallschäden. Hier müßte die Zollverwaltung in geeigneter Weise auf der Zollausweiskarte festhalten, daß es sich um ein Unfallfahrzeug oder gar ein Totalschadenfahrzeug handelt.

Meine Damen und Herren! Das Bundesministerium für Verkehr müßte meines Erachtens erhöhte Aufmerksamkeit darauf richten, daß sich die Kraftfahrbhörde und alle Organe, die mit einem Verfahren zu tun haben, gemäß dem allgemeinen Durchführungserlaß zum Kraftfahrgesetz 1967, zum § 56 KfG, das ist die Anordnung bezüglich der bei der Verkehrsunfallmeldung notwendigen Angaben, auch wirklich an diese wichtige Anordnung halten, die zweifellos dann sehr wirkungsvoll sein könnte, wenn sie eben strikt und lückenlos befolgt wird.

Wenn uns wirklich eine erhöhte Verkehrssicherheit, aber auch ein wirklicher Konsumentenschutz am Herzen liegt, so müßte uns in dieser Frage vordringlich das Problem der Totalschäden beziehungsweise der Einziehung des Typenscheines am Herzen liegen, und es müßte hier etwas geschehen.

Angesichts des Umstandes, daß sich auf Grund des 2. Abgabenänderungsgesetzes, wie man annehmen kann, die Reparaturarbeiten durch die Firma Pfusch & Co. in einem ungeheuren Aufschwung entwickeln werden, erscheint mir diese Frage nun von besonders vordringlicher Bedeutung. Wir haben wohl im Laufe der Verhandlungen, zuletzt im Frühsommer im Unterausschuß, über diese Notwendigkeit verhandelt, konnten aber von den Vertretern des Ministeriums, die ja vor allem den Standpunkt der Versicherungen vertraten, daß dies eine zusätzliche administrative und schwer durchführbare Belastung wäre, zu keinem positiven Ergebnis gelangen.

Da sich nun auf Grund der zu erwartenden Entwicklung meines Erachtens die Situation rigoros verändert hat, mache ich schon heute die Vertreter des Ministeriums auf diesen Umstand aufmerksam und erwarte, daß man neuerdings den Problemkreis überdenkt. Wir jedenfalls werden die Frage weiterhin evident halten und im Rahmen der parlamentarischen Möglichkeiten darauf wieder eingehen.

Nicht zuletzt hat eine in der Vorwoche abgewickelte Diskussion im Fernsehen gezeigt, was sich hier auf diesem Sektor ergibt, was sich

**Dr. Fiedler**

hier abspielt. Es erscheint deshalb nicht nur notwendig, daß in den damals diskutierten Fällen nunmehr auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde, sondern daß auch der Gesetzgeber klare und ordentliche Verhältnisse schafft, um derartige Manipulationen zu verhindern.

Der Autohandel selber hat größtes Interesse, daß jene schwarzen Schafe, die durch eine ungenügende gesetzliche Regelung den Gebrauchtwagenhandel in der Öffentlichkeit immer wieder in Mißkredit gebracht haben, in Zukunft hart angefaßt und eliminiert werden.

Ich darf aber noch auf eine zweite Folge des Abgabenänderungsgesetzes in Zusammenhang mit der von den Versicherungen heute geübten Praxis, den geschädigten Fahrzeugbesitzern eine Barabfindung anzubieten und auch zu leisten, aufzeigen. Speziell hier wird man in Hinkunft im Falle von Barabfindungen eher im Wege einer Pfuscherarbeit die allernotwendigsten Reparaturarbeiten durchführen lassen, was wieder auf die Verkehrssicherheit eine völlig negative Auswirkung haben wird.

Deshalb die logische Folgerung: Wenn schon Schadensfälle durch eine Barabfindung liquidiert werden, müßte unter Umständen durch eine behördliche Überprüfung sichergestellt werden, daß die Verkehrssicherheit des Unfallfahrzeugs durch eine fachgerechte Instandsetzung voll und ganz wiederhergestellt wurde. Wenn die Erfahrung der nächsten Zeit zeigt, daß sich dies nicht so ergibt, wird man sich sicherlich überlegen müssen, allenfalls legistische Maßnahmen zur Einschränkung der Barabfindung zu setzen.

Im übrigen ist es völlig klar, daß seitens der Autowerkstätten berechtigte Befürchtungen über die ganz wesentliche Auswirkung des Pfuscherufes auf ihrem Sektor zu erwarten sind. Eine Verschlechterung aber der Auslastung dieser Betriebe würde vorerst zu einem Verlust von Arbeitsplätzen und dann in weiterer Konsequenz überhaupt zu einem Betriebesterben, insbesondere der kleinen Unternehmen, führen. Hier besteht in den einschlägigen Gewerbekreisen eine äußerst pessimistische und triste Einstellung zur künftigen Entwicklung.

Aber wenn ich schon, meine Damen und Herren, über das 2. Abgabenänderungsgesetz gesprochen habe, das im Rahmen des Belastungspaketes die österreichische Bevölkerung ab 1. Jänner treffen wird, so möchte ich in bezug auf die Verkehrssicherheit einen weiteren Aspekt hier neuerdings erwähnen.

Die mit diesem Belastungspaket neugeschaffene Luxusmehrwertsteuer trifft auch das Auto-

radio. Und derjenige, der viel über Land unterwegs ist, weiß, daß das Autoradio einen wichtigen Kraftfahrzeugbestandteil darstellt und der Verkehrssicherheit ganz wesentlich dient. Mit der Einführung der Luxusmehrwertsteuer für Autoradios hat man sicherlich der Verkehrssicherheit einen sehr schlechten Dienst geleistet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Dr. König hat in seinem Diskussionsbeitrag bereits auf die 8. Novelle zur StVO verwiesen, worin die Doppelbestrafung bei einer Parkübertretung in einer entgeltlichen Kurzparkzone insofern reguliert wird, daß nur mehr eine Bestrafung möglich ist. Dr. König hat auch darauf verwiesen, daß bedauerlicherweise – hier spreche ich Sie persönlich an, Herr Abgeordneter Ing. Hobl und Vizepräsident des ARBÖ – die Gemeinde Wien in ihrem Landtag nun mehrheitlich, mit den Stimmen der Sozialistischen Partei allein, am 21. November in einer Novelle beschlossen hat, diese Bestrafung rigoros hinaufzusetzen. In Zukunft wird also eine Übertretung der Vorschriften der Kurzparkzonen nach dem Parkometergesetz 300 S kosten, während, meine Damen und Herren, eine Bestrafung nach der StVO etwa für stundenlanges Parken in einer Ladezone daneben 100 S kosten wird. Hier sieht man, daß andere Gründe maßgeblich waren, jene Initiative des Parlaments zu unterlaufen.

Aber wenn ich schon über die Praxis der Kurzparkzonen in der Stadt Wien spreche, denn meines Wissens gibt es nur in Wien vorläufig das entgeltliche Parken in Kurzparkzonen, so darf ich auf eine Bestimmung des diesbezüglichen Landesgesetzes verweisen, die vorsieht, daß es eine Reihe von Ausnahmen gibt; das sind auch Fahrzeuge, die für den Bund, eine Gebietskörperschaft oder für die ÖBB zugelassen sind; ausgenommen PKW. Und es ist eine Tatsache, daß man vielfach leider feststellen muß, daß solche Fahrzeuge mit der Plakette „Dienstfahrzeug“ ohne Parkschein wiederholt beim Parken in Kurzparkzonen, wo nur nach dem Parkometergesetz geparkt werden soll, ohne Parkschein parkend angetroffen werden. Hier scheint man auf Grund der Plakette eine Privilegierung vorgenommen zu haben und sich nicht an die landesgesetzlichen Vorschriften von Wien zu halten.

Aber weil ich gerade bei den privilegierten Fahrzeugen bin, möchte ich nicht verabsäumen festzuhalten, daß es auch andere gibt, die glauben, auf Grund einer privilegierten Nummer nicht verpflichtet zu sein, dieses Landesgesetz einzuhalten.

Ein prominenter Fall ist W 63. Für diejenigen, die es nicht wissen: Es ist der Generalintendant

6828

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Fiedler**

des Österreichischen Rundfunks. Sein Fahrzeug steht grundsätzlich in der Landskrongasse oder am Wildpremarkt ohne Parkschein der Gemeinde Wien. Aber weil diese Nummer, wahrscheinlich auch der Auftrag: Parkschein nicht notwendig! Obwohl er ein sehr bekannter Jurist ist, kann man sich nur seine persönliche Meinung darüber machen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ein bekannter, aber kein guter Jurist!*) Das kann ich meinem Kollegen Dr. Kohlmaier nur mitattestieren.

Meine Damen und Herren! Auch für die Diplomatenfahrzeuge gilt dieses Gesetz, und auch hier muß man leider feststellen, daß Kraftfahrzeuge mit „WD“ grundsätzlich nicht jene Parkscheine der Gemeinde Wien verwenden.

Weil ich gerade bei Privilegien bin, muß ich sagen, daß ich die Ansicht vertrete, daß die Plakette „Dienstkraftfahrzeug“, die wir seinerzeit mit dem KfG geschaffen haben, für den Benutzer, aber in erster Linie für den Fahrer eine Verpflichtung sein soll. Und wenn man in verschiedenen Zeitungsartikeln immer wieder liest, daß das Gegenteil der Fall ist, kann man darüber nur das Bedauern aussprechen.

Und ich möchte, ohne im Detail auf einen der Artikel einzugehen, auf einen „Kurier“-Artikel vom 25. August dieses Jahres verweisen, betreffend das Fahrzeug W 9 094 – für diejenigen, die es nicht wissen: es ist einer der Dienstwagen des Bundeskanzlers –, das mit 170 km/h – der Chauffeur war allein in dem Fahrzeug – über die Autobahn nach Salzburg preschte. So, meine Damen und Herren, ist die Praxis mit den sogenannten Dienstfahrzeugen.

Aber ich möchte hier im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Debatte auch noch auf einige weitere Dinge ganz kurz zu sprechen kommen. An die Person des Herrn Innenministers, der sich anscheinend auf die Dringliche vorbereiten muß... (*Abg. Ing. Hobl: Der mit Ihrem Generalsekretär verhandelt!*) Na eben! (*Abg. Ing. Hobl: Nicht wegen der Dringlichen!*) Vielleicht will er sich noch über etwas erkunden, was der Generalsekretär weiß und das dem Minister noch nicht bekannt ist! Das kann alles sein. (*Abg. Ing. Hobl: Sicherheitsgespräch mit Ihrem Generalsekretär!*) Der Herr Bundesminister für Verkehr wird es ihm gerne sagen.

Aus der Praxis der Polizeiverwaltung ergibt sich – und ich verweise hier auf den Ombudsman der „Kronen-Zeitung“ – die Tatsache, daß bei Organstrafmandaten, die mit einem Erlagschein zu zahlen sind, nur mit dem Original-Erlagschein, der aber, wie die Praxis beweist, wiederholt durch Wind und Wetter beschädigt werden kann, gezahlt werden muß, während die

Einzahlung mit einem anderen Erlagschein nicht zur Kenntnis genommen wird und ein weiteres Strafverfahren auslöst. Ich glaube, solche Praktiken müßte man einstellen, denn sie sind sinnwidrig. Ich meine, man müßte auch bei einer solchen Debatte einen kurzen Hinweis geben.

Wie überhaupt, meine Damen und Herren, die StVO, das Kraftfahrgesetz nur so gut und so schlecht sein kann, wie es durchführbar ist und wie es auch selbstverständlich durch die Exekutive kontrolliert werden kann.

Ich bringe nur ein Beispiel aus der letzten StVO-Novelle, die besagt, daß das Zufahren auf der Gegenfahrbahn in Schienenstraßen verboten ist. Diese Bestimmung der StVO ist mit 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getreten. Ich fahre täglich, und viele von Ihnen fahren auch täglich selbst und werden nicht chauffiert. Ich muß feststellen, hier hat sich überhaupt nichts geändert, und unsere Befürchtungen – meine Kollegen aus dem Unterausschuß werden zugeben, daß gesagt wurde, daß das nicht administrierbar sein wird – haben sich voll und ganz bewahrheitet.

Meine Damen und Herren! Oberstes Gebot aller unserer Bemühungen als Gesetzgeber am Sektor des Kraftfahr- und Verkehrsrechtes aber soll sein, ausschließlich die Hebung der Verkehrssicherheit voranzutreiben.

Ein Bericht des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, der Anfang dieses Monates in den Tageszeitungen sehr eingehend kommentiert wurde, besagt, daß die Zahl der Unfallverletzten in diesem Jahr seit 1972 wieder eine bedauerliche Steigerung erfahren hat. Es wird deshalb bitter notwendig sein, sich jenen Geboten der einschlägigen Kraftfahrgesetze, die sich mit der eigentlichen Verkehrssicherheit befassen, wesentlich mehr als bisher zuzuwenden. Es wird hiebei sicherlich zweckmäßig sein, eine Wertung der Schwerpunkte vorzunehmen.

Dieser Appell gilt dem Verkehrsminister, aber in erster Linie dem Innenminister, der durch die Exekutive hier wieder wirksam zu werden hat. Denn, meine Damen und Herren, die Gesetze sind im Interesse der Verkehrssicherheit anzuwenden.

Und wenn man – und damit komme ich wieder auf die Praxis zurück – heute feststellen muß, daß in gewissen Teilen der Stadt dort, wo ein besonders starker Verkehr herrscht – am Gürtel etwa –, das Recht des Stärkeren herrscht, daß also Schwerfahrzeuge, aber auch da und dort städtische Autobusse bei Rot noch, es ist schon lange zurück gesprungen über Gelb – ich verweise auf die Kreuzung Liechtensteinstraße-Heiligenstädter Straße –, mit brutaler Gewalt fahren, so wäre es notwendig, gerade dort

**Dr. Fiedler**

Sicherheitsorgane zu postieren und nicht im ruhenden Verkehr, wie der erste Redner der Debatte erklärt hat, in erster Linie einzusetzen. Die Sicherheit – und die ist gefährdet, denn hier gibt es immer wieder Unfälle – sollte den ganz besonderen Vorrang und die Priorität haben.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wichtigster Grundsatz für uns Gesetzgeber muß im Sektor Kraftfahr- und Verkehrsrecht sein, die Voraussetzungen für die höchste und optimalste Sicherheit im Straßenverkehr zu schaffen. Es soll dies, wie ich mir vorstelle, ein parlamentarischer Sektor bleiben, wo nicht parteipolitische Momente, sondern das sachliche und bessere Argument entscheidend bleibt.

Hier hat es mir in der Einleitung meines Vorredners, des sozialistischen Abgeordneten Kittl gar nicht gefallen, daß er mit dem sozialistischen Regierungsprogramm begonnen hat. Später hat er allerdings zugegeben, daß wir im Unterausschuß ganz Wesentliches abgeändert haben, und es hat dort die alte Praxis, daß sich das bessere, das sachliche Argument durchsetzt und das Parlament hier entscheidet, wie es auf Grund seiner Verantwortlichkeit glaubt entscheiden zu müssen, Platz gegriffen. Denn, meine Damen und Herren, jede zum Beschuß erhobene gesetzliche Maßnahme soll ein weiterer Schritt zu erhöhter Rechtssicherheit im Interesse aller Verkehrsteilnehmer sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lausecker.

**Bundesminister für Verkehr Lausecker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Gelegenheit nicht verabsäumen, zu diesem Gesetzeswerk, das nach so langer Beratung im Unterausschuß jetzt zustande gekommen ist, einige Bemerkungen zu machen.

Die Vorarbeiten dazu sind ja vor langer Zeit durch Regierungsvorlagen entstanden, als noch mein Amtsvorgänger die Materie zu betreuen hatte. Es ist heute in der Diskussion schon zum Ausdruck gekommen, daß hier im Hohen Haus beziehungsweise im Unterausschuß des Verkehrsausschusses so unendlich viele Aspekte zu dem, was durch die Regierungsvorlagen selbst angeregt und zur Diskussion gestellt wurde, dazugekommen sind.

Ich möchte daher allen jenen danken, die in sachbezogener Arbeit zum Gelingen dieses Gesetzeswerkes beigetragen haben.

In der bisherigen Diskussion ist schon sehr viel zu den Fragen der Verkehrssicherheit, zu der Sturzhelmregelung, zu der Regelung bezüglich der Kleinmotorräder gesagt worden. Ich

betrachte all das als einen wertvollen Schritt hin zu einem höheren Maß an Verkehrssicherheit, denn nach mehr als zwei Jahren Behandlung im Unterausschuß war denn doch schon ein wenig die Gefahr gegeben, daß es vor lauter Liebe zum Detail und vor lauter Streben nach Perfektionismus im Unvollendeten bleiben würde, und jede Woche und jeder Monat, den diese Regelungen später kommen, hätte unter Umständen mit einem weiteren Blutzoll auf unseren Straßen bezahlt werden müssen.

Einer der Diskussionsredner, der Herr Abgeordnete Hobl, hat mit Bezugnahme auf die etwa 480 000 Mopedfahrer in Österreich das Wort von der schrecklichen Illegalität mit den verheerenden Folgen geprägt, mit denen alle jene leben, die ein Moped gekauft haben und es als Kleinmotorrad verwenden. Also praktisch als ein Fahrzeug, mit dem man um die hundert Stundenkilometer fahren kann.

Ich glaube, daß dieser Schritt, der mit dem Gesetz jetzt getan wird, vielleicht nicht der letzte, vielleicht nicht der optimale, aber jedenfalls einer hin zu mehr Verkehrssicherheit und somit ein sehr wertvoller Schritt ist.

Wenn heute auch von den Organmandaten gesprochen wurde – der Herr Abgeordnete König hat gemeint, hier sei einer Lizitation Einhalt geboten worden –, so muß ich sagen: Ich habe schon bei früherer Gelegenheit bei Ausschußberatungen darauf hingewiesen, daß ja die Sache mit diesen Organmandaten immer zwei Seiten hat. Man soll bedenken – auch dann, wenn wir ein Gesetz behandeln, das der Regelung des Straßenverkehrs dient –, daß davon auch viele betroffen werden, die gar nicht aktiv an ihm teilnehmen. Eine vermeintliche Lizitation oder Härte hinsichtlich einer Organstrafe muß ja auch mit den Augen und mit dem Empfinden jener betrachtet werden, die diesen Verkehr, diese Belästigungen durch den immer stärker werdenden Verkehr auf unseren Straßen als Passive oder als Leidtragende zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich möchte noch eines sagen: Bei den vielen Diskussionen – und ich habe die letzten davon miterlebt – ist auch wieder ein Vorstoß unternommen worden, an Hand dieser Gesetzmaterie die heutige LKW-Gewichtsbegrenzung von 38 Tonnen auf unseren Straßen um weitere sechs Tonnen zu erhöhen.

Ich möchte hier nicht ein anderes in diesen Tagen sehr heißes Eisen berühren, den Straßen-güterfernverkehr, aber es erfüllt mich mit Genugtuung, daß schließlich Einvernehmen darüber gefunden werden konnte, daß die in manchen Straßenzügen Österreichs bereits unerträglich gewordene Belastung unserer Stra-

6830

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Bundesminister Lausecker**

ßen durch den Güterfernverkehr nicht eine weitere Verschärfung erfahren hat.

Dazu sind zwei Bestimmungen dieses Gesetzes von Bedeutung: Zum einen, daß künftig jene Fahrzeuge, die sozusagen im Gelegenheitsverhältnis zum überschweren Transportieren stehen, die also mehr transportieren könnten, als sie dürfen, besonders gekennzeichnet werden müssen. Damit besteht eine Chance, daß sie durch die Exekutive besser überwacht werden können.

Der Kompromiß, der schließlich zum Thema des Schwerverkehrs und der Schwerfahrzeuge gefunden werden konnte, glaube ich, war dann auch noch ein solcher, der hingenommen werden konnte, daß nämlich bei ansonsten routengebundenen Fahrzeugen Leerfahrten routenfrei erfolgen können, wenn es sich nicht um ein überdimensioniertes Fahrzeug handelt. Das war der kleine Tribut, der zum Konsens geführt hat. Ich wollte nicht verabsäumen, meine Genugtuung zum Ausdruck zu bringen, daß nicht weitere Gewichte im Schwerverkehr auf unsere Straßen gekommen sind.

Ich möchte damit zum Ende kommen und allen noch einmal Dank sagen, die mitgeholfen haben, diese Sache, nach fast drei Jahren – denn die erste Regierungsvorlage stammt vom März 1975 –, zum Ende zu bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Hietl.

**Abgeordneter Hietl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon sehr ausführlich über die noch ausführlichere Arbeit im Unterausschuß bezüglich der Novelle zum Straßenverkehrsgesetz gesprochen worden. Es war zweifellos eine äußerst aufwendige Verhandlung. Der Verkehrsausschuß hatte in vielen Sitzungen die Novelle zum Kraftfahrgesetz in sachlicher Atmosphäre nunmehr fertiggestellt, und sie liegt heute dem Plenum zur Beschußfassung vor.

Die rasche Zunahme des Straßenverkehrs in Österreich, mit der der dafür notwendige Ausbau unserer Straßen leider nicht Schritt hält, machte es erforderlich, die gesetzlichen Voraussetzungen für einen sicheren Verkehr auf der Straße zu gewährleisten. Als leidgeprüfter Autofahrer, der selbst so im Monat rund 4 000 Kilometer hinter dem Volant herunterspult, bin ich ja mit allen angenehmen und leider auch unangenehmen Vorkommnissen auf der Straße bestens vertraut. Der Österreicher, der sich im wesentlichen als disziplinierter Fahrer verhält, sieht sich einer Flut von Vorschriften, Ge- und Verboten, Warnungen

und Hinweisen gegenüber, die des öfteren nicht zu Unrecht als Schilderwald bezeichnet werden.

Meine Fraktion hat sich daher redlich bemüht, eine unausgegorene Regierungsvorlage in oft zähen Verhandlungen in eine brauchbare Novelle umzugestalten, wofür ich auch unseren Fachberatern, Experten und Beamten recht herzlich danken möchte.

Hohes Haus! Wenn wir heute ein verbessertes Kraftfahrgesetz beschließen, das allen unseren Bewohnern zur Sicherheit auf der Straße dienen soll, dann steckt dahinter ungeheuer viel Kleinarbeit. Ich darf zu wenigen Problemen in Anbetracht der Kürze der Zeit, die mir noch zur Verfügung steht, aus der Sicht der Landwirtschaft Stellung nehmen.

Es hat sich der Herr Abgeordnete Kittl schon bemüht, einige Dinge hier anzuführen. Ich darf aber feststellen, daß es zweifellos im wesentlichen die Arbeit der Abgeordneten meiner Fraktion im Unterausschuß war, die all diese Dinge ins rechte Lot bringen konnte.

Eine alte Binsenweisheit jedes Fahrers, egal, auf welchem Fahrzeug, besagt: Sorge für betriebssichere Bremsen. Nun ist es bei den landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Traktoren mit beladenen Anhängern auf oft abschüssigen Feld- und Waldwegen, die bei jedem Wetter befahren werden müssen, eine Gewissensfrage, für geordnete Bremsen zu sorgen. Dies darf aber nicht dazu führen, daß es zu einem Wust von Vorschriften kommt. Es wäre daher naheliegend, die Zugmaschinen bis zu einer Geschwindigkeit von 25 Stundenkilometern nur mit einer Bremsanlage zu versehen. Das gleiche gilt auch für Transportkarren von nicht mehr als 30 Stundenkilometern. Die dazu notwendigen Anhänger unter 1,5 Tonnen Gesamtgewicht brauchen keine Bremsanlagen aufzuweisen. Im gesamten Zugbereich für Anhänger im landwirtschaftlichen Bereich konnten verschiedene Erschwerisse bereinigt werden, ohne dadurch die Sicherheit des Fahrers oder Mitfahrers zu gefährden.

Um eine Sicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, sind wiederkehrende Überprüfungen von der Behörde vorzunehmen. Im landwirtschaftlichen Bereich trifft dies nur für selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit mehr als 30 Stundenkilometern sowie für Zugmaschinen und Motorkarren mit mehr als 25 Stundenkilometern zu. Damit konnten alle darunter liegenden Fahrzeuge ausgenommen werden, was zweifellos zur Verhütung von unnötigem Zeitaufwand führt.

Eine wertvolle gesetzliche Maßnahme wurde auch damit geschaffen, daß in besonderen Fällen landwirtschaftliche Zugmaschinen aller

**Hietl**

Klassen von 16jährigen Personen, die in einem ländlichen Betrieb tätig sind, gelenkt werden dürfen. Dies führt zweifellos zu einer Hilfe im Betrieb, wo aus den verschiedensten Gründen keine anderen Arbeitskräfte im Betrieb vorhanden sind und daher diese zum Lenken einer Zugmaschine berechtigt sind.

Eine wesentliche Debatte ergab sich über die Notwendigkeit einer Allradbremse bei der Verwendung der Traktoren im bäuerlichen Betrieb. Es konnte letztlich erreicht werden, daß Zugmaschinen unter 35 Stundenkilometern von der Anlage der Allradbremse befreit wurden beziehungsweise einer Allradausrüstung. Es hätte erhebliche Kosten für jeden einzelnen Betrieb verursacht, wenn man hier der Regierungsvorlage gefolgt wäre, was zweifellos in den verschiedenen Betrieben zu derartigen Erschwernissen geführt hätte, daß vor allem bei Kleinbetrieben eine Weiterbewirtschaftung in Frage gestellt worden wäre.

Eine weitere Sicherheitsmaßnahme bedeutet bereits jetzt schon die Anbringung eines Schutzverdeckes oder Überschlagbügels bei landwirtschaftlichen Traktoren. Um aber in Sonderkulturen eine Behinderung der Bearbeitung der Anlagen zu vermeiden, kann daher bei besonderen Gegebenheiten im Wein- und Obstbau von der Ausrüstung einer Schutzvorrichtung abgesehen werden. Dies trifft auch bei der stationären Verwendung von Traktoren, bei ihrer Verwendung für Beregnungsanlagen zu.

Unangenehm für viele Bewohner an Bundesstraßen, Herr Abgeordneter Kittl, die durch den Ort führen, war bisher auch das Befahren dieser Straßen mit Langgutfuhrern, da diese mit 40 Stundenkilometern beschränkt waren. Durch eine Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit dieser Fahrzeuge auf 50 Stundenkilometer können diese Fahrzeuge auch Schnellstraßen und Autobahnen benützen, was sicherlich von allen Ortsbewohnern in Österreich begrüßt wird und zweifellos zu einem flüssigeren Verkehr führt.

Schließlich wäre es auf Grund der Gesetzesvorlage notwendig gewesen, bei Traktoren mit Führerhaus – und das gilt ja derzeit – alle notwendigen Fahrzeugpapiere mitzuführen. Nun weiß man, daß oft in einfachster Kleidung am bäuerlichen Betrieb die Fahrt sehr rasch irgendwo hin, sei es zu einem Bahnhof, sei es zu einem Lagerhaus, angetreten werden muß. Das könnte zu Schwierigkeiten führen, wenn eine Überprüfung eintritt. Daher wird für Traktoren mit Führerhaus im Umkreis von zehn Kilometern von der Betriebsstätte kein Mitführen der Papiere notwendig sein.

Ein wesentlicher Beitrag konnte dadurch erreicht werden, daß für die große Gruppe von

Pendlern im Nahbereich und auch für die Jugend die Schaffung einer neuen Gruppe unter dem Titel „Krafräder“ gestaltet wurde. Es wurde heute schon sehr ausführlich darüber gesprochen. Ich darf nur feststellen, daß es daher diesen Menschen möglich sein wird, Fahrzeuge mit über 40 Stundenkilometern zu benützen, gegen die entsprechende Fahrprüfung, die heute schon mehrmals behandelt wurde.

Daß es nebenbei gelang, meine Damen und Herren, diesen Menschen zusätzliche Ausgaben bei der Anschaffung solcher Fahrzeuge ab dem kommenden Jahr durch Herausnehmen dieser Fahrzeuggruppen aus dem großen Belastungspaket – sprich Luxussteuer – zu ersparen, sei besonders vermerkt und letzten Endes auch unsere Initiative. Ich bin froh, daß sich die sozialistische Fraktion hier auch die Dinge überlegt hat und daß es, obwohl bereits in der Regierungsvorlage vermerkt, in einem gemeinsamen Antrag gelungen ist, diese Fahrzeuggruppe aus dem Belastungspaket herauszunehmen.

Ich glaube, es ist damit aus einer schlechten Gesetzesvorlage eines Ministers, des damaligen Verkehrsministers Lanc, durch einen gemeinsamen Konsens aller Parteien ein gutes Gesetz geworden. Ich hoffe, es dient als Beispiel für so manche Gesetzesvorlagen in den verschiedensten Materien. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über die Punkte 1 und 2.

**Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner, Dr. Busek, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend mangelnde Vorsorge für die Terrorbekämpfung in Österreich**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage an den Herrn Bundesminister für Inneres. Ich werde aber die Verhandlung unterbrechen und warten, bis der Herr Bundesminister für Inneres kommt. (*Unterbrechung der Verhandlung für die Dauer einer halben Minute.*)

Wir nehmen die Verhandlung auf. Ich bitte zunächst den Herrn Abgeordneten und Schriftführer Haberl, die Anfrage zu verlesen.

**Schriftführer Haberl:** Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner, Dr. Busek, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend mangelnde Vorsorge für die Terrorbekämpfung in Österreich.

Die jüngsten Festnahmen mutmaßlicher Täter im Zusammenhang mit der Entführungsaffäre Palmers haben auch der breiten Öffentlichkeit

6832

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Schriftführer**

vor Augen geführt, daß die deutschen Baader-Meinhof-Terrorgruppen in Österreich eine aktive Anhängerschaft haben.

Schon die Vorfälle um die Geiselnahme in Marchegg/Schwechat am 28./29. September 1973 haben in verhängnisvoller Weise gezeigt, daß die Bedrohung durch den internationalen Terror nicht ernst genug genommen wurde und keine genügenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen waren. Ebenso verhängnisvoll war die Fehleinschätzung der Sicherheitsgefährdung der OPEC-Ministerkonferenz im Dezember 1975; in der Parlamentsdebatte über das Attentat auf die Ministerkonferenz am 27. 1. 1976 mußte der Innenminister zugeben, „daß es sich um eine falsche Einschätzung der tatsächlichen Situation bei der OPEC gehandelt hat“ und das Attentat unter Umständen zu verhindern gewesen wäre. Der Überfall auf ein Bankgebäude im 1. Wiener Bezirk im Dezember 1976, an dem auch die deutsche Terroristin Waltraud Boock beteiligt war, hat gezeigt, daß Österreich offenkundig zum Schauplatz deutscher Terrorgruppen geworden ist.

Angesichts dieser Kette von terroristischen Vorfällen wurden von den verantwortlichen Stellen keine ausreichenden Vorkehrungen für eine energische Terrorbekämpfung, die dem kriminellen Antrieb und der schlagkräftigen Organisation dieser Gruppen gerecht wird, getroffen.

Trotz gegenteiliger Beteuerungen und Beschwichtigungsversuchen seitens der Regierung wird die gezielte Verbrechensbekämpfung in Österreich vor allem durch folgende Mängel in der Sicherheitspolitik behindert:

**Mangelnde Ausrüstung der Sicherheitsorgane** (vor allem mit technischem Gerät – Fahrzeuge, Funkgeräte, erkennungsdienstliche Methoden).

**Mangelnde Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Justizbehörden.**

**Mangelnde Ausstattung des Wiener Sicherheitsbüros** – dem eine Schlüsselstellung in der Verbrechensbekämpfung zukommt – mit personellen und technischen Hilfsmitteln sowie Mängel in der Organisation.

Trotz der genannten Serie von Terrorüberfällen ist das Gendarmerie-Begleitkommando noch immer nicht entsprechend ausgebaut und technisch ausgerüstet.

Daß das Problem des Terrorismus von den verantwortlichen Stellen in Österreich zu wenig ernst genommen wird, zeigt sich auch an der Tatsache, daß weder im Sicherheitsbericht 1975 noch in dem aus 1976 das Problem des Terrorismus als ein eigenständiges kriminelles Phänomen erfaßt beziehungsweise erörtert wird.

Justiz- und Innenminister sind offensichtlich vollauf damit beschäftigt, die Sicherheitsproblematik herunterzuspielen und die Bevölkerung zu beschwichtigen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

**Anfrage:**

1. Stimmen Meldungen, wonach im Zusammenhang mit der Fahndung nach den Palmers-Entführern gravierende Mängel in der Ausrüstung der Sicherheitsbehörden zutage getreten sind, und welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um diese Mängel zu beheben?

2. Stimmen Meldungen einer Wochenzeitung, wonach die Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der Fahndung nach den Palmers-Entführern entscheidende Hinweise eines Wiener Autoverleihs auf verdächtige Vorkommnisse erst nach Wochen aufgegriffen haben?

3. Was hat Sie dazu bewogen, unmittelbar nach der Festnahme mutmaßlicher Palmers-Entführer eine Pressekonferenz zu veranstalten, obwohl Sie gleichzeitig an die Schweizer Sicherheitsbehörden, denen diese Festnahme zu verdanken ist, das Ersuchen gerichtet hatten, gegenüber der Öffentlichkeit keine Mitteilung über diese Festnahme zu machen?

4. Waren Sie sich bei Abhaltung dieser Pressekonferenz der Tatsache bewußt, daß Sie durch die frühzeitige Veröffentlichung der Festnahmen möglicherweise die weitere Fahndung nach Terror-Aktivisten erschwert haben bzw. den mutmaßlichen Drahtziehern und sonstigen Mitläufern die Möglichkeit gegeben haben, sich frühzeitig einer Festnahme zu entziehen?

5. Wie ist es zu erklären, daß erst jetzt, zwei Jahre nach dem OPEC-Attentat, in Wien der Ausbau des Gendarmerie-Begleitkommandos zu einer ständig einsatzbereiten Terrorbekämpfungseinheit in Angriff genommen wird?

6. Stimmen Meldungen, wonach die Redaktion der aus Steuergeldern geförderten Zeitschrift „Neues Forum“ Treffpunkt von Aktivisten und Sympathisanten der Terrorszene ist, und waren beziehungsweise sind diese Vorgänge Gegenstand sicherheitspolizeilicher Erhebungen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

**Präsident Probst:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Lanner als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

**Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die zweite dringliche Anfrage zum Thema Sicherheit innerhalb weniger Monate. Zuletzt mußten wir uns mit einer Welle von Banküberfällen befassen, weil die Fehler und Mängel, die dabei aufgetreten sind, eine öffentliche Diskussion notwendig machten.

Unsere Anfrage hat damals eine große Bewegung auf dem Sicherheitssektor ausgelöst, und wir können heute sagen, die größere Sicherheit bei den Banken ist ein Erfolg.

Meine Damen und Herren! Innerhalb weniger Monate stehen wir wieder hier, um über das Kapitel Sicherheit zu sprechen, mit dem einen Ziel – und nichts anderes wollen wir mit dieser Diskussion -: Wie können wir das Leben und die persönliche Freiheit der Österreicher besser schützen?

Wir werden diese Debatte sachlich, nüchtern und fair führen. Es geht uns nicht darum, etwa Geheimnisse zu erfahren, die eine laufende Untersuchung auch nur im mindesten beeinflussen könnten. Dieses Thema ist viel zu ernst, um darüber nur vordergründig zu reden. Wir möchten aber mit der gleichen Klarheit feststellen, daß wir uns durch Ihre Ablenkungsmanöver, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, nicht beirren lassen werden.

Ich habe hier den jüngsten Rednerdienst der Sozialistischen Partei. Hier wird im Zusammenhang mit unseren Bestrebungen, Klarheit in die Sicherheitspolitik zu bringen, von Verunsicherungspropaganda gesprochen. Es wird davon gesprochen, daß wir ein Geschäft mit der Angst machen würden. (Abg. Dr. Kohlmaier: Typisch!)

Meine Damen und Herren! Eine derartige Anschuldigung weise ich mit Entschiedenheit zurück. Diese Frage ist viel zu ernst. Wir lassen uns aber nicht mundtot machen, weil wir diese Diskussion im Interesse der Österreicher für notwendig halten. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn wir uns die Entwicklung der letzten Jahre vor Augen halten, so zeigt sich ein sehr ernstes Bild. September 1973: Geiselnahme in Marchegg; Dezember 1975: Terrorüberfall auf die OPEC-Ministerkonferenz in Wien; Dezember 1976: Banküberfall in Wien, an dem die deutsche Terroristin Waltraud Boock beteiligt war, und schließlich November 1977 Palmers-Entführung mit der bitteren Erkenntnis – und

das ist die neue Situation –, daß der importierte Terror sich offenbar bereits auf eine hausgemachte Basis stützen kann. Das ist die neue Situation, die dieses Thema so gravierend macht, und das ist sicher auch ein Umstand, warum die Bevölkerung sehr wohl spürt, daß in der Sicherheit einfach mehr getan werden müßte. Es ist zu einfach, nur zu sagen, darüber sollte man nicht reden, das wären delikate Fragen. Sicher, auch das gibt es in diesem Bereich. Aber man muß Mängel aufzeigen, wo diese offenkundig sind, und man muß zumindest den ernsthaften Versuch unternehmen, die Situation zu verbessern.

Es gibt eine jüngste Untersuchung, die Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, über die Frage der Sicherheit angestellt haben. Ich habe hier das jüngste „Wien-Journal“, und ich lese darin auf Seite 31 von einer großen Befragung von 75 000 Menschen in Wien. Das ist Ihre Untersuchung.

Sie fragen die Bevölkerung von Wien, was nach ihrer Ansicht zu den wichtigsten Anliegen der Zukunft zählt. Und diese 75 000 von Ihnen Befragten stellen die Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen an die dritte Stelle von 18 Schwerpunkten, als eines der wichtigsten Anliegen für die Zukunft.

Daraus sollen Sie erkennen, wie ernst diese Frage für die Bevölkerung ist.

Ich mache in der letzten Zeit sehr viele Sicherheitskonferenzen im ganzen Bundesgebiet, insbesondere in Wien. Dabei spürt man die tiefe Sorge um die Sicherheit in diesem Land. Ich habe oft das Gefühl, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, daß Sie einfach nicht mehr das Gefühl haben, was die Menschen bewegt, sonst müßten Sie ja längst festgestellt haben, daß die Frage der Sicherheit für alle ein wichtiges, ein zentrales Thema geworden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber, Herr Innenminister, was machen Sie? Was macht Ihr Ministerium?

„Zur Forderung der ÖVP, eine eigene Antiterorgruppe aufzustellen, sagte Rösch, es gebe erfreulicherweise keinen Terror in Österreich. Die Einrichtung einer derartigen Spezialtruppe sei wiederholt geprüft und stets abgelehnt worden. Eine derartige Truppe müßte nämlich untätig warten, bis etwas passiert, das ihren Einsatz rechtfertigt.“ So die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 3. September 1975. Das ist Ihre „Sicherheitspolitik“!

Und vor einer Woche – darauf lege ich großen Wert, Herr Minister – geht Ihr Ministerium in der Frage der Antiterorgruppe an die Öffentlichkeit, ins Fernsehen, stellt Ihr Ministerium fest, daß

6834

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Lanner**

man nunmehr – ich betone: nunmehr! – daran gehen will, die Antiterrortruppe entsprechend auszurüsten. Ja warum denn erst jetzt? Haben Sie denn die Entwicklung der letzten Jahre nicht verfolgt? Haben Sie nicht gespürt, daß wir in den Einzugsbereich des internationalen Terrors gekommen sind? Hatten Sie nicht das Bedürfnis, in unser aller Interesse rechtzeitig Vorsorge zu treffen? Sie haben es nicht getan, und das ist ein grobes Versäumnis! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben vor wenigen Wochen den Sicherheitsbericht 1976 bekommen. Ich habe den Sicherheitsbericht durchgeblättert, von vorn nach hinten und von hinten nach vorn: es findet sich im gesamten Sicherheitsbericht kein Hinweis auf notwenige Maßnahmen zur Terrorbekämpfung in diesem Land. Es ist nicht die Rede von eventuellen Geheimnissen, die hier preisgegeben werden sollten. Es befindet sich nicht einmal eine Absichtserklärung in diesem Sicherheitsbericht, daß man bereit und willens ist, hier ein Maximum zu tun. Das, Herr Minister, ist ein zweites offenkundiges Versäumnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was sind die Ursachen dieser Entwicklung, wo liegen die Gründe? Darf ich Ihnen das „profil“, die letzte Ausgabe vom 29. November zitieren:

„Man kann heute, unter Beachtung der gebotenen journalistischen Sorgfaltspflicht und Vorsicht, sagen, daß Nennings ‚Neues Forum‘ jedenfalls die Adresse war, bei der fast all die Leute, um die es geht, irgendwann einmal durchgingen. Auch Leute von der RAF.“

Ich zitiere weiter: „Man kann Nenning als den Nährvater“ (*Abg. Kraft: Als Wurschl!*) – und, Herr Bundeskanzler, ihn mit „Wurschl“ abzutun, wäre viel zu einfach – „all dieser Maoisten, Trotzkisten oder revolutionären Marxisten sehen, die da in seinem Büro ihre Plakate abzogen und in seiner Zeitschrift ihre Ideen hinstammelten ... Er war das demokratische Alibi und intellektuelle Aushängeschild.“ (*Abg. Dr. Gruber: Sie haben ihn unterschätzt, Herr Bundeskanzler!*)

Ich möchte es anders sagen: Der etablierte Sozialist Nenning ist das Schutzschild für bedenkliche linksextreme Gruppen. Können Sie das überhaupt noch verantworten? Ich glaube, niemand in diesem Land wird das verstehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und dieser Dr. Nenning gibt eine Zeitschrift heraus, das „Neue Forum“. Diese Zeitschrift wird mit über 1 Million Schilling subventioniert, mit den Steuergeldern aller Österreicher.

Dieser Dr. Nenning kommt ins Fernsehen und bekommt mehr Sendezeit für die Verbreitung seiner Ideen als irgendein anderer Österreicher. Meine Damen und Herren! Dort beginnt das Problem. Wir müssen den Anfängen wehren, darauf kommt es an. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich frage mich, was im Rundfunk geschehen wird. Wann wird uns dieser Dr. Nenning nach dem Herrn Ensslin weitere Familienmitglieder der Terroristen präsentieren, die dort ihre Ideen in der Öffentlichkeit verzapfen, Mißverständnisse nähren und einen bedenklichen Boden bereiten für eine Entwicklung, die wir alle nicht wollen in diesem Land. Ich glaube, auch diesen Tendenzen muß man ernsthaft nachgehen.

Zu diesem geistigen Klima, zu dieser Bewußtseinslage gehört auch eine Gewissenserfor schung über die sogenannte Reformpolitik Minister Brodas. Im Mittelpunkt seiner sogenannten Reformpolitik steht der Rechtsbrecher, nicht das Opfer. Broda ging sogar so weit, daß er einen Häftlingsurlaub für Schwerverbrecher einführen wollte.

Im sozialistischen Parteiprogramm findet sich nach wie vor das Ziel, die Utopie, die Gefängnisse abzuschaffen. Ob das die richtige Antwort auf den Terrorismus und die zunehmende Brutalität bei Straftaten ist? Ich glaube es nicht. Und ich bin überzeugt davon, viele von Ihnen glauben das in ihrem Innersten auch nicht. Das kann nicht der richtige Weg sein!

Mit zu den Ursachen gehört sicher auch die Situation der Familie. Wir lehnen die Doppelstrategie der Linken ab, zuerst durch Jahre hindurch Ehe und Familie abzuwerten und dann die Schuld an der allgemeinen und politischen Kriminalität den Familien zuzuschieben. Das ist eine zu einfache Formel! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! An unserer Gesellschaft gibt es manches auszusetzen, gibt es vieles zu verbessern. Aber der Weg, den manche linke Ideologen unserer Jugend anbieten, führt nicht zur Verbesserung der Gesellschaft, sondern zu deren Zerstörung. Wir müssen den geistigen Nährboden des Terrorismus aufdecken und wir müssen ihm entschiedener entgegentreten.

Und nun zum zweiten, zum Fall Palmers. Der Fall Palmers deshalb, weil er Mängel und Versäumnisse aufzeigt, über die wir hier reden müssen. Herr Minister, ich sage Ihnen gleich eines vorweg. Es ist zu einfach, wenn Sie versuchen, in der Antwort uns zu erklären: Über all dieses darf man nicht diskutieren, das ist alles streng geheime Kommandosache. Was ich hier sage, können Sie in allen Tageszeitungen Österreichs nachlesen, und die Österreicher

**Dr. Lanner**

haben ein Recht auf Aufklärung, was wirklich in diesem Lande in puncto Sicherheit vorgeht.

Da ist in einer Wochenzeitung zu lesen, daß einem Wiener Autoverleiher verdächtige Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Terroristenbekämpfung aufgefallen sind. Nun müßte man annehmen, daß dieser Hinweis sofort verfolgt würde. Nach Meldung dieser Zeitung erst Wochen später. Da ersucht der Innenminister die Fahndungsstellen in der Schweiz, strengste Diskretion und Zurückhaltung zu üben, und platzt dann mit einer Pressekonferenz in die Öffentlichkeit, etwa nach dem Motto: Rechtzeitige Vorwarnung als neues System der Verbrechensbekämpfung.

Ich möchte hier den zuständigen Schweizer Beamten zitieren, ich möchte zitieren, was er via österreichisches Fernsehen über diese Situation wörtlich gesagt hat, es war am 24. November:

„Wir haben dazu geschwiegen, und zwar deswegen, weil die österreichische Polizei uns gebeten hat, der Presse gegenüber strengstes Stillschweigen zu bewahren. Es wurde uns sogar heute über Telex bestätigt, daß wir der Presse gegenüber absolut nichts verlauten lassen sollen. Das, was uns am meisten gewundert hat, ist die Pressekonferenz, die der österreichische Innenminister heute gegeben hat. Ich habe von dieser Konferenz über Fernschreiben erfahren. Auf der einen Seite soll ich also absolutes Stillschweigen bewahren, und auf der anderen Seite ist die Presse in Wien über den Lauf der Dinge bestens informiert.“

Herr Bundesminister! Darauf werden Sie wohl eine Antwort geben müssen. Was haben Sie sich dabei gedacht? Haben Sie daran gedacht, daß sich auf Grund dieses Signals Sympathisanten rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten? Das ist ein ernstes Problem der Sicherheit, über das das Parlament ein Recht hat offen in dieser Form auch hier zu reden.

Oder: Wir lesen in den Zeitungen von Ausrüstungsmängeln unserer Sicherheitsorgane, die gerade zu grotesken Situationen bei der Verfolgung von Verbrechern geführt haben. Die Polizei ließ sich „abhangen“, hieß es in verschiedenen Pressemeldungen. Das ist ja publik, das alles ist ja offen, das alles ist kein Geheimnis. Wir wollen von Ihnen die Versicherung, die Gewißheit hören, daß sich derartiges hoffentlich nicht mehr wiederholt.

Es gibt in sich widersprechende Meldungen über die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Privatpersonen; völlig unterschiedliche Aussagen zwischen dem Bundeskanzler einerseits und dem Innenminister andererseits. Wer hat hier recht? Wer hat hier die Unwahrheit gesprochen? Oder war der Innenminister über die tatsächli-

che Situation nicht informiert? Das sind die Fragen, über die wir hier reden wollen.

Herr Minister! Über diese Punkte werden Sie sich nicht hinwegturnen können. Das ist eine Schlampelei, für die Sie als politischer Funktionsärzt die Verantwortung tragen und für die Sie hier Rede und Antwort zu stehen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es mag sein, Herr Minister, daß Sie in der Diskussion darauf hinweisen, daß Sie manches ändern möchten. Vielleicht gehen Sie so weit, vielleicht haben Sie den Mut dazu. Es mag sein, daß Sie dabei hinzufügen, daß es notwendig ist, diese Änderung unter gewissen finanziellen Mehraufwendungen durchzuführen. Daher möchte ich vorweg eines sagen: Wir glauben, daß es notwendig ist, in diesem Budget Umschichtungen im Interesse der Sicherheit vorzunehmen. Wenn diese Regierung von der österreichischen Öffentlichkeit schon so viel an finanziellen Opfern verlangt, wäre es angebracht, daß auch sie ein Opfer im Interesse der Sicherheit bringt. Wenn Sie nur 10 Prozent Ihrer Repräsentationsspesen zur Verfügung stellen, die Sie für 1978 vorgesehen haben, könnte man damit 20 funkelnagelneue Einsatzfahrzeuge mit allen technischen Ausrüstungen anschaffen. Das wäre eine Geste im Interesse der Sicherheit in diesem Land. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme zur Schlußfolgerung: Wir glauben, daß es notwendig ist, längerfristig Maßnahmen und Sofortmaßnahmen zu setzen. Sie, meine Herren von der Regierung, Sie müssen die Entwicklung im geistigen Umfeld ernster nehmen, mehr Wachsamkeit schon bei der Entstehung von Keimzellen des Terrorismus ist notwendig.

Wir und Sie müssen sich mehr mit der Jugend befassen, der Jugend neue Ziele, neue Ideale geben, ihr auch Verantwortung übertragen, ihr auch die Möglichkeit der Bewährung geben. Wir brauchen eine aktive Familienpolitik, und Sie müssen endlich mit der ständigen Abwertung der Familie in der Öffentlichkeit aufhören. Das ist ein schlechter Dienst an der Sicherheit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir brauchen aber auch Sofortmaßnahmen, um die gegenwärtige Situation zu bewältigen und künftigen Situationen, die wir uns alle nicht wünschen, vorbeugend entgegenzutreten, soweit das irgendwie möglich ist. Wir müssen die Sicherheitsorgane für Sicherheitsaufgaben einsetzen und nicht für Verwaltungskram.

Ein rascher Ausbau der Spezialtruppe für die Terrorbekämpfung ist notwendig.

Die Schaffung eines Krisenstabes vor der Krise und Vorbeugemaßnahmen an kritischen

6836

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Lanner**

Punkten, wo wir alle aus Erfahrung wissen, daß Terroristen zuerst und vor allem ansetzen, halten wir für wichtig. Wir kritisieren nicht nur, wir machen Vorschläge zu einer Verbesserung der Sicherheit in diesem Land. Sie müssen diese Vorschläge nur endlich aufgreifen.

Meine Damen und Herren! Sicherheit ist ein umfassendes, ein ernstes Thema, und wir alle – ich sage ganz bewußt: wir alle – tragen Verantwortung für die Sicherheit in unserem Land. Unsere Väter haben diesen Staat unter großen Opfern und Schwierigkeiten aufgebaut. Aufgabe unserer Generation ist es, diese Aufbauarbeit zu sichern und fortzuführen. Sicherheit ist die Voraussetzung für Freiheit.

Aber, Herr Minister, man kann nicht den Menschen die Angst einfach ausreden. Man muß endlich handeln, darauf kommt es an. Handeln Sie! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend):** Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Inneres, Lanc, zu Wort gemeldet.

**Bundesminister für Inneres Lanc:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Begründung der dringlichen Anfrage:

Erstens: Die ersten Maßnahmen zum Schutz der über Österreich führenden Emigration jüdischer Bürger der Sowjetunion wurden bereits im Mai 1973 eingeleitet. Im Lichte der Erfahrungen des Terrorüberfalles in Marchegg – dessen unblutige Lösung weltweite Anerkennung gefunden hat – wurden die erwähnten Schutzmaßnahmen intensiviert und ausgebaut. Die Tatsache, daß seither keine Angriffe mehr auf die Emigrantentransporte durchgeführt worden sind, stellt alles andere als einen Beweis für Ihre Behauptung dar, die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen seien nicht genügend gewesen. Vielmehr muß man sich unwillkürlich fragen, ob eine öffentliche Erörterung gerade dieser Schutzaufgaben nicht gerade dort Unsicherheit schaffen kann, wo es seit Jahren Sicherheit gibt. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweitens: Das in der Begründung erwähnte Zitat meines Amtsvorgängers zum Überfall auf die OPEC-Ministerkonferenz 1976 ist aus dem Zusammenhang gerissen und unvollständig. Es fehlt vor allem der Hinweis darauf, daß die Fehleinschätzung der Sicherheitsverhältnisse damals eingestandenermaßen auch auf Seiten der OPEC vorlag. Dieser Umstand ist in der

seinerzeitigen Parlamentsdebatte eingehend erörtert worden. Die Anfragesteller können deshalb nicht guten Glauben für die Aufnahme dieser Halbwahrheit in der Begründung geltend machen. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe.)

Drittens: Ebensowenig treffen die behaupteten Mängel in der Ausrüstung der österreichischen Sicherheitsorgane zu. Die Vollmotorisierung bei Bundespolizei und Bundesgendarmerie ist von dieser Bundesregierung abgeschlossen worden. Beide Exekutivkörper werden Mitte 1978 voll mit den modernsten Funkgeräten ausgestattet sein.

Ein auf elektronischer Datenverarbeitung basierendes kriminalpolizeiliches Fahndungssystem, welches von ausländischen Behörden in vieler Hinsicht als vorbildlich angesehen wird, wurde installiert. Die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres verfügt über ausreichende und dem neuesten Stand der technischen Wissenschaften entsprechende Untersuchungsgeräte.

Kriminaltechnische Untersuchungsstellen sind in jedem Bundesland eingerichtet. (Abg. Dr. Mussil: Davon haben wir nichts!)

Viertens: Von einer mangelnden Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und den Justizbehörden kann überhaupt nicht die Rede sein. Es bestehen vielmehr zwischen dem Justiz- und dem Innenressort – und zwar auf allen Ebenen! – beste und engste Kontakte. (Abg. Dr. Mussil: Negativer Art!)

Als Beweis, daß Terrorismus von den verantwortlichen Stellen angeblich zu wenig ernst genommen wird, verweisen die Antragsteller und auch der Erstantragsteller in seinem Debattebeitrag vorhin auf das angebliche Fehlen von Hinweisen auf den Terrorismus in den Sicherheitsberichten 1975 und 1976. Es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein (Abg. Dr. Mussil: Uns ist gar nichts entgangen!), daß über den am 21. 12. 1975 stattgefundenen Überfall auf die OPEC der Herr Bundeskanzler im Hohen Haus einen eingehenden Bericht gegeben hat. Schließlich hat auch die Bundesregierung sowohl über den Vorfall in Marchegg/Schwechat als auch über den OPEC-Überfall eine eingehende Dokumentation veröffentlicht und den Mitgliedern des Hohen Hauses damals zugänglich gemacht.

Das sind, Hohes Haus, nur einige Beispiele für den Versuch, in der Begründung dieser Anfrage

## Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

6837

**Bundesminister Lanc**

Behauptungen als Tatsachen hinzustellen, ohne auch nur den Versuch einer Beweisführung zu unternehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zur Anfragebeantwortung im engeren Sinne.

Zu den Fragen 1 und 2 vertrete ich die Ansicht, daß es aus kriminaltechnischen Erwägungen nicht zu verantworten wäre, in einem laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahren, das sich zudem auch auf andere Staaten erstreckt, in aller Öffentlichkeit detaillierte Aussagen über getroffene Fahndungsmaßnahmen zu machen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Koren: Das ist nicht gefragt!*)

Mir ist auch kein Fall bekannt, meine Damen und Herren, daß in einem derartigen Stadium der Untersuchung in irgendeinem Parlament Erörterungen über einzelne Fahndungsmaßnahmen durchgeführt worden wären. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Ist nicht gefragt! – Abg. Dr. Koren: Sie phantasieren ja!*)

Seit Wochen sind unsere Beamten intensiv mit der Fahndung nach den Palmers-Entführern beschäftigt. Wenn ihre Arbeit abgeschlossen ist, werden wir genau analysieren, so wie das auch in der Vergangenheit immer geschehen ist, ob und wo es eventuell dabei Mängel gegeben haben könnte. Jetzt lassen wir sie bitte arbeiten! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Presseinformation ist nicht unmittelbar nach der Festnahme der beiden Verdächtigen in der Schweiz, sondern mehr als 24 Stunden später erfolgt. (*Heiterkeit der der ÖVP.*) Was gibt es da zu lachen? (*Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP.*) Am späten Vormittag des 24. 11. ist bei den österreichischen Medien in beschränktem Umfang bekannt gewesen, daß im Fall der Entführungsaffäre Palmers verdächtige Personen festgenommen wurden. Angesichts des großen Interesses aus allen Bereichen der Massenmedien war zu befürchten, daß dieses Faktum sehr rasch der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Vermutungen und unbewiesenen Annahmen bekanntwerden würde, nämlich dann, wenn man nicht über die Fakten informiert. Nachdem um 11 Uhr 43 am 24. 11. die APA eine erste Information aussandte und in den 12 Uhr-Mittagsnachrichten des ORF bereits konkretere Angaben gemacht wurden, wurde um 12 Uhr 29 fernschriftlich zu einem Pressegespräch im Innenministerium eingeladen. Die Information habe ich deswegen selber im Beisein des Herrn Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit durchgeführt, weil hier offenbar der erste Fall von vorgeblich politisch motiviertem Terror in Österreich, der nicht wie die bisherigen zwei Vorfälle als „importierter

Terror“ anzusehen war, vorlag. Die Bedeutung dieses Umstandes wurde übrigens auch vom Erstantragsteller in seinem Debattenbeitrag unterstrichen.

Vor dieser Presseinformation habe ich mit dem Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und dem Leiter des Kriminalpolizeilichen Dienstes den Inhalt der Information an die Presse genau abgesprochen, um jede fahndungshemmende Behinderung der Sicherheitsorgane auszuschließen. Dies wurde nicht nur von den anwesenden Journalisten begrüßt, beispielsweise erklärte am Folgetag der Chefredakteur des ÖVP-Organs „Neues Volksblatt“:

„Man hat – mit Recht – Innenminister Lanc vorgeworfen, daß er im Fall Palmers und im Fall der Morddrohung gegen Bruno Kreisky sich allzu passiv verhalten und mit der ‚Informations sperre‘ wieder Spekulationen Tür und Tor geöffnet hat.“ Eine Argumentation, der sich übrigens auch der Herr Abgeordnete Suppan bei den Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß bedient hat. „Man glaubte, auf diese Weise der Interessenskollision zwischen Informationspflicht und Informationsbedürfnis auf der einen und der sicherheitsbehördlichen Arbeit auf der anderen Seite gerecht zu werden – und entzog damit die Behörden der Kontrolle durch die Öffentlichkeit, was dem Prinzip der Demokratie zuwiderläuft. Lanc“ – so schreibt Klar – „hat offenbar gelernt“ – tags darauf, der ÖVP-Parteivorsitzende Taus offenbar nicht.

Ähnliches war am selben Tag der „Zeit im Bild 2“ und am nächsten Tag den „Salzburger Nachrichten“ zu entnehmen.

Zur Frage 5:

Obwohl das Gendarmeriebegleitkommando bisher den ihm gestellten Aufgaben gerecht geworden ist, haben mich die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit im Ausland dazu veranlaßt, einen weiteren Ausbau dieses Kommandos einzuleiten. In diesem Zusammenhang werden auch die in anderen Ländern mit solchen Einrichtungen gemachten Erfahrungen verwertet werden.

Die im Punkt 6 der Anfrage erwähnten Zusammenkünfte sind bekannt und wurden überprüft. Es hat sich dabei keinerlei Anhaltpunkt für irgendwelche strafbaren Handlungen ergeben.

Ein Wort noch zum Herausgeber des „Neuen Forum“, der hier im Beitrag des Erstantragstellers ja genannt wurde. Wenn er die Mehrheit der österreichischen Journalisten seit vielen Jahren in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gewerkschaft der Journalisten hinter sich hat, dann erscheint doch zumindest die Frage

6838

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Bundesminister Lanc**

berechtigt, ob es angebracht ist, nicht von Haus aus hier ihm oder Mitarbeitern ein Mißtrauen seitens der Behörden der öffentlichen Sicherheit entgegenzubringen, abgesehen davon, daß ich es überhaupt mehr als problematisch finde, solche Probleme hier zu erörtern, in einem Forum, in dem der Angegriffene, wer immer es ist, vollkommen losgelöst von der Person, nicht die geringste Chance hat, sich seiner Haut zu wehren. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Abschließend gestatte ich mir die Feststellung, daß ursprünglich beabsichtigt war, in Fortsetzung des am 15. 9. 1977 im Bundesministerium für Inneres stattgefundenen Informationsgesprächs mit den Sicherheitssprechern der im Nationalrat vertretenen Parteien am Donnerstag, dem 24. 11. 1977, ein neuerliches Gespräch abzuhalten. Einladungsschreiben sind an die drei Sicherheitssprecher abgefertigt worden, und zwar erst dann, nachdem mit dem Sicherheitssprecher der ÖVP in der Woche vorher die grundsätzlichen Zeitblocks, die hier in Frage kommen, abgesprochen waren.

Am Dienstag, dem 22. 11. 1977, hat mir Abgeordneter Dr. Lanner durch sein Büro mitteilen lassen, daß er den in Aussicht genommenen Termin nicht einhalten könne. Was sein gutes Recht ist. Er hat gleichzeitig den Vorschlag gemacht, das Gespräch am Montag, dem 28., Dienstag, dem 29., oder an einem Sitzungstag des Nationalrates abzuhalten. Daraufhin ist dieses Gespräch einvernehmlich für heute, Mittwoch, dem 30., um 15 Uhr festgesetzt worden und hat zumindest im Ansatz – mehr konnte es ja auf Grund des Zeitablaufes des heutigen Parlamentstages nicht sein – stattgefunden.

Es wird sicherlich nicht nur mich wundern, daß die bei diesem Gespräch vorgesehenen Themen nun am gleichen Tag zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage gemacht worden sind. Die Beurteilung dieser Vorgangswise überlasse ich getrost der Öffentlichkeit. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident Probst:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Busek.

**Abgeordneter Dr. Busek (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Inneres hat es für notwendig befunden, am Schluß seiner Ausführungen zu erklären, daß man die Beurteilung seiner Vorgangswise getrost der Öffentlichkeit über-

lassen kann. (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Herr Kollege! Wenn Sie mit dem Berger anfangen wollen, muß ich Ihnen etwas mitteilen, was die „Arbeiter-Zeitung“ bisher verschwiegen hat: daß nämlich solche und ähnliche Behauptungen inzwischen in erster Instanz verurteilt wurden, und zwar wegen übler Nachrede. Sie gliedern sich entsprechend ein. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Hohes Haus! Das, was der Herr Bundesminister gegenwärtig mitgeteilt hat, läßt die Öffentlichkeit eben nicht getrost sein, was im Hinblick auf die Sicherheit Österreichs und auf die entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Polizei gemacht wurde.

Ich möchte im einzelnen auf die Beantwortung, die mangelhafte Beantwortung, die der Herr Innenminister dem Hohen Haus zuteil hat werden lassen, eingehen.

Sie haben davon geredet, daß Sie quasi in eine schwedende Fahndung nicht eingreifen wollen. Wir aber haben gefragt, was mit den Mängeln in der Ausrüstung sei. Sie haben davon geredet, daß Sie etwa auf die Fakten, die die Frage 2 hinsichtlich der Hinweise eines Autoverleihs auf verdächtige Vorkommnisse betroffen hat, nicht eingehen wollen. Diese Dinge sind aber in Wirklichkeit schon passiert. Und Sie haben sehr pathetisch gesagt, man soll jetzt die Polizei arbeiten lassen.

Herr Bundesminister! Wir haben nicht die Polizei gefragt, wir haben den Innenminister gefragt, und ich habe nicht den Eindruck, daß Sie persönlich mit der Fahndung befaßt sind. Die Zeit zum Nachdenken hätten Sie inzwischen gehabt, was in Wirklichkeit geschehen muß! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Herr Bundesminister! Sie haben sich damit ausgeredet, daß bereits in verschiedenen Medien Informationen über die Vorkommnisse gewesen sind. Es muß aber mehr gewesen sein, was offensichtlich mit der Schweiz vereinbart war, denn die Schweizer Polizei hat in einem ORF-Interview vom 24. November mitgeteilt: „Wir haben dazu geschwiegen, und zwar deswegen, weil die österreichische Polizei uns gebeten hat, der Presse gegenüber strengstes Stillschweigen zu bewahren. Es wurde uns sogar heute über Telex bestätigt, daß wir der Presse gegenüber absolut nichts verlauten lassen sollen. Das, was uns am meisten gewundert hat, ist die Pressekonferenz, die der österreichische Innenminister heute gegeben hat.“

Sie haben also am gleichen Tag die Schweizer Polizei zum Schweigen aufgefordert, damit Sie zwecks Öffentlichkeit noch mehr reden können. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Und dann erlauben Sie mir noch eines

**Dr. Busek**

festzustellen: Wenn Sie schon meinen, daß im Sicherheitsbericht eine Anführung nicht notwendig gewesen wäre, weil das Hohe Haus ohnehin informiert sei durch eigene Berichte zu diesen Punkten, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, daß es auch Aufgabe des Sicherheitsberichtes ist, für die Zukunft Maßnahmen vorzuschlagen.

Mit einer reinen Statistik, Herr Bundesminister, werden wir weder die Kriminalität noch terroristische Ereignisse bekämpfen können. Und darum ist die Beweisführung, die Sie hier geben, nicht nur schwach, sondern auch im Interesse der österreichischen Bevölkerung einfach unzureichend. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Als wir, Herr Bundesminister, uns das letzte Mal zu unterhalten hatten, wie es nun mit der Sicherheit in Österreich stünde, haben wir Ihnen damals gesagt, daß Sie ein Erbe jener Probleme sind, die Ihr Amtsvorgänger Rösch offensichtlich nicht gelöst hat. Inzwischen, Hohes Haus, müssen wir feststellen, daß Sie als Nachfolger des Innenministers Rösch nicht in der Lage waren, eine bessere Situation für die österreichische Sicherheit herzustellen. Und da muß deutlich festgestellt werden, daß Sie offensichtlich noch immer ein Problem zu verniedlichen suchen, das in Wirklichkeit schon lange existiert, weil wir auch schon lange wissen, daß die Gefahr eines Übergreifens über die deutsche Grenze besteht.

Der Kollege Regensburger hat im Jahr 1975 bereits eine Anfrage gestellt und die Antwort erhalten, daß damals, am 4. Juli 1975, keine Anhaltspunkte für Basen, Zufluchtsorte, Anlaufstellen und Stützpunkte von Angehörigen der Baader-Meinhof-Bande in Österreich vorliegen, die Sicherheitsbehörden jedoch angewiesen sind, die Aktivitäten von Terroristen, wo immer, genauestens zu verfolgen, um deren mögliches Übergreifen auf österreichisches Staatsgebiet zu verhindern.

Inzwischen haben wir das Übergreifen auf österreichisches Staatsgebiet. Und wie wir inzwischen den Presseberichten der Polizei entnehmen können, sind etwa die Leute, die beim „Neuen Forum“ aus- und eingegangen sind, schon die längste Zeit observiert worden. Gott sei Dank. Also hat man mit dem Übergreifen gerechnet.

Aber damals hat bereits Rösch erklärt – und das liegt leider auch auf Ihrer Linie –, als wir gefragt haben, ob die gegenwärtigen Sicherheitsvorkehrungen ausreichend sind, eine Beantwortung dieser Frage erübrigkt sich im Hinblick auf die, die ich gegenwärtig zitiert habe.

So leicht hat man das Problem genommen und

nicht erkannt, auf welche Situation wir zugehen, obwohl wir wiederholt darauf hingewiesen haben. Ich möchte hier klar feststellen, daß das Problem der Sicherheit nicht nur ein Problem des Terrorismus ist, sondern in Wirklichkeit einer allgemeinen Sicherheit, eines Sicherheitsgefühls, das insbesondere für die Bundeshauptstadt eine große Rolle spielt, daß die Maßnahmen, die notwendig wären, von Ihnen unterlassen wurden oder entsprechend beiseite geschoben wurden, sonst hätten wir nicht aufzeigen müssen, daß an Sonn- und Werktagen etwa in Wien bei Nacht nur 39 Sicherheitswachebeamte unterwegs sind und daß die von Ihnen mit Applomb angekündigten Kontaktbeamten zwar existieren, wenn sie sich aber dann in den Bezirken erkundigen, so sind etwa von sechs offiziell deklarierten überhaupt nur drei zur Verfügung, weil sie für andere Dinge eingeteilt sind oder weil die Verwaltungsarbeit unsere Polizei derart belastet, daß sie nicht in der Lage ist, sich anderen Aufgaben zu widmen.

Nur eines, glaube ich, kann man nicht machen: daß Sie Ihre politische Verantwortung auf die Polizei abschieben. Daß die Polizei ihr Bestes tut, davon sind wir voll überzeugt. Daß Sie aber die Polizei instandsetzen, das Beste zu tun, daran zweifeln wir! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben im Fernsehen, Herr Bundesminister, am 14. November 1977 etwas sehr Richtiges gesagt. Sie haben nämlich ausgeführt, daß die Kriminalpsychologie bei einem gewissen Kreis von Menschen einen Nachahmungstrieb kennt und daß gewisse Gemüter aus Leichtsinn und aus Anfälligkeit stimuliert werden. Ich glaube, daß diese Art und Weise einer leichtfertigen Vorgangsweise, wenn etwa berichtet wird vom Eingehen von Autos bei Verfolgungsjagden, eine Stimulationswirkung hat, aber nicht in der Berichterstattung, sondern in der Fahrlässigkeit der Vorbereitung jener Maßnahmen, die wir entsprechend ergreifen müssen. Ich glaube, daß eingehende Autos und derartige Dinge, die offensichtlich seitens der Verwaltung ihres Ministeriums passieren, keine Reklame sind, vor allem keine Reklame für den Staat.

Und das ist ein Ergebnis Ihrer Politik, und zwar der gesamten Bundesregierung, weil Sie nämlich eine klassische Aufgabe vernachlässigt haben: den Bürger nach innen und außen zu schützen. Nach außen: das hat uns beim Thema der Landesverteidigung schon oft genug beschäftigt, und nach innen: wir sind jetzt bei der Rechtspolitik und bei der Polizei dabei, die Mängel Ihrer Politik zu erleben. Weil nämlich eine Aufforderung besteht im Sinne Ihres Zitats, nämlich eine Aufforderung durch Nachlässigkeit, und im Bereich der Rechtspolitik eine Aufforderung zur Tat durch Folgenlosigkeit.

6840

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Busek**

Ein Polizist hat mir das einmal einfacher gesagt: Es ist so – das war noch auf Ihren Amtsvorgänger gemünzt –, daß Rösch verhaftet und Broda enthaftet. – Daß die Polizei angesichts der Tatsache mit ihrer Aufgabe nicht glücklich wird, das kann man wohl aus dem sehr klar entnehmen.

Aber seien wir uns darüber im klaren, daß nicht die Polizei das Problem lösen kann, sondern in Wirklichkeit eigentlich nur die Gemeinschaft. Auf das sind Sie auch gekommen, denn plötzlich fordern Sie in diesem Fernsehinterview die Bevölkerung zur Mithilfe bei der Fahndung nach den Palmers-Entführern auf. Und siehe da, wir werden im Fernsehen erleben, daß die Sendung „Aktenzeichen XY – ungelöst“ nun in den Dienst der Sache gestellt wird.

Herr Bundesminister! Weiß das auch der Dr. Keller? Billigt das auch der Justizminister? Wie ist es nun hier mit der Linie Ihrer Regierung und Ihrer Leute?

Ich glaube, wir müssen hier einmal klar feststellen, daß es Nachlässigkeiten von Ihrer Seite sind, daß wir – und hier möchte ich das Problem in dem Sinn politisch neutralisieren – es nicht als ein Problem etwa Ihres Ministeriums allein ansehen, sondern in den Wurzeln als ein Problem, das uns, die gesamte Gemeinschaft, trifft. Das kommt aber daher, daß die Verantwortung des einzelnen in den letzten Jahren vernachlässigt wurde durch Ihre Rechtspolitik und daß die Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft im Hinblick auf die Demokratie auch vernachlässigt wurde, etwa durch Ihre Subventionspolitik.

Und es ist ganz eigenartig, wenn wir jetzt auch von Ihnen hören müssen, daß Sie eine verschiedene Beurteilung haben. Ich erinnere mich noch an das Zitat aus der Regierungserklärung, wo vom natürlichen Rechtsempfinden des Volkes die Rede gewesen ist. Wo Ihnen das angenehm ist, rekurieren Sie darauf und sagen: Weniger Verpflichtungen für die Menschen, weniger Bindungen. Wo Ihnen das unangenehm ist, und das ist in der Frage der Sicherheit, da wird das sogenannte natürliche Rechtsempfinden zur Hysterie erklärt, zu einer „rechten Hetze“ und was es an ähnlichen Worten in dieser Richtung gibt. Oder wie Sie gesagt haben: Der Terrorismus hilft der Rechten.

Herr Bundesminister und meine Damen und Herren von der Mehrheitspartei! Der Terrorismus hilft niemandem, und für diese Hilfe bedankt sich ein jeder. Er schadet in Wirklichkeit nur. Er schadet einer gemeinsamen Verantwortung. Und so kann ich Sie nur auffordern als Regierung und als Mehrheitspartei dieses Hauses: Stellen Sie die Glaubwürdigkeit unse-

rer Demokratie und unserer Politik sicher, indem Sie dafür sorgen, daß etwas geschieht und daß den Anfängen gewehrt wird! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun, Herr Bundesminister sind wir bei der 6. Frage, die Sie eigentlich nicht beantwortet haben, nämlich die nach der Förderung. Es gibt eine Aussendung des SPÖ-Klubs, wo natürlich in bewußter Verdrehung erklärt wird, es handle sich um die Zeitschriftenförderung. Ich kann Ihnen sagen, es handelt sich um die Förderung aus dem Ressort des Herrn Bundesministers Sinowatz, wo unter dem Titel der Literatur das „Neue Forum“ gefördert wird, und das seit Jahren; und darauf ist wiederholt seit Jahren hingewiesen worden.

Die „Kleine Zeitung“ vom 28. September 1976 hat bereits auf die Tatsache hingewiesen, daß es mehr als eine halbe Million gibt. Ich habe den Bundesminister für Unterricht im Budgetausschuß gefragt und keine Antwort erhalten. – Nein, das ist nicht richtig. Er hat mir geantwortet, es werden viele kulturpolitische Zeitschriften gefördert – was richtig ist; ich werde aber dann über die Größenverhältnisse reden –, und zum zweiten hat er erklärt, er wolle keine Zensur ausüben. Wir auch nicht. Meines Erachtens nach ist Bundesverfassung und übrige Rechtslage genügend. Daß man aber deswegen schon etwas fördern muß, Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst, das ist mir unverständlich. Und ich würde sagen, sich die Förderung zu überlegen, wenn man sie gibt, ist noch lange keine Zensur, sondern ein Akt politischer Klugheit gegenüber unserer Demokratie. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun, meine Damen und Herren von der Mehrheitspartei, damit Sie es auch wissen, nachzulesen im Kunstbericht 76: „Literatur und Kritik“, eine renommierte klassische Literaturzeitschrift, bekommt 160 000 S, die Manuskripte des Grazer „Forum“ bekommen 110 000 S, und das „Neue Forum“ des Herrn Nenning und des gesamten Kreises 250 000 S. – Der höchste Betrag, der dort in Wirklichkeit ausgewiesen wird.

Und jetzt möchte ich Ihnen noch dazu sagen . . . (Abg. Dr. Fischer: *Und wie war es beim Piffl? Wie war es beim ÖVP-Minister?*) Das Blatt hat sich inzwischen heftigst gewandelt. Da Sie ein eifriger Leser sind, wird Ihnen das nicht entgangen sein. Ich werde aber darauf noch zu reden kommen. Also, die Terrorszene war damals nicht Gegenstand der Berichterstattung, und gerade bei Piffl, Herr Kollege Fischer, können Sie sicher sein, daß der darauf geschaut hätte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dr. Busek**

Ich habe zwar keine Antwort vom Herrn Unterrichtsminister erhalten. Ich habe ihm diese Frage etwa um ½11 Uhr gestellt, aber um 15 Uhr war Günther Nenning bei mir schon am Apparat, um sich vom Terror zu distanzieren, was ich gar nicht gefragt habe, sondern ich habe nach der Förderung gefragt; das hat mir der Unterrichtsminister nicht beantwortet, und der inzwischen im Fernsehen auftauchende Herr Oberschlik hat nicht nur mit mir telephoniert, sondern mir auch einen Brief geschrieben. Das Interessanteste aber an dem Brief ist, daß er ihn durchschriftlich Herrn Fritz Herrmann, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, zur Verfügung gestellt hat. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ist das die Meldezentrale für solche Aktivitäten? Also offensichtlich werden die Dinge hier entsprechend weitergegeben statt Antworten.

Und, Herr Kollege Fischer, wenn Sie schon fragen, ich habe mir die Mühe gemacht, die Jahrgänge 1976 und 1977 des „Neuen Forum“ durchzugehen, und zwar unter dem Gesichtspunkt Literaturförderung. Ich weiß, Quantität ist kein Argument, aber von 800 Seiten des Jahres 1976 sind 37 Seiten der Literatur gewidmet, 64 Seiten aber Themen wie Sex, Pornofilm, Schwule, Vergewaltigung und ähnliches. Im Jahre 1977 bricht diese Sparte ab, man hat dazugelernt, aber bei der Literatur schaut es ähnlich mickrig aus: Von 622 Seiten sind auch wieder nur 37 Seiten der Literatur gewidmet.

Und da wird es doch meines Erachtens nach problematisch und auch für Sie bedenkenswert. Und es muß zur Ehre der Mehrheitspartei gesagt werden, es gibt unter Ihnen Genossen, die sich den Kopf zerbrechen, zum Beispiel der liebe Genosse Arno Tausch, dem in der Tribüne der „Arbeiter-Zeitung“ dann der Günther Nenning einen Brief schreibt. In diesem Brief steht etwas Bemerkenswertes drinnen, und ich frage mich, ob Sie das teilen können. Ich zitiere:

„In einer Zeit, da die Ultra-Linke den Preis zahlen muß für ihre tödlichen Fehler, kommt gar nicht in Frage, sie publizistisch im Stich zu lassen.“

Das fördern Sie, Herr Unterrichtsminister.

Oder: „Der Terrorismus ist eine bürgerliche Zangenoperation. Kapitalistische Altbourgoise führen Krieg gegen die Arbeiterbewegung von Rechts, anarchistisch ausgeflippte Jungbourgoise führen Krieg gegen die Arbeiterbewegung von Ultra-Links.“ – Also offensichtlich sind wir Verbündete des Herrn Nenning. Den Verdacht kann ich in Ruhe von uns weisen. Das aber ist Ihre Argumentation. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und da wird's halt problematisch, wenn man dann hören muß, daß auf der anderen Seite Menschen, die sich für Atomfragen interessie-

ren, vom Herrn Bundeskanzler „Methoden terroristischer Gruppen“ bezichtigt werden, von „Lausbuben“ die Rede ist und ähnliches mehr. Allelal würde ich sagen: Wäre die Gruppe beim „Neuen Forum“ nur solche Lausbuben wie die, die der Herr Bundeskanzler solchermaßen etikettiert hat!

Und da, glaube ich, muß man nachdenklich werden, und da sollten auch Sie nachdenklich werden. Denn die Strategie, daß man hier einen linken Kindergarten im „Neuen Forum“ errichten kann und daß Herr Nenning als Hortleiter auftritt, die geht nämlich nicht aus. Die Kinder sind schon entsprechend ausgewachsen, und zwar auf eine ganz bedenkliche Art ausgewachsen. Da kann man lesen etwa von einem Herrn Reinhold Oberlercher: In Stammheim hat die deutsche Anarchie einen international beachteten ideologischen Erfolg errungen. Es wird für einen Rechtshilfefonds zugunsten der Anwälte Croissant und Schily aufgefordert, entsprechende Einschaltung. Herr Genet darf seine Gedanken: Die RAF hat recht!, entsprechend veröffentlicht, und der Herr Günther Nenning bekennt sich dann in Wirklichkeit dazu, daß es so weitergehen soll, denn man müsse etwa Ulrike Meinhof oder Herrn Zaal veröffentlichen. Das sind lauter Dinge, die wir sattsam kennen und die man nur als mehr als problematisch ansehen kann.

Aber das wird den Kollegen Fischer freuen: Nenning hat ja schließlich auch festgestellt, daß überhaupt Sozialdemokraten und Kommunisten Holz vom gleichen Stamm sind. Und das gilt jetzt für Sie, Herr Fischer: Phantasielose, Wahltückige, Realitätskluge beteuern beiderseits, wir haben nichts miteinander zu tun. Die Weltgeschichte pfeift auf solche Erklärungen. Damit sind Sie mit dem ÖAAB verwandt, wenn ich in Ihrer Etikettierung bleiben darf. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Leider, meine Damen und Herren von der Mehrheit, geht die Linie weiter, denn Sie haben diesen Gruppen und diesen Personen im ORF entsprechend Platz eingeräumt. Sie werden auch die neue „Arena“ demnächst in Wien mit 1,5 Millionen Schilling fördern und ähnliches mehr. Lauter Dinge, die man nur in ihrer Problematik in aller Deutlichkeit sagen kann.

Wir wollen weder den Herrn Nenning noch sonst jemand zum Märtyrer machen, das ist er sicher nicht. Aber kleine Gruppen haben zweifellos ihre Wirkung, und Sie sind aufgefordert, entsprechend Klarheit zu schaffen.

Wenn ich mich erinnere, daß Lenin einmal gesagt hat, daß die Kapitalisten noch den Strick verkaufen werden, auf dem wir sie aufhängen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Sie subventio-

6842

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Busek**

nieren jene, die unsere gemeinsame Demokratie bekämpfen. Und das ist, glaube ich, eine Gefahr, auf die man deutlich hinweisen muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schaffen Sie, meine Damen und Herren, klare Trennlinien, keine Zensur –, es gibt ausreichende Gesetze –, aber auch keine Unterstützung, denn das ist eine geistige Schlamgerei, die wir abschaffen müssen. Und andere mit Demonstrationsverbot belegen, Radikalismus in der Kulturpolitik zu fordern, Bauern und AAB als Kommunisten zu bezeichnen und am Nationalfeiertag zu sagen, er sei eigentlich nur ein Fitneßtag, das ist, glaube ich, ein Beispiel an politischer Bildung, mit dem Sie eigentlich ein „Ungenügend“ verdient haben und uns allen keinen Dienst erweisen.

Die Diskussion können wir nicht danach führen, daß eine Warnung Verunsicherung ist. Denn seien wir uns darüber im klaren: Wir haben damit zu kämpfen, daß eine gesellschaftliche Moral oft fraglich geworden ist, daß Sie in vielen Ihrer Maßnahmen mit einem Verantwortungs- und Freiheitsverzicht kokettieren und daß ein Mangel an Idealen und ein Mangel an Herausforderung und eine Überbetonung des Materiellen der Jugend vielleicht zu wenig Konfrontation bietet.

Aber, meine Damen und Herren, Hohes Haus, Sicherheit ist nicht eine Sache, die man wegschieben kann, Sicherheit ist eine Herausforderung an die Demokratie. Ich fordere Sie auf, Herr Minister, ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren von der SPÖ: Hören Sie endlich auf, das Problem zu leugnen oder zu verniedlichen! Reden wir darüber, und tun Sie etwas! Wir sind jederzeit bereit dazu. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dramatische Ton, den der Herr Erstanfragesteller Dr. Lanner hier angeschlagen hat, täuscht ja nicht hinweg über den politischen Hintergrund und über die politische Zielsetzung dieser heutigen dringlichen Anfrage. Der Herr Dr. Busek hat ja die Katze aus dem Sack gelassen, was eigentlich mit dieser dringlichen Anfrage bezweckt wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Meine Damen und Herren! Der Zeitpunkt der dringlichen Anfrage ist sehr bemerkenswert und sehr merkwürdig. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß heute ein Gespräch der Fraktionen, der Delegierten der Fraktionen hätte stattfinden sollen. Das ist schon länger geplant

gewesen und wurde durch diese dringliche Anfrage dann natürlich ad absurdum geführt.

Ich möchte sagen – und dem Herrn Dr. Lanner recht geben –, daß natürlich eine dringliche Anfrage durch ein Gespräch nicht beseitigt werden kann. Aber nur: Daß dieser Termin mit der dringlichen Anfrage – oder umgekehrt – kollidiert, ist doch mehr als merkwürdig. Wir schließen daraus, welche Bedeutung und welches Gewicht solchen Gesprächen in Wirklichkeit – sie sind verlangt worden, sie sind dann angeboten worden vom Bundesminister – beigemessen wird. Ein sehr geringes Gewicht, möchte ich sagen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich möchte auch meinen erwähnen zu sollen, daß wir in wenigen Tagen über das Kapitel Inneres sprechen werden im Rahmen der Budgetdebatte und daher auch die Möglichkeit gewesen wäre, dort die Dinge – und zwar sehr breit – anzubringen und zu diskutieren. Ich glaube daher: Sie, meine Damen und Herren, und die Anfragesteller müssen es sich gefallen lassen, daß wir Ihr Verhalten hier derart qualifizieren, daß wir es nicht ernst nehmen können, sondern als ein Durcheinander bezeichnen müssen bei dieser Terminkollision. Sie müssen sich gefallen lassen, daß man sagt, diese Anfrage sei nicht so sehr wegen der Sicherheit, wegen der Gefährdung der Sicherheit gestellt worden, sondern deswegen, um sich hier in diesem Haus vor aller Öffentlichkeit in Szene zu setzen. Einige solcher In-Szene-Setzen-Aktionen hat es in der Vergangenheit, meine Damen und Herren, gegeben. Sie sind ja in der Presse dementsprechend – im übrigen negativ – qualifiziert worden, und es ist darüber berichtet worden. Abgesehen von dem Brand eines Gebäudes am Ring, der gewesen ist, wo der Sicherheitssprecher auftauchte, oder von Fragen, die mit der Grenzkontrolle zusammenhängen am Höhepunkt der Aktion gegen die Terroristen. Der Herr Dr. Lanner war sehr angerufen im Budgetausschuß, als dieses Kapitel oder dieses Thema zur Sprache gekommen ist.

Aber, meine Damen und Herren: Diese Fragen der Sicherheit, des Terrorismus und der Kontrolle sind so heikel und so sensibel, daß auch schon dort und da ein Wort zuviel auch viel zuviel ist. Es war zuviel, wenn gesagt wird, daß die Sicherheitskontrolle an den Grenzen nicht in diesem Ausmaße stattfinden sollte, weil damit der Fremdenverkehr gestört und gehindert wird. Ich glaube, meine Damen und Herren: Auch das war ein In-Szene-Setzen, das überflüssig gewesen ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Mit der heutigen Anfrage, meine Damen und Herren, leisten Sie wirklich – wirklich! – keinen Beitrag zur Sicherheit. Im Gegenteil: Diese

**Thalhammer**

Anfrage – ich werde das begründen – ist geeignet, das Sicherheitsgefühl zu beeinträchtigen. Der Herr Dr. Lanner hat abermals die Familie hier bei diesem Kapitel, bei diesem Problem ins Gerede gebracht (*Abg. Dr. Lanner: Ins Gerede nicht!*), in die Diskussion gezogen, obwohl er schon einmal auch von der Presse nicht sehr lobend erwähnt worden ist. Ich weiß wirklich nicht, was die Familie damit zu tun hat. Vor allen Dingen muß ich mich sehr wehren dagegen, Herr Dr. Lanner, daß Sie uns die Zerstörung der Familie ankreiden oder anlasten in einem Augenblick oder in einer Zeit, in der diese Bundesregierung eine Förderung der Familie durchführt wie nie zuvor in der Geschichte dieses Staates. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist nicht wahr!*) Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. (*Abg. Dr. Prader: Milliarden weggenommen! – Abg. Dr. Kohlmaier: Zurückgenommen wurde die Förderung von Ihnen!*) Herr Dr. Kohlmaier! Was hier zurückgenommen worden ist: Sie mußten so einiges zurücknehmen von diesem Pult da, was Sie behauptet haben, was nie gestimmt hat. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe leider eine beschränkte Redezeit. Das wissen Sie ja. Das Wesen des Terrorismus selbst ist noch viel zu wenig erforscht und kann auch nicht in 20 Minuten untersucht werden. Es beschäftigen sich sehr viele Wissenschaftler damit.

Aber über eines, meine Damen und Herren, sind sich alle diese Wissenschaftler klar und im klaren: Eines der besten Mittel im Kampf gegen den Terrorismus ist, ihm keine Publizität zu verleihen, zu verschaffen. Eine echte Gefahr für diesen Terrorismus ist nämlich, ihn sogar zu ignorieren. So der sehr bekannte englische Historiker namens Laqueur.

Das Ziel der Terroristen ist nämlich Angst zu verbreiten. Und das können sie ja nur, wenn sie die dementsprechende Resonanz in den Medien und in der Öffentlichkeit haben. Wir alle mitsammen sind – es wurde einige Male das „Wir“ hier erwähnt in den vorhergegangenen Debattenbeiträgen – mit einer großen Verantwortung belastet, meine Damen und Herren. Wir hier und auch die Medien. Leider Gottes muß ich feststellen, daß die Anfragesteller nicht nach diesen Erkenntnissen der Wissenschaft gehandelt haben. Das ist bedauerlich.

Die dringliche Anfrage baut auf Behauptungen und auf Verdächtigungen auf, ohne diese Behauptungen und Verdächtigungen begründen zu können. In der Einleitung zu dieser dringlichen Anfrage ist eine sehr, sehr schwere Verdächtigung ausgesprochen, meine Damen

und Herren, wenn es heißt, daß diese Bundesregierung „die gezielte Verbrechensbekämpfung in Österreich“ durch „Mängel in der Sicherheitspolitik behindert.“ Dieser Verdächtigung und dieser Behauptung möchte ich schärfstens entgegentreten, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es ist nämlich das Gegenteil der Fall. Es ist ja das Gegenteil der Fall, und die Situation zeigt das, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist ja ein unsinniger, ein geradezu unsinniger Vorwurf, uns immer die Verharmlosung vorzuwerfen bei den Debatten und Diskussionen über Fragen der Sicherheit. Es ist keine Verharmlosung, meine Damen und Herren, wenn diese Zahlen und wenn diese Fakten hier auf den Tisch gelegt werden. (*Abg. Dr. Gruber: Es ist alles in Ordnung?!*) Nicht: Alles in Ordnung, Ganz im Gegenteil, Herr Dr. Gruber. Man bemüht sich – die Bundesregierung, die Behörde, die Sicherheitsbehörde, bemühen sich ja –, aber es ist nicht so, wie Sie das behaupten, daß nichts geschieht.

Denken Sie, meine Damen und Herren, einmal nur eine Minute nach – eine Minute! –, was geschehen würde, würden wir das tun, was Sie in Wirklichkeit verlangen, nämlich in dasselbe Horn stoßen in Fragen der Sicherheit, die Sicherheitssituation in diesem Lande genau so darstellen wie Sie. Es wäre doch in wenigen Tagen das Chaos hier. Wir haben Verantwortung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir tragen die Verantwortung. Deswegen können wir nicht so tun, wie Sie das meinen und wie Sie uns das anraten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es ist, meine Damen und Herren, in dieser Anfrage behauptet worden, daß für die Verbrechensvorbeugung nichts geschieht und im speziellen für die Terrorismusbekämpfung. Ja ist Ihnen denn entgangen – eines der wichtigsten Dinge, die wir in der letzten Zeit hier beschlossen haben –, daß wir das erste Land gewesen sind, das das europäische Übereinkommen betreffend die Bekämpfung des Terrorismus ratifiziert hat, meine Damen und Herren? – Das ist doch ein so wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus! Der Terrorismus kann nämlich in Wirklichkeit nur existieren, wenn er auch vom Ausland ununterbrochen unterstützt wird. Daher sollte man das doch nicht gering werten und sollte auf dieses Faktum, auf diesen Beschuß, auf diese Ratifikation hinweisen. Sie tun, als wäre überhaupt nichts geschehen.

Sie behaupten, daß unsere Sicherheitsorgane mangelhaft ausgerüstet sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfragesteller

6844

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Thalhammer**

wagen es, hier sogar die Fahrzeuge und die Funkausrüstung zu erwähnen. Es ist ja unglaublich, welchen Mut Sie aufbringen, welchen traurigen Mut Sie aufbringen, meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache, daß von 1971 bis jetzt auf dem Personalsektor allein 1 695 Personen mehr für die Sicherheit vorhanden sind, als seinerzeit in dem Augenblick, zu dem Sie die Regierung gestellt haben. Es ist ja unglaublich, die Fahrzeuge und den Motorpark zu kritisieren, wenn man weiß, daß es 3 384 Fahrzeuge gibt. Um 18 Prozent mehr als 1971! Also eine gewaltige Aufstockung. Hier werden Vorschläge gemacht, 20 oder 30 Autos neu zu kaufen. Es werden in Wirklichkeit Hunderte Einsatzfahrzeuge für Gendarmerie und Polizei im kommenden Jahr ausgetauscht.

Oder: Sie kritisieren die Funkausrüstung. 3 525 Funkgeräte hat die Exekutive zur Verfügung, um 59 Prozent mehr als 1971, und Sie reden von einer mangelnden Ausrüstung, und Sie bezichtigen diese Bundesregierung, für die Sicherheit, für die Ausrüstung der Exekutive nichts zu tun. Diese Negation der tatsächlichen Verhältnisse ist ja unfaßbar, ist ja unglaublich!

Meine Damen und Herren! Daß diese Bundesregierung dem Problem der Sicherheit, der persönlichen und der öffentlichen Sicherheit, einen sehr großen Stellenwert beigemessen hat und beimitzt, das ist ja doch schon in vielen Debatten zum Ausdruck gekommen, und die Aufforderung Ihrerseits, hier mehr zu tun, rennt doch offene Türen ein.

Sie kritisieren, obwohl es bis dato funktioniert hat, das Gendarmeriebegleitkommando, das seit Marchegg gegründet worden ist. Zugegebenermaßen: Es waren ja wenige Möglichkeiten des Einsatzes. Aber dieses Gendarmeriebegleitkommando ist hier und erfüllt seinen Zweck.

Ich weiß nicht, was nun die Fragestellung bedeuten soll, mehr zu wissen über diese Einheit, über diese Einrichtung. Sie wollen offensichtlich ein Handbuch für Terroristen auflegen, damit die nur nachzublättern brauchen, wie das geschieht: eine Gebrauchsanweisung für die Landschaft, die diese Leute betreten; und mit allen Nachteilen betreten. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Aber das kann doch nicht so sein, meine Damen und Herren! Es muß auf diesem Gebiet einen gewissen Bereich geben, über den nicht in der Öffentlichkeit gesprochen werden kann, ansonsten würde ja geradezu die Fahndung erschwert werden und der Erfolg der Polizei nicht der sein, wie er ist und wie man ihn anstrebt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf bei dieser Gelegenheit sagen: Ich weiß nicht, wie viele in diesem Hause sind, die vor

der Aktion in Afrika und in Somalia von der Existenz dieser deutschen Spezialeinheit gewußt haben. Ich weiß nicht, wie viele das sind. Ich glaube, nicht sehr viele. Auch die Öffentlichkeit hat nicht sehr viel gewußt, und ich glaube, aus gutem Grund hat man das nicht verlautbart, nur bei uns ist schon sehr viel über unsere Einheit gesprochen worden, dort und da fast schon zu viel, und auch zu viel geschrieben worden.

Es muß daher die Öffentlichkeit und es muß auch das Haus ein gewisses Verständnis aufbringen, wenn nicht über alles gesprochen werden kann, was sicherlich interessant wäre, aber im Interesse der Sache eben nicht gesagt werden kann.

Und es ist ja lächerlich, wenn der Herr Dr. Busek sagt, nicht die Beamten und nicht die direkt mit den Sicherheitsfragen Beauftragten sind zu kritisieren, sondern der Minister ist es. Das ist ja nicht zu trennen! Wenn Sie also Kritik üben: Die Fahndung führt nicht der Minister aus – Busek sagt es ja –, sondern das sind die Beamten, und wenn kritisiert wird, dann kritisieren Sie auch die Arbeit dieser Beamten. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Meine Damen und Herren! Anstelle vieler Worte würde ich Ihnen raten, eine Glosse in einer Tageszeitung zu lesen, vor wenigen Tagen unter einem sehr verfänglichen Titel erschienen; ich möchte den hier absichtlich nicht erwähnen. Diese Glosse erschien unter einem sehr verfänglichen Titel – sehen Sie: vom 26. November erst! – in einer kleinformativen Tageszeitung, und allein diese Glosse umschreibt mit wenigen Worten den Erfolg dieser Polizei, den Erfolg unserer Sicherheitsbehörden, mehr, als sehr viele und lange Ausführungen das tun könnten.

Ich würde wirklich sagen: Lesen Sie sich das durch! Ich bin nur erstaunt, wo diese Kenntnisse und Erkenntnisse alle herkommen. Ich glaube, auch dort steht schon das eine oder das andere zuviel drinnen. Aber ich würde raten, das zu lesen, und Sie sehen, daß unsere Polizei und die Sicherheitsbehörde wirklich erfolgreich ist und erfolgreich gewesen ist, wenn auch – man muß sich ja immer den Verhältnissen angleichen – nie ein Stillstand – das möchte ich ja sagen – eintreten kann.

Ein Wort zum Sicherheitsbericht, der kritisiert wurde: Als der Sicherheitsbericht 1975 dem Hohen Haus und dem Ausschuß zur Behandlung zugeleitet worden ist, hat es also fast ein Lob gegeben über den Umfang und darüber, daß die Wünsche der Abgeordneten erfüllt worden sind. Wenn das so ist, meine Damen und Herren, dann frage ich, wo Sie die Wünsche hinsichtlich einer Aufnahme eines eigenen Kapitels über den Terrorismus verlangt haben. Nirgends

**Thalhammer**

haben Sie es verlangt! Heute sind Sie schlauer, und heute verlangen Sie das. (*Abg. Dr. Ermacora: Das stimmt nicht!*) Das stimmt schon, Herr Dr. Ermacora!

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat die Fragen zureichend, möchte ich sagen, nach den parlamentarischen Usancen unter Berücksichtigung der Sensibilität des Problems beantwortet. Und diese Bundesregierung und die sozialistische Fraktion werden Fragen der Sicherheit – dazu gehören auch die Fragen, die den Terrorismus betreffen – mit dem nötigen Ernst und der nötigen Verantwortung behandeln und sich nicht von einer Hysterie anstecken lassen. Da unterscheiden wir uns von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und vor allen Dingen wird es hier in diesem Hause keine Parlamentsfahndung geben. Dafür sind die Behörden da, und die Behörden werden nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgehen.

Die Szenerie wechselt sehr rasch. Es ist kein Fall mit dem anderen vergleichbar. Daher gibt es auch keine Patentrezepte und keine Einheitsrezepte, meine Damen und Herren. Die Flexibilität zeichnet die gute Sicherheitsbehörde aus, und diese Flexibilität war in der Vergangenheit gegeben, und sie wird auch in der Zukunft da sein. Man muß nur diese Behörde, man muß die Sicherheitsbehörde, man muß die Polizei, man muß die Gendarmerie arbeiten lassen. Und, Herr Dr. Lanner, diese Polizei hat gearbeitet und sie wird arbeiten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat zum Schluß den Appell ausgesprochen, man sollte keine Terrorhysterie entwickeln.

Vor mir liegt die Pressemitteilung der Studienrichtungsvertretung Theaterwissenschaft Wien, 1010, Hofburg, Batthyanystraße. Das ist genau diese Studienrichtung, aus deren Dunstkreis die beiden inhaftierten Österreicher herausgekommen sind, und diese Studienrichtung, die also sattsam bekannt ist, sagt:

Der Staatsapparat versucht im Zusammenhang mit der bürgerlichen Presse, die Verhaftung der Kollegen Thomas und Othmar dazu auszunützen, in Österreich eine Terrorhysterie, deren Auswüchse uns aus der BRD sattsam bekannt sind, anzuzetteln.

Es ist eigenartigerweise dieselbe Diktion, dieselbe Warnung vor der Terrorhysterie, Herr Kollege Thalhammer, die Sie von diesem Pult aus vor wenigen Minuten erhoben haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ohne mich mit den Hintergründen, mit den Zwecken der Antragsteller identifizieren zu wollen, daß die dringliche Anfrage in Sachen Antiterrormäßignahmen notwendig gewesen ist. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber uns kommen in den letzten Tagen und Wochen, zumindest seit den Ereignissen Schleyer und Mogadischu, immer wieder besorgte Anfragen aus der Bevölkerung zu: Sagen Sie, glauben Sie, sind wir gerüstet gegen den Terror? Sind unsere Sicherheitsstreitkräfte genügend gerüstet? Haben wir eine Antiterroreinheit? Wenn einmal so ein Fall eintritt: Wie geht's dann zu?

Und wir müssen leider sagen: Na ja, wir hoffen es. Der Herr Innenminister sagt nichts, die Behörden sprechen nichts. Wir hoffen es. Wir als Politiker sind zuwenig informiert, wir hoffen es, daß das da ist.

Meine Damen und Herren, heute die dringliche Anfrage. Ich muß Ihnen sagen: Die Antwort, die der Herr Innenminister uns heute hier gegeben hat, ist für uns nicht befriedigend. Allein schon, daß er zu den ersten beiden Punkten nicht Stellung nimmt, weil er sagt, solange die Arbeiten nicht abgeschlossen sind, gibt er keine Auskunft.

Ja bitte, wann sind denn die Arbeiten abgeschlossen? Man weiß nicht einmal, wieviel Terroristen zu verhaften sind! Man weiß nicht, wie viele mitgewirkt haben an der Palmers-Entführung!

Herr Minister, Sie können ja gar nicht wissen, wie viele Verbrecher Sie fangen müssen, Sie können daher auch gar nicht wissen, wann das Verfahren abgeschlossen ist. Es kann nie abgeschlossen sein, weil es immer wieder einige geben wird, die man nicht fängt. Also werden Sie daher nie berichten, weil das Verfahren nie abgeschlossen ist?

Ich glaube, das ist ein Standpunkt, den man nicht teilen kann. Was hier stutzig macht und was uns alle heute bewegt, ist – ich darf es doch ruhig aussprechen – die detaillierte Schilderung gestern in der Ausgabe des „profil“, die auf die Palmers-Entführung zu sprechen kommt und eine Schilderung gibt, wie die Vorgänge waren, ganz termingemäß mit Angaben.

Die Österreicher sagen sich: Zwei Studenten aus dem linken Dunstkreis sind verhaftet worden, leider nicht in Österreich, sondern an der schweizerisch-italienischen Grenze. Warum sind sie nicht bei uns verhaftet worden? Und nun kommt das „profil“, behauptet, es sind Versäumnisse in der Nachforschung aufgetreten, und gibt Termine an. Und da ersucht man nun um eine Stellungnahme, ob das stimmt, daß am 1. November, also neun Tage vor der Palmers-Ent-

6846

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Schmidt**

führung, der Herr Kalal, der Autoverleiher, eine Anzeige gemacht hat. Und ob das stimmt, daß erst fast drei Wochen später die Sicherheitsbehörden reagiert haben. Was hat das mit einem laufenden Verfahren zu tun? Das sind abgeschlossene Fakten, da kann man doch fragen, und das, glaube ich, läßt sich auch feststellen.

Man sagt immer, die Polizeibehörden kommen mit der Arbeit nirgends voran, weil die Bevölkerung nicht mitarbeitet. Hier hat einer mitgearbeitet, der Herr Kalal, er hat eine Anzeige erstattet, er hat geschaut, daß die Geschichte weitergeht, er hat Vermutungen geäußert, daß die Leihwagen, die dann nicht termingerecht zurückgegeben worden sind, vielleicht mit einer Entführung, vielleicht mit der Palmers-Entführung, im Zusammenhang gestanden sind, und man hat sehr spät reagiert.

Am Fernsehschirm hörte man, die Polizei kommt langsam vorwärts, fast nicht, die Polizei sagt, sie wird behindert. Die Familie des Entführten sagt: wir haben die Polizei überhaupt nicht behindert. – Können Sie sich nicht vorstellen, daß hier ein Eindruck entsteht, daß unser Polizeiapparat nicht gerade schlagkräftig ist, daß er langsam und schwerfällig arbeitet? Bei diesen terminisierten Angaben wird das ja untermauert. Es ist doch das gute Recht der Abgeordneten, Aufklärung zu verlangen, ob das stimmt oder nicht. Da kann sich, glaube ich, ein Innenminister nicht dahinter verschanzen und sagen, ich gebe keine Antwort, denn die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, und er weiß nicht einmal, wann sie abgeschlossen sein wird.

Die zweite Frage, die Behauptung, die Polizei ist schlecht ausgerüstet: Wenn man hört, daß die Polizei mit ihren Wagen auf Autobahnen nicht verfolgen kann, langsame Wagen hat – na schön.

Wir Freiheitlichen haben aber seit vielen Jahren verlangt, die Ausrüstung, die Bewaffnung unserer Polizei in Richtung auf Antiterrorbekämpfung zu überprüfen. Wir haben erst vor kurzem eine Anfrage gestellt, wie es mit einer in Österreich entwickelten Antiterrorwaffe steht, die es in den USA gibt, die in Österreich produziert wird, warum unsere Polizei damit nicht ausgerüstet wird. Der Herr Innenminister sagt, aus humanitären Gründen wird bei uns diese Waffe nicht angewendet, weil die Geschosse dem getroffenen Terroristen sehr große Schmerzen verursachen. Da muß man sich fragen, wie schaut die Terrorbekämpfung bei uns aus?

Wenn man dann um den Sympathisantenkreis fragt, muß man feststellen, auch wenn man das „profil“ von gestern liest, daß leider die Polizei schlecht informiert ist, daß linksextreme Kreise offensichtlich zu wenig, ich möchte jetzt die

Diktion der Behörden nehmen, observiert werden. Es gibt zweifellos in Österreich Kräfte, die zu den Sympathisanten des Terrors zählen, die vielleicht auch mit klammheimlicher Freude Anteil nehmen an den Taten oder, besser gesagt, Untaten, die in der Bundesrepublik geschehen. Es sind vielleicht nicht so bedeutsame Kreise wie in der Bundesrepublik, es sind vielleicht keine Schriftsteller und so weiter, es sind aber doch auch Personen – man soll hier keine Namen nennen –, die ein jeder von uns kennt, die man unzweifelhaft diesem Terroristenkreis und diesem Sympathisantenkreis zuordnen kann.

Es ist kein Zufall, daß die Redaktion des „Neuen Forum“ eine Art Clearingstelle, eine Art Durchgangsstelle gewesen ist. Es ist kein Zufall, daß in letzter Zeit die ganze Mentalität dieses geistigen Terrorismus auch nach Österreich herüberschwampt, wenn man zum Beispiel in unserem Rundfunk hört, wie gewisse Liedermacher ganz unverhohlen zum Terror auffordern. Da singt eine Ursula Oberst: Ich nehme mir den Staatsanwalt zu mir auf meine Bude, und wenn dann dieser Nimmersatt im Bauch ein Messer hat und ganz allein in der Gosse ruht, dann schlafe ich gut.

Oder die Altkabarettistin Topsy Küppers: Wir bestreiken die Fabriken, wir besetzen ihre Häuser, wenn die Bullen uns behindern, schlagen wir sie in die Fresse, und wir werden mutig kämpfen, auch sie mit Bomben beschmeßen. Bauen wir mit Barrikaden eine Front für die Revolte.

Das Protektionskind des Herrn Unterrichtsmasters, der Herr Wolf Biermann, darf natürlich auch nicht fehlen, und sagt: Auf die Pfoten hauen wollen wir das fette Bürgerschwein, so soll es sein, so wird es sein.

Dem Herrn Georg Kreisler, bekannter Kabarettist, ist es vorbehalten, diese Songstoßrichtung dieser Mord-Moritaten in einen klippklaren Vers zu bringen. Er sagt: Es hat keinen Sinn mehr, Lieder zu machen, statt die Verantwortlichen niederzumachen. (Abg. Dr. Gruber, zur SPÖ: Dazu fällt euch nichts ein!)

Kein geringerer als der bei uns bekannte Gerhard Bronner hat diese Dinge kritisch aufgezeigt, er hat sie in einer Sendung des Österreichischen Rundfunks „Schlager für Fortgeschrittene“ kritisiert, und er hat gesagt: Eine präzisere Aufforderung zur Gewalt habe ich in einem Chanson bis zum heutigen Tage nicht gehört.

Richtig, Herr Bronner! Aber wissen Sie, von wem der Herr Bronner kritisiert worden ist, daß er das gesagt hat? Es war niemand Geringerer als der Herr Poidinger in der „Arbeiter-Zei-

**Dr. Schmidt**

tung“, der schreibt: „Kreisler, den Bronner unlängst im Radio zum Terrorsympathisanten denunzierte, macht noch immer ein witzigeres, runderes, zeitgemäßeres und lockereres Kabarett als die meisten anderen. Das Programm „Rette sich, wer kann“ – aus dem ich zitiert habe – „am späten Sonntagabend mischte resignative und hoffnungsvolle, freche und lustige Lieder und Texte gegen Spießer und Ignoranten, für die Liebe und eine bessere Zukunft zu einem dichten, linken Abend, der wahrlich nicht auf dem anderen Auge blind gewesen ist.“

Meine Damen und Herren! Das ist die geistige Szenerie, in der der Terrorismus blüht und in der der Terrorismus auch bei uns sich entwickeln kann. Es ist kein Wunder, daß er sich gerade in den verwandten linken Studentenkreisen „Theaterwissenschaft“ und so weiter breitmacht. Hier, glaube ich, wären die amtlichen Stellen, Staatspolizei und so weiter und darüber hinaus alle, die dafür zuständig sind, aufgefordert, dem doch mehr Beobachtung, mehr Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen. Man darf sich dann nicht wundern, wenn sich aus dieser Richtung her diese Dinge entwickeln und diese Herren Pitsch und Gratt und wie sie alle heißen, da herauskommen.

Aber die offiziellen Stellen wissen offensichtlich nichts davon. Der Herr Innenminister Lanc hat nach dem ersten Informationsgespräch mit uns Sicherheitssprechern dann natürlich gleich eine Pressekonferenz veranstaltet, obwohl allgemein gesagt worden ist, wir gehen nicht in die Öffentlichkeit mit unserem Gespräch. Er hat gesagt, wir sind jetzt gegen den Terror gut gerüstet. Hinweise, daß der Terror von Deutschland demnächst nach Österreich übergreifen könnte, sind von außen, aber auch auf Grund eigener Bemühungen nicht zugekommen. – Hinweise sind also nicht zugekommen. Man hat sich offensichtlich erst von dieser Entwicklung überraschen lassen.

Eine zweite Frage, die seit Mogadischu immer wieder an uns herangetragen wird: Haben wir Antiterrortruppen? Wir wollen nicht, Herr Kollege Thalhammer, daß man jetzt im einzelnen alle möglichen Dinge aufzeigt. Aber wir wollen doch wissen: Existiert so etwas – ja oder nein?

Wir wollen das nicht aus Neugierde wissen, sondern deswegen, weil wir durch die widersprüchlichsten Aussagen, die getan wurden, verwirrt sind. Da sagte der ehemalige Innenminister Rösch, Österreich sei zu groß für eine Antiterrorgruppe. Dann kommt der Herr Innenminister Lanc und sagt: Österreich ist bestens gerüstet; wir haben sie. Dann kommt der Herr Bundeskanzler, gibt dem „profil“ ein Interview und sagt: Die Truppe ist erst im Aufbau. – Also bitte, was stimmt jetzt? Haben wir sie, haben wir

sie nicht? Sind wir zu groß oder zu klein? Ist sie im Aufbau, oder ist sie bereits da?

Wenn man dann ein paar Ausschnitte im Fernsehen sieht – diese „Kobra“, „Skorpion“ oder „Gendarmeriebegleitkommando“, wie sie alle heißen –, wenn man sieht, wie das dort vor sich geht, dann habe ich gelinde Zweifel, ob dies eine ähnliche Truppe ist wie die bundesdeutsche GSG 9. Auch das will die Öffentlichkeit wissen, nicht aus Sensationshascherei, sondern zur Beruhigung. Ich glaube, das ist ihr nicht zu verargen.

Ich bin daher der Meinung, daß wirklich etwas geschehen muß, daß künftig nicht bagatellisiert werden soll, so wie es heute mein Vorrredner getan hat: Ist eh alles in Ordnung. Macht keine Hysterie, die Behörden machen das schon. – Ich muß sagen, daß wir nicht davon überzeugt sind, und die Ereignisse, die sich hier abspielen, geben uns ja recht. Die Erfolge unserer Exekutive sind bis jetzt sehr dürftig. Nicht dürftig hingegen ist die Publicity-Sucht des Herrn Innenministers. Auch das muß ich kritisieren. Hier werden keine Antworten gegeben. Man soll nicht an die Öffentlichkeit gehen, aber er macht Pressekonferenzen. Ich glaube, auch diese Publicity-Sucht des Innenministers dient nicht der Sicherheitssache.

Wir sind der Meinung, daß wir keine Insel der Seligen sind, daß bei uns leider immer – vielleicht in einem etwas schwächeren Maße – nachvollzogen wird, was sich in der Bundesrepublik Deutschland abspielt, und daß daher unsere Behörden mit ganzer Kraft und ganzem Bemühen aufgerufen sind – der Herr Minister an der Spitze –, hier alles zu tun, um die Sicherheit in diesem Staate zu gewährleisten. Derzeit scheint es nicht, daß sie gewährleistet ist. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man die Antwort des Herrn Innenministers gehört hat, dann muß man doch meinen, die ganze Anfrage sei in sich wertlos, denn erstens darf man nichts sagen und zweitens ist ohnehin alles in Ordnung. Wenn man aber im Gegensatz dazu hinausgeht und mit den Leuten redet, dann hört man sehr wohl, daß jenseits der Terrorfrage ganz einfach die Beunruhigung da ist. Vielleicht sollte der Herr Innenminister hinausgehen und sich erkundigen. Oder, was besser ist, er sollte die Vertreter seiner Sicherheitsbehörden, die Leute, die draußen Dienst machen – ich sage als Wiener: die wenigen, die draußen Dienst machen –, einmal fragen, was sie sich von den Leuten

6848

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Steinbauer**

anhören müssen an Unsicherheit, an Verunsicherung, ganz einfach an Reagieren auf eine internationale und nationale Entwicklung.

Wenn wir nun durch die Entführung eines Mannes in Österreich und durch das grelle Licht der Strafverfolgung, das nun auf eine Sympathisantenszene fällt, plötzlich auch als schlichte Zeitungsleser, als einfache Bürger dieses Staates merken, daß die Terroristenkrankheit selbst in dieses Land gekommen ist, dann müßte doch der Herr Innenminister festhalten, daß man ihn wohl fragen darf. Dann müßte er eigentlich an Stelle eines arroganten Untertons der Macht deutliche, konkrete und handfeste Antworten geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da möchte ich einmal den Sozialdemokraten Thalhammer, der hier am Pult gestanden ist, oder den Sozialdemokraten Schnell oder den Sozialdemokraten Hobl fragen: Müssten wir nicht darüber reden, und zwar in aller Gelassenheit, aber auch in aller Offenheit. Wir müssen heute darüber reden, damit man uns nicht eines Tages den Vorwurf machen kann: Wir haben nicht offen geredet, wir haben betreten geschwiegen, wir haben verharmlost, wir haben begünstigt, indem wir nicht geredet haben.

Ich glaube, wir müssen trocken und gelassen miteinander reden. Wir dürfen nicht nur die technischen Fragen angehen, sondern auch die Furcht vor einem geistigen Umfeld nicht scheuen. Es gibt eine politische Verpflichtung zu reden, und ich lade Sie als Sozialdemokraten ein, mit mir einmal darüber nachzudenken, was sich nun in der Szene, in der Sympathisantenszene nach der Festnahme und Freilassung von Herrn Palmers für uns zeigt.

Lassen Sie mich zunächst mit Ihnen festhalten: Hier in diesem Saal ist niemand, der den Terror will. Hier in diesem Saal ist niemand, der den Terror auch nur mit irgendeinem Schritt begünstigen wollte. Ich bin sicher, daß wir alle in diesem Sinn liberal genug sind, daß wir solches nicht unterstützen. Wir haben manches zugelassen, aber solches wollen wir nicht.

Jetzt stelle ich aber an Sie als Sozialdemokraten, Herr Kollege Thalhammer, Herr Kollege Schnell, einmal die Frage, ob Sie nicht oft zugelassen haben, daß immer, wenn das Wort Sicherheit gekommen ist, Verhöhnung und Spott als Antwort gekommen ist, ob Sie das nicht ins rechte Eck abgedrängt haben.

Ich möchte Ihnen als Sozialdemokraten doch sagen: Sicherheit ist keine Frage des rechten Eckes, Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe für uns alle. Ich glaube, daß wir in diesem Sinn nicht von der Schuld oder Mitschuld der Täter ausgehen dürfen, sondern uns alle selbst fragen müßten bezüglich der Verantwortung und

Mitverantwortung der Politiker, der Leute, die hier Parteien führen und die hier Parteiarbeit leisten.

Lassen Sie mich also nicht die Frage nach der Mitschuld stellen, sondern die Frage nach der Mitverantwortung. Sind wir nicht alle mitverantwortlich dadurch, daß wir die ersten Kollisionen mit dem Terror zu leicht genommen haben? Ist nicht da und dort einer nach dem Ereignis von Schönau im September 1973 nach Hause gegangen und hat gesagt: Er hat's gerichtet – er hat's gerichtet. – Ich brauche mir keine Sorgen zu machen, es ist Gott sei Dank noch einmal gut ausgegangen. Haben Sie dann nicht den Vorfall vergessen?

Nach dem OPEC-Überfall im Dezember, sind Sie da nicht auch oft nach Hause gegangen und haben gesagt: Es ist vorübergegangen, es ist alles wieder gut ausgegangen, es ist nichts passiert? (*Abg. Dr. Gruber: Es ist aber etwas passiert!*) Haben Sie nicht hier bereits einen Toten vergessen, der dort Opfer dieses Vorfalles war?

Sind Sie vielleicht nicht nach dem Boock-Banküberfall im Dezember 1976 auch nach Hause gegangen und haben sich damit getröstet, daß die Täterin gefasst ist? Haben Sie vergessen, daß sich zwei Leute mit Waffengewalt davonmachen konnten? Auch das war ganz einfach ein Verdrängen, Verharmlosen und sich Vertrösten – es ist noch einmal gutgegangen.

Haben Sie sich nicht oft, wenn Terrorberichte aus Deutschland in den Zeitungen standen, insgeheim damit hinweggeturnt, daß Sie den Täter Klein vom OPEC-Überfall vergessen haben, daß Sie die Täterin Boock im Gefängnis in Österreich vergessen haben? Sie wollten eigentlich mit der ganzen Sache nichts zu tun haben, weil das eine deutsche Entwicklung ist, die uns nichts angeht. Im Ausland, sagten Sie sich, sind solche Leute zu Hause.

Haben Sie nicht gelesen, daß parallel dazu Aufrufe, Versammlungen, Diskussionen in der ganz gleichen Richtung auch an den österreichischen Universitäten und in diesem oder jenem Umfeld Ihrer Parteiinstitutionen blühen konnten? Ich gebe Ihnen keine Schuld, aber ich muß Sie doch fragen: Tragen Sie von der Sozialistischen Partei nicht in diesem Umfeld ein gewisses Maß an Mitverantwortung für mangelnde Voraussicht, für Verharmlosung und für die Anklage: Die Rechten machen aus der Sicherheit ein Theater? Ist das nicht eine Verharmlosung, die schon Mitverantwortung auslöst auch bei Ihnen? Und haben Sie damit nicht eine Entwicklung, statt zu verhindern, begünstigt? Ich stelle diese Frage und bitte Sie, einmal nachzudenken.

**Steinbauer**

Wir haben auch technische Fragen nach dem ersten Fall, der nun offenkundig macht, daß eine Terrorszene auch im Lande ist, so klein sie Gott sei Dank ist oder möglicherweise ist. Wir haben nun in Österreich eine Entführung, wir haben eine Freilassung und wir haben erste Festnahmen. Bitte gehen Sie nicht nach der heutigen Debatte im sicheren Besitz Ihrer Mehrheit nach Hause und sagen Sie, es ist wieder gut ausgegangen, ein Teil des Lösegeldes ist da, der Mann ist frei und die ersten Festnahmen sind geschehen. Ich glaube, daß der Freikauf, der geschehen ist, und daß die ersten Festnahmen uns doch zweifach sehr nachdenklich machen sollten, Sie als Sozialdemokraten und auch jene, die durchaus liberal eingestellt sind und sagen, die Leute sollen sich bewegen, äußern können, in diesem Lande.

Müßte nicht zunächst einmal anstelle der Antworten des Herrn Ministers ganz einfach das Einverständnis zu den Fragen der Opposition kommen? Einverständnis zur ersten Frage: Wenn es stimmt, daß die Sicherheitsbehörden Mängel in der Ausrüstung hatten, bitte, es gab Schlagzeilen: Polizei mies ausgerüstet, wenn es stimmt, dann, Herr Innenminister, beheben Sie sie rasch, sofort.

Zweitens: Wenn es stimmt, was bisher unwidersprochen im Raum steht, daß einschlägige Anzeigen über entführte Autos – so kann man das wohl auch nennen – wochenlang nicht in der genügenden Weise verfolgt wurden, dann, Herr Minister, handeln Sie rasch, stellen Sie solches ab, sorgen Sie dafür.

Und drittens: Wenn Sie die Sicherheitsbehörden im Nachbarland zum Schweigen ersucht haben – und es gibt nicht 24 Stunden, sondern vom nämlichen Tag ganz einfach die ORF-Aussage des Schweizer Polizisten, und wenn Sie gleichzeitig eine Pressekonferenz angekündigt haben und wenn das alles stimmt, was wir von den Journalisten gehört haben über die Handhabung der Nachrichtensperre und die mangelnde teilweise oder unstimmige oder seltsame Information der Medien, wenn das alles stimmt, dann bitte, Herr Innenminister, dann entwickeln Sie doch sehr rasch bessere, tauglichere Modelle zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in schwerwiegenden Fällen. Im Fall Palmers hat es ganz einfach nicht funktioniert, das können Ihnen auch schon schlichte Zeitungsleser sagen.

Und viertens: Wenn es stimmt, daß die Entwicklung einer entsprechenden Einheit zwar 1973 begonnen wurde, aber es gibt ja da Äußerungen sogar von einem hochrangigen Beamten in den letzten Tagen, daß diese Einheit eben noch auszubauen ist, dann wollen wir alle keine Details, aber dann, bitte, Herr Innenminister, dann behandeln Sie die Aufrüstung,

Ausrüstung und Errichtung dieser Einheit mit Vorrang, und tun Sie es sofort.

Und diese technischen Maßnahmen, Herr Minister, die sind ja nur ein Teil. Wenn Sie als Innenminister in Ihren Parteigremien etwas zu reden haben, dann bitte beschleunigen Sie nicht nur die Effizienz im Apparat, sondern fangen Sie auch an, in den Parteigremien Ihrer Partei auf das geistige Umfeld hinzuweisen. Lassen Sie Ihre Kollegen wissen, was Sie wahrscheinlich aus den Berichten Ihrer Sicherheitsbehörde über dieses geistige Umfeld bereits in Händen haben, und glauben Sie nicht, daß eine falsch verstandene Liberalität Sie zum Schweigen verpflichtet. Es geht hier um die Darstellung einer Entwicklung, die eines Tages die Liberalität selbst in Frage stellen wird, wenn sie darf, wenn sie kann. Die erst bei Einzelopfern anfängt, um später die ganze Gesellschaft in den Griff zu bekommen.

Ich will als Liberaler keine Zensur hier ausüben, aber ich will doch einfach Sie als Sozialdemokraten fragen, Sie, Herr Präsident Schnell, Sie, Herr Kollege Hobl, Sie fragen: Haben Sie sich wirklich auseinandergesetzt mit dem Maß an geistigem Umfeld, das in bedenklicher Nähe Ihrer eigenen Partei zu blühen begonnen hat und blühen durfte? Ein Umfeld, das mit einer Leichtfertigkeit behandelt wurde: einmal an die Brust nehmen, den VSStÖ, einmal wieder wegstoßen, den VSStÖ. Bitte, eine Leichtfertigkeit, die die Nonchalance eines in Ihren Augen vielleicht großen Mannes war, aber in Wirklichkeit eine unendliche Fehleinschätzung einer Entwicklung darstellt. Lassen Sie mich an das geistige Umfeld dieser Entwicklung erinnern und gestatten Sie mir, daß ich sehr offen bin und verzeihen Sie mir, daß ich die Dinge beim Namen nenne.

Es ist sicher leicht, mit der Schreibmaschine Terror spielen zu gehen. Es ist gleichermaßen leicht, auch durch dieses Spiel den Idealismus von einem jungen Menschen in Bewegung zu setzen, nur mit dem Unterschied, daß der dann zu handeln anfängt. Deswegen ist das geistige Umfeld so bedeutend, wenn es darum geht, daß hier in Österreich etwas errichtet wurde, am Papier, im Radio, im Fernsehen, wo nicht das Argument zählt, sondern wo die Heilslehre verkündet wird, wo statt dem Witz die Verhöhnung regiert, wo statt Toleranz eine Theorie der Entgegensetzung, der Politisierung und der Mobilisierung verkündet wird. In diesem Klima, in diesem Milieu wächst der konkrete Terrorakt.

Bitte, ich darf Sie jetzt mit aller Offenheit daran erinnern. Was ist denn hier für ein Klima entstanden, als 1976 ein prominenter Jungsozialist in der spanischen Botschaft vorgefunden wurde, Sachschaden über 100 000 S? Was ist denn das für ein Milieu, als im Wahlkampf 1975

6850

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Steinbauer**

ein gefälschtes Flugblatt auftauchte, erzeugt im „Kontor für sozialistische Publizistik“? Oder: was ist denn das für ein Klima, als ein Redner am SPÖ-Parteitag 1976 wörtlich sagte: „Wir haben alle politischen Interesse daran, diese sozialen Harmonieillusionen, die Illusion von der heute möglichen reibungslosen Entwicklung des Kapitals so brutal zu zerstören“ – ich wiederhole – „so brutal zu zerstören, wie das der Kapitalismus in seiner Praxis selbst tut“. Damals hat ihm am Parteitag, soweit ich informiert bin, niemand von den sogenannten Sozialdemokraten widersprochen. Und was ist denn das für ein Milieu, wenn im SPÖ-Problemkatalog verlangt wird, Kunst kann Aufgaben der Politisierung und Mobilisierung insbesondere bei bestimmten Zielgruppen – und dann kommt in Klammer – Kindern, ich wiederhole: Kindern übernehmen.

Bitte, die Politisierung von Kindern, das ist ein Mobilisierungsauftrag, der ein Milieu schafft, Kinder und Jugendliche sind dann als Zielgruppe angeführt.

Oder: was ist denn das, wenn im SPÖ-Problemkatalog gesagt wird, der parlamentarischen Demokratie müßte über Selbstorganisations- und Selbstverwaltungsversuche, Klammer, in Großbuchstaben: ARENA! Arenabewegung, eine Alltagsdemokratie entgegengesetzt werden.

Meine Herren von der Sozialdemokratie! Können Sie sich noch erinnern, was die Arenabewegung machte? Sie hat zunächst einmal besetzen müssen, um dann Selbstverwaltung exekutieren zu können. Wer hat diesem Satz im SPÖ-Programm widersprochen?

Oder schauen Sie sich eine Sendung „Ohne Maulkorb“ an, der Kollege Schmidt hat ja schon zitiert, was da gesungen wird, und überlegen Sie, ob da nicht mehr nur Heilslehre zu Wort kommt und ob da von Toleranz gar nicht mehr die Rede ist. Und bitte, wenn Ihnen das nicht reicht und wenn Sie sagen, das hat irgend ein ÖVP-Abgeordneter hier Ihnen erzählt, dann gehen Sie heute hin um 21 Uhr im FS 2 und schauen Sie sich an, wie Otto Bauer verhöhnt wird in der Sendung „Staatsoperette“, die größte Eigenproduktion politischer Art, die der österreichische Rundfunk seit langem präsentiert.

Bitte, das ist das Milieu. Ich frage Sie, wollen Sie, daß dieses Milieu weiterwächst, wollen Sie nicht auch zugeben, daß aus diesem Milieu Handlungen herauswachsen, die wir alle nicht wollen?

Ich will zum Schluß nur noch einmal daran erinnern, daß der Innenminister klar definierte Aufgaben hat. Er soll sie machen, er soll nicht herumreden. Und wenn er nicht geruht, uns heute Antwort zu geben, dann soll er wenigstens

handeln ab morgen in der Früh, wenn es nicht in diesem oder jenem Fall schon zu spät ist.

Ich will es aber nicht unversucht lassen, Sie von der Sozialdemokratie doch noch einmal zu erinnern, daß es besser wäre, das geistige Umfeld Ihrer Partei, die Fransen nach links, wie es Willy Brandt einmal genannt hat, einmal durchzukämmen, durchzugehen und zu schauen, ob dieses oder jenes freundliche Wort zu einem der jungen Linken nicht mißverstanden wird als Mobilisierungsauftrag, als Unterstützung, ob das nicht ganz einfach den Hintergrund stützt, der das ermöglicht, was Sie hier im Saal letztlich nicht wollen.

Ich glaube, daß diese oder jene Jugendlichen vielleicht nicht so genau differenzieren können wie etwa Sie oder der gescheite Kollege Hatzl, sondern daß sie diesen oder jenen Satz aus dem SPÖ-Programm ganz einfach als Marsch- und Handlungsorter mißverstehen, daß sie vielleicht diese oder jene Sendung im ORF als Bestätigung verstehen und vielleicht dies oder jenes, was ein sozialistisches Mitglied am Parteitag oder sonstwo gesagt hat, tatsächlich als die allein seligmachende Wahrheit verstehen.

Mehr soll die heutige Debatte nicht ausrichten. Es wäre schon viel, wenn der Innenminister endlich etwas tätte und wenn die Sozialdemokraten einmal nachdenken würden, wieviel Vorsorge in dieser kritischen Entwicklung am Platz wäre. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Schnell.

Abgeordneter Dr. **Schnell** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Diskussionsbeitrag paßt sehr gut auf die Wortmeldung meines Vorredners, weil ich mich gerade mit den Fragen des sogenannten geistigen Nährbodens oder, wie Kollege Steinbauer gesagt hat, des Umfeldes des Terrorismus auseinandersetzen möchte. Ich möchte dem Kollegen Steinbauer sagen, daß die Sozialistische Partei das Problem des Terrorismus in keiner Weise verharmlost. Daß wir die Vorfälle, die geschehen, nicht vergessen, sondern daß sie uns zweifellos große Sorgen bereiten. Auf der anderen Seite meinen wir jedoch, daß durch die Tatsache, daß dieses Anliegen zu einer parlamentarischen Anfrage gemacht wird, gerade die Publizität, die mit dieser parlamentarischen Anfrage in der Öffentlichkeit hervorgerufen wird, von den Terroristen gefragt wird und den Terroristen zugute kommt, weil gerade der Terrorismus die Publizität dringend braucht.

Ich frage mich daher, Herr Abgeordneter Steinbauer, ob es nicht besser wäre, daß dieses

**Dr. Schnell**

Gespräch, das Sie in voller Freundschaft führen wollen, an einem anderen Ort mit anderen Voraussetzungen geführt werden sollte. Aber aus Ihrem Gespräch und aus der Zielsetzung, das Umfeld darzustellen und den geistigen Nährboden im Hinblick auf das Umfeld der Sozialistischen Partei zu treffen, kommt ja sehr deutlich die Absicht der Österreichischen Volkspartei zum Ausdruck, mit dieser Anfrage eine unausgesprochene und doch ausgesprochene Verdächtigung, eine Diskreditierung der Sozialistischen Partei hervorzurufen, einen Verdacht auszusprechen, der nicht beweisbar ist, mit allgemeinen und primitiven Feststellungen, ohne auf den einzelnen Sachverhalt im einzelnen einzugehen.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Steinbauer fragen, ob die Sozialistische Partei für die Sendung „Ohne Maulkorb“ verantwortlich ist. Diese Sendung wird vom Rundfunk veranstaltet. Sie hat mit der Sozialistischen Partei nichts zu tun. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist unerträglich, daß Sie uns diesen Vorwurf machen.

Es ist völlig unerträglich, daß Sie auf der einen Seite uns den Vorwurf machen, daß wir die Öffentlichkeit manipulieren, und auf der anderen Seite gleichzeitig den Vorwurf erheben, daß Sie für die Freiheit eintreten, während Sie auf der anderen Seite dort, wo wir den Institutionen die völlige Freiheit garantieren, uns für diese Freiheit verantwortlich machen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dieses Dilemma und diese Art der politischen Tätigkeit, glaube ich, kann in der Öffentlichkeit nicht ankommen. (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*)

Sie sprechen von einem geistigen Umfeld. Sie nennen einen konkreten Satz. Ich kann sagen, wenn jemand den konkreten Satz ausdrückt, daß „die Illusion einer Sozialharmonie brutal zerstört werden muß“, dann kann doch nicht von hier in Folgerichtigkeit ein Weg zum Terrorismus gefunden werden. Das wäre ja eine Zensur jeder geistigen Ausdrucksweise, eine Zensur, die jedem verbietet, eine Meinung zu äußern. Ich glaube – und ich möchte das von vornherein sehr deutlich darstellen –, wir müssen eine klare und deutliche Grenzziehung vornehmen, eine Grenzziehung, die dahin geht, daß auf der einen Seite das als Terrorismus zu bezeichnen ist, was den einzelnen in seiner Freiheit, in seinem Leben bedroht, das das Eigentum des einzelnen bedroht, daß aber auf der anderen Seite die Freiheit der Meinung, die Freiheit der Äußerung, die Freiheit der Kunst, die Freiheit der Darstellung nicht beeinträchtigt werden darf. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie sagen, Herr Kollege Steinbauer, daß Kinder politisiert werden. Es steht hier Aussage

gegen Tat. Die Sozialistische Partei hat in den letzten Jahren – es ist mir kein Fall bekannt – etwa politische Propaganda an Schulen insofern durchgeführt, daß die Sozialistische Partei als Partei sich an Kinder und an Schulsprecher gewendet hat. Es sind mir aber in Wien zwei Fälle im Zusammenhang mit der Gemeinderatswahl bekannt, daß der Herr Abgeordnete Hahn den Hahn an den Schulen verteilt hat und daß der Herr Abgeordnete Busek erst in letzter Zeit die Schüler an den Schulen angeschrieben hat... (*Abg. Dr. Gruber: Das fördert den Terror, Herr Dr. Schnell!!*)

Lassen Sie mich ausreden, Herr Abgeordneter Gruber. Ich habe nur zurückgewiesen, daß hier Verdächtigungen ausgesprochen werden, während die Taten, die Ihre Partei setzt, auf derselben Linie liegen, die Sie uns ankreiden. Das kann doch nicht der Fall sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) Hier ist ja das Wort, das Sie sagen, mit der Tat, die Sie vertreten, nicht in Einklang zu bringen. Ihre Worte gehen darauf aus, uns zu verdächtigen, aber in Wirklichkeit setzen Sie Taten, die gerade in die Richtung gehen, die Sie uns vorwerfen. Herr Kollege Steinbauer! Das ist zu billig und das ist zu einfach.

Ich möchte noch etwas anderes sagen. In einer solchen Auseinandersetzung ist doch die Frage: geistiges Umfeld, was ist links und was ist rechts – und das spielt bei dieser ganzen Diskussion eine sehr wesentliche Rolle –, sehr deutlich darzustellen. Sie ziehen von links eine immer weitere kontinuierliche ungebrochene Linie bis zum linken Extremismus. Das ist die Art und Weise Ihrer Darstellung der Nachbarschaft der Sozialdemokratie zum Kommunismus, und das wiederholt sich jetzt genauso in Ihrer Darstellung der Nachbarschaft der Sozialdemokratie zum Terrorismus. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Steinbauer! Ich wehre mich dagegen, und zwar sehr deutlich, weil es nicht nur graduelle, sondern grundsätzliche Unterschiede gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der demokratische Sozialismus bekennt sich in gleicher Weise zum Solidaritätsprinzip, zur Hilfsbereitschaft, zur Verantwortung für den Mitmenschen, zum Schutz des Mitmenschen, wie er sich auch zur Freiheit des Menschen bekennt. Und hier ist die absolute Grenze gegen links, hier ist auch die absolute Grenze gegen jede Form einer Umwandlung der Gesellschaft, eine Art und Weise der Umwandlung, in der der einzelne Mensch in seiner Existenz und in seinem Eigentum bedroht wird. Diese Umwandlung werden wir nie zugeben und werden wir nie zulassen, und wir weisen jede Verdächtigung, die Sie in dieser Richtung vorbringen, mit Entschiedenheit zurück. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Gruber: Zugeben nicht, aber zulas-*

6852

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Schnell**

*sen, Herr Kollege!)* Wir werden sie auch nicht zulassen, Herr Abgeordneter Gruber, wir werden sie nie zulassen!

Ich darf in diesem Zusammenhang sehr deutlich auch etwa auf den Angriff zurückkommen, den der Abgeordnete Busek gegen Justizminister Broda zum Ausdruck gebracht hat, indem er nämlich gemeint hat, daß wir nur die Resozialisierung des Menschen im Auge haben und versuchen, den Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Ich möchte feststellen: Sie können sich sehr bemühen, aber Sie werden bei uns diese grundsätzliche Verbindung von zwei Zielvorstellungen nicht verhindern können. Wir bekennen uns zu beiden Zielvorstellungen. Wir bekennen uns sowohl dazu, daß jeder in unserer Gesellschaft den absoluten Schutz dieser Gesellschaft braucht und diese Gesellschaft ihm diesen absoluten Schutz gewähren muß, das heißt, daß wir alles daran setzen, dem einzelnen Menschen in unserer Gesellschaft jeden Schutz zu gewähren und alles unternehmen, daß dies sichergestellt ist. (*Abg. Dr. Mussil: Und die Gefängnisse abgeschafft werden!*) Wir bekennen uns aber gleichermaßen dazu, daß auch derjenige, der unter die Räder gekommen ist, eine Chance der Resozialisierung hat.

Ich nehme an, Herr Abgeordneter Mussil, daß Sie das Lebensrecht und das Entfaltungsrecht eines Menschen, wobei es auch graduelle Unterschiede gibt, nicht in Frage stellen wollen und daß Sie doch nicht eine so reaktionäre und konservative Auffassung haben, daß Sie den Menschen, der einmal mit dem Recht und mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, von vornherein abschreiben und ihm nicht mehr die Möglichkeit geben, daß er den Weg zurück in die Gesellschaft findet. (*Abg. Dr. Mussil: Davon war ja nie die Rede! Verdrehen Sie das nicht!*), daß Sie nicht auch glauben, daß wir, die Gesellschaft, verpflichtet sind, diesen jungen Menschen den Weg in die Gesellschaft zurückzufinden helfen.

Aber beide Prinzipien, beide Grundsätze bilden für uns eine Einheit. Sie können uns nicht in die Rolle zwingen und drängen, daß wir den einen Grundsatz gegenüber dem anderen aufgeben.

Ich darf jetzt in diesem Zusammenhang noch auf den Tatbestand zurückkommen, den mehrere Abgeordnete, unter anderem auch der Abgeordnete Busek, im Hinblick auf die Zeitschriftenförderung und auf die Zeitschriftenförderung des „Neuen Forums“ zum Ausdruck gebracht haben.

Mich wundert nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Abgeordnete

Steinbauer in dieser Kommission sitzt, die diese Zeitschriftenförderung vornimmt, daß der Abgeordnete Steinbauer bei der Zeitschriftenförderung zugestimmt hat – ich habe hier eine Unterlage für eine Subventionierung durch die Bundesregierung –, daß der Abgeordnete Steinbauer seine Zustimmung gegeben hat, daß dem „Neuen Forum“ im Jahre 1977 186 000 S durch die Bundesregierung zugeflossen sind. Mit Ihrer Zustimmung ist dies geschehen, und ich wundere mich, daß Sie nicht dort einen Einwand erhoben haben und dagegen Stellung genommen haben. Aber hier zeigt sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Dilemma Ihrer Partei.

Es haben mehrere Abgeordnete den römischen Grundsatz, den Anfängen wehren, zum Ausdruck gebracht, aber sehr undifferenziert. Ich möchte diesen Grundsatz differenziert auf die Situation anwenden.

Ich bekenne mich dazu, den Anfängen zu wehren, wenn es sich um den Terrorismus handelt, wenn es sich um Anschlag gegen Leib und Leben unserer Mitbürger handelt, wenn es sich um Geiselnahme handelt. Ich sage aber eindeutiges Nein, wenn Sie damit meinen, daß wir der geistigen Freiheit in diesem Land die Möglichkeiten entziehen, daß wir die Freiheit, gesellschaftliche Ungerechtigkeiten abzubauen und die Gesellschaft gerechteren Anforderungen... (*Abg. Steinbauer: Die Freiheit zum Terror darf es nie geben!*)

Freiheit zum Terror wird es nicht geben, aber es wird Freiheit in diesem Land geben, die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen (*Beifall bei der SPÖ*), und es wird Freiheit in diesem Land geben, die eigene künstlerische Meinung zu sagen, die eigene künstlerische Auffassung zu verwirklichen. (*Abg. Dr. Gruber: Ist das, was der Herr Schmidt zitiert hat, Ihrer Meinung nach künstlerisch?*) Ich werde diese Frage, Herr Abgeordneter Gruber (*Abg. Dr. Gruber: Haben Sie aufgepaßt?*), lassen Sie mich nur weiterreden, ich werde Ihnen diese Frage sofort mit einer anderen Frage beantworten.

In der künstlerischen Freiheit hat es von der Pornoliteratur bis zur Weltliteratur in der Geschichte sehr verschiedene Auffassungen gegeben. (*Abg. Dr. Gruber: Davon reden wir nicht, Herr Präsident!*) Warten Sie einmal! (*Abg. Steinbauer: Fördern brauchen wir es nicht!*)

Ich darf jetzt auch sagen: Denken Sie in dem Zusammenhang daran, welche Auseinandersetzungen etwa über die künstlerischen Bestrebungen im „steirischen herbst“ in den letzten Jahren im Rahmen des „steirischen herbstes“ in der Diskussion zum Ausdruck gekommen sind.

**Dr. Schnell**

(*Abg. Dr. Gruber: Tun Sie nicht ablenken!*) Auch dort war es nicht von vornherein klar (*Abg. Dr. Gruber: Ist das künstlerisch, wenn ich sage, niedermachen soll man die Leute?*), Herr Abgeordneter Gruber, auch dort war es nicht klar, daß die Aufführungen immer großartig waren und daß dies, was im einzelnen im „steirischen herbst“ geboten wurde, die Meinung der Bevölkerung und die Meinung der Künstler zum Ausdruck gebracht hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zu einem anderen Problem, und ich schließe mich der Auffassung des Herrn ... (*Abg. Steinbauer: Die Kunst zum Terror darf es auch nicht geben!*) Ich habe Sie reden lassen, Herr Steinbauer, ich habe Sie nicht einmal unterbrochen, weil ich sehr gut zugehört habe, und ich würde Sie bitten, mich meine Gedankengänge auch entwickeln zu lassen. Auch das gehört zur demokratischen Fairneß, wenn man über den Terror spricht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich schließe mich Ihrer Auffassung an, daß es ein Problem der Verantwortung gibt, daß dieses Problem der Verantwortung in der Gesellschaft uns alle betrifft. Aber ich glaube, es kann nicht so sein, daß etwa im Bereich des Staates eine Partei von vornherein festlegt, wo die Verantwortung beginnt, und daß sie festlegt, wo die Verantwortung aus parteipolitischen Gründen ihr gegenüber günstiger erscheint, sondern diese Verantwortung im demokratischen Lebensprozeß und in der Überlegung, wie wir dieses Leben in unserer demokratischen Gesellschaft sinnvoller, zielfester, besser gestalten, wie wir Ungerechtigkeiten ausschalten, wie wir dem einzelnen besser helfen, ich glaube, das ist ein Problem, das uns gemeinsam aufgegeben ist.

Und in der Beziehung glaube ich auch, daß die sozialistische Regierung in den letzten Jahren eine Fülle von gesellschaftlichen Voraussetzungen für den einzelnen geschaffen hat, denn es ist eine Gesellschaft ohne Arbeitslosigkeit, mit mehr Chancengleichheit, mit einer Fülle von geistigen Initiativen, die gerade in den Jahren der sozialistischen Regierung für jeden einzelnen geschaffen wurden und die das Leben des einzelnen erfüllter und sinnvoller gestalten können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich komme schon zum Schluß und möchte folgendes noch hinzufügen: Die Österreichische Volkspartei befindet sich in einem Dilemma in dieser Frage. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Vielleicht fühlen Sie es noch nicht, das ist schon möglich, vielleicht spüren Sie das nicht.

Sie werfen uns auf der einen Seite den Gegensatz zwischen Freiheit und Sozialismus vor und übernehmen das vom deutschen

Wahlkampf. Mit dieser Unterstellung sagen Sie ja, die Sozialistische Partei bietet zu wenig Freiheit, sie manipuliert. Gleichzeitig werfen Sie uns vor, daß wir – nach Ihrem Ausdruck – im sogenannten geistigen Umfeld zu viel Freiheit bieten. Das ist ein Widerspruch. Das ist ein enormer Widerspruch, mit dem Sie nicht fertig werden, weil Ihr Demokratiebewußtsein das Problem der Freiheit noch nicht bewältigt hat auf Grund Ihrer Vergangenheit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich möchte ein Zweites sagen. (*Abg. Dr. Gruber: Tun Sie nur so weiter fördern! – Abg. Dr. Fischer: Zustimmung Steinbauer!*) Der Herr Kollege Lanner hat gemeint – meine Damen und Herren, ich bin sehr betroffen durch diese Fragestellung, und ich würde Sie bitten, auch diesen Gedanken mit mir zu überlegen –, der Herr Kollege Lanner meint, wir sollen der Jugend mehr Initiativen setzen, mehr Zielvorstellungen geben, die Jugend auffordern etwa in dem Sinn, nicht nur vom Staat alles zu nehmen, sondern dem Staat mehr zu geben, und uns Gedanken machen, wie man das durchführen kann.

Ich bin mit ihm völlig einer Meinung. Aber ich muß darauf hinweisen, daß Sie uns in den letzten Jahren dauernd Vorwürfe gemacht haben – und wenn ich da einen Artikel im „Volksblatt“ vom Montag zitiere, kommt das ja sehr deutlich zum Ausdruck, was auch in diesem Hause dauernd gesagt wurde –: von der Ganztagschule bis zur Schulbuchaktion, von der Gesamtschule bis zu unserer Reform der Oberstufe: der Staat bemächtigt sich der Schule, der Staat versucht, die Jugend zu manipulieren, der Staat versucht, Einfluß zu nehmen.

Ich möchte die Worte des Kollegen Lanner jetzt übertragen. Wenn wir diese Zielsetzungen der Jugend geben, wird sofort aus Ihren Reihen der Vorwurf kommen: Und jetzt beginnt die totale Verstaatlichung der Schule, und jetzt zeigen sie ihr wahres Gesicht, und jetzt werden sie ihren Monopolanspruch an die Jugend ausdrücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte schließen. Wir von der Sozialdemokratie, wir von der Sozialistischen Partei, bekennen uns zum liberal-demokratischen Staat, der den Menschen einen breiten Freiheitsraum sichert, gleichzeitig aber bekennen wir uns auch dazu, daß alle Maßnahmen gesetzt werden, um den Menschen jede nur denkbare Sicherheit in diesem Staat zu gewähren.

Wir bekennen uns dazu, daß dem Schwachen besondere Hilfe gewährt wird, daß wir die Solidarität in diesem Staat fördern, daß nicht nur der Staat, sondern auch die Menschen

6854

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Schnell**

aufgerufen sind, in ihrem Leben mehr zu tun, um dem Mitmenschen Hilfe angedeihen zu lassen.

Wir bekennen uns dazu, daß im Sinne des Rechtsstaates allen Menschen der freie Raum gesichert wird, daß aber auf der anderen Seite mit allen Rechtsmitteln gegen die vorgegangen wird, die diesen freien Raum überschreiten und andere Menschen bedrohen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Peter.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Je länger diese Debatte dauert, umso größer wird mein persönliches Unbehagen. Würde zum Beispiel ein österreichischer Sympathisant oder ein österreichischer Handlanger der bundesdeutschen Anarcho-Szene auf der Galerie sitzen und uns zuhören, dann könnte er sich nur diebisch freuen, wie sich hier die Repräsentanten der drei demokratischen Parteien im Parlament eher bekämpfen, denn daß sie in der Lage wären, ein wirksames Konzept zur Bekämpfung des Terrorismus darzulegen.

Dies, meine Damen und Herren, ist aber nicht die Schuld der Oppositionsparteien. Ich spreche hier nur namens der Freiheitlichen Partei Österreichs und erinnere mit Nachdruck daran, daß wir jahrelang von diesem Platz aus ersuchen, bitten und fordern, die Bundesregierung möge diesen Problemen mehr Aufmerksamkeit zuwenden, als sie es bisher getan hat.

Ich zitiere für viele meiner Kollegen und für viele freiheitliche Stellungnahmen jene des FPÖ-Abgeordneten Dr. Albert Schmidt aus jenem Jahr, in dem Schönau „stattgefunden“ hat. Dr. Schmidt sagte zu diesem Thema am 23. Oktober 1973 von diesem Platze aus unter anderem:

„Ich habe in der Budgetdebatte des vorigen Jahres beim Kapitel Inneres sowohl im Budgetausschuß als auch im Plenum die Frage aufgeworfen, welche Vorkehrungen spezieller Natur die österreichischen Sicherheitsbehörden angesichts der Ereignisse in München treffen würden, um solchen Ereignissen in Österreich, sollten sie einmal eintreten, erfolgreich entgegentreten zu können.“

Ich habe gefragt: Gibt es einen Krisenstab? Werden Spezialeinheiten ausgebildet? Gibt es Spezialeinrichtungen, um Terroristen zu bekämpfen? Der Herr Innenminister hat verständlicherweise im Plenum nicht Stellung genommen, er hat aber im Budgetausschuß die Frage bejaht; er könne aber aus verständlichen Gründen nichts Näheres sagen.“

Es gibt, meine Damen und Herren, in dieser Frage seit dem Jahre 1973 Kommunikationschwierigkeiten; Kommunikationsschwierigkeiten zwischen der Bundesregierung einerseits und den Oppositionsparteien andererseits.

Weite Teile Ihrer Antworten, die Sie, Herr Bundesminister für Inneres, heute dem Herrn Abgeordneten Dr. Lanner erteilt haben, sind meines Erachtens leider Gottes neuerdings dazu angetan, die Kommunikationsschwierigkeiten zu vermehren.

Sie bestehen zumindest in die Richtung der Freiheitlichen Partei, wenn Sie in einer Ihrer Formulierungen sehr dezidiert erklärt, die Sicherheitsverhältnisse und die innere Sicherheit wären in Österreich völlig intakt und in Ordnung.

Ich habe meine politische Herbstarbeit, Herr Bundesminister, zwischen dem Neusiedler See und dem Bodensee jetzt abgeschlossen, und ich muß Ihnen sagen, daß mir in jeder Veranstaltung, die ich namens der Freiheitlichen Partei durchgeführt habe, in der Diskussion zwei Probleme . . . (*Bundesminister Lanc: Seien Sie mir nicht böse, eine so undifferenzierte Erklärung habe ich nie abgegeben dazu, das müssen Sie mir nachweisen!* – *Abg. Dr. Gruber: Sie haben eine nichtssagende Erklärung abgegeben, Herr Bundesminister!* – *Bundesminister Lanc: Das werden nicht Sie beurteilen!* – *Widerspruch bei der ÖVP.* – *Abg. Dr. Gruber: Selbstverständlich beurteilen wir das! Das war eine nichtssagende Äußerung!* – *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Bundesminister, ich mache Ihnen einen Vorschlag (*Abg. Dr. Gruber: Ist eh alles in Ordnung, hat er gesagt!*): Ich halte diese Debatte, die wir im Augenblick führen, für eine der schwierigsten und für eine der heikelsten, die jemals in der Zweiten Republik in diesem Hause stattgefunden hat. Ich werde daher, Herr Bundesminister, die Register einer oppositionellen Taktik unberührt lassen und sie bewußt nicht ziehen. Ich habe nur eine höfliche Bitte: Veranlassen Sie mich durch Zwischenrufe von der Regierungsbank aus nicht dazu, polemisch zu werden. Sie können mir, wenn ich etwas Falsches sage, ja dann in Ihrer Antwort das Gegenteil beweisen.

Herr Bundesminister, wir Freiheitlichen waren und sind in der gegenständlichen Angelegenheit sehr zurückhaltend. Wir sind nicht glücklich gewesen, daß das Gespräch vom Donnerstag der vergangenen Woche, das Sie den Sicherheitssprechern der drei Fraktionen vorgeschlagen haben, über Veranlassung des Generalsekretärs der Österreichischen Volkspartei, Dr. Lanner, abgesagt wurde. Hätte dieses Gespräch stattgefunden, vielleicht, Herr Abgeordneter Dr. Lanner, wäre die heutige Dringli-

**Peter**

che Anfrage der Österreichischen Volkspartei überflüssig gewesen. Mir wäre es lieber gewesen, diese Dringliche Anfrage hätte nicht stattgefunden und wir hätten die erforderlichen Informationen in einer umfassenderen Art am Donnerstag der vergangenen Woche erhalten, als jene Informationen, die wir im Rahmen der Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage bis jetzt vom Herrn Bundesminister für Inneres erhalten haben.

Bei meiner Herbstarbeit, Herr Bundesminister, sind mir zwei Sorgen der Bevölkerung aus allen Kreisen begegnet: Die Sorge um die Sicherheit der Arbeitsplätze und die Sorge, im besonderen der älteren Menschen, um die innere Sicherheit in unserem Lande. Die Frage, inwieweit man in einer Stadt oder in einem größeren Ort am Abend als älterer Mensch oder als Frau noch ungefährdet durch die Straßen gehen kann, diese Frage, Herr Bundesminister, steht im Raum und ist bisher durch nichts wegdiskutiert worden.

Ich werde mir angesichts der Brisanz des Themas in meinen heutigen Ausführungen die notwendige Zurückhaltung und Selbstbeschränkung auferlegen und sicher nicht in eine Polemik eintreten, obwohl die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schnell geradezu herausgefordert haben, die von ihm eingeleitete Polemik fortzusetzen.

Ich werde weder dramatisieren noch verunsichern, sondern ich möchte bei der Mehrheit des Hauses, bei der sozialistischen Fraktion, im Rahmen meiner Wortmeldung Gehör finden. Deswegen, weil dieses Gehörfinden meines Erachtens viel wesentlicher für die Lösung der offenen Probleme ist als eine polemische Auseinandersetzung, über die sich höchstens jene freuen könnten, die diese demokratische Republik gefährden. Ich aber werde mit meinen Ausführungen von diesem Platze aus kein Handlanger der Terroristenszene sein.

Die Bevölkerung ist verunsichert, und die Kommunikationsschwierigkeiten sind in dieser Frage zwischen den verantwortlichen politischen Kräften in unserer Demokratie gegeben. Am 9. November, Herr Bundesminister, wurde Herr Palmers entführt. Für den 24. November haben Sie das Informationsgespräch für die Sicherheitssprecher der Parteien angesetzt, das dann wegen Dr. Lanner nicht zustande kam.

Ich glaube, daß dieser Zeitraum vom 9. November bis zum 24. November einfach zu lang war. Einen so langen Zeitraum hindurch kann man die Oppositionsparteien nicht ohne Information lassen. Wir haben es dennoch unterlassen, als Freiheitliche Partei in der Öffentlichkeit zur Palmers-Entführung Stellung

zu nehmen, weil wir nach wie vor den Standpunkt vertreten: zuerst die Informationen aus erster Hand, dann Prüfung dieser Informationen durch die Freiheitliche Partei, und dann kann man gegebenenfalls in der Öffentlichkeit dazu Stellung nehmen.

Ich werde daher substantiell in meinen Ausführungen weder auf die Palmers-Entführung noch auf die Verhaftung der Studenten Gratt und Kepplinger eingehen, möchte Sie aber mit allem Nachdruck darauf aufmerksam machen, jenen Zustand, Herr Bundesminister, wieder herzustellen, der zumindest bei den OPEC-Ereignissen für die Bundesregierung noch eine Selbstverständlichkeit war. Am Abend des OPEC-Überfalls haben wir postwendend die erforderlichen Informationen vom Herrn Bundeskanzler erhalten.

Ich weiß nicht, ob das darauf zurückzuführen ist, daß die OPEC-Aktion damals der Bundeskanzler geleitet hat. Ich möchte wirklich nicht polemisch werden. Es kann sein, daß etwas bei der Palmers-Entführung vergessen wurde. Das ist menschlich. Das kann einmal vorkommen. Ich bitte daher, in Ihrem nächsten Gespräch mit den Sicherheitssprechern, im besonderen mit meinem Kollegen Dr. Schmidt, diese Frage der verspäteten Information einer gründlichen Erörterung mit dem Ziel zu unterziehen, wie man sich in Zukunft in solchen Fragen besser verständern kann.

Die Situation ist doch ganz anders, als der Herr Abgeordnete Dr. Schnell sie darlegte. Ich unterstelle der Sozialistischen Partei gar nichts. Ich stelle aber Fakten fest. Faktum ist, daß heute einer der Verunsicherer in unserem Staate der Österreichische Rundfunk ist, der über ein staatliches Monopol verfügt, und zwar wird dort im „Club 2“ – wenn Sie mich fragen – eine systematische beinharte, überaus gefährliche Verunsicherung – und ich gehe einen Schritt weiter –, Zersetzung unserer freiheitlich demokratischen Ordnung betrieben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber, Herr Präsident Dr. Schnell, dort sitzen Verantwortliche in den höchsten Positionen – ich spreche nicht von den mittleren, und ich spreche nicht von den unteren Positionen –, sondern ich spreche von den verantwortlichen Höchstpositionen. In diesen Höchstpositionen sitzen Persönlichkeiten, die mit jener berühmten „16 zu 14 Polit-Mehrheit“ hingesetzt worden sind. Im Nationalrat sitzen einige Kollegen, wie der Herr Abgeordnete Glaser, aber auch aus der SPÖ-Fraktion, die ganz genau wissen, wie dieses 16 zu 14 auf der Grundlage des Rundfunkgesetzes 1974 zustande kam. (Abg. Dr. Schnell: *Die frühere Mehrheit müssen Sie auch erwähnen!*)

6856

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Peter**

Bitte, hören Sie endlich einmal mit dem auf, was früher war. Ich lege meine Emotionen schon wieder in die Lade hinein. (Abg. Dr. Gruber: Herr Präsident, ich habe geglaubt, man soll keine Zwischenrufe machen!)

Wir reden heute nicht mehr von der Ära Bacher. Diese ist beendet. Bacher mußte abtreten. Wir reden heute von der Ära Oberhammer, die mit der Polit-Mehrheit von 16 zu 14 geschaffen wurde. Ich nenne von diesem Platz aus keine Namen. Wir wissen alle, wer und was gemeint ist. Die Betroffenen können sich von diesem Platz aus nicht zur Wehr setzen. Aber ich registriere und beobachte das Programm von „Ohne Maulkorb“ über den „Club 2“ bis zur „Staatsoperette“, die uns freundlicherweise heute mittags per Kassette überantwortet wurde und von der wir Freiheitlichen einen ersten, ich muß sagen katastrophalen und verheerenden Eindruck hingenommen haben.

Ich habe einfach kein Verständnis dafür, daß eine der schwierigsten politischen Perioden der Ersten Republik Österreich so gewissenlos und so verantwortungslos dargestellt werden kann, wie das in der „Staatsoperette“ geschieht, die heute um 21 Uhr in FS 2 ausgestrahlt wird. (Abg. Dr. Gruber: Und das mit dem Geld vom Sinowatz!)

Genau, Herr Abgeordneter Gruber. Ich gehe jetzt auf eine Entscheidung ein, die ich beim Herrn Bundesminister für Unterricht, der Respekt verdient, einfach nicht verstehen. Nein, ich verstehe es nicht. Er konnte mich beim Kapitel Unterricht und Kunst nicht überzeugen, warum der Film „Unsichtbare Gegner“ mit 1 Million Schilling Steuergelder subventioniert wurde. Kaum haben wir die Situation für diesen Film debattiert, steht nunmehr die „Staatsoperette“ im Raum, die mit 1,06 Millionen Schilling vom Unterrichtsminister subventioniert wurde. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, darum habe ich heute eine schriftliche Anfrage eingebracht, ob ein zweites Subventionsansuchen für die „Staatsoperette“ auf dem Weg ist oder schon vorliegt.

Nun nimmt seit Monaten jene ORF-Mehrheit, die von 16 Kuratoren gebildet wurde und wird, unwidersprochen zur Kenntnis, was sich in diesen genannten Bereichen des Österreichischen Rundfunks tut. Der Österreichische Rundfunk stellt mit seinem „Club 2“ seit Monaten meiner Meinung nach einen gewissen geistigen Nährboden für die Sympathisanten dar, was ich nicht verstehen. Unangenehm berührt bin ich, daß bis jetzt noch kein einziger Widerspruch zu diesen Ereignissen im ORF aus dem sozialistischen Lager gekommen ist.

Soll der „Club 2“ vielleicht auch einen

Versorgungscharakter materieller Art für gewisse Persönlichkeiten darstellen? – Die Sendungen werden ja an und für sich für die Diskussionsleiter und Gestalter nicht schlecht bezahlt, habe ich mir sagen lassen. Das bezahlen die Hörer und Seher obendrein auch noch selber. So kommt es meines Erachtens zu einer systematischen Zersetzung von Recht, Gesetz und Ordnung.

Am letzten Sonntag sind die Freunde der Wiener Staatsoper von Herrn Komponisten Zykan über die „Staatsoperette“ informiert worden. Der Komponist bezeichnet sein Werk folgendermaßen:

„Es ist ein niedriges Stück an der Grenze des Lächerlichen.“ Herr Bundesminister, das sagt der Komponist. „Ein niedriges Stück an der Grenze des Lächerlichen“ über eine der schwierigsten Epochen der Ersten Republik.

Als ich mir heute am frühen Nachmittag die ersten Teile der „Staatsoperette“ im Club am Videorecorder angesehen habe, da bin ich an jenen Augenblick erinnert worden, meine Damen und Herren, als sich an einem 12. Februar in der Zweiten Republik der Bundeskanzler Dr. Gorbach und Vizekanzler Dr. Pittermann die Hand reichten und jenen historischen Händedruck der Versöhnung in der Zweiten Republik wechselten. An diese Dinge sollten sich die ORF-Verantwortlichen auch erinnern und sich der Tatsache bewußt sein, daß wir Respekt vor der eigenen Vergangenheit haben müssen, und daß wir nicht die Aufgabe haben, diese Vergangenheit durch den Schmutz zu ziehen. Die Vergangenheit der Ersten Republik war für alle politischen Lager schwer genug, meine Damen und Herren. Ich zolle jedem dieser politischen Lager rückschauend meinen Respekt. Aber so, wie die Lösung mit der „Staatsoperette“ im ORF versucht wird, so, meine Damen und Herren, kann man die Dinge bestimmt nicht lösen. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Es gibt, Herr Bundesminister, eine unüberbrückbare Meinungsverschiedenheit zwischen Ihnen und den freiheitlichen Abgeordneten. Wir meinen, daß die innere Sicherheit nicht gewährleistet ist, daß die innere Sicherheit bis zu einem gewissen Grad gefährdet ist und daß die Situation daher des Überdenkens bedarf.

Und nun zum geistigen Nährboden des Terrorismus einige Überlegungen. Wie schaut es mit dem geistigen Nährboden im ORF aus? Wie schaut es mit dem geistigen Nährboden an unseren Universitäten und Hochschulen aus? Diese Debatte kann nicht zu Ende gehen, ohne daß die Frage aufgeworfen wird: Was ist derzeit an den Universitäten falsch? Was wird dort

**Peter**

falsch gemacht, daß nunmehr auch in Österreich Parallelen zur bundesdeutschen Hochschulsituation in Erscheinung treten?

Ich meinte immer, wir haben trotz allen föderalistischen Aufbaues in Österreich in zwei Bereichen eine sehr einheitliche Bundeskompetenz und betrachtete dies – und tu es auch heute noch – als etwas außerordentlich Positives. Wir haben im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland die Bundeseinheitlichkeit der Executive und wir haben im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland die Einheitlichkeit des Hochschulbereiches.

Hier geht es also um die Frage: Was machen wir an den Universitäten falsch? Diese Frage muß geprüft werden. Diese Frage bedarf genauso wie die anderen von mir aufgeworfenen einer entsprechenden Beantwortung. Ich stimme mit Ihnen darin überein, Herr Bundesminister, daß jede Art von Extremismus mit allen Mitteln des Rechtsstaates und der Demokratie in Österreich bekämpft werden muß, aber auch jene Art von Linksextremismus, mit der wir jetzt in unserem Staat konfrontiert sind, muß energisch bekämpft werden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist es die Aufgabe der politischen Kräfte, sich mit allen Strömungen auseinanderzusetzen, gegen extreme Gruppen aufzutreten und gegen alles, was unseren demokratischen, freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat gefährden könnte.

Aber wir dürfen dabei nicht in den Fehler verfallen, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben zu wollen und etwa Teile des Rechtsstaates und der demokratischen Freiheiten abzubauen, als Folge von Erscheinungen, die es in der Gesellschaft gibt.

Es wurden hier eine Zeitung, mehrere Zeitschriften ihres Inhalts wegen kritisiert und es wurde Kritik daran geübt, daß solche Zeitschriften Subventionen erhalten. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was soll denn geschehen? Soll eine Zensur bei der Zuteilung von Subventionen eingeführt werden? Wer soll denn zensurieren? Wollen Abgeordnete, die hier kritisieren, diese Zensur ausüben? Die Zeiten von Zensurkommissionen aller Richtungen sind längst vorbei. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es gefallen dem einen oder anderen Oppositionssprecher Sendungen im Rundfunk nicht. Es gibt eine ganze Reihe von Sendungen, die mir ebenfalls nicht gefallen und auch vielen meiner Freunde nicht gefallen. Ihnen gefällt manches

im „Club 2“ nicht. Mir gefällt dort auch manches, was an Diskussionsbeiträgen, wie das eben bei Debatten üblich ist, gesagt wird, ebenfalls in keiner Weise. Wollen Sie, daß hier eine Kommission entscheidet, wer im „Club 2“ auftreten darf und was er dort sagen darf?

Es wird Kritik geübt an der Sendung „Ohne Maulkorb“, eine Sendung, die in erster Linie von jungen Diskussionsteilnehmern bestritten wird. Sind Sie der Ansicht, daß da eine „Siebung“ ausgeübt werden soll, daß da vielleicht die Diskussionsbeiträge vorher festgelegt werden sollen? (*Abg. Dr. Gruber: Wird ja ausgeübt!*) Nein, meine Damen und Herren! Hier muß es völlige Freiheit geben, Freiheit für Persönlichkeiten und Freiheit für die Institution, die im Rundfunkgesetz voll verankert ist. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Nur für Linke!*)

Meine Damen und Herren! Es sind andere Sendungen hier genannt worden, die Ihnen nicht gefallen. Wollen Sie für diese Bereiche Zensurkommissionen? Diese Zeiten sind vorbei. Es gibt keine Abhängigkeit des Rundfunks von politischen Kräften, das ist im Gesetz garantiert. Und so bleibt es eben in der Demokratie auch. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Brandstätter: Von den Subventionen war die Rede!*)

Sie kritisieren hier die Subventionierung eines Films und tun so, als ob diese Subventionsentscheidung vom Minister getroffen würde. In Wirklichkeit wissen Sie doch ganz genau, daß eine unabhängige Kommission die Vorschläge an den Minister macht. (*Abg. Dr. Gruber: Noch eine Kommission!*) Was wollen Sie also? Wollen Sie eine Zensur ausüben? Wollen Sie nur solchen Leuten Gelegenheit geben, sich zu betätigen, die mit Ihrer Meinung übereinstimmen? Das kann es doch in der Demokratie nicht geben. (*Abg. Dr. Gruber: Was ist denn das für eine Kommission? Ist das eine Zensurkommission?*)

Das ist keine Zensurkommission, sondern eine unabhängige Jury, die darüber wacht, daß für Projekte aller Gruppen, aller politischen und geistigen Richtungen Subventionen verteilt werden, nicht nur für die konservativen, wie Sie es wollen, sondern auch für die eine oder andere fortschrittliche. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Die wählt aus? Für die „Staatsoperette“!*)

Meine Damen und Herren! Der Wunsch der Terroristen wären Einschränkungen des Rechtsstaates. Wer dem nachgeben wollte, wer der Meinung wäre, daß man demokratische Freiheiten reduzieren müßte, käme den Terroristen weit entgegen. So etwas darf es nicht geben. Nur wenn man für mehr Freiheiten und für mehr

6858

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Schranz**

Demokratie sorgt, und das tun die Sozialisten, führt man den besten Kampf gegen extreme Strömungen. Zensur, meine Damen und Herren, Berufsverbote vielleicht, so etwas wird es in der österreichischen Demokratie unter sozialistischer Führung nicht geben. (*Beifall bei der SPÖ*. – *Abg. Fachleutner: Den „Club 2“ auflösen!*)

Die Presse hat sich bei der Behandlung der Vorfälle anlässlich der Palmers-Entführung viel Verantwortungsbewußtsein und Zurückhaltung auferlegt. Das kann man nicht für manche Debattenbeiträge sagen, wie wir sie heute anlässlich der Behandlung dieser Dringlichen Anfrage gehört haben. Man muß dazu sagen, daß auch Parteien und Parteiensprecher ihr Verantwortungsbewußtsein nicht bis zur Unkenntlichkeit strapazieren sollten. Zu diesem Ergebnis kommt man aber, wenn man sich manches in dieser Dringlichen Anfrage genauer ansieht. Das gilt genauso für Ihre Debattenbeiträge anlässlich der Vorfälle in Schönau, bei der OPEC und zuletzt bei Überfällen auf Banken.

Meine Damen und Herren! Man sollte bei Sicherheitsfragen mit besonderer Vorsicht und mit besonderem Verantwortungsbewußtsein vorgehen, und ich vermisste das weitgehend bei den Initiativen der großen Oppositionspartei. Schauen Sie sich einmal an, welche Flugblätter von der ÖVP etwa in Simmering verteilt wurden, als es ihr dort darum ging, politisch im Trüben zu fischen, und zwar anlässlich der Errichtung der Durchgangsstation als Ersatz für Schönau, die notwendig geworden ist, um nun hier eine wichtige humanitäre Aufgabe zu erfüllen.

Mit solchen Methoden vergiftet man die Atmosphäre und verunsichert um vermeintlicher parteipolitischer Vorteile willen die österreichische Bevölkerung. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß derartige Debatten in anderen demokratischen Parlamenten westlicher Staaten so wie bei uns geführt würden, während die Fahndung noch auf vollen Touren läuft, und daß man Dringlichen Anfragen im Zusammenhang mit dieser Fahndung stellt.

Das, meine Damen und Herren, hat ja die ÖVP etwa anlässlich der OPEC-Debatte selbst gewußt. Denn am 23. Dezember 1975 war im „Volksblatt“ noch zu lesen: „Der ÖVP ging es um die Rettung von Menschenleben. Kritik an Unterlassungen kann erst zu einem späteren Zeitpunkt geübt werden.“ Das hat die ÖVP nach den OPEC-Vorfällen gesagt. Heute wird mitten in einer Phase, in der die Fahndung noch auf vollen Touren läuft, eine solche Debatte vom Zaun gebrochen.

Man soll sich, meine Damen und Herren, hüten, um des Auffallens willen der Grenze der Lächerlichkeit besonders nahe zu kommen. Ich

zitiere ähnliche Vorfälle aus dem „Kurier“ vom 1. Oktober 1977: „Wenn die Anwesenheit des Polizeipräsidenten, des Bezirksvorstehers und des zuständigen Stadtrats am Brandort immerhin noch eine gewisse Berechtigung hat, so ist es nicht einzusehen, was ein ÖVP-Generalsekretär dort zu suchen hat, selbst wenn er ‚Sicherheits sprecher‘ sein sollte.“ schreibt der „Kurier“.

Das paßt in den gleichen Text wie die heutige Dringliche Anfrage, die man ja, zumindest was das Thema Sicherheit überhaupt betrifft, gar nicht so ernst nehmen kann, wenn man die Termine, die eine Information des Innenministers über diese Frage gebracht hätten, mutwillig hinausschiebt, publizistischer Vorteile wegen.

Weiter zur Frage, daß man der Grenze der Lächerlichkeit mit übertriebenem Publicitystreben nicht allzunahe kommen sollte. ÖVP-Pres siedienst, 6. Oktober 1977: „Abschließend kritisierte Lanner, daß im Sicherheitsbericht der Bundesregierung kaum etwas über eine vorbeugende Terrorbekämpfung zu finden ist.“ – Kann man denn so naiv sein, daß vorbeugende Terrorbekämpfungsmaßnahmen von der Bundesregierung in einem allgemein zugänglichen öffentlichen Bericht publiziert werden? Das kann doch nicht ernst genommen werden. Rezepte für die Terroristen wird die Bundesregierung doch nicht veröffentlichen, und das sollte auch ein Sicherheitssprecher nicht verlangen.

Wenn, meine Damen und Herren, von der Vorbeugung gegen Verbrechen die Rede ist, von Hellseherei im Zusammenhang mit Verbrechen, dann möchte ich aus der letzten Debatte über ein ähnliches Thema zitieren, und zwar den Herrn Kollegen Dr. Busek, der uns nach seinen Reden immer nur ganz kurz die Freude seiner Anwesenheit macht. Er hat damals, als ihm die Vorwürfe der Berger-Nähe gemacht wurden – Autovorfinanzierung, Sekretärin, Bahamas und so weiter – auf diese Vorhaltungen mit folgender Bemerkung reagiert: „Wenn Sie schon über den Herrn Berger reden wollen, muß ich Ihnen eines sagen: Wenn Sie ein Talent der Früherkennung bei Verbrechern haben, dann hätten Sie den Dienst Ihrer Person dem ‚Baurin‘ anbieten sollen, da wäre der Ursprunger schon längst erledigt!“

Abgesehen davon, daß es sich hier ja um eine Debatte am 29. Juni 1977 gehandelt hat, muß ich sagen, daß Herr Dr. Busek keine Frühwarneinrichtungen vor Verbrechern und vor Verbrechen für möglich hält und daß dies endlich auch die anderen Kollegen der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis nehmen sollten.

Er hat übrigens hier im Zusammenhang mit

**Dr. Schranz**

den Wiener Sicherheitsverhältnissen falsche und völlig überholte Zahlen genannt und will, wie ja die ÖVP überhaupt, die Erfolge auf dem Gebiet des Sicherheitswesens nicht zur Kenntnis nehmen. Im Streifendienst waren nämlich im Oktober dieses Jahres wesentlich mehr Beamte in Wien eingesetzt, als die ÖVP-Sprecher gesagt haben. Es sind an Werktagen im vergangenen Monat 201 Sicherheitswachebeamte für den Streifendienst tagsüber eingesetzt gewesen, 52 in der Nacht – es ist dies eine Steigerung um ein Drittel gegenüber der ersten Jahreshälfte – und an Sonntagen tagsüber 80 Beamte im Streifendienst und 54 während der Nacht, das ist am Tag eine Steigerung um nahezu 100 Prozent und während der Nacht ebenfalls um ein Drittel. Man sollte doch, bitte, bei der Wahrheit und bei den wirklichen Verhältnissen bleiben und nicht um vermeintlicher parteitaktischer Vorteile willen falsche Zahlen nennen.

Es gibt mehr Kriminalbeamte in Wien, es sind bereits über tausend, es wurden die Kontaktbereichsbeamten installiert, die ja auch Fußpatrouillen darstellen (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ja nicht wahr! Keine Ahnung!*), es sind hunderte Funkgeräte eingesetzt worden, um überhaupt den Einsatz von Fußpatrouillen vernünftig und modern zu gestalten, es gibt mehr Sicherheitswachebeamte, und es sind auch alle die Mängel beseitigt worden, die durch die Untätigkeit der ÖVP-Regierung von 1966 bis 1970 auf dem Polizeisektor in Wien eingetreten sind. Denn damals hat es keine Vermehrung des Personalstandes gegeben, sondern eine Verminderung. Das ist eben die Politik, die Sie machen. Und diese Politik mit doppeltem Boden – damals nichts für Sicherheitswesen und jetzt die Kritik trotz Erfolgen – setzen Sie fort.

Ich zitiere den „Kurier“ vom 9. Jänner 1976, der damalige Sicherheitssprecher Dr. Franz Bauer: „Die ÖVP würde daher, sollte dies aus Gründen der inneren Sicherheit notwendig sein, der Einstellung von zusätzlichen Exekutivbeamten ihre Zustimmung geben.“ Kurz darauf fand die Probe aufs Exempel statt. 9. Juni 1976: Die ÖVP lehnte zusätzliche Dienstposten für die Sicherheitswache ab. – So schaut es eben aus mit der Einstellung dieser Oppositionspartei zu den Sicherheitsfragen. Geredet wird viel, wenn es darauf ankommt, mehr Personal zu bewilligen, stimmt man dagegen. Da kann man eben von keiner vernünftigen Politik sprechen, genau so nicht, wenn man etwa in Betracht zieht, daß trotz aller Kritik an dieser Zeitschrift der Herr Kollege Steinbauer an dem einstimmigen Beschuß der Subventionierung des „Neuen Forums“ in dem Beirat des Bundeskanzleramtes mitgewirkt hat.

Weiter: Die ÖVP hat Vorschläge auf dem Sicherheitssektor angekündigt, ohne Zwang,

ohne Druck, aus eigenem hat sie das gemacht. Ich zitiere: „22. 12. 1975, ÖVP-Pressestidienst.“

„Die Volkspartei hat daher Montag unter dem Vorsitz ihres Sicherheitssprechers Dr. Franz Bauer eine Arbeitsgruppe eingesetzt, an der unter anderem auch die Abgeordneten Professor Felix Ermacora, Dr. Franz Karasek, Dr. Heinrich Neisser teilnehmen werden, um konkrete Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit auszuarbeiten... Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wird die ÖVP zur gegebenen Zeit im Parlament der Öffentlichkeit vorlegen und konkrete Maßnahmen vorschlagen.“

Es sind zwei Jahre vergangen, Sie haben keine einzige konkrete Maßnahme vorgeschlagen. Von dieser Arbeitsgruppe hat man nichts gehört, trotz wiederholter ähnlicher Ankündigungen. So sieht eben die reale Politik der ÖVP aus.

Meine Damen und Herren! Für die Sicherheit kann auch in unserem Land nie genug geschehen. Die SPÖ sorgt, wie die Zahlen über die Entwicklung des Sicherheitswesens zeigen, ganz deutlich dafür. Es sollten aber nicht aus parteitaktischen Vorteilen öffentliche Diskussionen angezettelt werden, die den Gegnern der Freiheitsrechte und der Demokratie nützen können. Man soll an solche Debatten mit Verantwortungsbewußtsein herangehen und den Terror durch den Einsatz des geschulten und dankenswerterweise so erfolgreichen Personals und aller modernen Mittel bekämpfen, und man sollte auch mit aller Schärfe des Gesetzes vorgehen, aber stets auf dem Boden des demokratischen Rechtsstaates. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man den Beitrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schranz gehört hat und insbesondere seine Formulierung, daß die reale Politik der ÖVP in bezug auf die Sicherheit diese Ankündigungen gewesen seien, dann muß man doch herausstellen: Wo lag denn die reale Politik der Regierungspartei in der Angelegenheit der öffentlichen Sicherheit? In Wahrheit im Nichtstun und im Dulden, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das kann ich sehr wohl beweisen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Nach den Eingangsworten des Herrn Abgeordneten Dr. Schranz muß ich offen sagen, Herr Dr. Schranz – hier gehe ich gerne in eine Debatte mit Ihnen ein –: Wir alle lehnen den Terrorismus ab, Sie lehnen ihn ab, wir lehnen ihn ab, der Kommunistische Studentenverband lehnt ihn ab, die Gruppe Revolutionärer Marxisten lehnt ihn

6860

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Ermacora**

ab. Aber Ihre Argumentation, Herr Dr. Schranz, die kam in die Nähe des Flugblattes des Kommunistischen Studentenverbandes, das möchte ich Ihnen sagen, und da können wir darüber streiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Schnell, Herr Präsident, wenn ich das so sagen darf, Sie sagen, der Terrorismus braucht die Publizität. Herr Dr. Schnell – verzeihen Sie, daß ich da so suche (*Rufe bei der SPÖ: Er ist da!*); verzeihen Sie! –, der Terrorismus braucht nicht die Publizität, der Terrorismus handelt. Der Österreicher braucht die Publizität, um sich gegen die Herausforderung des Terrorismus zur Wehr zu setzen. Das ist die Sache, die wir durch diese Diskussion anstreben. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wir plädieren für die Gemeinsamkeit, aber nicht für die Gemeinsamkeit des Nichtstuns und des Schweigens, sondern für die Gemeinsamkeit des Handelns. Dafür plädieren wir. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu den Erklärungen des Herrn Innenministers in seiner Antwort auf die Fragen möchte ich fast sagen, daß sie dilettantisch gewesen sind. Wenn man die Materie wirklich kennt, meine Damen und Herren, dann wird man das als dilettantisch ansehen dürfen. (*Beifall bei der ÖVP.* – Abg. Dr. Gradenegger: *Das ist stark!*)

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was Herr Minister Rösch und der Herr Bundeskanzler anlässlich der Debatte über die Frage OPEC in der „Presse“ erklärt haben? Rösch hat gesagt:

„Zur Verhinderung von Terrorüberfällen ist eine Antiterrortruppe ungeeignet, weil man nie weiß, wo sie ist, und man könnte die Truppe nicht vorher hinstellen.“ Das hat er am 22. 12. 1975 gesagt.

Dann hat der Herr Bundeskanzler eine sehr bedeutende Aussage gemacht – und diese, Herr Bundesminister, müßten Sie sich überlegen, wenn Sie so dilettantische Ausführungen geben –:

„Der Terrorismus ist heute, in dieser Zeit, eine Art der Kriegsführung. Eine Art Guerilla.“ Es ist eine Form der Kriegsführung.

Das hat der Herr Bundeskanzler Kreisky gesagt. Und wenn er hiemit eine deutliche Aussage treffen wollte, dann hätten Sie auf eine solche Situation doch in ganz anderer Weise reagieren müssen als heute in dieser so dilettantischen Ausführung der Fragebeantwortung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben die Fragesteller angegriffen, indem Sie erklärten, daß sie hier ein Problem in die

Öffentlichkeit stellen, das vielleicht in der Öffentlichkeit nicht diskutiert werden sollte.

Ich darf Ihnen doch vorhalten, daß am 21. Jänner 1977 der Deutsche Bundestag in einer auf bedeutendem Niveau stehenden Debatte gegen die Terroristen und ihre Sympathisanten aufgetreten ist, daß am 14. Mai 1977 eine Diskussion über die Bühne des Deutschen Bundestages gegangen ist: „Sicherheit im Rechtsstaat: Terrorismus stärker bekämpfen!“ – Ich darf an eine Überschrift vom 8. Oktober 1977 erinnern: „Zum Schutz des Rechtsstaates: Kontaktsperre für Terroristen.“ Am 22. Oktober 1977 ist es in einer sehr grundlegenden Debatte des Deutschen Bundesrates darum gegangen, die Prozesse zu beschleunigen, die den Terrorismus bekämpfen helfen. Das hat man ganz, ganz offen diskutiert. (Abg. Dr. Gradenegger: *Trotz allem Schleyer!*)

Zum Fall Schleyer: Ja was wäre denn passiert, wenn der Herr Palmers getötet worden wäre? Was hätte der Minister denn dann gesagt, was hätten Sie gesagt? Das ist doch an einem Faden gehangen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Ihre Anfragebeantwortung war einfach dilettantisch.

Es gibt kaum eine substantiellere Aussage über die innere Sicherheit Österreichs in Ihren Parteiprogrammen, kaum eine Aussage in den Regierungserklärungen! All das habe ich eigens nachgelesen, um das so sagen zu können.

Die Anfragebeantwortung des Herrn Minister Rösch vom 7. Juni 1977 hat doch ganz deutlich gemacht, wie es um die innere Sicherheit in sehr wichtigen Fragen bestellt ist.

Der Herr Minister sagte im Budgetausschuß auf die Frage, wie denn die Sicherheit der Wirtschaftspersönlichkeiten abgeklärt ist – ich habe mir das mitgeschrieben –, mit dem Brustton der Überzeugung: Was die Kontrolle und Sicherheit der vom Terrorismus gefährdeten Personen aus dem Wirtschaftsleben angeht, so möchte ich aus verständlichen Gründen keine Erklärungen abgeben. – Und das hat er mit einem Mienenspiel verbunden, das ich noch sehr im Auge habe, was so viel heißen sollte: Kümmern Sie sich nicht! – Vier Stunden später war Palmers entführt!

Ich muß schon sagen: Herr Bundesminister! Das ist für mich eine beschämende Erklärung gewesen.

Diese Ereignisse und die Ereignisse seit der OPEC-Affäre haben ganz deutlich gezeigt, daß man im Sog des Terrorismus steht und daß man von der Seite der Regierung nicht alles unternommen hat, ihm zu begegnen.

**Dr. Ermacora**

Was hat man nicht unternommen? Man hat nicht die Gründe des Terrorismus erforscht. Es gibt auch keine Studienarbeit und keinen Studienauftrag: keinen vom Herrn Justizminister, keinen von der Frau Wissenschaftsminister.

Herr Abgeordneter Blecha hat in einer Anfrage hervorgehoben: Wieviel werden Sie für die Sozialwissenschaften tun? – Nichts ist geschehen. Sie haben die Gründe nicht erforscht.

Herr Abgeordneter Thalhammer hat erklärt, daß diese Frage bei der Debatte über den Sicherheitsbericht nicht releviert wurde. Das ist nicht richtig. Wir haben sowohl im Ausschuß als auch im Plenum die Frage gestellt: Ja wie steht es denn mit der Erörterung des Terrorismus?

Erforschung der Gründe. Dabei haben Herr Bundeskanzler Kreisky und Herr Justizminister Broda immer wieder darauf hingewiesen, daß die Gründe zu kennen sind.

Ich möchte wegen des Zeitdruckes gar nicht auf die grausige Bilanz des Terrorismus eingehen, sondern nur herausstellen: Die Gründe sind vierfach:

das gemeine Verbrechen und das Gangstertum, das wir gehabt haben,

der Kampf um die Selbstbestimmung in verschiedenen Regionen der Welt,

der Kampf gegen diktatorische Regime und

der Kampf gegen die freiheitliche Gesellschaftsordnung.

Wir haben es in diesem Zusammenhang mit dem zuletzt angeführten Grund des Terrorismus zu tun. Ich möchte ganz deutlich hervorheben – das wurde mit Vehemenz von den Regierungsvertretern und den Sprechern der Regierungspartei nicht so gesagt, daß dieser Aussage ein Beifall gefolgt wäre –, daß wir die Fortsetzung der Politik mit terroristischen Mitteln absolut ablehnen. Das ist ein bedingungsloses Nein ohne Wenn und Aber! Ich glaube, das ist herauszustellen. (Beifall bei der ÖVP.) Das wurde von Ihnen nicht gesagt.

Für diese Sparte, für die Änderung der Gesellschaftsordnung, ist natürlich unser verletzbares System ein Nährboden, ein Nährboden ist unsere Toleranz auf Grund der Grundrechte, auf Grund der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, ohne Zweifel. Ich erinnere nur an das Bekenntnis der 40 Professoren in der Bundesrepublik, die den Buback-Mördern recht gegeben haben, wobei sie sich auf die Meinungsfreiheit und die Lehrfreiheit berufen haben.

Es ist in einer Pressemeldung erklärt worden –

auch Herr Parteiobmann Peter hat das herausgestellt –, daß sich unsere Universitäten zu solchen Nährböden herausbilden. Ich möchte dieser sehr allgemein ausgedrückten Formulierung entschieden entgegentreten und sagen, daß wir es bei den Universitäten nicht mit den Universitäten, sondern mit gewissen Grüppchen an den Universitäten zu tun haben. Ich glaube, Näheres dazu wird morgen Rektor Komarek als Vorsitzender der Rektorenkonferenz in einer Pressekonferenz aussagen.

Aber es sei hier das ganz klar gestellt, damit man in den Protokollen darüber etwas nachlesen kann: Es ist eine verschwindende Minderheit, die in ihrer Aussage in keiner Relation zu der Mehrheit der Studierenden steht. Allerdings – hier bekenne ich mich im Sinne des von Herrn Dr. Fischer in seinem jüngsten Buch zitierten John Stuart Mill dazu – wird man der Freiheit der Meinung, da teile ich die Meinung Schnells, nicht entgegentreten können.

Aber wo sind diese Meinungen, die für den Terrorismus geäußert werden? Bitte das zu hören: In der Soziologie, in der Philosophie, in der Politologie, in der Theaterwissenschaft? Das ist ein Einfallstor von Ideologien, die permanent – das erlebe ich an den Flugblättern, die vor den Universitäten verteilt werden – unsere Institutionen einschließlich dieser Institution, in der wir unsere Aufgabe zu erfüllen haben, schlechtmachen. Wozu führt dieses Schlechtmachen? Es führt zu einer konstanten Berieselung von Studentengruppen.

Auch wenn man sich vom anarchistischen Terror distanziert, so distanziert man sich nicht grundlegend vom Terror. Ich bitte das zu beachten. Wir haben, obwohl wir eine Minderheit haben, dort Flugblätter, die deutlich beweisen – das werden Sie morgen sicher in der Pressekonferenz hören –, daß die Leute Seminarien besuchen, deren Linke in der Bundesrepublik ausgebildet werden, und daß die Leute auf diese Seminarien in der Bundesrepublik ausdrücklich verweisen.

Da taucht die Frage auf: Wie können überhaupt solche Thesen vertreten werden, wie kann da ein Anhang gefunden werden?

Das wirft eine entscheidende wissenschafts-politische Frage auf. Sie betrifft die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Die eine Frage ist, welche Lehrkräfte sie sich an „sensible“ Lehrkanzeln holt – darüber werden wir noch einmal zu sprechen haben –, und die zweite Frage, die eine ganz entscheidende Strukturfrage ist, meine Damen und Herren, liegt darin, daß wir etwa an einer Fakultät mit 500 Leuten von 30 Repräsentanten der sogenannten Neuen Linken beherrscht werden.

6862

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Ermacora**

Warum werden wir beherrscht? Ja weil eben auch eine Minderheit imstande ist, eine Mehrheit ohneweiters zu beherrschen. Ich gebe zu, das liegt daran, daß die Studenten der schweigenden und studierenden Mehrheit nicht zu den entsprechenden Institutswahlen und Hochschulwahlen kommen. Aber bedeutend ist das schon, und man wird dafür Sorge tragen müssen, daß eine solche Beherrschung der Mehrheit durch die Minderheit nicht mehr den Eingang in die österreichische Rechtsordnung findet. Ich glaube, hier wird man sich das entscheidend bei der Beratung der 1. UOG-Novelle zu überlegen haben. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich hätte hier, wenn mir etwas mehr Zeit zur Verfügung stünde, noch eine ganze Reihe von Mängeln und Versagen herauszustellen: die Diskussion über die Frage der Behandlung von Personen in Untersuchungshaft, die Behandlung der Probleme im Strafvollzug, die Frage der Presse und der Meinung. Die Meinungsäußerung soll frei sein, selbstverständlich, aber ob die Handlungen auf Grund der geäußerten Meinungen beliebig sein dürfen, darüber würde ich die größten Zweifel anmelden. Das Problem der Auslieferung – der Abgeordnete Thalhammer war ja so lieb und hat auf die Terrorismuskonvention aufmerksam gemacht. Was ist die Terrorismuskonvention, Herr Abgeordneter, gegenüber Situationen, wie sie in der internationalen Terroristenszene bestehen? Wenn man diese Leute etwa an Heimatländer, die außerhalb Europas stehen, ausliefert, was ist denn dann? Die verschwinden im Untergrund und kommen wieder. Wir haben ja die konkreten Beispiele. Da hilft diese von Ihnen gerühmte Konvention nichts. (*Abg. Thalhammer: Das haben Sie vor der Beschlüßfassung aber nicht gesagt, Herr Professor!*) Natürlich habe ich das gesagt.

Man könnte sich auseinandersetzen über den übergesetzlichen Notstand, man könnte über den Krisenstab sprechen und über die Abwehrtruppe. Kein Wort wurde gesagt zu der Anregung des deutschen Staatssekretärs über die internationale Krisenbewältigungstruppe, kein Wort ist in der Debatte gefallen. Der Herr Innenminister hat nichts gesagt, der Außenminister ist nicht da, der Justizminister hat sich nicht interessiert, und der Herr Bundeskanzler ist schon längst weggegangen, ohne sich für diese Frage zu interessieren.

Meine Damen und Herren! Das Entscheidende ist – das möchte ich ganz deutlich hervorheben und das hat der Abgeordnete Peter ja herausgestellt – das Bewußtsein, daß der Terrorismus für uns alle eine Herausforderung

ist, der wir gemeinsam begegnen müssen. Und wir haben uns heute durch Ihre Provokation und die Verniedlichung der Dinge ein schlechtes Schauspiel gegeben über die gemeinsame Bewältigung der Probleme. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß durch Ihre Debattenbeiträge, die nicht imstande waren, Kritik zu begegnen, und durch Ihre Debattenbeiträge, die nicht imstande gewesen sind, die Dinge im Grunde zu behandeln, Sie uns deutlich gemacht haben, daß es Ihnen nur darum gegangen ist, dilettantische Ausführungen eines Innenministers zu verteidigen und nicht mehr. Es geht aber tiefer. Es geht darum, daß wir auf Grund einer solchen Debatte – wir haben das schon einmal gesagt – die Basis für ein gemeinsames Handeln finden, und diese Debattenbeiträge, die Sie geleistet haben, die tragen zur Gemeinsamkeit nicht bei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

**Fortsetzung der Tagesordnung**

**Präsident Minkowitsch:** Wir nehmen die Verhandlungen über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung betreffend die Kraftfahrgesetz-Novelle und die 8. Straßenverkehrsordnungs-Novelle wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kammerhofer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kammerhofer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe jetzt die angenehme Aufgabe, wieder auf eine andere Sicherheit überzugehen, und zwar das Sicherheitsproblem im Straßenverkehr. Der Unterausschuß hat sich eineinhalb Jahre mit der vorgelegten Materie befaßt, wir haben uns die Aufgabe nicht leicht gemacht, wir haben sämtliche Probleme nach menschlichen, sicherheitspolitischen, aber auch nach wirtschaftlichen Faktoren beurteilt. Und ich möchte darum auf einen meiner Voredner, und zwar auf den Herrn Primar Dr. Scrinzi eingehen, der persönlich mit dem Kollegen Dr. Frischenschlager diese Vorlage ablehnen wird.

Herr Primar Dr. Scrinzi! Ich möchte Ihnen an einem Beispiel zeigen, wie sorgfältig wir alles beurteilt haben und wie wir bei der Beurteilung sämtlicher Probleme ins Detail gegangen sind. Im wesentlichen haben Sie aufgezeigt, daß Sie nicht zustimmen könnten, weil das Problem der Sicherheitsgurte nicht befriedigend gelöst sei,

**Kammerhofer**

nicht befriedigend gelöst ist das Problem der Nackenstütze. Und da darf Ihnen folgendes dazu sagen: Wir haben uns mit Fachleuten unterhalten, Unfallchirurgen ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Scrinzi.*)

Darf ich das vielleicht aufzeigen, um Ihnen zu zeigen, wie diffizil wir die Materie behandelt haben. Es ist darum gegangen – und Sie haben das richtig gesagt -: Wie weit ist der Staat berechtigt, in die Privatsphäre des Menschen einzugreifen? Auch das hat uns sehr lange bewegt, dieses Problem wurde stundenlang diskutiert. Und an diesem kleinen Problem möchte ich Ihnen zeigen, wie schwer die Entscheidung dabei ist. Man könnte jetzt obligatorisch das Anlegen der Sicherheitsgurten verpflichtend erklären. Das Problem wäre nicht gelöst ohne Nackenstützen. Jetzt könnte man sagen, auch gesetzlich regelt man das Problem der Nackenstützen, daß sie obligatorisch integriert eingebaut sein müßten. Wir geben dann dem Menschen das Gefühl, er wäre absolut sicher, aber die Wissenschaftler haben uns wieder erklärt, auch damit wäre das Problem nicht gelöst, denn entscheidend sei auch die Sitzhaltung. Es gibt eine neue Art von Verletzungen, daß der bei einem Unfall Betroffene aus den Gurten herausrutscht und es zu schweren inneren Verletzungen, zu Milzzereiungen, und anderen Verletzungen kommt.

Jetzt müßte ich in das Gesetz hineinschreiben oder soweit in die Privatsphäre eingreifen, daß ich auch sagen müßte, nicht nur die Gurten, nicht nur die Nackenstützen, sondern auch eine 90gradige Sitzhaltung müßte verordnet werden.

Ein zweites Problem möchte ich Ihnen sagen, das Problem, das Ihr Kollege Schmidt ange schnitten hat mit dem Spikes-Verbot. Er war der Meinung, auf den Autobahnen sollte ein Spikes-Verbot verhängt werden. Wir haben wieder die Probleme genau überlegt und geprüft und waren halt der Meinung, daß es für den kleinen Pendler, den Nebenerwerbsbauern nicht zumutbar ist, daß er Reifen wechselt, wenn er in irgendein Ballungszentrum oder zu seiner Arbeitsstätte fährt. Wir haben das Urlaubsproblem beachtet – wenn man von Wien wegfährt, müßte man auf der Autobahn andere Reifen oder Ketten verwenden – und haben alle Dinge genauestens abgewogen und sind zu den Entschlüssen gekommen, die, wie ich glaube, gut sind, die ein Schritt zur Verbesserung der Sicherheit sind. Wenn es auch nur ein Schritt ist, es wird sicherlich nicht der letzte sein, aber ich glaube, mit Ihrer Ablehnung tun Sie auch uns im Unterausschuß nichts Gutes. Mit Ihrer Fraktion mögen Sie es halten, wie Sie wollen, aber ich glaube, es ist so viel positive Arbeit in dem Unterausschuß geleistet worden, daß ich es nicht

sehr fair finde, wenn Sie sich von dieser Leistung distanzieren.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich doch noch einige Probleme anschneiden, die bis jetzt vielleicht nicht angeklungen sind, dies vor allem aus der Sicht der Wirtschaft. Es ist sicherlich im ganzen Bereich, das sage ich noch einmal, nach Problemen der Sicherheit, der Menschlichkeit und der Wirtschaftlichkeit verhandelt worden. Und es ist uns auch gelungen, manche Verbesserungen für die Wirtschaft miteinzuflechten. So glaube ich, daß der § 98 Abs. a einen wesentlichen Beitrag zur Auflockerung des Verkehrs auf Überlandstraßen zustandebringen wird. Es ist dadurch möglich, daß nun auch Langgutfuhren, die auf 50 Kilometer typisiert werden, auf Autobahnen erfolgen können und dadurch die Bundes- und Landesstraßen wesentlich entlasten.

Eine zweite Verbesserung ist dadurch gelungen, daß es nun möglich ist, Fahrzeuge ausländischer Provenienz, deren technisches Gesamtgewicht höher ist, als die gesetzlichen Bestimmungen in Österreich es zulassen, zu den österreichischen Normen zuzulassen, ohne daß sie technisch verändert werden, das heißt, daß man sie verschlechtern mußte. Es handelt sich dabei um die sogenannte H-Genehmigung.

Einen wesentlichen Fortschritt bringt aber der § 39 Abs. 1, die sogenannte Routenbeschränkung, wo festgelegt wird, daß Fahrzeuge zur Güterbeförderung, bei denen lediglich das höchste zulässige Gesamtgewicht oder die höchstzulässigen Achslasten oder beide Höchstgrenzen überschritten werden, bestimmte Straßenzüge zu benützen haben. Wir empfinden es als Erleichterung, daß bei Leerrfahrten diese Fahrzeuge nun nicht mehr an die Routenpflicht gebunden sind und dadurch wesentlich wirtschaftlicher fahren können.

Ebenfalls hat es uns gefreut, daß es uns möglich war, die Bestimmungen über die Bremsvorschriften im § 6 bei Zugmaschinen, die sich darauf beziehen, daß bei allen Zugmaschinen Zweikreisbremsen vorgeschrieben werden sollten, zu verhindern. Wir waren der Meinung, daß wir dadurch die heimische Industrie schützen. Es wurde auch unseren Vorschlägen Folge geleistet. Wir waren der Meinung, diesbezüglich sollten die EG-Vorschriften abgewartet werden. Ich glaube, dies ist ein echter Vorteil für die österreichische Wirtschaft, das heißt für den österreichischen Erzeuger.

Eine weitere Verbesserung ist bei den Lenkerprüfungen erreicht worden. Hier ist es gelungen, eine größere Objektivität zu erreichen. Es wird nun ein Fragenkatalog für den

6864

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Kammerhofer**

theoretischen Teil der Lenkerprüfung ausgearbeitet, desgleichen wird eine Check-Liste für die Einzelprüfung und für die Überprüfung von Fahrzeugen ausgearbeitet.

Eine weitere wesentliche Verbesserung ergibt sich hinsichtlich der besonderen Eignung der Sachverständigen. Es wird hier ein besonders strenger Maßstab angelegt. So wird zum Beispiel bei Sachverständigen für die Lenkerprüfung die Eignung zu überprüfen sein, wenn das Ergebnis der von ihm abgenommenen Prüfungen erheblich vom allgemeinen Durchschnitt abweicht.

Eine gerechtere Lösung wurde auch im § 102 Abs. 1 erreicht, und zwar handelt es sich hier um die Beladung von Fahrzeugen. In vielen Fällen ist weder dem Zulassungsbesitzer noch dem Lenker des Fahrzeuges die Übernahme des Beladungsvorganges zumutbar oder möglich. Tatsächlich wird demjenigen, der beladen oder beladen hat, sowie dem hiefür mitverantwortlichen Auftraggeber, Dulder oder Helfer die eigentliche Anordnungsbefugnis für die Menge des aufzuladenden Gutes zukommen. Daher sollte hiefür den Anordnungsbefugten auch die Einhaltung der Vorschrift über die Beladung, insbesondere über das höchstzulässige Gesamtgewicht, obliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manches ist offen geblieben. Wir haben den Minister gebeten, besonders für die Gruppe der Rotblinden Untersuchungen anzustellen und bis nächstes Jahr darüber dem Ausschuß zu berichten. Manches ist also offen geblieben, auch Wünsche und Forderungen der Wirtschaft.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich würde Sie bitten – Sie haben uns im Unterausschuß Dank abgestattet –, uns nicht nur zu danken, sondern bei weiteren, bei zukünftigen Verhandlungen eine größere Konsensbereitschaft an den Tag zu legen.

Dieser Vorlage stimmen wir zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzesentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, DDr. König und Dr. Schmidt vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 649 der Beilagen und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 649 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen. (E 15.)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird.

Hiezu liegt ebenfalls ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, DDr. König und Dr. Schmidt vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 650 der Beilagen und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (601 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. Mai 1972 zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966 geändert wird (651 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. Mai 1972 zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Letmaier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Ing. Letmaier:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nationalrat hat in seiner 52. Sitzung am 24. März 1977 den Abschluß des Übereinkommens von 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See verfassungsmäßig genehmigt. Gleichzeitig hat er beschlossen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist und dadurch die generelle Transformation ausgeschlossen. Die gegenständliche Regierungsvorlage soll nun das Bundesgesetz vom 30. Mai 1972 zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966, BGBl. Nr. 382/1972, dem Übereinkommen von 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See anpassen.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage am 12. Oktober 1977 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Ing. Hobl, Kammerhofer und Dr. Schmidt sowie des Bundesministers für Verkehr Lausecker wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines rein formalen gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Hobl, Ing. Letmaier und Dr. Schmidt einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung diesem Bericht beigedruckt.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzent-

wurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich berechtigt, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 651 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (611 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Telegraphenordnung geändert wird (652 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (641 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (712 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (611 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Telegraphenordnung geändert wird (652 der Beilagen), und

über die Regierungsvorlage (641 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (712 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Lenzi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (611 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Telegraphenordnung geändert wird.

Mit 1. Oktober 1977 treten im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion neue, verein-

6866

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Lenzi**

fachte Bestimmungen über die Wortzählung bei Telegrammen in Kraft. Der gegenständliche Gesetzentwurf novelliert die Telegraphenordnung in Anpassung an diese Normen. Insbesondere sollen die bestehenden Regelungen dadurch grundlegend vereinfacht werden, daß die in Telegrammen vorkommenden Wörter, Gruppen und Ausdrücke grundsätzlich bis zu zehn Schriftzeichen als ein Gebührenwort zu zählen sind. Im Interesse der Benutzer des Telegrampdienstes sieht der Entwurf weiters vor, daß Dienstvermerke sowie in der Anschrift die zutreffende Bezeichnung des Bestimmungsamtes auch dann nur als ein Gebührenwort zu zählen sind, wenn dabei die Zahl von zehn Schriftzeichen überschritten wird.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage am 12. Oktober 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Kammerhofer wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (611 der Beilagen) mit der vorliegenden Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig bringe ich den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (641 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird. Ich verweise auf 712 der Beilagen.

Der Verkehrsausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (641 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Die General- und Spezialdebatte wird unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Gradinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Ing. Gradinger (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vorweg namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei erklären, daß wir dem Bundesgesetz, mit dem die Telegraphenordnung geändert werden soll, unsere Zustimmung geben werden.

Wir haben weiters im Ausschuß der Regierungsvorlage, mit dem das Postgesetz geändert

werden soll, dem neuen § 26 a zugestimmt, mit dem posttypische Leistungen vergütet werden, entweder dem Absender oder dem Empfänger, wenn der Post durch diese Leistungen, zum Beispiel Sortierleistungen oder Transportleistungen, einzeln oder fortlaufend mindestens 10 000 S an Kosten erspart werden.

Zu der Neueinführung einer 100-Gramm-Stufe, die zwischen den Standardsendungen und der 250-Gramm-Stufe eingeschoben werden soll, und zwar bei allen Briefsendungen, haben wir im Ausschuß mündlich andere Vorstellungen vorgebracht, reduzierte Ansätze für diese Beförderungsgebühren. Wir sind aber damit nicht durchgekommen. Es ist uns so ähnlich gegangen wie bei der letzten Postgesetznovelle im Dezember 1975, wo bekanntlich die Regierungspartei einen ausgesprochenen Preisexzess mit einer überfallsartigen Tariferhöhung bei den Postgebühren gesetzt hat.

Wir werden daher in Behandlung dieses Tagesordnungspunktes neuerlich einen schriftlichen Abänderungsantrag einbringen – das wird noch mein Kollege Kammerhofer tun – und diesen Abänderungsantrag gehörig begründen. Ich darf schon jetzt die Fraktionen der Freiheitlichen Partei und der Sozialistischen Partei einladen, diesem Abänderungsantrag beizutreten. Beizutreten deswegen: Wenn man schon die Notwendigkeit erkennt, durch diese Regierungsvorlage bei der Postgebührennovelle eine Reparatur vorzunehmen, dann sollte man das überzeugender tun gegenüber den Benutzern dieser Dienstleistungen und sollte ein anderes Verhalten an den Tag legen, als es immer wieder gerade aus dieser Sparte her in der jüngsten Vergangenheit, in den letzten Jahren geschehen ist. Im Dezember 1975 – das darf ich sehr eindringlich in Erinnerung rufen – hat man sich ja über alle Anregungen hinweggesetzt, man hat schwerwiegende Einwendungen vom Tisch gekehrt. Es haben ja bekanntlich damals alle Landesregierungen, alle neun Bundesländer massive Vorstellungen dagegen erhoben, dasselbe haben sämtliche Kammern getan. Von den Argumenten, die die Österreichische Volkspartei gebracht hat, will ich gar nicht mehr reden. Das wurde alles unberücksichtigt gelassen. Man hat das übergangen und hat also diese überfallsartige Teuerung in Szene gesetzt in einem Ausmaß – auch das darf ich nochmals in Erinnerung rufen –, das sich bewegt hat zwischen 50 und 300 Prozent, sodaß in vielen Teilbereichen unserer Gesellschaft, in wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen, diese Dinge sehr hart getroffen haben.

Und warum das damals in diesem Ausmaß geschehen ist, ist ja auch deutlich gesagt worden: Man hat in der Gebührenpolitik ganz

**Ing. Gradinger**

einfach die Dinge zu lange vor sich hergeschoben. Das war die einzige Begründung der Bundesregierung: daß seit 1967 nichts geschehen ist auf diesem Gebiet. Erst als das Defizit der Post- und Telegraphenverwaltung über 3 Milliarden hinausgeschnellt ist, dann hat also der Hut gebrannt, wie man so schön sagt, dann war Feuer am Dach, und dann hat man eben diese Maßnahmen in diesem ungehörigen Ausmaß gesetzt. Man hätte es wesentlich humaner etwa in Etappen durchführen können. So waren auch in der Begutachtung die Anregungen. Wobei wir selbstverständlich anerkannt haben, daß auch staatliche Dienstleistungsunternehmen von Zeit zu Zeit eben solche Dinge machen müssen, aber sicherlich in einer anderen Art und Weise, als es diese Gebührenpolitik an den Tag gelegt hat.

Und noch eines dazu – das ist auch wiederholt vorgebracht worden –: Solange die Öffentlichkeit nicht den konsequenten Willen verspürt, von den Betrieben, von der Führung dieser Betriebe her, daß mit einem geringstmöglichen Aufwand die Betriebe gestaltet werden und gewirtschaftet wird, daß auf jeden Fall überflüssige Kosten vermieden werden, solange dieser Eindruck nicht vorhanden ist, solange man nicht deutlichere Beweise in dieser Richtung setzt, wird es auch in Zukunft wenig Verständnis dafür geben, wenn Tarife und öffentliche Gebühren von unseren Dienstleistungsunternehmungen erhöht werden.

Nur zwei Beispiele dazu. Sie sind bekannt. Ein privater Unternehmer hätte mit seinem ganzen Vermögen und mit seinem Verdienst lebenslang dafür einstehen müssen, wäre ihm ähnliches passiert, wie es bei der Post der Fall gewesen ist, wo 30 Millionen Schilling Schadenersatz zu zahlen waren, nur weil man in der Sache Samstagzustellung voreilig Verträge abgeschlossen hat. Das war ein unnötiger Aufwand, das war keine Sorgfalt – wenn man das also sehr vorsichtig formuliert – im Umgang mit Steuergeldern.

Oder die Doppelgeleisigkeit mit den eigenen Autobuslinien, die bei der Post und bei den Österreichischen Bundesbahnen unterhalten werden. Hunderte Millionen Schilling, sicherlich so viel, wären durch gemeinsame Garagen, Werkstätten, Betriebsleitungen einzusparen. Das sind unverantwortliche Aufwendungen, die nun schon Jahrzehnte anhalten, wo nicht nur die Opposition darauf hinweist, sondern der Rechnungshof wiederholt in seinen Einschärfberichten auf diese Dinge zu reden gekommen ist. Es hat sich aber in dieser Hinsicht nichts geändert.

Und deswegen war damals unser deutliches Nein und der Protest gegen diese Tarifexplosion, und deswegen heute unser reduzierter Vor-

schlag zu den Beförderungsgebühren. Und wenn Sie, meine Damen und Herren der Regierungs-Partei, jetzt nicht nur diese Novelle allein sehen wollen, sondern alle anderen zusätzlichen Belastungen, die auf den österreichischen Steuerzahler zukommen, 2. Abgabenänderungsgesetz, dritter Mehrwertsteuersatz und eine ganze Serie anderer Belastungen, die ab 1. Jänner nächsten Jahres wirksam werden, ich glaube, dann dürfte es also nicht schwerfallen, daß wir hier zu diesem Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei einen gemeinsamen Konsens finden könnten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Dr. Gradenegger. Herr Abgeordneter, ich bitte Sie.

**Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während der Beratungen im Verkehrsausschuß meinte der Abgeordnete Kammerhofer von der ÖVP: Diese Postgesetznovelle ist sicherlich eine kleine Verbesserung. Im selben Atemzug sagte er aber, daß es im wesentlichen um eine Gebührenerhöhung gehe. Ich werde auf diese beiden Einwände zu sprechen kommen, umso mehr, als mein Vorredner jetzt geäußert hat, daß er und seine Fraktion der Telegraphenordnung die Zustimmung geben werden, daß aber zum Postgesetz ein Abänderungsantrag eingebracht werde.

Mein Vorredner kam auch auf die 30 Millionen Schilling zu sprechen, die aus Anlaß der Auflassung des Samstagdienstes zu zahlen waren. Ich glaube, es wäre unehrlich, wenn man hier nicht die volle Wahrheit sagen würde, weil nämlich diese 30 Millionen Schilling auf Grund von Kampfmaßnahmen, die man von gewerkschaftlicher Seite angesetzt hatte, bezahlt werden mußten; ich habe das hier an diesem Pult schon einmal deutlich und in aller Breite ausgeführt.

Ich möchte auch auf die Äußerungen von meinem Vorredner Ing. Gradinger eingehen bezüglich des Preisexzesses der Regierung. Er meinte damit die Postgebührenerhöhung 1975. Er nannte sie eine Tarifexplosion. Ich darf ihm dazu sagen, daß es 1975 notwendig war, die Preise im Postwesen zu erhöhen und die Tarife zu erhöhen, denn seit 1967 – neun Jahre, darunter auch einige Jahre der ÖVP-Regierung – waren diese Preise unverändert geblieben. Die Zeitungspostgebühren, darf ich meinem Vorredner sagen, sind überhaupt seit 1964 – schon seit der ÖVP-Regierung, also insgesamt zwölf Jahre lang – bis zum Zeitpunkt 1975 unverändert geblieben.

6868

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Gradenegger**

In diesen neun Jahren, in denen die Postgebühren nicht verändert wurden, stieg der Durchschnittsbezug, das Durchschnittsgehalt eines Briefträgers um 122 Prozent. Wir hätten 1975 einen präliminierten Abgang von 3,2 Millionen Schilling gehabt, und ohne Gebührenerhöhung wäre 1976 nicht einmal die Hälfte dieser Einnahmen hereingekommen.

Für uns stellt sich diese Frage anders als für Sie. Grundsätzlich ist zu den Posttarifen folgendes zu sagen: Die Postanstaltsbenutzer schließen Beförderungsverträge und Benützungsverträge mit der Post ab. Es stellt sich somit vorrangig die Frage der Kostentragung: Sollen also steuerzahrende Staatsbürger oder Pensionisten in Form von Steuern für Postanstaltsbenutzer mitzahlen? Soll der Steuerzahler über das Budget Versandhäuser, deren Kunden und Wirtschaftstreibende, die die Postanstalt sehr rege benützen, mitfinanzieren? Oder sollen Personen oder Firmen, die einen Postvertrag eingehen, selbst für die Benützung aufkommen? Darauf eine Antwort zu geben, ist meiner Meinung nach müßig. Die Frage stellt sich für uns kurz: Soll der kleine Mann, der zwei oder drei Briefe im Jahr aufgibt, für Geschäftsleute mitzahlen? Von dieser Warte aus sind wir auch bei der Erstellung der Gebühren immer vorgegangen.

Aber daß uns heute von der Österreichischen Volkspartei vorgeworfen wird, es wäre 1975 zu einem Preisexzeß der Regierung gekommen, zu einer Tarifexplosion, ist etwas absonderlich. Ich darf Ihnen hier, weil Sie sich so geäußert haben, eine kleine Epistel lesen. Ich wollte es Ihnen ersparen.

In der Ära Minister Weiß, ÖVP, hat es folgende Gebührenerhöhungen gegeben. Das sind nur Durchschnittswerte der Preiserhöhungen, die Spitzen sind weit darüber hinausgegangen. Minister Weiß, ÖVP:

1. Jänner 1967: Erhöhung aller Postgebühren um 33 Prozent.

1. Jänner 1967 – ÖVP-Minister Weiß –: Fernmeldedienst, allgemeine Gebührenerhöhung, 25 Prozent.

1. August 1966: Fahrpreiserhöhung im Omnibusverkehr – ÖVP-Minister Weiß – 70 Prozent.

1. Jänner 1969: Fahrpreiserhöhung, Degressionstarif um 5 bis 20 Prozent.

1. August 1966: Personentarif auf der Schiene, allgemeine Erhöhung 30 Prozent.

1. Jänner 1969: Personentarif Schiene, bis 100 Kilometer 34 Prozent, bis 140 Kilometer 9 Prozent.

1. August 1966: Gütertarif 5 Prozent.

1. August 1966: Erhöhung des Personentarifes im Kraftwagendienst um 70 Prozent.

Und da sagen Sie noch einmal zu uns, daß wir einen Preisexzeß durchgeführt hätten? – Das bringen ja zehn sozialistische Minister in fünfzig Jahren nicht zusammen, was der Minister Weiß in seinen knapp vier Jahren zusammengebracht hat. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir haben in der Postgesetznovelle einige Maßnahmen, indem wir einzelnen Gewerbetreibenden Rückvergütungsbeträge einräumen wollen, gesetzt. Dem hat die Österreichische Volkspartei zugestimmt. Ich brauche also nicht näher darauf einzugehen. Sie haben zwar einige Einwände gehabt wegen des Kontrahierungszwanges, daß nämlich diejenigen, die diese Tarifermäßigungen in Anspruch nehmen, ihre Güter und Waren per Post aufgeben und nicht mit privaten Spediteuren. Man will damit verhindern, daß die Zustellung durch private Firmen und Spediteure wie in Deutschland in Ballungsräumen sehr preisgünstig erfolgt, und wo die Zustellung teurer ist, im Landbezirk, dort soll dann die Post herhalten und die höheren Kosten tragen.

Diese Maßnahme ist also hier in dieser Bestimmung des § 26 drinnen. Trotzdem hat die ÖVP zugestimmt.

Wir haben eine weitere Bestimmung in der Postgesetznovelle, und zwar: Die mit 1. Jänner 1976 wirksam gewordene Gebührenänderung sieht Standardsendungen nur mehr bis 20 Gramm vor. Das ist eine Angleichung an den Auslandsdienst der Post, an den Auslandsverkehr, wie er im Weltpostverein üblich ist. Allerdings sind auf Grund einer gesetzlichen Übergangsbestimmung Maßnahmen bis 31. Dezember 1977 gesetzt, daß Standardsendungen für Drucksachen, Geschäftsbriefe und Massensendungen noch bis 50 Gramm als Standardsendungen gelten.

Der Österreichische Zeitschriftenverband und der Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels hat schon im Jahr 1975 die Einführung einer 100-Gramm-Zwischenstufe verlangt, so daß der Gebührensprung von 20 auf 250 Gramm durch eine 100-Gramm-Zwischenstufe hätte günstiger gestaltet werden können. Wenn wir diese Novelle heute nicht beschließen oder nicht beschließen können, laufen eben mit Jahresende 1977 die Übergangsbestimmungen aus. Und wenn der Bundesrat dann noch einen Einspruch dagegen erheben würde, wo jetzt die ÖVP das Sagen hat, würde das der Wirtschaft 80 Millionen Schilling kosten.

Es erhebt sich der Vorwurf, warum wir nicht billiger sind in diesen Tarifen, die wir festge-

**Dr. Gradenegger**

setzt haben. Ich darf Ihnen sagen, daß billiger werden durch die Einführung der 100-Gramm-Stufe: Briefe von 20 bis 100 Gramm, billiger werden Drucksachen, Geschäftsbriebe, Waren-sendungen, Massensendungen von 50 bis 100 Gramm. Allerdings werden teurer Drucksachen, Geschäftsbriebe, Waren- und Massensendungen zwischen 20 und 50 Gramm.

Die Vorlage sieht also vor, daß der Wunsch der Wirtschaft damit Erfüllung findet. 80 Millionen Schilling an Mehreinnahmen werden bei der jetzigen Sendungsstruktur sicher nicht hereinkommen und der Wirtschaft zukommen. Die restlichen Maßnahmen, wo einzelne Tarife zugleich teurer und billiger werden, verhalten sich kostenneutral.

Wir haben auch einige Bestimmungen in dieser Postgesetznovelle über offene Sendungen, über die Einlieferungs- und Verpackungsmethoden von Drucksachen, Warenproben und so weiter.

Nun ein ernstes Wort zur Österreichischen Volkspartei. Die ÖVP war gegen die Erleichterung gebührenrechtlicher Art für die Versendung von Blindensendungen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) Herr Abgeordneter! Sie waren gegen die gebührenrechtliche Erleichterung im Ausschuß, Ihre Leute haben gegen die bessere gebührenrechtliche Behandlung von Blindensendungen gestimmt.

Wir haben vorgeschlagen, neben der tastbaren Schrift auch kurze schriftliche Mitteilungen im Leihverkehr für Blindendrucke als Drucksache und als Warenproben versenden zu können.

Sie haben sich schon einmal gegen diese Schichte der Armen der Ärmsten gewandt, und ich zitiere hier eine Äußerung Ihres ehemaligen Ministers Weiß zu der Frage, die auch die Blinden schon einmal betroffen hat. Im Jahre 1967 kam eine Anfrage ... (Abg. Helga Wieser: Genau wie der Nenning!) Keine Vergleiche! Ich vergleiche Sie auch mit niemandem (*Zwischenruf bei der ÖVP*), sonst würde der Vergleich komisch ausfallen.

Eine Anfrage an den ÖVP-Minister Weiß im 67er Jahr, am 1. März 1967, lautete:

„Sehen Sie im Zusammenhang mit der vom Österreichischen Blindenverband an die Generalpostdirektion gerichteten Eingabe betreffend Fernsprechgebühr eine Möglichkeit der Gebührenbefreiung beziehungsweise -ermäßigung für Blinde?“

Antwort Minister Weiß, ÖVP:

„Die Fernmeldegebührenverordnung sieht nur für einzelne Institutionen ..., die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind, Ermäßi-

gungen oder Befreiungen von Bewilligungsgebühren vor. Keinesfalls aber gibt diese Verordnung die Möglichkeit, bei der Einhebung von Benützungsgebühren Befreiungen oder Ermäßigungen zu gewähren.“

Weiter: „Wenn nun Ausnahmen für die Blinden gemacht werden würden, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch andere Kreise ähnliche Befreiungsansprüche stellen.“

Sie haben sich also schon 1967 gegen diese Gruppe der Armen der Ärmsten gewandt.

Eine der ersten Taten der Sozialisten war, am 18. Juni 1970 ein Fernmeldegesetz einzubringen und diesem Wunsch der Blinden Rechnung zu tragen, und diesmal haben Sie wieder im Ausschuß gegen gebührenrechtliche Vorteile für diese Menschen gestimmt. Heute werden Sie folgelos hoffentlich auch wieder dagegen stimmen. Es ist charakteristisch für Ihr soziales Empfinden. Ich will mich hier nicht weiter äußern. (*Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Eh besser!*)

Es wurde gesagt, daß von dieser Regierungspartei die Tarife willkürlich festgelegt worden seien. Ich kann Ihnen sagen, daß es hier exakte Kostenstellenrechnungen gibt, daß die Post Arbeitsberechnungen nach Aufgabe, Versand und Zustellung durchgeführt hat, daß sie mit der Stoppuhr Arbeitseinheiten berechnet hat, und so haben wir ein Netz von Tarifgrenzen erstellt, zu einem großen Teil in Übereinstimmung mit den internationalen Gebührenstufen.

Es hat im Begutachtungsverfahren eine Forderung vom Zeitschriftenverband und vom Verband der österreichischen Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels gegeben, eine 100-Gramm-Grenze einzuführen. Der damalige Minister Lanc avisierte für Ende 1977 die Möglichkeit einer Einführung der 100-Gramm-Grenze, entsprechend den Gebühreneinnahmen, und hier darf ich aus 36 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen, Erläuterungen zur Regierungsvorlage auf Änderung des Postgesetzes aus dem Jahre 1975, zitieren:

„Eine weitergehende Annäherung an die Kosten der Leistungen der Post kann zur gegebenen Zeit noch nicht realisiert werden“, steht dort, „um die einzelnen Gebührenerhöhungen in zumutbaren Grenzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu halten. Daher müssen auch zusätzliche Vorleistungsrabatte oder die Lockerung der Bestimmungen über den Sendungsinhalt, wie dies im Begutachtungsverfahren zum Teil verlangt wurde, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.“

Lanc sagte also damals: Lockerung der Bestimmungen auf einen späteren Zeitpunkt

6870

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Gradenegger**

verschoben. Es war also ein Härteausgleich auch damals schon vorgesehen.

Wir haben jetzt die Statistik nach dieser Gebührenerhöhung abgewartet, und ich kann hier mitteilen, daß die Massensendungen nicht zurückgehen, sondern daß die Massensendungen vom Vorjahr auf heuer wieder gestiegen sind. Ich habe mir die Zahlen herausgeschrieben: Jänner bis September 1976: 327 Millionen Massensendungen, Jänner bis September 1977: 361 Millionen Stück Massensendungen.

Uns ist auch die Vorhaltung gemacht worden, daß wir vom Unternehmensplan abweichen würden, und das wurde immer als Argument im Ausschuß gesagt. Gemeint haben aber die Herren von der Oppositionspartei damit, daß wir die im Unternehmensplan vorgeschlagene Gebührenerhöhung zur Sanierung des Posthaushaltes nicht durchführen.

Ich darf Ihnen hier in aller Deutlichkeit sagen: Der Unternehmensplan stellt die Vorstellungen der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung dar. Er ist ein Produkt der Unternehmensführung. Es sind Vorschläge drin, wie rasch oder wie langsam die Gebühren erhöht werden sollen. Es sind Intentionen drinnen verankert, dem Betrieb die finanzielle Grundlage nicht zu entziehen.

Unsere Verantwortung ist allerdings eine andere, sie ist eine politische Verantwortung: Sie ist eine Frage der gesamtwirtschaftlichen Verantwortbarkeit neben der Bedachtnahme auf die kaufmännische Führung des Postbetriebes und auf die Kostendeckung.

Und nun einige Interna zum Verkehrsausschuß – wo ja bekanntlich keine Geheimhaltungspflicht besteht –, das Abstimmungsverhalten der Österreichischen Volkspartei betreffend.

In dieser Partei weiß anscheinend eine Hand nicht, was die andere tut. Im Ausschuß fanden die Herren Kritik an den Bestimmungen des § 26 a. Sie meinten, die Vergütungsbeträge wären zu gering, die 10 000-S-Kostengrenze wäre zu hoch, der Kontrahierungszwang käme nicht in Frage, und sie forderten einen Leistungskatalog, den man jetzt noch nicht erstellen kann, weil keine Erfahrungswerte vorliegen. Aber dafür hat man gestimmt, obwohl man dagegen war. Gegen die übrigen Paragraphen waren die Herren von der Österreichischen Volkspartei. Heute werden Sie – und das sage ich Ihnen jetzt schon voraus, obwohl Sie einen Abänderungsantrag einbringen werden – auf Druck der eigenen Wirtschaftskreise – dieser Regierungsvorlage zustimmen; trotz Ihres Abänderungsantrages.

Sie haben also im Ausschuß 80 Millionen

Gebührenvorteile für die Wirtschaft negiert und haben gegen diese von der Wirtschaft geforderten Verbesserungsmaßnahmen gestimmt. Die ÖVP will anscheinend, daß die Übergangsbestimmungen mit Jahresende auslaufen, Ihre eigenen Parteifreunde wollen das also nicht. Sie waren auch gegen die Verbesserung der Versendungsbedingungen bei den Blindensedungen.

Dieses Ausschußverhalten wird also heute seine Konsequenzen zeitigen. Bei Untätigbleiben würde die Wirtschaft 80 Millionen Schilling mehr an Postgebühren bezahlen. Die Österreichische Volkspartei blieb also bis jetzt auf dem Standpunkt des Njet. Wir haben uns durch die neuerliche Durchkalkulation auf Grund des derzeitigen Versandaufkommens zu Gebührenverbesserungen geneigt gezeigt, und Sie können also, wenn Sie können oder wollen, ruhig dagegen stimmen.

Vollends lächerlich werden Sie aber, wenn Sie in Ihrer Ablehnung beharren und wenn Sie auch im Bundesrat dagegen stimmen. Dann käme auch diese heutige Regierungsvorlage zu Fall. Ein Beharrungsbeschuß wäre vor Jahresende – aus Termingründen – nicht mehr möglich. Damit würden automatisch die gesetzlichen Übergangsbestimmungen außer Kraft treten, und die 100-Gramm-Grenze würde nicht in Kraft treten. Dieses Schildbürgerstück würde der Wirtschaft Österreichs 80 Millionen Schilling pro Jahr kosten. Dieser Betrag würde der Post zufließen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Dafür verlieren wir Milliarden . . .!* – *Abg. Hietl: Was sind 80 Millionen gegen . . .!*) Das Verhalten der ÖVP im Verkehrsausschuß ist bezeichnend für den derzeitigen Zustand dieser Partei, für den Arbeitsstil und für die Meinungsbildung in dieser Partei, wo man zwischen Parteiinteressen und Staatsinteressen nicht mehr zurechtkommt (*Abg. Hietl: Siehe SPÖ!*), wo man sich nicht mehr auskennt.

Man selber desavouiert in der Volkspartei die eigenen Unterhändler bei Verhandlungen, ist gegen die von Ihnen so bezeichnete Luxussteuer im Parlament; wobei die ÖVP-Landeshauptmänner aber von der Luxussteuer fröhlich kassieren wollen.

Gegen beide ist wieder ein Herr Abgeordneter Piaty, er ist auf alle beleidigt.

Da ist andererseits die ÖVP-Länderfront gegen die ÖVP-Bundespartei.

Da rügt der Parteiobmann Taus den Christgewerkschafter Gassner.

Da ist der ÖVP-Energiesprecher König gegen die „Energieverwertungsagentur“, wie er sie

**Dr. Gradenegger**

nennt, für die wieder der ÖVP-Landeshauptmann Ratzenböck warme Worte findet.

Da gibt es Mißverständnisse zwischen dem ÖAAB und dem Wirtschaftsbund und ein Hü und Hott im Verkehrsausschuß.

Ich sage Ihnen: Der Niedergang einer Oppositionspartei beginnt (*Heiterkeit bei der ÖVP*), wenn eine Opposition innerhalb der Opposition Opposition macht. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Ihre Argumentationstechnik, meine Herren, möge verstehen, wer will, ich vergleiche sie höchstens mit einem historischen Vorbild, mit der Echternacher Springprozession, die rhythmisch geführt wird: drei Schritte vor, zwei zurück und wechselweise wieder fünf vor und drei zurück. (*Heiterkeit bei der SPÖ*.) Da diese Polithüpferie von Ihnen bis zur Vorführungsreihe entwickelt wurde, sollten Sie zum Zweck der Parteifinanzierung nach der Ära Müllner für Vorführungen dieser Art künftig Eintritt verlangen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Das war eine etwas verworrene Rede des Herrn Dr. Gradenegger; verworren deshalb, weil er sich damit beschäftigt hat, was wäre, wenn man dagegenstimmen würde. Ein Blick auf die Rednerliste hätte Ihnen gezeigt, daß lauter Pro-Redner gemeldet sind. Also da hätten Sie sich gar nicht den Kopf zerbrechen brauchen, wer dagegenstimmt oder nicht, es stimmen eh alle dafür. (*Ruf bei der ÖVP: Das hat er nicht verstanden!*)

Nach dieser etwas verworrenen Rede möchte ich vom Standpunkt meiner Fraktion nur zwei Punkte dieser Postgesetznovelle herausgreifen. Ich darf Sie beruhigen, Herr Kollege Gradenegger, die freiheitliche Fraktion wird in dritter Lesung diesem Gesetz zustimmen.

Ich möchte sagen, daß diese Novelle das Beispiel einer Gesetzgebung ist, wie sie nicht sein soll. Da hat Ende 1975 die sozialistische Mehrheit dieses Hauses exorbitante Postgebühren erhöhungen beschlossen; ich bitte um Entschuldigung, aber sie waren exorbitant. Man kann natürlich eine Reihe von Begründungen dafür anführen, warum sie so hoch waren, etwa weil sieben Jahre nicht erhöht worden ist. Aber sie waren eben für den damaligen Zeitpunkt exorbitante Postgebühren erhöhungen.

Man hat Ende 1975 in diese Postgebührennovelle Übergangsbestimmungen eingebaut, die bis zum 31. Dezember 1977, also bis Ende dieses

Jahres, gelten sollten. Bis dahin sollten auch für Standardsendungen andere Formate als die im Postgesetz vorgeschriebenen anerkannt werden, also Standardsendungen bis 20 Gramm beziehungsweise 50 Gramm. Ab 1. Jänner 1978 sollten Poststücke, die diesem Format nicht entsprechen, in die nächsthöhere Kategorie mit der nächsthöheren Gebühr vergebührt werden.

Nun hat man offensichtlich Angst vor der eigenen Courage bekommen, denn kurz vor Ablauf des Jahres 1977 wird uns nun diese Regierungsvorlage vorgelegt, in der man nun zwischen der Stufe der Standardsendungen und der nächsthöheren Stufe von 250 Gramm eine 100-Gramm-Stufe mit einer eigenen Gebühr einzieht. So weit, so gut – nur möchten wir daran kritisieren, daß die nun festgesetzte Gebühr für die 100-Gramm-Stufe in keiner Relation zu dieser Gewichtsstufe steht. Die neue Gebühr ist nach wie vor viel zu hoch. Sie ist nur um 50 Groschen niedriger als die nächsthöhere Gebühr, obwohl das Gewicht von 100 Gramm ungefähr in der Mitte zwischen 20 beziehungsweise 50 und 250 Gramm liegt. Es ist also hier keine fühlbare Entlastung für den Postkunden gegeben. Vielleicht ist die hohe Gebühr, die man Ende 1975 beschlossen hat, auch der Grund – ich sage: vielleicht – für das seither beobachtete Absinken der beförderten Stückzahl. Der Kollege Gradenegger sagt, nun steige sie wieder. Wir würden uns freuen, aber wir werden ja sehen, wie die endgültigen Statistiken ausschauen.

Wir sind überhaupt der Meinung, daß die Post in ihrer Gebühren- und Tarifpolitik elastischer sein müßte. Es kommt auch aus dem Begutachtungsverfahren heraus, daß man mehr auf die künftige Entwicklung achten sollte. Man wird ja künftig mit „Fill-in-Briefen“, mit Computer-Briefen arbeiten. Auf diese künftige Entwicklung sollte auch die künftige Gebührenentwicklung abgestellt sein. Gebührenerhöhungen sind freilich der einfachste Weg, Einnahmen zu erschließen, ob sie allerdings der kundenfreundlichste Weg sind, ist eine andere Frage.

Der zweite Punkt, das zweite Haar in der Suppe, das wir hier finden, ist der neue § 26 a. Herr Kollege Gradenegger, 26 a, nicht 26! Sie haben immer vom § 26 gesprochen, es ist der § 26 a. Ich sage das nur, weil man ja genau zitieren soll, wenn man etwas hier im Plenum vorträgt.

Also nun zum § 26 a, einem neuen Paragraphen: Vergütung für posttypische Leistungen. Es steht nirgends fest, was posttypische Leistungen sind, es ist nur beispielshalber angeführt – auch ein kleiner Nachteil, möchte ich sagen. Die Post kann also dann, wenn der Kunde gewisse posttypische Leistungen übernimmt, diesem

6872

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Dr. Schmidt**

Kunden eine Vergütung gewähren. So weit, so gut. Die Übertragung der Leistung kann aber nur – so heißt es weiter im § 26 a – auf solche Absender, auf solche Kunden beschränkt werden, die bestimmte Sendungen nur durch die Post befördern lassen. Das ist auch in Ordnung, das muß man ja zubilligen. Aber jetzt kommt es: sowie auch auf solche, die bei bescheinigten Sendungen verzichten, Ersatzansprüche wegen Verlustes gegenüber der Post geltend zu machen. Das ist eine Vereinbarung, die wir für unmoralisch halten, denn, meine Damen und Herren, bescheinigte Sendungen sind nach § 31 des Postgesetzes solche, bei denen die Post besondere Sorgfalt darauf verwenden müßte, wo sie also eine gewisse Garantie für die Beförderung abgeben müßte.

Nun will man aber, daß Kunden, mit denen man solche Vergütungsvereinbarungen schließt, auf solche Ersatzansprüche bei Verlusten verzichten. Ich glaube, das ist ein Widerspruch zum Begriff der bescheinigten Sendung, ein Widerspruch in dieser ganzen unausgegorenen Bestimmung des § 26 a. Der Kunde übernimmt also Arbeiten der Post. Die Post kann keine Garantie übernehmen, daß die Beförderung ordentlich klappt; das ist ja irgendwie verständlich, wenn der Kunde gewisse posttypische Leistungen vollbringt. Die Post verlangt daher Verzicht auf Ersatzansprüche, trotzdem sind es aber nach wie vor bescheinigte Sendungen, für die eine gewisse Sorgfaltspflicht vorgeschrieben ist. Da stimmt doch irgend etwas nicht, das reimt sich nicht zusammen.

Daher hat das Bundesministerium für Justiz im Begutachtungsverfahren mit Recht darauf hingewiesen, daß solche Vereinbarungen nach dem neuen, jetzt eben erst in Begutachtung gehenden Konsumentenschutzgesetz nicht statthaft sind. Außerdem weist das Bundesministerium für Justiz auf folgendes hin: Was ist dann, wenn so ein Poststück durch das vorsätzliche oder grob fahrlässige Handeln eines Postbeamten, eines Organes verlorengeht? Da gibt es dann auch keinen Anspruch auf Ersatz. Und das, meint das Bundesministerium für Justiz, wäre nicht zulässig, daher kann das Justizministerium dieser Novelle nicht zustimmen. Aber man hat sich darüber hinweggesetzt, denn die Einwände, wie das nun sei, mit grober Fahrlässigkeit und mit Vorsätzlichkeit, sind im Ausschuß überhaupt nicht behandelt worden.

Wir sehen uns daher aus diesen von mir vorgetragenen Gründen nicht in der Lage, diesen Bestimmungen, die ich hier zitiert habe, zuzustimmen. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, über Punkt 1 dieser Vorlage getrennt abstimmen zu lassen, und zwar hinsichtlich des letzten Halbsatzes, der mit den Worten endet:

„sowie auf solche, die bei bescheinigten Sendungen verzichten, Ersatzansprüche wegen Verluste gegenüber der Post geltend zu machen.“

Ich bitte auch weiters über die Punkte 2 und 3 getrennt abstimmen zu lassen, weil wir diesen Punkten in zweiter Lesung zustimmen werden. Ich danke vielmals. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kammerhofer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte meine Ausführungen damit beginnen, daß ich kurz dem Kollegen Dr. Gradenegger auf seine meiner Ansicht nach unqualifizierten Äußerungen erwähne.

Herr Dr. Gradenegger, Ihre Ausführungen waren demagogisch. Sie haben behauptet, neun Jahre keine Gebührenerhöhung, auch nicht unter der ÖVP-Regierung. Im selben Zug haben Sie dem Minister Weiß vorgeworfen, wie hoch er erhöht hat. Sie sollten ihm dankbar sein, daß er das gemacht hat!

Ihre weitere Argumentation war, Herr Dr. Gradenegger, die Geschichte mit dem Konsumenten, wer zahlt: der Postbenutzer, der Aufgeber, der Steuerzahler.

Ich darf Sie daran erinnern, wie Ihr Parteivor-sitzender anlässlich einer Postgebührenerhöhung 1967 argumentiert hat. Sie kennen sicherlich die Geschichte mit der alten Frau, die dem Herrn Bundeskanzler über Befragen gesagt hat: Schauen Sie, ich schreibe ja keinen Brief, mir macht das nichts, die können noch so hoch erhöhen. – Sie kennen das bestimmt, ich hoffe, Sie haben das gelesen. Er hat ihr dann erklärt: Na schauen Sie, auch wenn Sie keinen Brief schreiben, aber der kleine Kaufmann schreibt einen Brief, Bestellungen, Werbungen, alles geht in die Preise hinein. – Herr Dr. Gradenegger, ich würde Ihnen empfehlen, auch die Argumentation Ihrer Parteigenossen zu lesen, wie es bei Gebührenerhöhungen unter der ÖVP-Regierung war.

Jetzt bin ich gezwungen, einige Sätze aus den Erläuternden Bemerkungen zu lesen, weil ich daraus argumentieren möchte, wie falsche Behauptungen Sie aufgestellt haben. Und zwar geht es um folgendes:

„Anlässlich der letzten Postgesetznovelle, Bundesgesetzblatt 646/1975, wurde bei den Briefsendungsarten die erste Gebührenstufe nur mehr für jene Sendungen vorgesehen, die den Bestimmungen für Standardsendungen entsprechen. Zufolge einer Übergangsbestimmung

**Kammerhofer**

gelten jedoch bis 31. Dezember 1977 für Briefe bis 20 Gramm sowie für sonstige Briefsendungen bis 50 Gramm ohne Rücksicht auf ihre Maße die für Standardsendungen vorgesehenen Gebühren.“

Wir haben damals bei dieser Kostenexplosion schon gewarnt, daß es Schwierigkeiten geben wird. Sie sind nicht darauf eingegangen.

„Um zu vermeiden, daß auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage ab 1. Jänner 1978 bei Geschäftsbriefen, Drucksachen, WarenSendungen und Massensendungen im Gewicht zwischen 20 und 50 Gramm Gebührenerhöhungen zwischen 60 und 122 Prozent wirksam werden, soll durch die vorliegende Novelle eine 100-Gramm-Stufe bei allen Briefsendungsarten eingeführt werden.“

Herr Dr. Gradenegger, das ist Ihr schlechtes Gewissen. Die Post ist dazu gezwungen, jetzt neue Tarife und eine neue Gewichtsgrenze einzuführen, weil sie die Kunden verloren hat. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Keine Ahnung...!*)

In den Erläuternden Bemerkungen heißt es weiter, Herr Dr. Gradenegger: „Dadurch kommt es bei den genannten Sendungen zu einer geringfügigen Gebührenerhöhung; für Briefe zwischen 20 und 100 Gramm sowie für die übrigen Briefsendungen zwischen 50 und 100 Gramm werden die Beförderungsgebühren gegenüber bisher ermäßigt.“

Jetzt würde ich Sie bitten, Herr Dr. Gradenegger, den nächsten Satz genau zu lesen: „Bei Festsetzung der Gebührensätze für die 100-Gramm-Stufe wurde davon ausgegangen, daß der Post daraus im Vergleich zu 1976 weder Mehr- noch Mindereinnahmen erwachsen sollen.“

Daher die Frage: Bitte, woher kommen die 80 Millionen Schilling, die Sie der Wirtschaft ersparen wollen, Herr Dr. Gradenegger? Wo kommen die 80 Millionen Schilling her, wenn der Post weder Mehr- noch Mindereinnahmen aus diesem Gesetz erwachsen sollen? Das ist doch eine Chuzpe. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das verstehen Sie nicht! – Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Der zweite wesentliche Absatz in diesem Gesetz ist der § 26 a, dem wir im Ausschuß zugestimmt haben. Durch den § 26 a soll die Post in die Lage versetzt werden, den Postbenützern mit deren Zustimmung übertragene Leistungen, zum Beispiel Sortiertätigkeiten, Beförderungsleistungen, die an und für sich von der Post zu erbringen sind, also sogenannte posttypische Leistungen, gebührenmäßig zu berücksichtigen.

Und noch einmal zusammenfassend, Herr Dr.

Gradenegger. Was will die Post mit diesem Gesetz erreichen? Sie hat anscheinend Kunden verloren und möchte nicht weitere verlieren. Ohne dieses Gesetz käme es zu Gebührenerhöhungen zwischen 60 und 122 Prozent. Das kann sich die Post nicht leisten, und weil sie ein Dienstleistungsbetrieb ist, würde sie dadurch Kunden verlieren.

Ich habe schon im Ausschuß gesagt: Die Einführung einer Zwischenstufe bei allen Briefsendungsarten zwischen 20 und 250 Gramm begrüßen wir. Allerdings habe ich auch im Ausschuß gesagt, ist bei der neuen Gewichtsstufe von 100 Gramm die Abstufung zu gering. Dies trifft insbesondere für Briefe, Geschäftsbriebe, Drucksachen, WarenSendungen zu.

Daher bringe ich neuerlich den von mir im Ausschuß mündlich gestellten Antrag jetzt schriftlich ein. Ich werde ihn verlesen und bitte den Herrn Präsidenten, ihn mit in Verhandlung zu nehmen.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen zur Regierungsvorlage 641 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird in der Fassung des Ausschußberichtes (712 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I Z. 4 § 1 der Anlage 1 ist der Betrag von „4,50“ durch den Betrag von „4,-“ zu ersetzen.
2. Im Artikel I Z. 5 § 3 der Anlage 2 ist der Betrag von „3,50“ durch den Betrag von „3,-“ zu ersetzen.
3. Im Artikel I Z. 7 § 6 der Anlage 2 ist der Betrag von „3,50“ durch den Betrag von „3,-“ zu ersetzen.

Ich bringe weiters einen zweiten

**Antrag**

des Abgeordneten Kammerhofer und Genossen ein:

Bei Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (641 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (712 der Beilagen) wird über Artikel I Z. 1 gemäß § 65 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates getrennte Abstimmung verlangt.

Herr Dr. Gradenegger, die Materie ist mir zu ernst, als darüber zu polemisieren, wie Sie es getan haben. Ich könnte, und ich würde es gerne tun, an die Vorgänge im Ausschuß erinnern,

6874

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Kammerhofer**

möchte Ihnen aber das ersparen. Wir haben im Ausschuß schon getrennte Abstimmung verlangt, nur war der Vorsitzende nicht in der Lage, diese ordnungsgemäß durchzuführen.

Ich bitte Sie jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, und möchte Sie einladen, diesen Anträgen beizutreten. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Verkehr Lausecker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte diesen etwas qualvollen Weg durch die Postgesetznovelle nicht noch um qualvolle Minuten verlängern. Erlauben Sie mir nur in den Klartext zu übersetzen, was den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Kammerhofer zu drei Punkten bedeutet, wobei ich annehme, daß der erste Punkt Anlage 2 meint und nicht Anlage 1, weil die beiden anderen Punkte auch die Anlage 2 bezeichnen.

Dieser Abänderungsantrag hieße, daß der Punkt 1 eine Reduktion bei den Briefen um 50 Groschen und der Post Mindereinnahmen von 14 850 000 S brächte. Der Punkt 2, die Reduktion bei den Geschäftsbriefen um 50 Groschen, brächte der Post Mindereinnahmen von 8 528 000 S. Der Punkt 3, eine Reduktion um 50 Groschen bei den WarenSendungen, brächte der Post Mindereinnahmen von 3 680 000 S. In Summe also mehr als 27 Millionen Schilling Mindereinnahmen.

Ich möchte nur noch wiederholen, was ich im Ausschuß schon gesagt habe: Tarif- und Gebührenerhöhungen sind nie populär. Nur handelt es sich hier nicht um eine Gebührenerhöhung! Hier handelt es sich um die Einführung einer Ordnungsvorschrift, nämlich der besagten 100-Gramm-Stufe, in eine bestehende Gebührenskala. Diese 100-Gramm-Stufe verhindert, daß die ohnedies bereits zu Gesetzeskraft gelangten neuen Gebühren mit der Stufe 250 Gramm durchschlagen. Das sind die besagten 80 Millionen, die es kostet, wenn dieses Gesetz hier und heute nicht beschlossen würde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung,

die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Telegraphenordnung geändert wird, samt Titel und Eingang in 611 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 652 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf einer Novelle zum Postgesetz. Da ein Abänderungsantrag vorliegt und getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen nun zunächst zur Abstimmung über die Überschrift und den Eingangssatz zu Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 1 im Artikel I sowie bezüglich des letzten Halbsatzes in Ziffer 1 ist jeweils getrennte Abstimmung verlangt.

Wir kommen daher zunächst zur Abstimmung über Ziffer 1 mit Ausnahme des letzten Halbsatzes, der mit den Worten beginnt: „sowie auf solche“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den letzten Halbsatz in Ziffer 1 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 2 und 3 im Artikel I, hinsichtlich der ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen betreffend Artikel I Ziffer 4 vor. Ich lasse

**Präsident Minkowitsch**

zunächst über Ziffer 4 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 4 in der Fassung des Abänderungsantrages Kammerhofer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 4 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 5 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 5 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 6 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 7 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 7 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 641 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung erledigt.

**6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (640 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1977) (693 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Außenhandelsgesetznovelle 1977.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Lehr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Lehr:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf einer Außenhandelsgesetznovelle 1977 dient ausschließlich dem Zweck, die Bewilligungslisten zum Außenhandelsgesetz 1968 der durch die 10. Zolltarifgesetznovelle geänderten Nomenklatur des österreichischen Zolltarifs anzupassen. Dabei wurde darauf Bedacht genommen, daß weder Änderungen im Umfang der Bewilligungspflicht eintreten, noch Verschiebungen innerhalb der Zuständigkeit zur Erteilung der Bewilligungen erfolgen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher in seiner Sitzung am 15. November 1977 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Mussil mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (640 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

6876

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Außenhandelsgesetz, der wir zustimmen werden, dient ausschließlich dem Zweck, die Bewilligungslisten zum Außenhandelsgesetz 1968 der durch die 10. Zolltarifgesetznovelle geänderten Nomenklatur des Zolltarifes anzupassen.

Unter Punkt 10 der heutigen Tagesordnung wird dann die 10. Zolltarifgesetznovelle noch zur Annahme kommen.

Es erscheint mir aber notwendig, auch in vorgesetzter Stunde der heutigen Sitzung, wenn auch verkürzt, einige Feststellungen zur derzeitigen Situation des österreichischen Außenhandels und der Handelspolitik zu treffen, vor allem zur Frage Stellung zu nehmen, wie sich im laufenden Jahr die österreichische Handels- und Zahlungsbilanz entwickelt hat.

Für den Zeitraum Jänner bis September 1977 zeigt die österreichische Außenbilanz folgendes Bild:

Die österreichischen Exporte stiegen gegenüber dem gleichen Zeitraum 1976 um 9,3 Prozent auf 133 Milliarden, im September allein ein Plus von 6,8 Prozent; die Importe um 14,5 Prozent auf 182,9 Milliarden Schilling, im September allein plus 7,9 Prozent.

Das Außenhandelsspassiv erhöhte sich von 38,1 Milliarden Schilling auf 49,9, das ist ein Anstieg um 30 Prozent.

Das Aktivum der Dienstleistungsbilanz belief sich auf 21,5 Milliarden, das ist um 1 Milliarde weniger als im Vorjahr.

Die eigentliche Leistungsbilanz oder Bilanz der laufenden Transaktionen zeigt ein Passivum von 28,5 Milliarden Schilling gegenüber 14,9 Milliarden im Vorjahr.

Dieser praktische Anstieg von knapp unter 100 Prozent – ich bin überzeugt, bis Ende des Jahres werden die 100 Prozent wohl erreicht werden – zeigt deutlicher als alle Erklärungen, daß die Außenhandelsposition Österreichs im Jahre 1977 nicht nur keine positive Trendumkehr gegenüber 1976 aufweist, sondern sich weiterhin drastisch verschlechtert hat. Dies trifft auch zu, wenn die sogenannte „statistische Differenz“ in Höhe von nunmehr 16 Milliarden Schilling voll ins Aktivum der Leistungsbilanz gerechnet wird. Die Währungsreserven Österreichs nahmen dabei um 10,2 Milliarden Schilling ab (nachdem sie bereits um 9,9 Milliarden Schilling im gleichen Zeitraum 1976 weniger wurden).

Was nun die Einführen betrifft, so eine klare Feststellung zu den Importproblemen: Die

Regierung steuert in der Handelspolitik einen Zick-Zack-Kurs. Während sie früher jeden Import, auch den marktstörenden, gutgeheißen hat, setzt sie jetzt importhemmende Maßnahmen. Zum Teil werden diese im Husch-Pfusch-Verfahren eingeführt, wobei entgegen den bisher gehandhabten Verfahren die Sozialpartner nicht rechtzeitig informiert wurden. Was sich am 25. Oktober, am Tag vor dem Staatsfeiertag bezüglich der Wiedereinführung der Zölle mit 1. November abgespielt hat, ist nur eines der wenigen Beispiele, die hier zu nennen sind.

Meine Damen und Herren! Vermieden sollten Erklärungen von hoher und höchster Regierungsseite werden, welche das heikle, weil Interessen unserer Handelspartner berührende Problem eher grobschlächtig oder nur unter dem Blickpunkt innerpolitischer Erfolgsmeldungen behandeln. In der Importpolitik sollte man sich von folgenden Grundsätzen leiten lassen: Die Zahlungsbilanzschwierigkeiten können nicht ausschließlich und auch nicht in erster Linie von der Handelsbilanz her überwunden werden. Vielmehr bedarf es eines umfassenden Konzeptes in sämtlichen Bereichen der Wirtschaftspolitik.

Ein exportorientiertes Land muß bei allen importhemmenden Maßnahmen die Auswirkungen auch auf seine Exporte im Auge behalten. Es sollte zwischen folgenden drei Situationen unterschieden werden, welche gewisse Eingriffe auf der Importseite rechtfertigen: Bei unfairen Praktiken im internationalen Handel, wie zum Beispiel Dumping oder Subventionen. Drohende Marktstörungen sollten rascher als bisher durch Importbremsungen bekämpft werden. Wenn Österreichs maßgebliche Handelspartner protektionistische Maßnahmen setzen, dann drängt sich die Überlegung auf, ob nicht auch unser kleines Land zum Schutz vor Umleitungen der so eingegrenzten Warenströme Maßnahmen ergreift, die denen unserer großen Handelspartner gleichwertig sind.

Meine Damen und Herren! Die Regierung plant nun importhemmende Maßnahmen. Was etwaige mengenmäßige Einführrestriktionen betrifft, so wäre zu sagen: Diese können nach den GATT-Regeln des Art. XI bis XIV des GATT-Abkommens nur im Falle einer Zahlungsbilanzkrise eingeführt werden. In diesem Falle muß mit GATT und Internationalen Währungsfonds sowie nach den Integrationsabkommen natürlich mit EG und EFTA konsultiert werden. Die Regierung hat mehrmals gesagt, daß Österreich sich in einer derartigen Zahlungsbilanzkrise nicht befindet. Tatsächlich sind unsere offiziellen Währungsreserven, das heißt diejenigen der Nationalbank, unter Außerachtlassung der anderen Banken noch immer

**Dr. Fiedler**

vergleichsweise höher als in anderen Industriestaaten. Nur die Geschwindigkeit der Reduktion dieser Reserven ist beunruhigend, ich unterstreich: beunruhigend. Ja, meine Damen und Herren, beunruhigend, und deshalb die berechtigte Frage: Wieso kann aber dann der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch, der mir im Augenblick den Rücken kehrt, von einer international gedeckten möglichen Einführung von mengenmäßigen Einfuhrrestriktionen sprechen? Das, Herr Bundesminister, würde uns interessieren.

Weiters hört man auch von einer schärferen Erfassung des Importproduktes beim Lebensmittelrecht und durch das Normenwesen. Die internationalen Regeln schreiben nun vor, daß das Importprodukt nicht schlechter als das Inlandsprodukt behandelt werden darf. Für eine Besserstellung ist sicherlich auch kein Anlaß gegeben. Deshalb sollten Maßnahmen gesetzt werden, die das Importprodukt ähnlich belastenden Regelungen wie das Inlandsprodukt unterwirft, ohne gegenüber der Importware schikanös zu sein. Dies erschiene mir wirklich recht und billig!

Und nun zu den Fragen der Ausfuhr und den Exportproblemen. Es wäre falsch, die EWG zum Sündenbock für die Entwicklung der Handelsbilanz zu machen. Hiezu einige Ziffern: Von 1972 bis 1976 ist der österreichische Export nach und der österreichische Import aus der EWG um fast die gleiche Ziffer gestiegen, nämlich um zirka 73 Prozent. Sicherlich weist das Jahr 1976 mit einer 28,4prozentigen Importsteigerung und einer 22,8prozentigen Exportsteigerung und die ersten acht Monate des Jahres 1977 mit 17,5 Prozent auf der Import- und 12,8 Prozent auf der Exportseite auch gegenüber der EWG eine Debalance in den Steigerungsraten auf. Diese ist aber kleiner als die Debalance im österreichischen Gesamthandel während der genannten Periode.

Richtig ist natürlich, daß das Handelsbilanzdefizit bei gleich starken Wachstumsraten auf Import- und Exportseite in absoluten Ziffern steigt. Weiters ist zu bedenken, daß die Fremdenverkehrsausgaben der Österreicher im Ausland stärker wachsen als unsere Fremdenverkehrseinnahmen und daher das Aktivum der Fremdenverkehrsbilanz einen immer kleineren Teil des Handelsbilanzpassivums abdeckt.

All dies hätte die Bundesregierung veranlassen sollen, jene Wirtschaftspolitik zu betreiben, welche exportseitig höhere Steigerungsraten als auf der Importseite ermöglicht und damit einer Vergrößerung des Defizits entgegengewirkt hätte. Diese Maßnahmen im Bereich der Budgetpolitik und der Lohnpolitik sind aber ausgeblieben, während man in der Währungs-

politik schematisch mit der deutschen Mark gleichzog.

Es ist allerdings unbestritten, daß die Existenz beziehungsweise restriktive Handhabung des Problems der „sensitiven Produkte“ durch die EWG insbesondere auf dem Sektor der Papierexporte sich auf den österreichischen Export dieser Branchen negativ auswirkt. Bedauerlicherweise hat die EWG beschlossen, bis zum Ende dieses Jahres bei zwei Papierplafonds den vollen Zollsatz wieder einzuführen. Auch ist es derzeit keineswegs sicher, daß die EWG im nächsten Jahr die Plafonds – wie dies an und für sich im Vertrag vorgesehen ist – weiter aufstockt. Dies kann aus konjunkturpolitischen Gründen unterbleiben. Es ist weiters sehr bedauerlich, daß auch Großbritannien seit 1975 die Zollfreikontingente für Papier nicht aufgestockt hat. Für diese nicht ausreichenden Kontingente übersteigenden österreichischen Exporte muß ein Importzoll bezahlt werden, obwohl im Rahmen der EFTA selbstverständlich bereits Zollfreiheit auch auf dem Papiersktor hergestellt war.

Leider war es der Bundesregierung beziehungsweise den Ministern, die in letzter Zeit Staatsbesuche in EWG-Ländern machten, nicht möglich, hier eine Haltungsänderung dieser EWG-Staaten herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich schließe, möchte ich hier einen Auspruch eines großen Pioniers der österreichischen Exportwirtschaft in der Zeit nach 1945 zitieren, der leider im Februar dieses Jahres verstorben ist. Es war dies Präsident Dr. Franz Mayer-Gunthof, der immer wieder und bei jeder Export- und Außenhandelstagung erklärte: „Exportare necesse est!“ Grob übersetzt: „Exportieren ist bitter notwendig!“

Meine Damen und Herren! 1978 wird das schwerste Jahr der Nachkriegszeit werden. Die Auswirkungen des Belastungspaketes werden die Wirtschaft vor größte Schwierigkeiten, ich wage zu sagen, vor die größten Schwierigkeiten nach dem Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft stellen. Deshalb sei dieser Ausspruch, ja dieser Appell jenes großen Pioniers der österreichischen Exportwirtschaft der sozialistischen Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben. Möge dieser Appell beherzigt werden im Interesse der Exportwirtschaft, einem wichtigen und bedeutenden Teil unserer österreichischen Volkswirtschaft. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich erteile es ihm.

6878

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! In der gegenständlichen Außenhandelsgesetznovelle sind ja keine revolutionären Neuerungen oder Änderungen enthalten. Es geht hier im wesentlichen um Anpassungen an Beschlüsse, die in letzter Zeit am Zollsektor bei den Zolltarifen und dergleichen vorgenommen wurden. Es zeigt diese Novelle und eine Reihe von anderen Beschlüssen in der letzten Zeit auch, daß diese Regierung zwar sehr spät, aber doch sich mit der katastrophalen Entwicklung des österreichischen Außenhandels zu befassen beginnt.

Hohes Haus! Neben der Verschuldung der Republik Österreich, die sich bekanntlich seit 1970 mehr als vervierfachte, die 1978 beispielsweise jede Woche mehr als um eine Milliarde zunehmen wird und wo jeder Österreicher bereits mit der hohen Summe von 80 000 S belastet ist, neben dieser katastrophalen Staatsverschuldung ist die katastrophale Entwicklung des österreichischen Außenhandels der zweite große Beweis des Nicht-wirtschaften-Könnens der gegenwärtigen Bundesregierung, das zweite große negative Ergebnis siebenjähriger sozialistischer Regierungspolitik in Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Immer wieder stellt gerade die gegenwärtige Regierung – wogegen sie sich übrigens seinerzeit, als sie in Opposition war, vehement verwahrte – internationale Vergleiche an.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion! Tun Sie das bitte auch beim Defizit der Handelsbilanz. Hier haben wir 1976 um 7 200 S pro Kopf, pro Österreicher mehr importiert als exportiert. Damit liegen wir nach Dänemark an der zweithöchsten Stelle ganz Europas. Es ist das also ein internationaler Rekord, Hohes Haus, allerdings im negativen Sinn. Es ist die Frage, warum Sie dazu schweigen.

Es ist auch typisch, daß sich kein einziger Redner der Regierungspartei zu dieser Außenhandelsnovelle und damit zu diesem Außenhandelsproblem zu Wort gemeldet hat. Aber desto mehr, sehr verehrte Damen und Herren, müssen wir und sind wir verpflichtet zu reden. Halten wir es hier mit dem Wort von Eschenbach, das da lautet: Worüber alle reden, darüber reden wir nicht, worüber alle schweigen, darüber schweigen wir nicht.

In der deutschen Bundesrepublik beispielsweise ist es nicht zuletzt durch unser Zutun – denn ein Großteil unserer Importe kommt aus der Bundesrepublik – mit der Handelsbilanz genau umgekehrt. In der deutschen Bundesre-

publik wurden 1976 um 4 200 S pro Kopf mehr exportiert als importiert. Die deutsche Handelsbilanz ist also – und, wie gesagt, nicht zuletzt auch durch unser Zutun – höchst aktiv. Aus dieser aktiven Handelsbilanz der deutschen Bundesrepublik, die mit durch unser Zutun entstanden ist, sehen wir, Hohes Haus, wie recht er hatte, der Herr Staatssekretär außer Dienst Dr. Veselsky, wenn er sagte: Die österreichische Bundesregierung hat durch ihre Politik tausende Arbeitsplätze gesichert! – allerdings nicht zu Hause, sondern in der deutschen Bundesrepublik.

Wenn man das weiß, sehr geehrte Damen und Herren, dann weiß man auch, warum die deutschen Sozialdemokraten der Bemerkung Dr. Kreiskys vor ihrem Hamburger Parteitag „ein paar Milliarden Schulden sind mir lieber als Arbeitslose“ so übergroßen Beifall zollten. Sie wissen eben wahrscheinlich, vielleicht sogar besser als Dr. Kreisky und sein Team, daß mit dieser österreichischen Politik – denken wir nur an die Einführung der 30prozentigen Mehrwertsteuer, die die Autoimporte so stark ankurbelte und die beispielsweise erst gestern der Altsozialist Professor Klenner vehement kritisierte – nicht österreichische, sondern viele Tausende deutsche Arbeitsplätze gesichert wurden.

Hohes Haus! Wie katastrophal der österreichische Außenhandel im einzelnen ist, ist daraus ersichtlich, daß dieses Handelsbilanzdefizit 1977 bereits an die 65 Milliarden Schilling beträgt. Das ist so ähnlich wie bei der Staatsverschuldung mehr als eine Vervierfachung, seitdem die Sozialisten Österreich regieren. Das ist, Hohes Haus, mehr als das gesamte, ohnedies so hohe Lohnsteueraufkommen in Österreich.

Es ist daher nicht übertrieben, wenn ich feststelle: Der österreichische Arbeitnehmer muß unter anderem auch deshalb eine so hohe Lohnsteuer bezahlen, wird deshalb geschröpft wie nie zuvor, weil diese Regierung unter anderem auch eine so schlechte Außenhandelspolitik betreibt. Jawohl! Die Lohnsteuer kann deshalb nicht gesenkt werden – und das muß ausgesprochen werden –, weil diese Regierung so schlecht wirtschaftet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber noch größer, verehrte Damen und Herren, als die großen Autoimporte sind die Importe an Energie, die 1977 beispielsweise 22 Milliarden Schilling betragen und die zum Teil auch auf die Vernachlässigung der heimischen Möglichkeiten auf diesem Gebiet des jahrelangen Fehlens und jetzt des Nichtbeachtens des Energieplans zurückzuführen sind.

Noch größer als die Autoimporte – sie kommen auch zum großen Teil aus der

**Neumann**

Bundesrepublik und aus den anderen EG-Staaten –, und das möchte ich überhaupt sagen, sind die Agrarimporte nach Österreich, die 1977 bereits den Wert von 18 Milliarden Schilling überschritten haben. Das ist mehr als ein Viertel des gesamten Defizits der Handelsbilanz des Jahres 1977. 18 Milliarden Schilling Agrarimporte, die größtenteils, Hohes Haus – und das ist nicht mehr eine Katastrophe, sondern das ist ein Skandal – ungeprüft, also ohne Anwendung der strengen Bestimmungen des österreichischen Lebensmittelgesetzes nach Österreich kommen, und wo wir uns – und das hat das Wirtschaftsforschungsinstitut erst vor kurzem festgestellt – durch eine gezielte nationale Agrar- und Handelspolitik mindestens 8 Milliarden Schilling, also fast die Hälfte an agrarischen Importen, ersparen könnten.

Nach der gleichen Rechnung entgeht der österreichischen Landwirtschaft durch diese 8 Milliarden überflüssige Agrarimporte ein Einkommen von sage und schreibe 3,2 Milliarden Schilling. Es ist also auch diese unverständliche und nicht notwendige agrarische Importpolitik mit die Ursache, daß sich das agrarische Einkommen in Österreich ständig verschlechtert, daß der Index bei den Gesamtausgaben der Landwirtschaft seit 1970 von 116 auf 220 Punkte angestiegen ist, sich also fast verdoppelt, währenddem die Betriebseinnahmen lediglich von 106 auf 150 Punkte, also nicht einmal um die Hälfte, angestiegen sind.

48 000 Arbeitsplätze in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft hat man, ebenfalls nach den Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstituts, durch diese nicht notwendigen agrarischen und auch forstlichen Importe gefährdet.

Hohes Haus! Wenn man rechnet, daß die Schaffung eines einzigen neuen Arbeitsplatzes im Schnitt eine halbe Million kostet, so ergibt sich daraus, daß nur durch diese falsche agrarische Handelspolitik 24 Milliarden Schilling wertvolles Volksvermögen verschleudert wurden. Ja, es rächt sich jetzt furchtbar. Die jahrelang vertretene Meinung der Bundesregierung, im konkreten auch des Handelsministers Dr. Staribacher, die immer wieder gelautet hat: Österreich ist eine Industrienation, die Lebensmittel holen wir uns aus dem Auslande viel billiger, als sie die heimische Landwirtschaft erzeugen kann!, diese Gesinnung rächt sich jetzt auf das furchtbarste. Und zahlen, verehrte Damen und Herren, muß diese Gesinnung, muß diese Handelspolitik die ganze Bevölkerung Österreichs, in der letzten Zeit beispielsweise durch das Belastungspaket, das ja mit der tristen Handelsbilanzsituation unter anderem auch begründet wurde.

Hohes Haus! Bei einer solchen konzeptlosen Arbeitsplatzpolitik, da tun wir einfach nicht mit. Dieser Konzeptlosigkeit stellen wir gegenüber, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren, das Taus-Konzept, das ÖVP-Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze. (*Beifall bei der ÖVP, ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist im Interesse aller österreichischen Arbeitnehmer, es ist im Interesse aller Österreicher, auch jener in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, daß Sie über dieses Konzept nicht lächeln, sondern daß Sie es sehr ernst nehmen und daß Sie es zur Grundlage nehmen für eine bessere Politik auf dem Gebiet der Arbeitsplatzsicherung in Österreich. Das möchte ich Ihnen dazu gesagt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und zusammenfassend und abschließend möchte ich feststellen: Allein die Entwicklung des Außenhandels, die katastrophale Entwicklung des österreichischen Außenhandels zeigt uns deutlich, daß diese Regierung eines nicht kann, nämlich wirtschaften. Was wir daher brauchen, ist nicht nur diese Novelle, die eine kleine Anpassung an andere Beschlüsse ist, der wir zustimmen, sondern was wir brauchen, Hohes Haus, das sind echte Maßnahmen, das ist eine echte, kluge kaufmännische Handelspolitik, ein Konzept, sehr verehrte Damen und Herren, statt der konzeptlosen Politik auch auf diesem Gebiet. Ja, weit und breit ist in der internationalen Handelspolitik von dieser Regierung kein Konzept zu sehen.

Was wir brauchen, ist eine Regierung, die in allem und in jedem national und international wirtschaftlich denkt und wirtschaftlich handelt. Und hiebei, das zeigt die Entwicklung des Außenhandels, scheint die gegenwärtige Regierung eindeutig überfordert zu sein.

Ich sage es daher abschließend offen heraus: Die Österreichische Volkspartei muß wieder her (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), denn, und immer mehr Österreicher erkennen das, sie wirtschaftet besser, sie ist besser für Österreich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 640 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

6880

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Präsident Minkowitsch**

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (654 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird (694 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Landgraf:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (654 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird.

Nach dem Handelsstatistischen Gesetz 1958 ist neben dem Wert der Ware grundsätzlich auch deren Gewicht statistisch zu erfassen. Daneben ist schon jetzt vorgesehen, daß bei bestimmten Produkten auch andere Kriterien, etwa Stückzahl, Zahl der Paare, Liter, Meter und dergleichen, erfaßt werden. Diese besonderen Mengenangaben gewinnen einerseits auch bei bisher nicht solcherart erfaßten Produkten ständig an Bedeutung, während sie umgekehrt bei einigen Produkten entbehrlich geworden sind. Um den Umfang dieser besonderen Mengenerfassung jeweils den Entwicklungen des Außenhandels und den Bedürfnissen der Handelsstatistik flexibel anpassen zu können, sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor, daß der betreffende Warenkreis künftig durch Verordnung festgelegt wird.

Weiters wird den wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen, beispielsweise beim Verzicht auf eine gesonderte Erfassung der Einlagerungen in Zolllager und Zollfreizonen. Die Abgabe der statistischen Anmeldungen wird in Anlehnung an die Praxis der Zollabfertigung vereinfacht und der Wortlaut des Handelsstatistischen Gesetzes 1958 an die geänderte Gesetzeslage auf anderen Bereichen angeglichen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher in seiner Sitzung am 15. November

1977 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (654 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 654 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (603 der Beilagen): Notenwechsel zur Anwendung des Artikels 23 des Protokolls Nr. 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1972, BGBI. Nr. 466/1972, auf die in Liste C zu vorzitiertem Protokoll Nr. 3 angeführten Erzeugnisse (691 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zur Anwendung des Artikels 23 des Protokolls Nr. 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1972, BGBI. Nr. 466/1972, auf die in Liste C zu vorzitiertem Protokoll Nr. 3 angeführten Erzeugnisse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lafer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Lafer:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (603 der Beilagen): Notenwechsel zur Anwendung des Artikels 23 des Protokolls Nr. 3 des Abkommens

**Lafer**

zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1972, BGBl. Nr. 466/1972, auf die in Liste C zu vorzitiertem Protokoll Nr. 3 angeführten Erzeugnisse.

Art. 1 des Protokolls Nr. 3 der Freihandelsabkommen zwischen der EWG und den EFTA-Staaten bestimmt, daß die in der diesem Protokoll als Anlage angeschlossenen Liste C angeführten Erzeugnisse nicht zum Anwendungsbereich dieses Protokolls gehören. Dies bedeutet unter anderem, daß die in Art. 23 dieses Protokolls vorgesehene Regel des Verbots von Zollrückvergütungen auf die in dieser Liste enthaltenen Erdölprodukte nicht anwendbar ist. Österreich und die EFTA-Staaten haben in zahlreichen Kontakten mit der EWG die Ausdehnung der Regel des Verbots von Zollrückvergütungen auf die Erzeugnisse der Liste C gefordert. Diesem Verlangen kommt nun der gegenständliche gesetzändernde Notenwechsel nach.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 15. November 1977 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Feurstein und Brandstätter sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Notenwechsels in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages:

Notenwechsel zur Anwendung des Artikels 23 des Protokolls Nr. 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1972, auf die in Liste C zu vorzitiertem Protokoll Nr. 3 angeführten Erzeugnisse (603 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den

Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 603 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (609 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (692 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage 609 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (692 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Heinz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Am 1. Jänner 1974 ist das Abkommen vom 30. November 1972 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren, BGBl. Nr. 599/1973, in Kraft getreten. Dieses Abkommen und das am gleichen Tag in Kraft getretene im wesentlichen inhaltsgleiche Abkommen zwischen der Schweiz und der EWG sehen übereinstimmend vor, daß bei Warenbeförderungen, die einen der beiden Staaten und die EWG berühren, die dem Abkommen als Anlagen angeschlossenen Gemeinschaftsregelungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren Anwendung finden; dies gilt jedoch nur insoweit, als das jeweilige Abkommen keine aus dem Umstand, daß Österreich und die Schweiz nicht Mitglieder der EWG sind, entspringende Sonderregelung enthält.

Wie von vornherein zu erwarten war, zeigt sich aus verkehrswirtschaftlichen Gründen ein steigendes Interesse, das gemeinschaftliche Versandverfahren auch bei Warenbeförderungen anwenden zu können, die außer der EWG sowohl Österreich als auch die Schweiz berühren. Aus diesem Grund fanden Arbeitsgespräche statt, die eine Trilateralisierung des gemein-

6882

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

**Heinz**

schaftlichen Versandverfahrens zum Gegenstand hatten. Das Ergebnis dieser Gespräche wurde in die Form eines dreiseitigen Abkommens gebracht, welches am 12. Juli 1977 in Brüssel durch den Leiter der Österreichischen Mission unterzeichnet wurde. Im Hinblick auf die Aufnahme der besonderen Bestimmungen des Abkommens Schweiz-EWG ist dem gegenständlichen Abkommen gesetzändernder Charakter beizumessen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat das gegenständliche Abkommen am 15. November 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (609 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 609 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (612 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich geändert wird (10. Zolltarifgesetznovelle) (698 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage 612 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich geändert wird (10. Zolltarifgesetznovelle) (698 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Stögner:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die Anpassung des Zolltarifgesetzes 1958, in der geltenden Fassung, an die Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 18. Juni 1976 dar, welche auf das Bestreben zurückzuführen ist, der technischen Entwicklung und den sich daraus ergebenden Veränderungen im internationalen Handel Rechnung zu tragen sowie festgestellte Mängel des Zolltarifschemas zu beseitigen. Der Entwurf enthält aber auch Berichtigungen sprachlicher Art und Vereinfachungen, die nicht Gegenstand der Empfehlung des Rates sind.

Der Zollausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. November 1977 in Verhandlung gezogen. Im Zuge der Verhandlungen wurde von den Abgeordneten Ing. Hobl, Hietl und Dr. Stix ein Abänderungsantrag eingebracht.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Hobl, Hietl, Dr. Stix und Dkfm. Gorton sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den dem schriftlichen Bericht beigedruckten Abänderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (612 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Bericht angegeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den

**Präsident Minkowitsch**

Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 612 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 698 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (671 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung samt Anlagen (711 der Beilagen)**

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage 671 der Beilagen: Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung samt Anlagen (711 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Huber: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das Übereinkommen über die Errichtung eines Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung soll eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen ins Leben gerufen werden, die angesichts des fortdauernden Nahrungsmittelproblems, das einen großen Teil der Bevölkerung der Entwicklungsländer betrifft, durch die Gewährung von begünstigten Krediten und nichtrückzahlbaren Zuschüssen die landwirtschaftliche Produktion in den Entwicklungsländern fördern soll. Dies soll nach den Artikeln 2 und 7 des gegenständlichen Übereinkommens vor allem durch die Finanzierung von Projekten und Programmen zur Einführung, Ausdehnung und Verbesserung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern erzielt werden, wobei besonderes Gewicht auf die Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten der von Nahrungsmittelimporten abhängigen Ländern gelegt werden soll. Der qualitativen Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen der ärmsten Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern soll besondere Bedeutung zugemessen werden. Ferner soll sich die Kreditpolitik des Fonds in erster Linie nach den Bedürfnissen der

Kleinbauern in den Entwicklungsländern richten.

Das Übereinkommen ist in einer Reihe von Punkten gesetzesändernd beziehungsweise gesetzesergänzend und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz. Darüber hinaus liegen einige verfassungsändernde Bestimmungen vor.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 23. November 1977 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft erschien eine spezielle Transformation im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Übereinkommens zur Errichtung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung – dessen Artikel 6 Abschnitt 2 lit. c, Artikel 10 Abschnitt 2 lit. b sublit. i, Artikel 11 Abschnitt 1 lit. b erster Satz, Artikel 12 lit. a sublit. ii, Artikel 13 Abschnitt 1 lit. a dritter Satz und Artikel 13 Abschnitt 3 lit. a verfassungsändernd sind – samt Anlagen, in denen die Anlage II Teil I Unterteil C Z. 1, Anlage II Teil I Unterteil D Z. 1 erster Satz und Anlage II Teil I Unterteil D Z. 2 erster Satz verfassungsändernd ist (671 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen

Artikel 6 Abschnitt 2 lit. c,

Artikel 10 Abschnitt 2 lit. b sublit. 1,

Artikel 11 Abschnitt 1 lit. b erster Satz,

Artikel 12 lit. a sublit. 2,

6884

Nationalrat XIV. GP – 72. Sitzung – 30. November 1977

---

**Präsident Minkowitsch**

Artikel 13 Abschnitt 1 lit. a dritter Satz,

Artikel 13 Abschnitt 3 lit. a  
verfassungsändernd sind, samt Anlagen, in  
denen die

Anlage II Teil I Unterteil C Z. 1

Anlage II Teil I Unterteil D Z. 1 erster Satz

Anlage II Teil 1 Unterteil D Z. 2 erster Satz  
verfassungsändernd ist, in 671 der Beilagen die  
Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu  
ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu  
erheben. – Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates

berufe ich für morgen, Donnerstag, den  
1. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesord-  
nung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1978 samt  
Anlagen (631 und Zu 631 der Beilagen)

Gruppe I Oberste Organe,

Gruppe II Bundeskanzleramt mit Dienststel-  
len und

Gruppe III Äußeres.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung  
die Selbständigen Anträge 70/A bis 73/A  
eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1490/J bis 1503/J  
eingelangt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr 5 Minuten**